

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_0547

Aktenzeichen

5/31

Titel

Deutscher Evangelischer Missionsrat (DEMR)

Band

1

Laufzeit

1957 - 1962

Enthält

u.a. Missionsakademie der Universität Hamburg mit Vorlesungsverzeichnis, Arbeitsbericht und Korrespondenz mit Gossner Mission, finanzielle Beihilfen für die deutsche Missionsarbeit in den Entwicklungsländern; Rentenversicherungsangelegenheiten und Steuer

30. Juni 1962

Lo/Su.

An den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat
H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Betrifft: Personelle und finanzielle Anforderungen aus dem indischen
Kirchen- und Missionsgebiet für das Jahr 1963

Bezug: dort. Schreiben vom 21.6.1962
Tgb. Nr. 212 / PE

1. Personalanforderungen

Folgende Aussendungen stehen bevor:

1 theol. ausgebildeter Missionar,
1 Missionarin für Frauenarbeit,
1 Missionsarzt für die Leitung des Missionshospitals (mit Frau),
2 Ingenieure für das neu begründete technische Zentrum (davon 1 mit Frau),
1 Druckermeister,
2 Diplomlandwirte für das landwirtschaftliche Zentrum,
1 Geflügelzuchtmeisterin; insgesamt :

11 Perspnen

2. Finanzielle Anforderungen :

/ Siehe dazu in der Anlage "Die Kapazität der Goßner-Mission" Seite 5 u.6
die rot angestrichenen Ausgabeposten und die sie erläuternden Anmerkungen
auf Seite 7 und 8. -

/ Ferner ist ein Fünf-Jahresplan der Goßner-Kirche beigefügt.

Die Ausgabeposten auf Seite 5, I. Indien-Dienst, A. für die indische
Kirche 1 und 2 bilden den ersten Teil des Fünf-Jahres-Planes.

Besonders wichtige Anforderungen vom Missionsgebiet her sind außerdem
folgende Ausgabeposten :

Auf Seite 5, A 1 (Deckung des Defizits im Haushalt der Goßner-Kirche,
bisher getragen durch den Lutherischen Weltbund, vom nächsten Jahr ab aber
strikte durch die Goßner-Mission), auf Seite 5, A 9 (indisches Studenten-
heim in Berlin zur Ausbildung einer Führungsschicht in der Goßner-Kirche)
und Seite 5, B 1 (lutherisches Missionszentrum Hatia).

Die von der Goßner-Kirche in Indien für das Jahr 1963 an uns gestellten Anforderungen ergeben einen Gesamtbetrag von DM 721.000.-

Wenn endlich bei der Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Mission in Deutschland die Pensionen der Missionare und die Gehälter der beiden Hauptmitarbeiter in der Zentrale der Goßner-Mission (1 Missionsdirektor und 1 Missionsinspektor) aus kirchlichen Mitteln bestritten werden sollen, so ergibt das einen weiteren Betrag von 61.000.- DM (siehe Seite 5,IA 8 und Seite 6 II A,1).

Die bisherigen Verhandlungen zu diesem Punkt haben ergeben, daß sowohl die Evang.-Luth. Landeskirche Hannovers, als auch die Kirche Berlin-Brandenburg bereit sind, für die Gehälter der Hauptmitarbeiter in der Zentrale der Goßner-Mission aufzukommen.

Gesamtanforderungen aus dem Missionsgebiet und aus der Heimatarbeit:

DM 782.000.-

Unvorhergesehenes" 16.500.-

DM 798.500.- (siehe Seite 2,IV und Seite 4).
=====

In der Hoffnung, daß Sie aus diesen Ausführungen und den beigefügten Anlagen die von Ihnen erwartete Antwort entnehmen können

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Klaus Gottries

Anlagen

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 21. Juni 1962
Mittelweg 143

Tgb.Nr. 212 / PE.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Eingegangen

23. JUNI 1962

Erledigt: 30/6.62

Liebe Brüder und Schwestern !

Sie wissen, dass die nächste Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im März 1963 sich vor allem mit dem Thema Mission befassen wird. Ein Vorbereitungsausschuß ist vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland eingesetzt, dem vom Deutschen Evangelischen Missions-Rat die Brüder Harms, Dilger, de Kleine, Meyer, Motel, Pörksen und Vicedom angehören.

In der ersten Sitzung dieses Vorbereitungsausschusses für die Synode der EKD wurde der dringende Wunsch geäußert, man möchte eine Übersicht haben über das, was heute personell und finanziell angefordert wird von den Gebieten, in denen unsere Missionare tätig sind.

Deshalb richte ich an Sie im Auftrage der Hauskonferenz die herzliche Bitte, uns zweierlei mitzuteilen:

1. Welche personellen Anforderungen liegen aus den Gebieten vor, in denen Ihre Missionsgeschwister arbeiten ?
2. Welche finanziellen Anforderungen liegen für das Jahr 1963 aus den gleichen Gebieten vor ?

Bei der Beantwortung dieser Frage bitte ich auch diejenigen finanziellen Anforderungen mit zu nennen, die nicht direkt von draußen angefordert sind, sondern die Ihre Mission hier in der Heimat für die Durchführung der Missionsaufgabe 1963 für erforderlich hält.

Möglichst detaillierte Angaben helfen, die konkreten missionsarischen Aufgaben der evangelischen Christenheit Deutschlands zu verdeutlichen.

Zum Schluß bitte ich Sie um zwei Dinge recht herzlich.

Einmal: Würden Sie alle so freundlich sein, uns diese personellen und finanziellen Anforderungen für das Jahr 1963 aufzugeben, auch wenn Sie nicht zur Evangelischen Kirche in Deutschland gehören ? Wir möchten gerade im Vorbereitungsausschuß der Synode der EKD an Hand dieser Übersicht zeigen, wie umfangreich die Arbeit der ganzen deutschen evangelischen Mission ist, innerhalb und außerhalb der EKD.

Und dann: Wäre es Ihnen möglich, uns diese Übersicht bis zum 4. Juli als dem letzten Termin zu schicken, damit wir sie am

5. Juli der Hauskonferenz vorlegen können, die dann für die Sitzung des Vorbereitungsausschusses der Synode in der Woche darauf das ganze Material zusammenstellen muss ?

Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie unangenehm solche Aufgaben sind. Aber es geht hier jetzt wirklich darum, vor der Synode der EKD die gesamten Anforderungen, die personell und finanziell 1963 vorliegen, in aller Größe auszubreiten, vor allem auch diejenigen, an deren Erfüllung wir gar nicht denken können. Ich bitte Sie, also auch diejenigen Aufgaben zu nennen, die für 1963 vorliegen, und zwar personell wie finanziell, die Sie aber aus Mangel an Menschen oder Mitteln nicht durchführen können. Wir möchten gerade diese Missionsaufgaben der evangelischen Christenheit Deutschlands besonders vor Augen stellen.

Mit herzlichem Dank für alle Ihre Mithilfe

Ihr

Görsen

— 1 —

Die Kapazität
der Goßner-Mission und der Goßner-Kirche - Indien
veranschaulicht durch das Zahlenbild eines Jahresetats (1962) 63

I. Der Jahresetat der Goßner-Kirche in Indien

1. Gemeinden und Synoden

Einnahmen	DM 595.000.-
Ausgaben	" 595.000.-

2. Kirchenleitung und zentrale Aufgaben

Einnahmen	DM 41.600.-
Ausgaben	" 93.600.-
Fehlbetrag:	DM 52.000.-

Anmerkung:

Es ist anerkennenswert, daß die verhältnismäßig junge Kirche ihren ordentlichen Haushalt zum größten Teil selbst bestreitet. Für die Deckung des Defizits (12% der Gesamtausgaben) erwartet sie unsere Hilfe.

II. Der Jahresetat der Goßner-Mission, Zweigstelle West
in Mainz-Kastel

1. Einnahmen	DM 300.700.-
2. Ausgaben	" 317.000.-
Fehlbetrag:	DM 16.300.-

Anmerkung:

Die Goßner-Mission Mainz-Kastel bringt die Mittel für ihre Industrie-Mission in der Heimat annähernd selbst auf - mit einem geringen Defizit.

Sie treibt Werbearbeit auch für die Missionsarbeit in Indien, für die sie jährlich rund DM 10.000.- beiträgt.

III. Der Jahresetat der Goßner-Mission OST (Sitz in Ost-Berlin)

1. Einnahmen:

aus Spenden und Gaben der Gemeinden	DMO 110.000.-
aus Beiträgen der Ost-Kirchen	DMO 70.000.-
	DMO 180.000.-

Übertrag:	(Einnahmen)	DMO	180.000.-
2. Ausgaben		DMO	190.000.-
	Fehlbetrag:	DMO	10.000.-

Anmerkung:

Die Arbeit der Goßner-Mission-OST ist ein von den Ost-Kirchen lebhaft begrüßter und unterstützter Versuch, auf neuen Wegen (Gruppenarbeit von Laien und Theologen in der Industrie, Arbeitslager, Gesprächsmission), die im Zusammenprall mit einer neuen Gesellschaftsordnung zusammenbrechende Parochialgemeinde neu zu sammeln.

Trotz ihrer eigenen finanziellen Nöte bringt sie jährlich 20.000.- bis 30.000.- DMO für die Missionsarbeit in Indien auf.

Sie bedarf tatkräftiger Unterstützung und erwartet aus dem Westen eine finanzielle Hilfe von DM 40.000.-

IV. Der Jahresetat der Goßner-Mission Zentrale Berlin

Gesamtsumme der Ausgaben	DM	1.288.500.-	
Gesamtsumme der Einnahmen	"	490.000.-	
	Fehlbetrag:	DM	798.500.-

Die Deckung des Fehlbetrages wird aus landeskirchlichen Mitteln erbeten.

Im Folgenden ist nur dieser Etat, also der Jahresbedarf der Goßner-Mission - Berlin, die für die gesamte Arbeit in der Heimat und für die Zusammenarbeit mit der Goßner-Kirche in Indien verantwortlich ist, in seinen einzelnen Positionen dargelegt.

In den Anmerkungen, die sich an den Etat anschließen, werden alle Positionen von besonderer Bedeutung erläutert.

V. Die Entwicklungsarbeiten der Goßner-Mission im Raume der Goßner-Kirche

Das Bild von der Gesamtarbeit der Goßner-Mission in Partnerschaft mit der Goßner-Kirche in Indien ist nicht vollständig, wenn nicht zuletzt noch auf die gemeinsam durchgeföhrte Entwicklungsarbeiten hingewiesen wird:

- 1/ das landwirtschaftliche Zentrum in Khuntitoli, das von der Aktion BROT FÜR DIE WELT bisher eine Beihilfe von insgesamt DM 300.000.- erhalten hat;
- 2/ das technische Zentrum in Phudi, für das die Aktion BROT FÜR DIE WELT bisher einen Betrag von DM 650.000.- bewilligte;
- 3/ das schon 1954 begründete Missions-Hospital in Amgaon, das ebenfalls von der Aktion BROT FÜR DIE WELT unterstützt wird. Letzte Beihilfe: DM 80.000.-
-
- DM 1.030.000.-
=====

Diese Missionsunternehmungen sind in dem Etat der Goßner-Mission nicht berücksichtigt. -

gez. H. Lokies

Berlin-Friedenau
23. März 1962

Gossner-Mission

Berlin-Friedenau, den 1. Januar 1962

Etat für das Jahr 1962/63

Einnahmen

I. Spenden, Gaben und Kollekten	285.000,00	DM
Ostfries. Miss. Gesellschaft	<u>25.000,00</u>	DM
II. Beihilfen der Landeskirchen	<u>110.000,00</u>	DM
III. In Aussicht stehende Zuwendungen von kirchl. Werken und Kirchenkreisen (Aussendungs- u. Studienbeihilfen)	<u>40.000,00</u>	DM
IV. Mieteinnahmen	<u>20.000,00</u>	DM
V. Einnahmen aus Kostgeldern	<u>10.000,00</u>	DM
	Gesamtsumme der Einnahmen:	490.000,00
		DM

Gesamtsumme der Ausgaben: 1.288.500,00 DM
Gesamtsumme der Einnahmen: 490.000,00 DM

Fehlbetrag: 798.500,00 DM

Die Deckung des obigen Fehlbetrages aus landeskirchlichen Mitteln wird erbeten.

Ausgaben

I. Indien-Dienst

A. Für die indische Kirche:

1. Deckung des Defizits im ordentlichen Haushalt	52.000,00 DM
2. Im außerordentlichen Etat der Kirche: Um- und Ausbau des Missionsgrundstücks in Ranchi (Sitz der Kirchenleitung)	179.000,00 DM
3. Aufkauf der auf dem Missionsgrundstück errichteten Militär-Baracken	78.000,00 DM
4. Dringend notwendige Gehaltsanhebungen für ind. Pastoren, Katechisten und Lehrer (als Erziehungsbeihilfe)	95.000,00 DM
5. Neuaußendungen von Missionaren und missionarischen Mitarbeitern	32.000,00 DM
6. Ausbildungskosten von Missionaren	24.000,00 DM
7. Spezialausbildungen	2.000,00 DM
8. Pensionen für Missionare und Missionarswitwen	25.000,00 DM
9. für Inden in Deutschland: Studentenheim in Berlin für indische Studenten aus der Goßner-Kirche: a) für Neueinrichtung b) Betriebskosten c) Studiengelder und persönliche Aufwendungen für 15 indische Studenten	30.000,00 DM 65.000,00 DM 30.000,00 DM
10. Unvorhergesehenes	<u>12.000,00 DM</u>
	624.000,00 DM

B. Für die gemeinsame Missionsarbeit von Kirche und Missionsgesellschaft (Joint Miss.-Board)

1. Luth. Missions-Centrum in Hatia, der in Zukunft größten von Russen und Tschechen aufgebauten Werkzeugfabrik Indiens,	150.000,00 DM
2. Neues Missionszentrum in Champua (Pioniermission unter den Ho und Juang)	42.000,00 DM
3. Gehälter der deutschen Missionsarbeiter	65.300,00 DM
4. 15% Gehaltsanhebung	10.000,00 DM
5. für die lfd. Arbeit des JMB	<u>66.000,00 DM</u>
	333.300,00 DM
	957.300,00 DM

Übertrag:	957.300,00 DM
II. <u>Heimatdienst</u>	
A. <u>Leitung und Werbearbeit</u>	
1. Gehälter	36.000,00 DM
2. Reisekosten	10.000,00 DM
3. Druck "Biene" und sonst. Schriften	35.000,00 DM
4. Beihilfe für die Ostarbeit	40.000,00 DM
5. Kraftwagen Aufwand im allgemei- nen und Erneuerung	<u>7.500,00 DM</u>
	128.500,00 DM
B. Beiträge an DEMR und BMG	7.000,00 DM
III. <u>Verwaltungskosten</u>	
1. Gehalt des Personals einschl. soz. Lasten	86.000,00 DM
2. Geschäftsbedürfnisse	5.000,00 DM
3. Post, Telegramme und Telefon	8.000,00 DM
4. Verschiedenes	<u>5.000,00 DM</u>
	104.000,00 DM
IV. <u>Haus</u>	
1. Erneuerungsarbeiten und allgemein	16.000,00 DM
2. Hypotheken- und Zinsendienst	15.600,00 DM
3. pers. Kosten (Hauswart)	<u>5.100,00 DM</u>
	36.700,00 DM
V. <u>Dringende, besondere Auf- gab en in der Heimat</u>	35.000,00 DM
VI. <u>Rechnungsbegrenzungsbeträge 1961/62</u>	20.000,00 DM
Gesamtsumme der Ausgaben:	1.288.500,00 DM
	=====

Anmerkungen: siehe Anlage!

Anmerkungen

zum Jahresetat der Goßner-Mission Zentrale Berlin
(1962/63)

Einnahmen

II: Beihilfen der Landeskirchen

Was die Goßner-Mission in diesem Etatsjahr von den Landeskirchen mit Sicherheit erwartet, sind die hier angeführten DM 110.000,-

Wenn sie darüber hinaus bei der Zusammenstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben für die Deckung des ganzen Defizits in Höhe von DM 798.500.- die Beihilfe der Landeskirchen erbittet, so geschieht es im Blick auf eine totale Neuordnung des Verhältnisses von Missionsgesellschaft und Kirche in Deutschland.

Die Goßner-Mission hat ihre Heimatbasis in den evang.-lutherischen Kirchen von Westfalen (im besonderen Ravensberg-Mindener Land), von Hannover (im besonderen Ostfriesland), West-Berlin, Bayern, Lutherisch-Lippe und Hessen-Nassau (minimal). Die Reihenfolge, in der diese Kirchen genannt sind, drückt zugleich auch den Größenrang der erwarteten Hilfe aus.

Ausgaben

I: Indien-Dienst

A. für die indische Kirche

(Die zweitgrößte lutherische Kirche in Indien:
762 Gemeinden, 250.000 getaufte Christen, 131 einheimische Pastoren, 701 Lehrer, Katechisten und sonstige bezahlte Mitarbeiter, 2978 ehrenamtliche Mitarbeiter)

1. Für die Deckung dieses Defizits der Goßner-Kirche hat während des Krieges und in der Nachkriegszeit der LUTHERISCHE WELTBUND Sorge getragen. Er erwartet jetzt, daß die Goßner-Mission dafür aufkommt.
2. Die Goßner-Kirche ist arm. Über ihren ordentlichen Haushalt hinaus kann sie wenig tun. So muß für den außerordentlichen Etat die Goßner-Mission eintreten.

Der Um- und Ausbau des großen Missionsgrundstückes in Ranchi (Sitz der Kirchenleitung) ist deswegen lebenswichtig geworden, weil die indische Regierung alle nicht voll ausgenützten Bauplätze in den Städten mit Enteignung bedroht. Der Umbau des Missionsgrundstückes in Ranchi ist darum nur der erste Teil eines 5-Jahres-Planes der Goßner-Kirche, der sich auf das ganze Kirchengebiet erstreckt. Der Gesamtbedarf dieses 5-Jahres-Bauplans beträgt 1 - 1,25 Millionen Rupies. Der planmäßige Umbau in Ranchi soll beispielhaft und in der Weise erfolgen, daß dadurch auch neue Einnahmequellen für die Kirche entstehen.

3. Ranchi war während des Krieges Generalhauptquartier zur Abwehr der japanischen Invasion. Das ganze Missionsgrundstück war beschlagnahmt. Ein Teil davon mit neu errichteten Militärbaracken ist noch bis heute besetzt und

soll jetzt freigegeben werden. Damit die Baracken nicht in den Besitz von Nichtchristen gelangen, muß die Goßner-Kirche sie aufkaufen.

4. Die Gehälter der indischen Pastoren, Lehrer und Katechisten sind untragbar gering. Ein Pastor erhält 40 - 60 Rs., ein Katechist 20 - 25 Rs. Monatsgehalt, während ein einfacher indischer Industriearbeiter durchschnittlich 150.-Rs. im Monat verdient. Eine Gehaltserhöhung um 10 Rs. für jeden kirchlichen Arbeiter ist, auch im Blick auf die ständig steigende Verteuerung der Lebenshaltung unbedingt notwendig.
 9. Das Missionshaus in Berlin wird in ein Wohnheim für christliche indische Studenten, im besonderen aus der Goßner-Kirche, umgewandelt. Für diese Studenten ist ein Regierungsstipendium nicht zu erhalten. Darum muß die Mission für sie eintreten. Die junge Kirche in Indien braucht gerade in dieser Zeit des rapiden Umbruchs eine gutausgebildete Führungsschicht, nicht nur von Theologen, sondern auch von Laien. So ist diese Ausgabe für das Studentenheim in Berlin eine echte Missionsausgabe. Es werden zum Sommersemester dieses Jahres 12 indische Studenten im Missionshaus erwartet.
- B. Für die gemeinsame Missionsarbeit von Kirche und Missionsgesellschaft (Joint Mission Board)
1. In Hatia, eine halbe Stunde Autofahrt von Ranchi entfernt, entsteht die in Zukunft größte und modernste Werkzeugfabrik Indiens, erbaut von Russen und Tschechen. Gerade deswegen ist es wichtig, hier ein christliches Missionszentrum zu errichten: Wieder eine Aufgabe, die die Goßner-Kirche finanziell nicht bewältigen kann.
 2. Es handelt sich hier um eine Pioniermission unter den Stämmen der HOS und JUANGS, die bisher von der Missionsgesellschaft nicht erreicht werden konnten. In Champua wurde am 17. Dezember 1961 der Grundstein zu diesem Missionszentrum gelegt.
 3. Auch bei der Gehaltserhöhung für die deutschen Missionsarbeiter spielt die durch die Industrialisierung hervorgerufene Verteuerung der Lebenshaltung die entscheidende Rolle.

II: Heimat-Dienst

A. Leitung und Werbearbeit

1. Es handelt sich hier um die Gehälter für 1 Missionsdirektor und 1 Missionsinspektor.

Berlin-Friedenau
23. März 1962

gez. H. Lokies

Beschluß des Kuratoriums der Goßner-Mission zum
Fünfjahresbauplan der Ev.-luth. Goßner-Kirche

Das Kuratorium hat mit großer Anteilnahme den Beschluß der Leitung der Ev.-luth. Goßner-Kirche in Indien aufgenommen, in einem sich über 5 Jahre erstreckenden Bauplan die Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser in ihrem Bereich umfassend zu erneuern, und, wo das kirchliche Leben es erfordert, zeitgemäße neue Zentren für Leben und Arbeit der Kirche zu erstellen.

Es begrüßt diese Absicht, die auf Besprechungen mit Bischof D. Meyer/Lübeck und Kirchenrat Dr. Berg/Berlin im Herbst 1961 zurückgeht, freudig und uneingeschränkt.

Es hat zur Kenntnis genommen, daß dieser Plan nach erster überschlägiger Berechnung eine Gesamtsumme von ca. 1,25 - 1,5 Mill. Rupies erforderlich macht.

I.

Indem das Kuratorium diesen Beschluß den der Goßner-Arbeit und der Goßner-Kirche in Indien verbundenen deutschen Landeskirchen sowie der Kommission für Weltmission des Lutherischen Weltbundes übermittelt, wird es diese bitten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch brüderliche Hilfe dafür einzusetzen, daß die Goßner-Kirche würdige und für die Gottesdienste der Gemeinden wie für die kirchliche Arbeit notwendige Stätten erhält. Nur mit ihrer Hilfe wird es möglich sein, den dringend erforderlichen Plan zu verwirklichen.

II.

Von der Goßner-Kirche erwartet das Kuratorium,

- a) daß über den Bedarf des 1. Jahres (1.4.1962 - 31.3.1963) hinaus, der bereits vorliegt, ein spezialisierter Plan darüber aufgestellt wird, in welcher Dringlichkeit und Größenordnung die einzelnen Vorhaben in Angriff genommen werden sollen. Daß dabei der raschen industriellen Entwicklung im Großraum Ranchi be-

sondere Aufmerksamkeit geschenkt werden wird, wird selbstverständlich angenommen. Andererseits sollten die Bedürfnisse der Gemeinden im Gesamtbereich der Goßner-Kirche gebührende Berücksichtigung erfahren.

- b) daß die Leitung der Goßner-Kirche im Einvernehmen mit der Goßner-Mission durch Bestellung eines Baubeauftragten und Mobilisierung aller eigenen Kräfte ihrerseits die Voraussetzungen für die planmäßige Durchführung der Bauvorhaben und sachgemäße Verwendung der aufzubringenden Mittel schafft. Denn sie selbst ist die verantwortliche Trägerin des Fünfjahres-Plans, und zum Segen ihrer Arbeit, ihres Zeugnisses wie ihres Dienstes, soll er erfüllt werden,
- c) daß insbesondere ohne Rücksichtnahme auf persönliche Interessen in Vergangenheit oder Zukunft - wir denken dabei vor allem an den wertvollen church compound in Ranchi - allen Beteiligten das Wohl der Gesamtkirche vor Augen steht und keine Mühe gescheut wird, diesem Gebot Geltung zu verschaffen.

Indem das Kuratorium an das Wort der Hl. Schrift erinnert (Esra 1, V. 3): "Wer nun unter Euch seines Volkes ist, mit dem sei sein Gott und baue das Haus des Herrn", grüßt es die uns verbundene Bruderkirche mit allen ihren Dienern und Gliedern in der Bitte, daß Gottes Gnade sie ausrüsten möge zu allem guten Werk zur Ehre seines Namens.

Für das
Kuratorium der Goßner-Mission

gez. Präses D. K. Scharf
gez. Sup. Dr. J. Rieger

Für die
Missionsleitung

gez. D.H.Lokies gez. Dr.Chr.Berg

Berlin, den 2. Mai 1962

20.6.1962.

L

An

den Deutschen Evangelischen Missions-Rat

24a) H a m b u r g 13

Mittelweg 143.

Wir überweisen Ihnen heute durch die Berliner Bank 4 Be-
träge, um deren baldige Überweisung an die angegebenen Anschrif-
ten bitten. Im einzelnen handelt es sich um folgende Summen:

3.000,00 DM an Herrn Werner Thiel auf sein Konto bei der
State Bank of India, Branch Ranchi. Bei die-
sem Betrag handelt es sich um Gelder aus
"Brot für die Welt", die als Gehaltszahlungen
für Horst Müller Verwendung finden sollen.

2.010,00 DM an Herrn Pastor Kloß auf sein Konto: Hermann und
Rita Kloß bei der State Bank of India, Branch
Ranchi. Hier handelt es sich um eine Nachzah-
lung für die Monate Januar 62 bis Juni 62 für
die laufenden ordentlichen Ausgaben aus Mis-
sionsmitteln.

6,835,00 DM an Herrn Pastor Kloß, Konto wie oben.
Die monatlich lfd. Zahlung ist auf den genann-
ten Betrag erhöht worden. Wir bitten, künftighin
1fd. 6.835,00 DM mtl. zu überweisen.

1.700,00 DM an Herrn Pastor Kloß. Bei diesem Betrag handelt
es sich um Gelder aus "Brot für die Welt", die
als Erstattung von Herrn Pastor Kloß ver-
auslagen Kosten für Erstausstattungen für
Müller und Erler Verwendung finden.

Wir bitten Sie, die genannten Beträge recht bald überweisen
zu wollen, da die Gelder in Indien dringend gebraucht werden.

Mit freundlichem Gruß!

Goßnersche Missionsgesellschaft

R. Jasinski

*Ab
20/6*

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
Basler Mission - Deutscher Zweig, Stuttgart
Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen
Gofnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
Evang.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Kr. Celle
Orientarbeiter der Diakonissenanstalt, Düsseldorf-Kaiserswerth
Jerusalemsverein, Berlin-Dahlem
Evangelischer Verein für das Syrische Waisenhaus, Köln
Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Brekum, Brekum
Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, Neukirchen Kr. Moers
Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
Evang.-luth. Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau (Mfr.)
Allianz-Mission-Barmen, Wuppertal-Barmen
Hildesheimer Blindenmission, Hildesheim
Missionsgesellschaft der Evang.-Freikirch. Gemeinden, Berlin-Steglitz
Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
Deutscher Hülfsbund f. christl. Liebeswerk i. Orient, Bad Homburg v.d.H.
Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/Württ.

Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
Deutscher Frauen-Missions-Gebets-Bund, Rostock
Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
Missionshilfe, Wiedenest (Bez. Köln)
Christoffel-Blindenmission im Orient, Bad Sachsa
Weltweiter Evangelisations-Kreuzzug, Lübeck
Mission der Frauen- und Mädchen-Bibel-Kreise, Bad Salzuflen
Marburger Mission, Marburg (Lahn)
Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Nürnberg
Vereinigte Missionsfreunde, Weidenau (Sieg)
Morgenländische Frauenmission, Berlin-Lichterfelde
Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel, Münster
Dr. Lepsius-Deutsche-Orient-Mission, Potsdam
Studentenbund für Mission, Stuttgart
Frauenmission Malchow, Freienwalde (Oder)
Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
Verband deutscher evang. Missionskonferenzen, Bielefeld
Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
Bund deutscher evangelischer Missionare, Lauenhagen/Schaumburg-Lippe
Verband der evang. Bibelgesellschaften in Deutschland, Wuppertal-Barmen

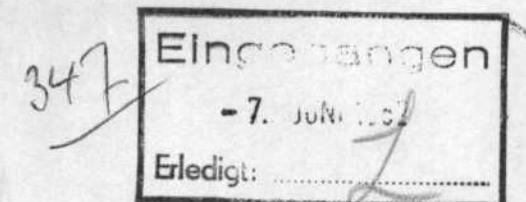
Bankverbindung: Deutsche Bank A. G., Hamburg 13,
Zweigstelle Mittelweg, Mittelweg 152

Berliner Geschäftsstelle: Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70

Tgb.-Nr. /BP

Hamburg 13, den 6. Juni 1962
Mittelweg 143
Tel.: 44 44 85 und 44 66 84
Telegr.: „Missionsrat“ Hamburg

Herrn
Missionsdirektor D. Hans Lokies
Berlin - Friedenau
Handjerystr. 19/20



Sehr geehrter, lieber Herr Pastor Lokies!

Nach Rückkehr aus dem Urlaub habe ich von Ihrem freundlichen Brief vom 30. April 1962, dem Sie eine Abschrift des Briefes von Herrn Thiel vom 21. April beigefügt hatten, Kenntnis erhalten. Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen anbei eine Durchschrift meines heutigen Briefes in dieser Angelegenheit an Herrn Thiel.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Bannach

(Helmut Bannach)

1 Anlage

Durchschrift

Deutscher Evangelischer Missions-Rat

2068/BP

6. Juni 1962

Herrn
Ingenieur Werner Thiel
Ranchi/Bihar
G.E.L. Church Compound, India

Eingegangen

- 7. JUNI 1962

Erledigt:

34 Hand!

Sehr geehrter, lieber Herr Thiel!

Herr Missionsdirektor D. Lokies hat uns eine Abschrift Ihres Briefes vom 21. April dieses Jahres zugesandt, der sich mit der Frage befaßt, wie man Geldsendungen von Deutschland an Sie am besten auf den Weg bringen sollte. Ihr Brief enthält einige auch für uns interessante Informationen über die Praxis bei der State Bank of India. Damit wir zu einem für beide Seiten wirklich optimalen Überweisungsverfahren kommen, möchte ich mit diesen Zeilen kurz auf einige Punkte Ihres Briefes eingehen.

Selbstverständlich können wir gern unsere Überweisungen an Sie im unmittelbaren DM-Verrechnungsverkehr von Bank zu Bank durchführen lassen, da die Düsseldorfer Zentrale der Deutschen Bank ein DM-Verrechnungskonto für die State Bank of India Foreign Department in Calcutta führt. Die Zentrale in Calcutta erteilt der Ranchi-Branch den Gutschrift-Auftrag dann allerdings in Rupees, so daß die Ranchi-Branch vermutlich nicht erfährt, ob das Geld in Calcutta in DM oder in engl. Pfunden angekommen ist.

Wir haben bisher auch für andere Missionen Beträge in englischer Währung nach Indien überwiesen, die 1.500.- £ nicht selten wesentlich überstiegen, doch ist uns von Bearbeitungsverzögerungen bisher nie berichtet worden. Allerdings haben die anderen Empfänger in Indien ihre Konten bei anderen Banken, z.B. bei der American Express Comp. Der Vorteil des Weges über die englische Währung liegt darin, daß zwischen dem £-sterling und der indischen Rupee eine feste Kursrelation besteht, die es zwischen der DM und der indischen Rupee nicht gibt. Indische Rupees werden in Deutschland nicht gehandelt, der Kurs indischer Rupees wird in Deutschland nicht notiert. Überweisen wir Geld im DM-Verrechnungsverkehr nach Indien, so hängt der Betrag in indischer Währung, der dem Empfänger in Indien von seiner Bank gutgeschrieben wird, von dem Umrechnungskurs ab, den die indische Bank anwendet. Gegen die Gefahr von Verlusten infolge von Kurs-schnitten kann man sich in gewissem Umfange durch die Verwendung einer Währung sichern, zu der eine feste Relation besteht.

Da für uns der höchstmögliche Ertrag des Heimatopfers bei der Wahl des Überweisungsweges wesentlich mitbestimmend war, haben wir für Überweisungen nach Indien das englische £ im allgemeinen bevorzugt. Überweisungen an Sie werden wir nun aber bis auf weiteres wunschgemäß im DM-Verrechnungsverkehr laufen lassen. Damit Sie prüfen können,

ob Sie in indischer Währung einen größeren oder kleineren Betrag gutgeschrieben bekommen hätten, wenn wir die Überweisung in englischen Pfunden durchgeführt hätten, werden wir Ihnen auf den Avisen der nächsten Zeit außer dem DM-Betrag auch den Betrag in englischen Pfunden angeben, der nach dem Devisenkurs am Absendungstage zur Anweisung gekommen wäre. Auf dem hier beigefügten Avis über die zuletzt abgesandten DM 4.900,-- haben wir dies mit dem Vermerk "Vergleichsbetrag gemäß Schreiben vom 6.6.1962: £ 435.19.7" erstmalig getan. Für einen einigermaßen korrekten Vergleich müßten Sie sich allerdings von Ihrer Bank den £-Kurs des Tages geben lassen, an dem Ihnen der Gegenwert der DM-Überweisung gutgeschrieben worden ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns gelegentlich das Ergebnis eines oder mehrerer solcher Vergleiche wissen lassen würden.

Schließlich möchte ich Ihnen noch mitteilen, daß die State Bank of India, London, unserer Bank auf unsere Reklamation hin kürzlich davon unterrichtet hat, daß die fraglichen DM 70.000,-- (£ 6.208.19.6) Ihrem Konto bei der Ranchi-Branch am 16. April 1962 gutgeschrieben worden seien. Ich hoffe sehr, daß sich diese Angabe als richtig erweist.

Mit allen guten Wünschen für Ihre Arbeit
und mit freundlichen Grüßen

Ihr

1 Anlage

(Helmut Bannach)

Durchschrift
Herrn Missionsdirektor D. Hans Lokies

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
Basler Mission - Deutscher Zweig, Stuttgart
Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen
Goßnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
Evang.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Kr. Celle
Orientarbeiter der Diakonissenanstalt, Düsseldorf-Kaiserswerth
Jerusalemverein, Berlin-Dahlem
Evangelischer Verein für das Syrische Waisenhaus, Köln
Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum, Breklum
Waisen- und Missionsanstalt, Neukirchen, Neukirchen Kr. Moers
Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
Evang.-luth. Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau (Mfr.)
Allianz-Mission-Barmen, Wuppertal-Barmen
Hildesheimer Blindenmission, Hildesheim
Missionsgesellschaft der Evang.-Freikirchl. Gemeinden, Berlin-Steglitz
Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
Deutscher Hülfsbund f. christl. Liebeswerk i. Orient, Bad Homburg v.d.H.
Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/Württ.

Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
Deutscher Frauen-Missions-Gebets-Bund, Rostock
Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
Missionshilfe, Wiedenest (Bez. Köln)
Christoffel-Blindenmission im Orient, Bad Sachsa
Weltweiter Evangelisations-Kreuzzug, Lübeck
Mission der Frauen- und Mädchen-Bibel-Kreise, Bad Salzuflen
Marburger Mission, Marburg (Lahn)
Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Nürnberg
Vereinigte Missionsfreunde, Weidenau (Sieg)
Morgenländische Frauenmission, Berlin-Lichterfelde
Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel, Münster
Dr. Lepsius-Deutsche-Orient-Mission, Potsdam
Studentenbund für Mission, Stuttgart
Frauenmission Malche, Freienwalde (Oder)
Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
Verband deutscher evang. Missionskonferenzen, Bielefeld
Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
Bund deutscher evangelischer Missionare, Lauenhagen/Schaumburg-Lippe
Verband der evang. Bibelgesellschaften in Deutschland, Wuppertal-Barmen

Bankverbindung: Deutsche Bank A. G., Hamburg 13,
Zweigstelle Mittelweg, Mittelweg 152

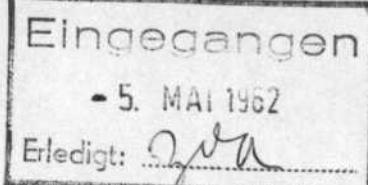
Berliner Geschäftsstelle: Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70

Tgb.-Nr. /KP

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin - Friedenau
Handjerystr. 19/20

Betr.: Überweisungen nach Indien

Hamburg 18, den 4. Mai 1962
Mittelweg 143
Tel.: 44 44 85 und 44 66 84
Telegr.: „Missionsrat“ Hamburg



Sehr geehrter Herr Direktor Lokies!

Wir bestätigen dankend Ihren Brief vom 30.4.1962 und die uns über-sandte Abschrift des Briefes von Herrn Thiel vom 21.4.1962.

Herrn Thiel sind wir sehr dankbar, daß er uns damit Einblick in die Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Überweisungen nach Indien gibt. Bekanntlich avisieren wir den Devisen-Empfängern ja regelmäßig unsere Überweisungen, damit sie bei Verzögerungen in der Lage sind, bei der Bank Nachfrage zu halten, gegebenenfalls uns darüber zu unterrichten. Wir können in solchen Fällen dann über unsere Bank dafür sorgen, daß diese Verzögerungen vermieden werden. Wegen der im März überwiesenen DM 70.000,-- über die Herr Thiel bis zum 21.4.62 noch nicht verfügen konnte, haben wir bei der Deutschen Bank reklamiert. Die Deutsche Bank wird nun von der State Bank of India Informationen über die Gründe der Verzögerung anfordern, doch hoffen wir, daß Herr Thiel inzwischen auch über diesen Betrag verfügen kann.

Wir haben gleichzeitig der Deutschen Bank Kenntnis von den Er-mittlungen von Herrn Thiel gegeben und gebeten, in Zukunft die Über-weisungen in DM durchzuführen. Die Aufträge werden von uns stets in DM aufgegeben, wenn nicht ausdrücklich eine fremde Währung gewünscht wurde. Indien ist Sterling-Gebiet und so war es üblich, daß von den Banken £-Sterling überwiesen wurden. Die Deutsche Bank sagte uns, daß Schwierigkeiten solcher Art auch an der jeweiligen Bank liegen können. Wir wickeln z.B. auch monatlich größere Überweisungen über die American-Express Comp. ab und hatten bisher keine Beanstandungen, so kann es sein, daß die indische Bank weniger Interesse am £-Sterling und mehr am DM-Geschäft hat.

Herrn Bannach, der z.Zt. auf Urlaub ist, werden w die Vorgänge nach seiner Rückkehr vorgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß

J. F. Lauer
(König)

30. April 1962

Lo/Wo.

Deutscher Evangelischer Missions-Rat
Herrn Geschäftsführer H. Bannach

Hamburg 13
Mittelweg 143

Lieber Bruder Bannach!

In der Anlage sende ich Ihnen die Abschrift eines Briefes von Herrn Ingenieur W. Thiel zu, der - wie Sie wissen - der Leiter unseres neuen technischen Ausbildungszentrums in Phudi ist und zugleich alle Gelder, die wir von BROT FÜR DIE WELT für die Entwicklungsarbeit der Goßner-Kirche erhalten, verwaltet.

Der Inhalt dieses Briefes wird Sie sehr interessieren, weil daraus hervorgeht, daß die Geldüberweisungen aus Deutschland in englischer Währung bei der Auszahlung durch die Banken in Indien auf Schwierigkeiten stoßen. Das war uns schon immer bekannt. Neu aber ist uns die Mitteilung, daß Überweisungen in DM von Bank zu Bank ohne jeden Anstand durchgeführt werden können. Wir wären Ihnen darum dankbar, wenn Sie in Zukunft bei Überweisungen größerer Summen den zweiten Weg gehen wollten. Aus dem Brief von Herrn Thiel darf ich wohl herauslesen, daß Sie für die letzte größere Überweisung, nämlich der 200.000 DM, diese Form der Überweisung angewandt haben. Herr Thiel hat den Betrag ohne Schwierigkeiten ausgezahlt bekommen.

Für unsere regelmäßige monatliche Sendung, die ja die Höhe von 1.500 englischen Pfund nicht erreicht, spielt es keine Rolle, ob die Überweisung in DM oder englischen Pfund erfolgt.

Mit dem herzlichsten Dank für all Ihre brüderliche Mitarbeit

Ihr

L

Ant.

22. März 1962

Lo/Su.

An den

Deutschen Evangelischen Missions-Rat
H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Betrifft: Schreiben vom 22.Januar d.J.
Tgb.-Nr. 212/ BP

Dem Deutschen Evangelischen Missions-Tag teilen wir zu Punkt 2
des obigen Schreibens (Expertenkartei für Entwicklungsländer)
wunschgemäß folgendes mit:

Für die Expertenkartei geeignete Missionsarbeiter, die

a/ für längere Zeit oder endgültig in die
Heimat zurückgekehrt sind : Fehlanzeige

b/ in absehbarer Zeit (3-5 Jahre) in die
Heimat zurückkehren werden :

Dr.med.Christoph GRÜNDLER,
G.E.L. Church Hospital
P.O. A m g a o n via Deogarh
Dt.Sambalpur /Orissa - INDIA

Diplomlandwirt Dr.K.Heinz JUNGHANS,
Agriculture Training and Development Centre
K h u n t i t o l i P.O.Simdega, Dt.Ranchi/Bihar

Ingenieur Werner THIEL
Director Technical Training Centre PHUDI
R a n c h i / Bihar - INDIA
G.E.L. Church Compound

c/ voraussichtlich noch längere Zeit im Missionsgebiet
tätig bleibend : Fehlanzeige

Zu Punkt 3) Ihres Schreibens, Bedarf an Fürsorgerninnen betreffend,
erscheint es uns durchaus wahrscheinlich, daß wir eine Mitarbeiterin
gebrauchen können, vorausgesetzt, daß wir für solche Kräfte die Ein-
reiseeigenehmigung nach Indien erhalten.

In Verbundenheit des Dienstes


(D. Hans Lekies)

106
Ein eingangen

24. JAN. 1962

Erledigt:
get. feck

Br. 22. III. 62

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 22. Januar 1962

Mittelweg 143

Tgo.-Nr. 212 / BP

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Sehr geehrte, liebe Brüder und Schwestern!

Mit diesen Rundschreiben, das das Protokoll des letzten Missionstages begleitet, wollen wir Sie - z.T. in Ergänzung der mündlichen Kurzinformationen im September in Berlin - über einige (recht verschiedenartige) Dinge unterrichten, die in letzter Zeit auf uns zugekommen sind. Soweit mit der Unterrichtung Erhebungen verbunden sind (Ziffer 2 und 3), die ohne Mitwirkung der Missionsgesellschaften nicht gelingen können, bitten wir herzlich um freundliche Beachtung der genannten Termine, damit das in absehbarer Zeit erhoffte Gesamtbild nicht durch völlig weise Stellen leidet.

1.) Beihilfen aus der Aktion "Brot für die Welt".

Die Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen in Deutschland, Stuttgart, Berolstr. 21, hat mitgeteilt, daß dort verschiedentlich Anträge auf Hilfe aus den Mitteln von "Brot für die Welt" eingehen, die nicht alle für eine Vorlage an den Verteilungsausschluß erforderlichen Angaben enthalten. Um eine Verzögerung der Bearbeitung durch notwendige Rückfragen zu vermeiden, hat die Arbeitsgemeinschaft ein Schema entwickelt, nach dem die Antragstellung künftig erfolgen soll. Dieses Antragsschema, das der DEMR geprüft und gutgeheißen hat, geben wir Ihnen in der Anlage zur Kenntnis. Die Diakonische Arbeitsgemeinschaft ist gern bereit, jede gewünschte Anzahl von Exemplaren zur Verfügung zu stellen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, daß die Missionsgesellschaften gebeten sind, die Missionärdirektoren Dr. Dr. Pörksen und Dr. Brennecke, die Mitglieder im Verteilungsausschluß sind, durch Übertragung von Durchschriften über jede Antragstellung zu unterrichten.

- 2 -

2.) Zentrale Deutsche Referenten- und Expertenkartei für Entwicklungsländer und Entwicklungsförderung.

Aus der Stellungnahme des DEMR zur Entwicklungshilfe ist vielfach nur das Nein zu einer etwaigen Kanalierung dafür vorhandener staatlicher Mittel über die Mission herausgehört worden. Mit mindestens dem gleichen Gewicht hat der DEMR jedoch auch betont, daß die Mitverantwortung der evangelischen Christenheit für eine sachgemäße Durchführung u. a. die Bereitschaft erfahrener Männer und Frauen zu Beratung und Hilfe einschließt, wo sie erbettet werden.

Beratung und Hilfe werden jetzt von evangelischen Männern und Frauen erbettet, die aufgrund ihres Dienstes in den Missionsgebieten über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, mit denen sie zu einer sinnvollen Gestaltung geplanter oder zu planender Förderungsmaßnahmen beitragen können. Diese dem Missionstaat in Berlin bereits bekanntgegebene Bitte wurde von der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer an uns herangetragen. Es handelt sich dabei zunächst sogar nur um die Konkretisierung der in der Stellungnahme des DEMR erklärten Bereitschaft zu Beratung und Hilfe. Die Bitte der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer geht dahin, daß wir aus der großen Zahl der in Entwicklungsländer entsandten Missionare eine Anschriftenliste derjenigen Geistlichen und Laienkräfte zusammenstellen, die für eine eventuelle Referenten- oder Beratertätigkeit im Sinne des hier beigefügten Merkblattes der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer geeignet erscheinen. Die Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer will dann die "Experten" von sich aus anzeichnen und ihnen den lediglich zu Ihrer Unterrichtung über die gestellten Fragen hier ebenfalls beigefügten Fragebogen zukommen.

3/ 4/ X Wir bitten die Missionsgesellschaften nun hiermit, uns die Anschriften derjenigen für den oben beschriebenen Dienst in Frage kommenden Missionarbeiter mitzuteilen (getrennt), die

- a) für längere Zeit oder endgültig in die Heimat zurückgekehrt sind,
- b) in absehbarer Zeit (voraussichtlich wann?) in die Heimat zurückkehren werden,
- c) voraussichtlich noch längere Zeit im Missionsgebiet tätig bleiben.

Gegebenenfalls bitten wir uns gleichzeitig die Anschriften solcher Ihnen nahestehender oder bekannter evangelischer Persönlichkeiten aufzugeben, die - obwohl nicht Mitarbeiter der Missionsgesellschaft - aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen den Kreis der hier dringend gesuchten "Experten" zuzurechnen sind.

Mit der Aufnahme in der sogen. "Experten-Kartei" ist selbstverständlich eine Verpflichtung zur Mitwirkung in jedem konkreten Einzelfall nicht verbunden. Sie wird aber natürlich in den Fällen erhaft, in denen die Voraussetzungen dafür (Wissen, Kraft und Zeit) erfüllt sind.

Dürfen wir herzlich darum bitten, daß Sie uns die Anschriften

bis zum 31. 3. 1962

~~X~~
nach Hamburg mitteilen? Um übersehen zu können, ob die uns dann vorliegende Anschriftenliste vollständig ist, bitten wir diejenigen Missionsgesellschaften, die uns bis zum 31. März Anschriften nicht oder noch nicht mitteilen können, um eine kurze Nachricht zum gleichen Termin, die nur die Worte "Fehlanzeige" oder "Warten bis....." zu enthalten braucht.

Schließlich hierzu noch eine letzte Bitte: Um zu vermeiden, daß die von Ihnen benannten Missionsarbeiter der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer lediglich deswegen eine Absage erteilen, weil ihnen deren Bestrebungen und der Sinn der "Experten-Kartei" nicht bekannt sind, wäre es gut, wenn Sie sie über diese Benennung unterrichten würden. Auf Wunsch stellen wir Ihnen hierzu weitere Exemplare des Merkblattes und des Fragebogens zur Verfügung.

3.) Werden im Dienst der Äußeren Mission Fürsorgerinnen benötigt?

Die Anforderung einer Fürsorgerin durch eine Missionsgesellschaft hat den Leiter des Evangelischen Seminars für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst in Freiburg im Breisgau, Herrn Pfarrer Hermann, zu einer grundsätzlichen Anfrage veranlaßt. Da er sich als Vorsitzender der Jugendkammer der EKD mit diesen Fragen beschäftigt, würde er gern erfahren, "ob bei den Missionen nicht nur im Einzelfall, sondern überhaupt eine Bereitschaft dafür wäre, erfahrene Fürsorgerinnen für den Dienst draußen in der Mission, aber auch in der Gesellschaft einzusetzen". Es liegt ihm sehr daran, "daß durch ein vernünftiges Zusammenwirken die Möglichkeiten, die sich heute ergeben, voll ausgeschöpft werden".

Wir bitten die Missionsgesellschaften hiermit darum, diese Frage für ihren Bereich unter Einbeziehung der aus ihrer Arbeit erwachsenen Kirchen ernstlich zu prüfen und dazu möglichst bis Ende März (zugleich als Material für die beim nächsten Missionstag vorgesehene Arbeitsgruppe "Diakonie in den jungen Kirchen") Stellung zu nehmen.

Erwünscht sind gleichzeitig möglichst konkrete Angaben darüber, ob und gegebenenfalls wieviel und für welche Gebiete Fürsorgerinnen voraussichtlich benötigt werden. Stehen diese Zahlenangaben bis Ende März noch nicht zur Verfügung, so sollten sie möglichst bis Ende April nachgereicht werden, damit eine dann vorliegende Gesamtübersicht über den voraussichtlichen Bedarf gegebenenfalls für die Gestaltung der künftigen Ausbildung evangelischer Fürsorgerinnen ausgewertet werden kann.

4.) China-Literatur

Unter Hinweis auf den in der Arbeitsgruppe "Fernost" des letzten Missionstages geäußerten Wunsch nach Auswertung von Nachrichten und Schrifttum über China teilt Frl. A. Schmidt, MBK-Mission, mit, daß beim Gesamteuropäischen Studienwerk, Vlotho, Weserstr. 37, in der Bibliothek eine Fülle von Schrifttum über China, insbesondere über das kommunistische China, vorhanden ist. Gleichzeitig weist Frl. Schmidt darauf hin, daß kürzlich im Brunnen-Verlag in Gießen die deutsche Ausgabe der Arbeit von Leslie Lyall unter dem Titel "Trotz Wind und Wetter - die gegenwärtige Lage der Kirche in China" erschienen ist.

Wir geben diese Informationen hiermit gern allen Interessierten zur Kenntnis.

5.) Wycliffe-Seminar für Linguistik

Die "Wycliffe Bibelübersetzer" haben uns um Bekanntgabe gebeten, daß im Spätsommer dieses Jahres in der Missionsanstalt Neukirchen ein Seminar für Sprachforschung und Sprachvergleichung stattfindet. Wir fügen diesem Schreiben einen Abdruck der uns zugegangenen Ankündigung des Seminars bei, die darüber nähere Angaben enthält.

5/

6.) Mitarbeit junger deutscher Theologen an Bibelübersetzungen

Der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Bibelgesellschaften, Herr Prälat D. Th. Schlatter in Ludwigsburg, Georg Koppstr. 9, hat eine Anregung weitergegeben, die von dem Dezernenten für Bibelübersetzung bei den amerikanischen Bibelgesellschaften, Herrn Dr. Nida, stammt. Dieser schlägt vor, daß junge deutsche Theologen in Amerika für die Mitarbeit an Bibelübersetzungen vorbereitet und zugerüstet werden. Wenn wir den Vorschlag richtig verstehen, könnten so Mitarbeiter der Gesellschaften, denen die Aufgabe der Bibelübersetzungsarbeit in ihrem Dienst zufällt, dafür ertüchtigt werden. Es

könnten aber auf diese Weise auch junge Theologen, die besondere Begabung für und Freude an Übersetzungsaarbeit haben, für den Dienst der Bibelübersetzung gewonnen und zugerüstet werden. Wir bitten, daß die Gesellschaften, die Vorschläge dazu machen oder Wünsche dazu äußern können, sich unmittelbar an Herrn Prälat Schlatter wenden, um sich von ihm über Einzelheiten dieses Projektes informieren zu lassen.

Schließlich muß ich Ihnen noch die betrübliche Mitteilung machen, daß Herr Pastor Hoffmann, der Ihnen unter normalen Umständen diesen Rundbrief geschrieben hätte, seit Ende Oktober mit einer Rippenfellentzündung mit einhergehender TB darniederliegt. Zwar hat er nunmehr aus dem Bett im Krankenhaus bereits in das eigene in seiner Wohnung hinüberwechseln können, doch muß er in Kürze eine längere Kur in einem Sanatorium in Todtmoos im Schwarzwald antreten. Wir hoffen zuversichtlich, daß ihm in den nächsten Monaten seine volle Gesundheit wiedergeschenkt wird.

In der Verbundenheit des Dienstes
Ihr ergebener

h. bannach
(Helmut Bannach)

5 Anlagen

106
Jul. 1

Eingegangen

24. JAN. 1962

Eledigt: *gslh.*

Protokoll

der Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Mis-
sions-Tages vom 26. - 30.9.1961 in Berlin-Spandau

Die Versammlung ist durch schriftliche Einladung vom 29.8.1961 ordnungsgemäß und fristgemäß einberufen. Es sind 33 Mitglieder mit 46 Stimmen vertreten, ferner 14 Mitglieder des DEMR und 3 Fachleute. Als Gäste sind anwesend OKR Hübner, Pastor Gerhard Günther, Pastor Conring, Pastor le Coutre, Dr. Ohse, Herr Aselmann, außerdem zwei Vertreter des Bruderringes evangelischer Missionsseminare, Studierende der Missionsakademie, sowie Urlaubsmissionare u.a. nicht stimmberechtigte Vertreter von Missionsgesellschaften.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung am 26.9.1961 um 20 Uhr mit Verlesung der Losung und Gebet. Er bedauert die Situation der durch die Zertrennung Berlins aufgedrängten Zerstörung der Gemeinschaft. Der Vorsitzende gedenkt der im vergangenen Jahr Verstorbenen: Friedrich Wilhelm Simoleit, Arndt Halver, Ernst Verwiebe, Jan Hermelink.

Nach dem gemeinsamen Gesang des Liedes "Wenn wir in höchsten Nöten sein...." (EKG 282) stellt der Vorsitzende die Anwesenheit der Stimmberchtigten fest.

Die Bibelarbeiten über Titus 2, 11-14; Joh. 21, 1-14; Joh. 15, 9-16; Acta 19, lff. hält Prof. Martin Fischer/Berlin.

A Referate und Berichte

26. 9. Hoffmann: Bericht über die Arbeit der deutschen Mission im Jahre 1960
27. 9. Jasper jun.: Die Erweckungsbewegung in Ostafrika
28. 9. Müller-Krüger: Kirche und Mission in Indonesien

Kurzberichte:

- Berg: Bericht über die Arbeitsgemeinschaft für Dienste in Übersee
- Conring: Stand des Überseeregisters
- le Coutre: Übersee-Kolleg im Aufbau

Kurzberichte im Rahmen des offenen Abends:

- Walter: Bericht über die Arbeit der Liebenzeller Mission auf den Karolinen.
- Ohse: Brot für die Welt (Reisen, Einsätze und Projekte).
- Hellinger: Probleme der Missionsarbeit in Indien.
- Röllinghoff: Der Stand der ärztlichen Mission, Ausbildung von Ärzten in Asien und Afrika.
- Boateng: Afrikanische Kirchenmusik mit Beispielen.
- Nielsen: Kirche und Mission in Südafrika.
- Höpfner: Probleme der Missionsarbeit im Vorderen Orient.
29. 9. Vicedom: Die Arbeit der römisch-katholischen Mission
- Kurzbericht
- P. Schmidt: Situationsbericht über Berlin
30. 9. Bürkle: Die Arbeit der Missionsakademie.

B Geschäftssitzungen

I. DEMT und DEMR

1) Wahlen

Der DEMT wählt auf Vorschlag des DEMR Dilger, Harms, Pörksen, Wesenick als Mitglieder des DEMR wieder und als neues Mitglied Dr. Scheel.

2) Satzungsänderung

Der Geschäftsführer gibt einen ausführlichen Bericht über die Beratungen in dem vom DEMT eingesetzten Ausschuss und im DEMR. Als Ergebnis aller Beratungen schlägt der DEMR folgende vom Ausschuss erarbeitete Satzungsänderungen vor:

- a) In § 2 Abs. 1 wird der letzte Satz: "Der Deutsche Evangelische Missions-Tag ist Mitglied im Internationalen Missionsrat" gestrichen.
- b) In § 4 Abs. 1 wird der folgende Satz eingefügt: "Es steht den Mitgliedern frei, das grundsätzliche Verständnis und den Umfang ihrer Zusammenarbeit im DEMT, soweit diese nicht durch die Satzung geregelt ist, in einer diesbezüglichen Erklärung festzulegen."

Schmidt berichtet von der brüderlichen Atmosphäre in den Ausschusssitzungen. Hopf betont, dass von keiner Seite eine vorgefasste Konzeption mit in die Ausschusssitzung gebracht wurde, so daß hier wirklich ein Ergebnis gemeinsamer Beratung vorliegt. Weth erinnert noch einmal an die geistliche Verpflichtung eines solchen Beschlusses.

Das Plenum des DEMT nimmt den Satzungsänderungs-Vorschlag einstimmig an.

II. Wirtschaftliches und Finanzielles

3) Bericht des Geschäftsführers

- a) Die Einnahmen und der Devisentransfer in die Missionsgebiete sind im Jahre 1961 bei allen Missionsgesellschaften (mit Ausnahme einer kleinen Gesellschaft) wiederum angestiegen. Durchschnittlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr etwas über 20 %.
- b) Die Geschäftsführerkonferenz hat vom 17.-19.4.1961 in Neuendettelsau unter Leitung von Ronicke mit 25 Teilnehmern u.a. über Fragen der Altersversorgung, über staatliche Förderungsmaßnahmen, kirchlichen Bruderdiensst, verschiedene Rechts- und Versicherungsfragen beraten. Die Bibelarbeiten über Joh. 15, 18ff. hielt Wagner (früherer Studienleiter der Missionsakademie). Es wäre zu wünschen, daß zur nächsten Geschäftsführerkonferenz im Herbst 1962 auch einige kleinere Missionsgesellschaften, die diesmal nicht vertreten waren, ihre Mitarbeiter in der Verwaltung entsenden.
- c) Die Wirtschaftsstelle wurde 1961 von fast allen Missionsgesellschaften erheblich stärker in Anspruch genommen. Eine Anpassung der personellen und räumlichen Verhältnisse steht bevor. Das Defizit des Vorjahres wurde ausgeglichen. Den Missionsgesellschaften konnte sogar zum Jahresschluß noch ein nachträglicher Sonderrabatt gewährt werden.

- d) Die Missionsakademie hat das Nachbargrundstück, Rupertistr. 65, käuflich erworben. Der Neubau - 20 Einzelzimmer - wird voraussichtlich im nächsten Jahr errichtet werden können.
- e) Für Younger Church Studies hat der DEMR an den IMR DM 20.000,-- überwiesen, wozu noch fehlende DM 5.400,-- von der DEMH aus der Kranzspende Freytag verauslagt wurden. Der Geschäftsführer verliest einen Dankbrief des IMR und bittet die wenigen Gesellschaften, die noch keinen Beitrag geleistet haben, durch ihre Beteiligung zur Aufbringung des Fehlbetrages beizutragen.
- f) Der Geschäftsführer bittet um Verständnis für die ver einzelt mitunter notwendigen "Umlage-Briefe". Er müsse ex officio darüber wachen, daß alle gemeinsamen Lasten von allen in gleicher Weise getragen werden.
- g) Die folgenden drei staatlichen Förderungsmaßnahmen werden eingehend erläutert:
 - (1) Aus dem "Kulturfonds" stammen die "Konto-K"-Gutschriften. Sie betragen im Rechnungsjahr 1961 6,5 % der Gesamteinnahmen der Missionsgesellschaften.
 - (2) Aus dem "Erweiterten Kulturfonds" wurden einigen Missionsgesellschaften auf deren Antrag im Jahre 1961 Beihilfen in Höhe von bisher insgesamt rund DM 500.000,-- von der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes bewilligt. Über das Verfahren wurden die Gesellschaften durch Rundschreiben unterrichtet. Der Missions-Rat ist in den Antrags- und Bewilligungsgang nicht eingeschaltet, bittet aber, durch Zusendung jeweils einer Antragsdurchschrift über Antragstellungen informiert zu werden.
 - (3) Im Blick auf die Entwicklungshilfe wird auf die Entschließung des DEMR hingewiesen. Die staatliche Entwicklungshilfe wird voll bejaht, doch sollten die Mittel daraus nicht über die Mission kanalisiert werden. Die Missionen können an der Entwicklungshilfe nicht durch Annahme von Geldern, sondern nur dadurch mitwirken, daß sie den damit befassten Stellen den Rat erfahrener Missionare zur Verfügung stellen. Möglichkeiten hierzu bieten die von der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer geführte zentrale Referenten-Kartei, Tagungen über allgemeine und spezielle Fragen der Entwicklungshilfe und die Arbeitsgemeinschaft für Dienste in Übersee.

h) Auf Beschluss des DEMR werden die Bankgebühren für den laufenden Devisentransfer (nicht für die Devisenzahlungen, die aus anderen, als den Missionseinnahmen erfolgen) ab 1.1.62 vom DEMR aus der Umlage bezahlt, den Missionsgesellschaften also nicht mehr belastet.

4) Rechnungslegung

Der Geschäftsführer trägt den Jahresabschluß 1960 vor. Die sachliche Prüfung ist bereits geschehen und hat Beanstandungen nicht ergeben. Der DEMT erteilt Entlastung.

5) Berlin-Hilfe

Minkner spricht dem DEMT den Dank der Berliner Missionsgesellschaft aus.

III. Heimat

6) Bibelgesellschaften

Die Bibelgesellschaften fragen an, ob junge deutsche Kräfte in die Übersetzungsarbeiten eintreten können. Diese Bitte wird vom DEMR an die Gesellschaften weitergegeben.

7) Referenten-Kartei

Die Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer bittet um Nennung von Namen für eine zentrale Referenten-Kartei. Hoffmann erläutert die Anfrage. Die Bitte wird vom DEMR befürwortend an die Gesellschaften weitergegeben.

8) Brot für die Welt

Hoffmann erläutert ein Schema für Anträge an Brot für die Welt.

9) Arbeitsgemeinschaft für Dienste in Übersee

Berg berichtet, daß die Arbeitsgemeinschaft im November 1960 gegründet wurde und im November 1961 voraussichtlich als ein e.V. eingetragen wird. Sie entstand aus der Aktion "Brot für die Welt" mit der Erkenntnis, dass nicht nur finanzielle Hilfe zu leisten, sondern zugleich auch eine Bereitschaft für personelle Dienste vorhanden sein bzw. gefördert werden muß. Die 8 Mitglieder vertreten den DEMR, das Kirchliche Außenamt, die Diakonischen Werke, die ESGID, die Freikirchen, die Ev. Akademien, die Jugendkammer, und den Deutschen Hauptausschuß des Luth. Weltdienstes. Bolewski, Symanowski und le Coute sind Berater für die Ausbildung,

die sich voraussichtlich in Hamburg, Loccum und Mainz konzentrieren wird. Seit Juli hat die Arbeitsgemeinschaft eine Geschäftsstelle mit 4 Mitarbeitern in Stuttgart. Die Gründung ist den internationalen kirchlichen Organisationen bekanntgegeben worden. Die Arbeitsgemeinschaft ist bewußt keine sendende Organisation. Ihre Kräfte in Übersee werden in einem zeitlich befristeten Dienst stehen.

10) Überseeregister

Nach einem Bericht von Conring fand die Arbeit des Überseeregisters in allen Fakultäten ein weites Echo. Die Interessenten an einem Dienst erwarten eine generelle Information über die Situation für ihren Beruf; dann wird die Vermittlung von Kräften betrieben; außerdem soll geholfen werden, den Bedarf der Missionsgesellschaften aufzufüllen. Es laufen Vorbereitungen für eine Reihe von Konferenzen, die zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft für Dienste in Übersee und der Carl-Duisberg-Gesellschaft gestaltet werden sollen. Die Mitglieder des DEMT werden gebeten, bei Reisen nach Übersee Möglichkeiten des Einsatzes etc. zu erkunden.

11) Überseekolleg im Aufbau

Aufgabe des Überseekollegs ist die Ausbildung von Akademikern und Studenten für Dienste in Übersee. Träger ist der Verein für Ökumenische Wohnheime, Hamburg. Das jeweilige Tagungsprogramm legt ein Arbeitsausschuss vor, dessen Vorsitzender Harms ist. Die Ausbildungsaufgabe ist eine gesamtkirchliche Aufgabe. Durch die Arbeit des Überseekollegs soll das Hochschulstudium vertieft und erweitert werden. Die Kollegs sind zur Hälfte mit Deutschen, zur Hälfte mit Nichteuropäern besetzt. Sie finden im Semester und während der Semesterferien statt. Das nächste Kolleg ist für März/April 1962 geplant. Für die Missionsgesellschaften ergeben sich folgende Möglichkeiten: Nichttheologen aus den Gesellschaften sollten an den Kollegs teilnehmen; die Gesellschaften sollten Referenten stellen; die Missionare draussen sollten auf das Überseekolleg hingewiesen werden und hinweisen.

12) Berlin-Ausschuss

Der Vorsitzende berichtet dem DEMT von dem Beschluss des DEMR, den Berlin-Ausschuss durch Kühhirt und de Kleine zu verstärken.

13) EKU-Ausschuss

Der Vorsitzende teilt dem DEMT mit, daß die EKU einen Aktionsausschuss für Mission plant. An dem Plan hat der DEMR nicht mitgearbeitet. Er berichtet von den Beratungen im DEMR und dem einstimmigen Beschluss, Verhandlungen mit Präses Beckmann und EKU-Vertretern vorzuschlagen. Er schlägt den von Beckmann angeschriebenen

Gesellschaften vor, den Eingang zu bestätigen und das Ergebnis der vorgeschlagenen Verhandlungen abzuwarten.

14) Heimatkommission

Pörksen berichtet von der Arbeit der Heimatkommission.

- a) Die Königsfelder Missionswoche findet vom 21.-29.9. 1962 statt. Der DEMR hat einen Vorbereitungsausschuss eingesetzt. Dazu gehören Grau, Motel, Ruf. Bürkle bittet, auch die Missions- und Ökumene-Referenten der ESGID mit einzuladen.
- b) Für die Studenten und Ausländer in Deutschland wurde an einem Fragebogen gearbeitet.
- c) Der Ausschuss Ost bleibt weiter bestehen. Diese Glieder der Gemeinschaft wissen sich jetzt an und in die Gemeinde gerufen. Es wurde um Zeitschriften und Literatur gebeten.
- d) Der DEMR hat die Einrichtung einer gemeinsamen Informationsbildstelle in Barmen unter der Leitung von Missionar Harre beschlossen. Die Gesellschaften sind gebeten, von ihren Bildern je eine Kopie zur Verfügung zu stellen.
- e) Pörksen informiert über das Missionsärztliche Seminar von Mitte September bis Ende Oktober 1962 in Tübingen und bittet um Nennung von Teilnehmern für diesen Kursus.
- f) Die Heimatkommission fragt, ob der DEMT einen Hilferuf nach 8 Ärzten beschließen sollte, die dringend gebraucht werden.
- g) Das DIFÄM bittet, die Wünsche für die Versorgung von Missionshospitälern bald anzugeben.
- h) Pörksen berichtet, daß die Jugendarbeit weiter vorangegangen ist.

15) Aufruf an die Ärzteschaft

Der DEMT nimmt den von einem eingesetzten Gremium (Müller, Röllinghoff, Bergner) ausgearbeiteten Entwurf für einen Aufruf an die Ärzteschaft an. Der Aufruf soll an die Presse und in die "Ärztlichen Nachrichten" gegeben werden.

16) Medikamente

Scheel bittet die Gesellschaften, sich bei Bedarf von Medikamenten nicht jeweils auf ganz bestimmte Firmen festzulegen.

17) Diakonie

Kirchenrat Becker/Johannesstift lädt überseeische Kräfte, die in diakonischer Ausbildung stehen, zur Mithilfe im Johannesstift ein.

18) Missionsakademie

Bürkle berichtet über das vergangene Jahr an der Akademie und den Stand der Arbeit allgemein. Im Sommersemester wurden erstmalig die Diplomprüfungen abgenommen. Ausserdem steht die Möglichkeit einer Magisterprüfung an der Hamburger theologischen Fakultät in Aussicht. Eine Tutorienstelle wurde an der Akademie eingerichtet. Bürkle bittet die Gesellschaften, Urlauber möglichst in der ersten Hälfte des Urlaubs nach Hamburg zu schicken. Für einen Stipendiaten aus Übersee sollte weiterhin eine abgeschlossene Ausbildung Voraussetzung sein. Für eine rechte Ökonomie des Deutschlandaufenthaltes wäre es wichtig zu wissen, wie lange der Betreffende in Deutschland bleiben kann und welche speziellen Ämter für ihn nach seiner Rückkehr vorgesehen sind. Ziel sollte sein, dass die Diplom, bzw. die Magisterprüfung abgelegt wird. Bei einem längeren Aufenthalt wäre zu empfehlen, die Frau bzw. die Familie des Betreffenden mit einzuladen.

19) Südafrika-Kommission

Albrecht berichtet von der Arbeit der Kommission. Es wurden folgende Anregungen gegeben:

- a) Die Gesellschaften werden gebeten, Unterlagen über Missionar Gehälter der EKD offen darzulegen.
- b) Die Gesellschaften sollten einen Plan entwickeln, der die Kirchen Südafrikas an der missionarischen Arbeit beteiligt.
- c) Es sollte einen Verteilerausschuss für kirchliche Hilsgelder an junge Kirchen geben.
- d) Die Synode der EKD 1962 sollte unter dem Thema "Mission und diakonischer Dienst" stehen.
- e) Der DEMR möge Studentage mit Dozenten planen. Nennt wurden: Müller-Krüger, Goppelt, Andersen, Fandtorff, E. Schweizer, Moltmann.
- f) Es wird empfohlen, über die Frage nach dem prgrium der Mission gemeinsam weiterzuarbeiten.
- g) Die Kommission schlägt Wesenigk als Vertreter von Brennecke in der Leitung der Kommission vor.
- h) Die nächste Sitzung ist am 9.4.1962

IV. Arbeitsgruppen des DEMT

20) Gruppe Ostafrika

Jasper berichtet über die Arbeit der Gruppe.

- a) Der DEMR wird gebeten, in einem Memorandum die Wege und Möglichkeiten für eine rechte Gestaltung des Studiums von Stipendiaten in Deutschland zusammenzutragen und unter Umständen eine Tagung einzuberufen.
- b) Es wird empfohlen, Stipendien einheitlich zu gestalten.
- c) Der DEMR möge die Frage einer Akademie für Ostafrika prüfen und die Möglichkeiten durchdenken.
- d) Eine tiefere Einführung der einheimischen Pastoren und Evangelisten während der Ausbildung in Religionswissenschaft und Symbolik wäre empfehlenswert.

21) Gruppe Vorderer Orient

Pörksen berichtet über die Arbeit der Gruppe.

- a) In der Gruppe wurde die Notwendigkeit einer geistlichen Vertiefung und Förderung der biblisch-theologischen Ausbildung durch die Gesellschaften gesehen.
- b) Die Gefahr der Abhängigkeit der jungen Kirchen durch Finanzhilfen wurde klar gesehen.
- c) Pörksen berichtet von der geplanten Rüstzeit vom 5.-9.3.1962 in Jerusalem. Er bittet um Adressennennungen von solchen, die unter Umständen an dieser Rüstzeit teilnehmen könnten.
- d) Das Fehlen theologischer Literatur in arabischer Sprache wurde lebhaft bedauert. Es wurde an die Möglichkeit gedacht, einen Araber für Übersetzungarbeit zu gewinnen.

In der Diskussion rät Schrupp, den Evangeliums-sender in Monte Carlo in Anspruch zu nehmen. Gute Information ist zu erhalten über: Evangeliumsrund-fund Wetzlar/Lahn.

22) Gruppe Indien

Dilger berichtet über die Arbeit der Gruppe.

- a) In der Visa-Frage soll abgewartet werden, wie die Gewährung von Visa in Zukunft gehandhabt wird.

- b) Dilger berichtet, dass Lokies in der Gruppe eine Evang. Akademie für Indien vorgeschlagen hat, die die Begegnung zwischen christlicher Botschaft und heutigem Hinduismus fördern soll. Der DEMR wird gebeten, diese wichtige und drängende Aufgabe im Auge zu behalten, und zwar durch Zusammenführung der Missionen, die in Indien arbeiten. Diese Missionen sollten versuchen, einen Mann zu finden und ihn zu tragen.
- c) Der DEMR wird gebeten, die brüderliche Hilfe von Kirche zu Kirche, d.h. einen Ausgleich zwischen reichen und armen Kirchen zu fördern und dies, soweit er an der Vorbereitung der Synode der EKID 1962 beteiligt ist, zu bedenken, da diese Synode eine Gelegenheit wäre, den Landeskirchen diese Aufgabe klar zu machen.

23) Gruppe Fernost

Die Gruppe beantragt beim DEMR eine oder zwei Kommisionen bzw. Territorialgruppen zu gründen (China, Japan, bzw. Fernost).

Auf jeden Fall will die Gruppe sich als ständige Gruppe verstehen. Der DEMR wird gebeten, eine vollzählige Beschickung durch alle interessierten Gesellschaften für jeden DEMT zu ermöglichen. Die Gesellschaften werden gebeten mitzuarbeiten.

C Termine

24) DEMT 1962

Der DEMT 1962 findet vom 10.-14.4.1962 in Berlin statt.

(Ronicke)

(Schmidt)

Eingegangen

24. JAN. 1962

Erledigt:

106

Aul. 2

gdk

Schema für Anträge an den Verteilungsausschuss für
"Brot für die Welt"

(Entwurf der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft
Evangelischer Kirchen in Deutschland)

- 1) Projekt:
- 2) Ort:
- 3) Land:
- 4) Verantwortliche Kirche oder Mission:
- 5) Träger:
- 6) Befürwortung nach Prüfung durch:
(mit Abschrift der Befürwortung)
- 7) Beschreibung des Projekts
 - a) Allgemeine Situation:
 - b) Beschreibung im einzelnen:
 - c) Planvorlagen:
- 8) Vorgesehene Durchführung
 - a) Sachliche Beschreibung:
 - b) Finanzierungsplan:
 - c) Höhe des erbetenen Zuschusses:
 - d) Dauer der Durchführung:
- 9) Kostenträger für die Folgekosten:
- 10) Besondere Bemerkungen:

106
Mdl. 3

Eingegangen

24. JAN. 1962

Erledigt:

pol. fach.

DEUTSCHE STIFTUNG FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER

- Dokumentations-Referat -

Zweck und Aufbau einer zentralen deutschen Referenten- und Expertenkartei für Entwicklungsländer und Entwicklungsförderung

Die im Aufbau begriffene "Experten-Kartei" soll folgenden Zwecken dienen:

- 1) Der Stiftung einen Überblick über die möglichen Mitarbeiter bei der Planung ihrer eigenen Seminare und Tagungen zu geben,
- 2) anderen Institutionen, die Tagungen und Kurse planen, mit Adressen geeigneter Referenten zur Verfügung zu stehen,
- 3) eine Übersicht des Personenkreises zu geben, der bei der dringend erforderlichen Beratung von Fachleuten mitarbeiten kann, die zum ersten Mal in Entwicklungsländer gehen (Erstellung von Kontakten für Einzelvorbereitungen),
- 4) interessierten Institutionen auf Anfragen Auskünfte über Berater und Gutachter zu geben.

Die für diese Zwecke benötigten Angaben werden karteimäßig so erfaßt, daß eine schnelle Feststellung nach den verschiedensten Gesichtspunkten - Landeskennnis, Berufs- und Fachbereich, Wohnort etc. - möglich ist.

Gesammelt werden die Anschriften und Angaben aller deutschen Fachleute, die in Entwicklungsländern tätig sind oder sich Erfahrungen durch den Aufenthalt in diesen Ländern beziehungsweise durch wissenschaftliche Arbeit über die Probleme der Entwicklungsländer erworben haben.

Angesprochen werden daher sowohl Wissenschaftler als auch Techniker und Kaufleute, Journalisten, Auslandslehrer und -lektoren, Missionare, Beamte des Auswärtigen Dienstes und Mitarbeiter der für Auslandskontakte zuständigen Institutionen.

Der Aufbau der Kartei wird durch die zuständigen Bundesministerien und eine Reihe zentraler Organisationen unterstützt.

Das Dokumentations-Referat ist dankbar für jeden Hinweis, da das Gelingen eines solchen Vorhabens vom guten Willen und von der Hilfe vieler Einzelner abhängt.

106
Anl. 4

Eingegangen

24. JAN. 1-2

Erledigt:

gcl k

DEUTSCHE STIFTUNG FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER

Exper ten - Kartei

A. Angaben zur Person:

1. Name:

2. Anschrift:

3. Berufsausbildung:
(Studienfächer o.ä.)

4. Zur Zeit ist sie erst

1672

B. Auslandserfahrung und Sprachkenntnisse

5. Tätigkeit oder Reisen in Ländern Asiens, Afrikas, Latein-Amerikas:

202

WEDD?

als was?

5. Sprachkenntnisse:

C. Bereitschaft zur Tätigkeit als Referent oder Berater auf dem Gebiet der Auslandskunde über Entwicklungsländer und der Probleme der Entwicklungsförderung:

7. Themenbereich bei Vorträgen oder Beratungen:

8. Gebrauch eigener Filme, Dias, Tonbänder:

9. Ich bin damit einverstanden, daß die vorstehenden Angaben bei Anfragen nach Referenten und Beratern weitergegeben werden.

D 8.12.1982

106
ant. 5

Eingegangen
24. JAN. 1962
Erledigt:

Jol. Pfeu

Wycliffe - Seminar für Linguistik

In der Zeit vom 6. August bis 19. Oktober 1962 findet in der Missionsanstalt Neukirchen (Krs. Moers) ein Seminar für Sprachforschung und Sprachvergleichung statt. Studenten, Missionaren und Missionskandidaten wird das Rüstzeug für das bessere Erlernen von neuen und auch ungeschriebenen Sprachen gegeben. Es werden keine Sprachen gelehrt, sondern die Grundbegriffe der Sprachwissenschaft vermittelt. Hiermit ist es möglich, leichter als sonst in eine neu zu erlernende Sprache und ihr Wesen einzudringen.

Über 7000 Missionare und Studenten aus über 70 verschiedenen Missionsgesellschaften haben mit Erfolg an diesen sprachwissenschaftlichen Kursen teilgenommen, die bisher in dieser Art nur in den Vereinigten Staaten, Australien und England durchgeführt wurden.

Auf die Bitte von namhaften Vertretern aus Kirchen, Freikirchen, Bibel- und Missionsgesellschaften findet nun erstmalig in der oben angegebenen Zeit ein solcher Kursus in Deutschland statt. Er steht unter der Gesamtleitung von Prof. Dr. Pike und Missionaren der Wycliffe Bibelübersetzer, die sprachwissenschaftl. Schulung und zum Teil Erfahrungen auf den Missionsfeldern haben. Die "Wycliffe Bibelübersetzer", benannt nach John Wycliffe, den vorreformatorischen Übersetzer der Bibel, versuchen mit diesen Kursen das evangelische Missionsprogramm zu fördern, damit die noch unerreichten Stämme und Sprachen das Evangelium bekommen können.

Auskunft erteilt: Wycliffe Bibelübersetzer
Hörrach / Baden, Postfach 21

21. März 1962.

an
den Deutschen Evangelischen Missions-Rat

Wta) Hamburg 13
Nikolaiweg 143.

Bet.: Frühjahrseinnahmen 1961.

In der Zeit vom 1.7.61 - 31.12.61	157.952,08 DM.
betrugen die Gesamteinnahmen	
Die Untlagen davon betragen	
1,5% für den DEMR	2.369,28 DM
1% " die BMG	1.579,52 "
Zusammen:	<u>3.948,80 DM</u>

Die Überweisung dieses Betrages erfolgt dem-
nächst.

Für das 1. Halbjahr 1961 haben wir mit unserem
Kreisbeamten v. 26.7.1961 die Einnahmen aufgezählt
und die Untlagen in einem Betrag von Rm. 1000
bei der Deutschen Bank, Droste X, in Hamburg am
26.7.1961 überwiesen.

18
22
1/3
h

Mit freundlichem Gruß!

Lv.

Sack.

287
Eingegangen

24. FEB. 1962

Erledigt:

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 21.2.1962
Mittelweg 143

Tgb. Nr. 212

Vertraulich

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern !

Zu Beginn des neuen Jahres, am 3. und 4. Januar, kam der Missions-Rat in Berlin zusammen. Wieder war eine ansehnliche Zahl zum Teil schwerwiegender Fragen gemeinsam zu durchdenken, und wieder litt die Konferenz unter der Trennung zwischen Ost und West, da wir den größten Teil der Beratungen ohne unsere Brüder aus dem Osten durchführen mussten. Ich möchte nun einige Schwerpunkte aus den Gesprächen und Berichten herausgreifen, um Sie, liebe Schwestern und Brüder, in gewohnter Weise daran teilhaben zu lassen.

Zunächst lassen Sie mich Ihnen von der uns stark bedrängenden Personalfrage in der Hamburger Geschäftsstelle berichten. Der Missions-Rat hatte schon zu Bruder Hermelinks Lebzeiten erwogen, im Blick auf die mannigfach anfallenden Aufgaben einen dritten Theologen anzustellen. Nach seinem Heimgang wurde nach eingehenden Überlegungen im Herbst beschlossen, auf ein Team von insgesamt drei hauptamtlichen jungen theologischen Mitarbeitern im Büro des Missions-Rates hinzuarbeiten. Verhandlungen mit verschiedenen jungen Theologen, zu denen die Hauskonferenz ermächtigt worden war, führten zunächst zu keinem positiven Ergebnis, was nach Bruder Hoffmanns Erkrankung doppelt schmerzlich ins Gewicht fiel. Um so mehr freut es mich, Ihnen heute nun doch von einem guten Schritt vorwärts berichten zu können. Schon vor der Missions-Rats-Sitzung hatte ich mit Dr. Günter Linnenbrink aus der Westfälischen Landeskirche, der im Sommersemester 1961 an der Missionsakademie studierte und von daher auch den Hamburger Brüdern in guter Erinnerung ist, im Blick auf eine mögliche Mitarbeit in Hamburg ein Gespräch, das mir rechte Freude bereitete. Der Missions-Rat beschloß daraufhin, die Westfälische Kirchenleitung zu bitten, Dr. Linnenbrink zum bestmöglichen Termin für den Dienst in Hamburg freizugeben. Die Antwort war positiv, so dass Bruder Linnen-

brink nunmehr am 1. April seinen Dienst in Hamburg antreten kann. Sie werden sich denken können, dass wir darüber sehr froh sind.

Wenn dann, wie wir zuversichtlich hoffen, nicht allzu lange danach auch Bruder Hoffmann, der nun Anfang der Woche zu der ihm verordneten Kur in den Schwarzwald abgereist ist, seine Arbeit in vollem Umfange wieder aufnehmen darf, so fehlt doch immer noch der dritte Mann für das geplante Team, und ich möchte Sie auf diesem Wege herzlich bitten, mit uns nach einem geeigneten jungen Theologen Ausschau zu halten.

Vielleicht sollte ich an dieser Stelle einflechten, dass auch für die Geschäftsstelle der Berliner Missionshilfe in Berlin-Wilmersdorf dringend ein theologischer Mitarbeiter gebraucht wird.

Als Nachfolger unseres demnächst nach Indonesien ausreisenden Bruders Schmidt als Vikar in der Geschäftsstelle des Missions-Rates hat uns die Hermannsburger Mission dankenswerterweise ihren Vikar Helmut Reinke, der noch auf seine Ausreisegenehmigung wartet, benannt. Bruder Reinke hat seinen Dienst im Büro des Missions-Rates inzwischen aufgenommen.

Eingehend haben wir uns sodann mit unserem diesjährigen Missions-Tags-Programm beschäftigt. Sie wissen ja, dass wir unsere Jahresversammlung dieses Mal für die Zeit vom 10. bis einschließlich 13. April vorgesehen haben, um nicht zu viel Zeit nach der Vollversammlung in Neu-Delhi verstreichen zu lassen. Wir wollen auch an Berlin als Tagungs-ort festhalten. Um Berichterstattung über Neu-Delhi sind Hauptpastor Dr. Harms und Prof. Dr. Vicedom gebeten worden. Das erste der Referate soll einen umfassenden Überblick über die dort auf den verschiedensten Gebieten geleistete Arbeit geben, das andere wird speziell auf das Thema Mission in Neu-Delhi eingehen. Genügend Zeit wollen wir vor allem wieder für die sich an beide Referate anschließende Aussprache einplanen¹⁾. Für den Eröffnungsabend, an dem

1.) In diesem Zusammenhang sei hier noch einmal auf das Ihnen wahrscheinlich schon bekannte Berichtsheft "Neu-Delhi spricht" hingewiesen, das die Botschaft und die Sektionsberichte Zeugnis, Dienst und Einheit der 3. Vollversammlung des Ökumenischen Rates enthält (Ev. Missionsverlag, Stuttgart, 70 S., DM 3,80).- Im April erscheint dann der umfassende Dokumentarbericht (384 S., DM 14,80), der darüber hinaus weitere Berichte, Diskussion, Beschlüsse sowie einen Gesamtüberblick über die Tagung und ein Register enthält.- Im Ev. Missionsverlag soll außerdem in der Reihe "Weltmission heute" in Fortsetzung der üblichen Berichte über die Weltmissionskonferenzen eine Schrift von Prof. Vicedom und Dr. Harms erscheinen, in der die Ergebnisse von New Delhi im Blickpunkt der Mission dargestellt und untersucht werden.

der übliche Arbeitsbericht in Anbetracht der Kürze der Zeit, die seit dem letzten Bericht vergangen ist, diesmal wegfällt, wollen wir Missionsdirektor D. Dr. Pörksen um einen Bericht über seine Reise nach Indien und Pakistan bitten, von der wir ihn Anfang März zurückerwarten.

Außer der Geschäftssitzung sind sodann fünf Sachgruppen vorgesehen, für die bereits eine Reihe konkreter Anfragen und Probleme vorliegen, die es dringend zu durchdenken und zu beantworten gilt. Die Themen sind: Stipendiaten aus Übersee; Diakonia in den jungen Kirchen; politische und soziale "Diakonie"; Neugestaltung von Missionsfesten und -veranstaltungen; der Missionar heute. Lassen Sie uns mit vereinten Kräften versuchen, dass wir in diesen Arbeitsgruppen wirklich ein Stück vorankommen, ein Stück Neuland erarbeiten. Dafür ist es wichtig, dass ein jeder von uns sich gründlich auf seine Arbeitsgruppe vorbereitet und sich von seiner Gesellschaft mit den sie speziell dazu bewegenden Fragen ausrüsten lässt. Die offizielle Einladung zum Missions-Tag mit Anmeldeformularen und allen nötigen Einzelheiten gedenken wir Anfang März hinausgehen zu lassen, damit neben der Quartierfrage auch die Verteilung auf die Arbeitsgruppen unter weitestmöglicher Berücksichtigung der angegebenen Wünsche geregelt und noch rechtzeitig vorher bekanntgegeben werden kann.

Heute 1/4
Zum Programm des Missions-Tages ist schließlich noch zu sagen, dass wir am Freitag, 13.4., hoffen, nachmittags und abends wieder mit einer kleineren Gruppe die im Berliner Missionshaus versammelten Brüder und Schwestern aufzusuchen, um die beiderseitigen Arbeitsergebnisse auszutauschen. So würde für einen Teil der Teilnehmer der Missions-Tag am Freitagabend, für einen anderen bereits am Freitagmittag in Spandau zu Ende gehen.

Im Zusammenhang mit dem Missions-Tag möchte ich Sie ferner wissen lassen, dass auf Antrag der Arbeitsgruppe Fernost beim letzten Missions-Tag der Missions-Rat die Einstellung einer Fernostkommission unter Leitung von Prof. D. Rosenkranz beschlossen hat. Die erste Sitzung der Kommission, zu der alle in Fernost und Südostasien (außer Indonesien) arbeitenden Missionsgesellschaften noch offiziell eingeladen werden, soll am Montag, 9. April, 15 Uhr, im Evangelischen Johannesstift stattfinden. Sicherlich ist es Ihnen lieb, diesen Termin schon jetzt mit in Ihre Zeitpläne einzubeziehen. - Der Südafrika-Ausschuss wird sich wie bereits bei seiner letzten Sitzung geplant, am 9.4. 10 Uhr, im Berliner Missionshaus zusammenfinden. Auch dazu wird noch gesondert eingeladen.

Wir sind die Empfehlungen der vier Gebietsgruppen, die wir im Herbst beim Missions-Tag hatten, Schritt für Schritt noch einmal durchgegangen und haben das Nötige veranlasst, damit die Arbeitsergebnisse nicht etwa im Sande verlaufen. Einige Empfehlungen, die unmittelbar in den Themenbereich unserer diesjährigen Sachgruppen fallen (DEMT-

Protokoll 20 a, b und c), sollten dort weiter verfolgt werden (in der Gruppe Stipendiaten bzw. politische und soziale 'Diakonie'). Bei anderen (20 d) werden wir uns noch einmal schriftlich mit den betroffenen Missionsgesellschaften in Verbindung setzen bzw. sie beim Missions-Tag noch einmal zusammenrufen (22 b). Daß die laut DEMT-Protokoll (21 c) für März vorgesehene Rüstzeit im Vorderen Orient auf den Herbst verschoben ist, haben die beteiligten Missionen inzwischen durch einen Rundbrief Bruder Pörksens erfahren.

Einen breiten Raum nahm in unseren Beratungen die Frage des Verhältnisses von Kirche und Mission in Deutschland ein; Hauptthemen waren der zwischen dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland bestehende Verbindungsausschuß sowie die Mitverantwortung für eine gute und gründliche Vorbereitung der Synode der EKD (7.-12.10.62 in Bethel), die in diesem Jahr erstmalig Mission und Ökumene zum Thema haben wird. Von den Missions-Rats-Mitgliedern, die in Neu-Delhi anwesend waren, ließen wir uns über ein Gespräch berichten, das sie dort mit Herrn Präs. Scharf, dem Ratsvorsitzenden der EKD, und Herrn Präs. Beckmann, dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche der Union, hatten. Es war erfreulich zu hören, welche Einmütigkeit in dem Bestreben bei allen Gesprächsteilnehmern zu beobachten war, die Integration auf der höheren Ebene nicht in unseren Kirchen und Missionen organisatorisch nachzuahmen, sondern organisch zu einem fruchtbaren Miteinander zu kommen, zu einer echten Beteiligung der Kirchen am Missionswerk unter Wahrung der Eigenständigkeit der Missionsgesellschaften, und dafür allerdings auch geordnete Bahnen zu finden. Als wichtiger Schritt auf diesem Wege wurde eine Stärkung und Aktivierung des Verbindungsausschusses zwischen Missions-Rat und Rat der EKD als des berufenen Gremiums für diese Fragen des Miteinander einstimmig bejaht. Ebenso einmütig sprach man über die Notwendigkeit einer gemeinsamen Vorbereitung der Synode der EKD. In beiden Fragen stehen wir mit dem Rat und der Synode der EKD weiter in Kontakt.

Auch der missionarisch-ökumenische Aktionsausschuß der EKU, den ich beim letzten Missions-Tag erwähnte, kam in Neu-Delhi bei dieser Gelegenheit zur Sprache, nachdem die angestrebten Verhandlungen zwischen dem DEMR einerseits und Herrn Präs. Beckmann und EKU-Vertretern andererseits hier in Deutschland aus Termingründen vorher nicht mehr zustandegekommen waren. Dabei ist klar geworden, dass der bisherige Plan eine interne Regelung innerhalb der EKU anstrebt.

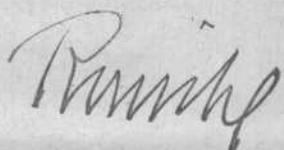
Zu guter Letzt möchte ich Ihnen noch berichten, dass der Missions-Rat das Mitglied unserer Hauskonferenz, Herrn Hauptpastor Dr. Harms, gebeten hat, im Laufe der nächsten Wochen und Monate, soweit es sich neben seinem Hauptamt durchführen lässt, einige Missionsgesellschaften zu besu-

chen, die keine unmittelbare Vertretung im Missions-Rat haben. Falls Sie für einen solchen Besuchsdienst besondere Wünsche haben, auch im Blick auf bei der Gelegenheit zu erörternde Fragen, bitte ich Sie, sich unmittelbar mit Bruder Harms (Hamburg 11, Englische Planke 1) in Verbindung zu setzen.

Daß dieser Brief nun aus dem Krankenhaus zu Ihnen kommen würde, wo ich gegenwärtig eine Strophanthinkur durchmachen muß, ahnte ich bei der Missions-Rats-Sitzung noch nicht. Ich hoffe und wünsche von Herzen, daß er Sie alle gesund und wohlbehalten antreffen möge. Gott schenke uns ein gutes Wiedersehen in Berlin.

Mit brüderlichen Grüßen

Ihr



20. Februar 1962.

An

den Deutschen Evangelischen Missions-Rat

24a) Hamburg 13

Mittelweg 143.

Wir überweisen heute Ihrem Konto bei der Deutschen Bank den Betrag von 850,00 DM und bitten, diesen Betrag alsbald an Herrn Pastor Kloss in Ranchi zu überweisen.

Bei diesem Betrag handelt es sich um eine Festgabe der Goßnerschen Missionsgesellschaft zum "Goldenen Jubiläum" der Tinsukia-Gemeinde in Assam (2-4.3.62), die Herr Pastor Kloss auszahlen soll. Herr P. Kloss ist von hier entsprechend benachrichtigt worden.

Mit freundlichem Gruß!

Goßnersche Missionsgesellschaft

H. Jaekawki

16.2.62

Vannark.

Herr König, Dr. Eng. Miss. Rat, ist von mir heute 12⁰⁰ Uhr formell gebeten worden 6.000,- Sh an P. Klop-
Telegraphisch zu überweisen.

Herr König versprach schnelle Beledigung noch
heute.

15.2.62

Jaekard Ki

6. Februar 1962.

An

den Deutschen Evangelischen Missions-Rat

24a) Hamburg 13

Mittelweg 143.

Wir überweisen Ihnen heute durch die Berliner Bank

4.000,00 DM

i.W. Viertausend DMark.

Es handelt sich bei diesem Betrag um eine persönliche Zuwendung eines Missionsfreundes an den Rev. Joel Lakra in Ranchi. Da wir aber sein Bankkonto nicht wissen, haben wir bei Lakra deswegen angefragt. Sobald wir Antwort erhalten haben, geben wir weitere Nachricht und werden dann um Überweisung des Betrages in engl.£ an den Genannten bitten.

Mit freundlichen Grüßen!

Goßnersche Missionsgesellschaft

H. Saekowski

31.1.1962.

An

den Deutschen Evangelischen Missions-Rat

24a) Hamburg 13

Mittelweg 143.

Betr.: Überweisung des Ruhegehaltes an Schw. Anny Diller.

Schwester Anny Diller befindet sich im Ruhestand und hält sich seit Mitte November 1961 auf eigene Rechnung in Indien auf. Ihre derzeitige Anschrift lautet:

Sister Anny Diller

"Groombridge"

P.O. Kasauli

Simla Hills - India.

Sie hat gebeten, ihr das Ruhegehalt auf folgendes Konto zu überweisen:

Sister Anny Diller

C.A. by National and Grindlays Bank

The Mall

Simla/Punjab/India.

Wir sind bereit, dem Wunsch der Schwester Diller zu entsprechen. Wir haben heute der Berliner Bank, Depka 4, den Auftrag gegeben, Ihrem Konto bei der Deutschen Bank, Depka X, in Hamburg

813.56 DM,

i.W. Achthundertdreizehn 56/100 DM,
zu überweisen. Wir bitten, diesen Betrag in englischen £ an Schwester Anny Diller umgehend zu überweisen. Es handelt sich sich bei diesem Betrag um das restliche Ruhegehalt für die Monate Dezember 1961 und Januar 1962 und das Ruhegehalt für Februar 1962.

Mit freundlichem Gruß!
Goßnersche Missionsgesellschaft

K. P. Saehaen

21.1.62

11.1.1962.

An

den Deutschen Evangelischen Missions-Rat

24a) H a m b u r g 13

Mittelweg 143.

Wir bitten, zu unserem Lasten folgende Zeitungen und Zeitschriften aus Indien für uns zu bestellen:

1. " Statesman " - Internationale Ausgabe
(Wochenausgabe)
aus Calcutta,
2. " Gospel Witness " - Zeitschrift der luth. Federation
aus Madras,
3. " Aikya " - Student Christian Movement
aus Bangalore.

Da wir nicht wissen, wer die einzelnen Zeitschriften herausgibt, bitten wir, die Bestellungen für uns aufzugeben mit der Auflage, daß die genannten Blätter direkt an die Goßnersche Missionsgesellschaft, 1) Berlin - Friedenau, Handjerystr. 19/20 zu übersenden sind.

Die Bezahlung der Bezugsgelder wird durch uns erfolgen. Wenn es zweckmässiger erscheint, daß die Bezahlung durch Sie erfolgt, weil Sie vielleicht auch noch für andere Bezieher diese Zeitungen bestellt haben, so bitten wir, für uns die Bezugsgelder an die betreffenden Verlage zu zahlen und uns in Rechnung zu stellen.

Wir bitten um Ausführung, Bestätigung und evtl. einen Vorschlag bezüglich der Bezahlung.

Mit freundlichen Grüßen!

Goßnersche Missionsgesellschaft

M. H. Müller

H. Jaeger

30. Oktober 1961

An

den Deutschen Evangelischen Missions-Rat

24a) H a m b u r g 13

Mittelweg 143.

Wir haben heute unserer Bank den Auftrag gegeben, Ihrem Konto bei der Depka X der Deutschen Bank zweimal je 50.000,00 DM zu überweisen. Wir bitten um Weiterleitung dieser Beträge (getrennt) an Herrn Werner Thiel, Ranchi, Konto: CA (Current Account) Mr. Werner Thiel, State Bank of India, Branch Chaibasa/Bihar - India.

Der eine Betrag von 50.000,00 DM ist bestimmt für die Arbeit des Dr. Junghans - Khutitoli, was wir bei der Überweisung zu vermerken bitten, der andere Betrag von 50.000,00 DM ist für die Arbeit des Herrn Thiel in Phudi bestimmt, was ebenfalls zu vermerken wäre. Beide Beträge stammen aus "Brot für die Welt" und sind auch für diese Zwecke hergegeben worden.

Mit freundlichem Gruß!

Goßnersche Missionsgesellschaft

Jo. Saenzki

cf
30/10/61 R

27. Oktober 61
Lo/Su.

An den
Deutschen Evang. Missions-Rat
Hamburg 13
Mittelweg 143

betr. Guthaben bei der WEM für Warenlieferungen
u. Passagen in die Missionsgebiete (Konto K)
Ihr Schreiben vom 17.X. - Tgb.-Tr.212/BP

Die Goßner-Mission gedenkt, ihr Restguthaben von

DM 18.700.40

durch Bestellung von Warenlieferungen und Passagen bis Ende dieses
Jahres vollauszunützen.

Wir bitten darum, uns unser diesjähriges Restguthaben aufrecht zu
erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


(D. Hans Lohries)

3. Kursusen

Konto "K" Z

(Schw. Anna Diller
+ Hedwig Phuus
fr. Erler)

rd. 4.500,- SK ausges.

Kursistung

Erler + Diller

ca. 4.000,- SK

f. Schw. Hedwig Phuus
(Küchenbräuk ?)

ca. 800,-

Kurs von 4 mit Produkten

nach Deutschland

rd. 5.600,-

14.900,- SK

zur Kündigung stehen noch

18.700,40 SK

vorstehende Ausgaben zu decken.

15.000,-

zu decken.

3.700,40 SK,

über die noch verfügt
werden könnte.

Saclarb. 23
10.

für 2a

—

für 2b

—

Verfügungsort

Fehlanzeige

++) Das Gehalt für die Schulkinderpartnerin in der Ev. Schule im Jo-
hannesstift ist für 1959 mit 4.800 DM im Titel 1 b) 1 mitenthalten.
Und 4 Rentenmachingen für die Ev. Schule im Johannesstift ent-
halten. - Der ursprüngliche Ansatz für 1958 war 50.000 DM.
+) Hierin sind die kleinen auch die Personalkosten für 1 Hausmeister

Kapitel III		Provinzialkirchliche Schulen		Personliche Ausgaben		Titel 1		Titel 2	
S011 1958	1st bis	DM West	31.3.1959	DM West	DM West	b) Beamtete Lehrkräfte	a) Beamte Lehrkräfte	b) Lehrkräfte im Angestelltente	a) Büropersonal
1. Grund- und Oberschulen	424.800	488.176,30	476.420	488.176,30	103.800	2. Gymnasium	1. Grund- und Oberschulen	2. Gymnasium	b) Arbeiter
2. Gymnasium	103.800	23.500	20.400	20.400	23.500	1. Grund- und Oberschulen	2. Gymnasium	1. Grund- und Oberschulen	c) Sonstige
1. Grund- und Oberschulen	83.000	49.159,84	47.200	47.200	83.000	2. Gymnasium	1. Grund- und Oberschulen	2. Gymnasium	(Kindergarten Spannau)
2. Gymnasium	28.000	49.159,84	47.200	47.200	28.000	1. Grund- und Oberschulen	2. Gymnasium	1. Grund- und Oberschulen	++)
1. Grund- und Oberschulen	5.500	6.390,79	6.500	6.500	5.500	2. Gymnasium	1. Grund- und Oberschulen	2. Gymnasium	Übertrag
2. Gymnasium	23.500	20.138,22	20.400	20.400	23.500	1. Grund- und Oberschulen	2. Gymnasium	1. Grund- und Oberschulen	1.294.770
1. Grund- und Oberschulen	47.200	49.159,84	47.200	47.200	47.200	2. Gymnasium	1. Grund- und Oberschulen	2. Gymnasium	1.388.449,61
2. Gymnasium	24.100	27.708,33	24.100	24.100	24.100	1. Grund- und Oberschulen	2. Gymnasium	1. Grund- und Oberschulen	1.511.600
1. Grund- und Oberschulen	83.000	49.159,84	83.000	83.000	83.000	(Kindergarten Spannau)	1. Grund- und Oberschulen	(Kindergarten Spannau)	-
2. Gymnasium	28.000	49.159,84	28.000	28.000	28.000	1. Grund- und Oberschulen	2. Gymnasium	1. Grund- und Oberschulen	-

Kapitel II
S011 1959
DM West

Kapitel I
S011 1958
DM West

88
Eingegangen

19. OKT. 1961

Eredigt:

Gossnersche Missionsgesellschaft

Z

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 17. Oktober 1961
Mittelweg 143

Tgb.-Nr. 212/BP

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Guthaben bei der WEM für Warenlieferungen
und Passagen in die Missionsgebiete (Konto K)

Am 15.10.1961 wies Ihr bei der WEM geführtes "Konto K" aus
den beiden diesjährigen Gutschriften vom 12.4. und 20.6. noch
ein unverbrauchtes Restguthaben in Höhe von

DM 18.700,40

aus.

Da wir vermeiden wollen, daß unverbrauchte Reste trotz ander-
weitig vorhandenem Bedarf am 31.12.1961 verfallen, bitten wir
alle Missionsgesellschaften, uns

T

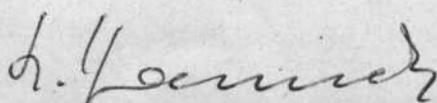
bis zum 31.10.1961

mitzuteilen,

- a) - entweder - welcher Guthabenrest bis zum 31.12.1961
mit großer Wahrscheinlichkeit nicht verbraucht sein wird,
- b) - oder - welcher Betrag über die beiden diesjährigen
Gutschriften hinaus bis zum 31.12.1961 durch Aufträge
an die WEM mit großer Wahrscheinlichkeit noch verbraucht
werden kann.

Die Erfüllung dieser unserer Bitte soll Ihnen der in doppelter
Ausfertigung (davon eine Ausfertigung für Ihre Akten) hier bei-
gefügte Antwort-Vordruck erleichtern, der auch deutlich macht,
wie die beiden Fragen gemeint sind. In allseitigem Interesse
bitzen wir herzlich um termingerechte Hergabe der erbetenen
Mitteilung, da wir erst nach Eingang aller Antworten übersehen
können, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe zusätzliche Gut-
schrift-Wünsche erfüllt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



(Helmut Bannach)

2 Anlagen

(Missionsgesellschaft)

(Ort, Datum)

An den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat
Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Konto K

Bezug: Rundschreiben vom 17.10.1961

1.) Wir teilen Ihnen mit, daß wir von unserem bei der WEM geführten Guthaben für Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete unter Berücksichtigung der Aufträge, die die WEM zur Zeit noch bearbeitet, sowie der Aufträge, die wir der WEM bis zum 31.12.1961 noch zu erteilen gedenken, einen Betrag in Höhe von

rund DM

in diesem Jahre nicht mehr verwenden werden. Diesen Betrag stellen wir zur Verteilung an Missionsgesellschaften, deren Guthaben nicht ausreicht, zur Verfügung.

2.) Unser diesjähriges Guthaben reicht zur Bezahlung der in diesem Jahre durch die WEM für uns beschafften oder noch zu beschaffenden Waren und Passagen in die Missionsgebiete nicht aus.

a.) Die folgenden von der WEM in diesem Jahre für Waren und Passagen in die Missionsgebiete erteilten Rechnungen konnten - ganz oder zum Teil - nicht durch das Guthaben abgedeckt werden, so daß Bezahlung der nachstehenden Beträge aus eigenen Mitteln erforderlich wurde:

Rechnung der WEM	Aus eigenen Mitteln gezahlter Betrag (DM)
------------------	--

insgesamt

DM

b.) Durch das Guthaben nicht gedeckte Aufträge für Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete, die entweder bei der WEM am 15.10.1961 noch in Bearbeitung (noch nicht abgerechnet) waren, oder die wir bis zum 31.12.1961 noch zu erteilen gedenken, werden voraussichtlich (roh geschätzt) einen Gesamtwert haben von

rund DM ~~=====~~

Eine weitere Gutschrift in Höhe von

DM ~~=====~~

würden wir daher mit großer Wahrscheinlichkeit für in diesem Jahr von der WEM für uns beschaffte Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete voll verbrauchen.

(Missionsgesellschaft)

(Ort, Datum)

An den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat
Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Konto K

Bezug: Rundschreiben vom 17.10.1961

1.) Wir teilen Ihnen mit, daß wir von unserem bei der WEM geführten Guthaben für Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete unter Berücksichtigung der Aufträge, die die WEM zur Zeit noch bearbeitet, sowie der Aufträge, die wir der WEM bis zum 31.12.1961 noch zu erteilen gedenken, einen Betrag in Höhe von

rund DM

in diesem Jahre nicht mehr verwenden werden. Diesen Betrag stellen wir zur Verteilung an Missionsgesellschaften, deren Guthaben nicht ausreicht, zur Verfügung.

2.) Unser diesjähriges Guthaben reicht zur Bezahlung der in diesem Jahre durch die WEM für uns beschafften oder noch zu beschaffenden Waren und Passagen in die Missionsgebiete nicht aus.

a.) Die folgenden von der WEM in diesem Jahre für Waren und Passagen in die Missionsgebiete erteilten Rechnungen konnten - ganz oder zum Teil - nicht durch das Guthaben abgedeckt werden, so daß Bezahlung der nachstehenden Beträge aus eigenen Mitteln erforderlich wurde:

Rechnung der WEM	Aus eigenen Mitteln gezahlter Betrag (DM)
<u>Datum</u>	<u>Nr.</u>

insgesamt

DM

=====

b.) Durch das Guthaben nicht gedeckte Aufträge für Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete, die entweder bei der WEM am 15.10.1961 noch in Bearbeitung (noch nicht abgerechnet) waren, oder die wir bis zum 31.12.1961 noch zu erteilen gedenken, werden voraussichtlich (roh geschätzt) einen Gesamtwert haben von

rund DM =====.

Eine weitere Gutschrift in Höhe von

DM
=====

würden wir daher mit großer Wahrscheinlichkeit für in diesem Jahr von der WEM für uns beschaffte Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete voll verbrauchen.

25.10.1961

Deutscher Evangelischer Missions-Rat
Hamburg 13
Mittelweg 143

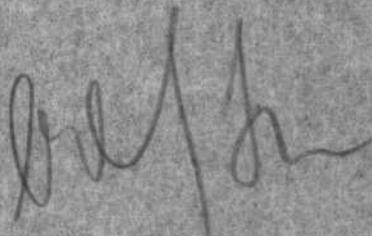
Sehr verehrte Herren, liebe Brüder!

Das Kuratorium der Gossner-Mission hat in seiner letzten Sitzung am 16. Oktober 1961 Kirchenrat Dr. Christian Berg, Berlin, zum Missionsdirektor der Gossner-Mission und zu meinem Nachfolger einstimmig berufen. Wir sind Bruder Berg sehr dankbar für seinen Entschluß, sich für diesen Dienst zur Verfügung zu stellen. Sie werden sicher über die von ihm getoffene Entscheidung, alle seine bisherige gesamtkirchliche und bis in die Ökumene hineinreichende Arbeit aufzugeben, erstaunt sein. Wir wissen aber, daß Bruder Berg diesen gewiß nicht leichten Schritt wohlüberlegt hat und sehen darin eine gnädige Fügung und ein Geschenk Gottes, für das wir dankbar sind. Wir bitten Sie, Bruder Berg, der Ihnen ja schon längst aus der Zusammenarbeit in ökumenischen Fragen bekannt ist, in Ihre Fürbitte aufzunehmen. Er gedenkt sein Amt am 1. Juli 1962 aufzunehmen.

Mit herzlichen und brüderlichen Grüßen



4. Oktober 1961



An den
Deutschen Evang. Missions-Rat
H a m b u r g 13
Mittelweg 143

betrifft: Jahrbuch Evangelischer Mission

Uns fehlen die Jahrbücher 1960 und 1961. Wir bitten um Mitteilung, ob
Sie uns von beiden Jahrbüchern noch je 5-10 Exemplare überlassen können.
Gegebenenfalls wären wir für Zusendung (mit Rechnung) dankbar.

Mit freundlichem Gruß

Gössnerische Missionsgesellschaft

W. G. Lüdem

11. Sept. 1961.

An den Deutschen Evangelischen Missions-Rat
24a) Hamburg 13
Mittelweg 143.

Wir überweisen Ihnen heute den Betrag von

21.800,00 DM.

i.W. Einundzwanzigtausendachthundert DMark,
und bitten, diesen Betrag an

Herrn Ingenieur Werner Thiel, R a n c h i,
Konto: CA (Current Account) Mr. Werner Thiel,
State Bank of India,

Branch Chaibasa/Bihar - India,
zu überweisen. Vermerk: für Herrn Dr. Junghans.
Es handelt sich hier um eine Beihilfe für den Aufbau der Muster-
fazm in Khutitoli, der von Dr. Junghans geleitet wird.

Mit freundlichem Gruß!
Gossner'sche Missionsgesellschaft

A. Paesani

ab 1/9 h

An den DEUTSCHEN EVANG. MISSIONS-RAT
z.H. Herrn Bannach

Hamburg 13
Mittelweg 143

29. August 1961

Sehr geehrter Herr Bannach !

Betreffend des dortigen Rundschreibens vom 10.4.d.J.
(Unter das Devisenrecht fallende Zahlungen und unent-
geltlicher Warenverkehr im Jahre 1960)

bitten wir, sich freundlichst noch bis Anfang nächster
Woche gedulden zu wollen. Herr Salkowski ist z.Zt. im
Urlaub, wird aber am kommenden Montag wieder im Hause
anwesend sein.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrage:


Sekretärin

178
Eingegangen

31. JULI 1961

Erledigt: *zpa*

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 29.7.1961

Mittelweg 143

Tgb.-Nr. 212/HW

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Verehrte liebe Brüder und Schwestern,

für die Berichterstattung beim diesjährigen Missions-Tag und für die Rundschau über die deutsche evangelische Mission im Jahrbuch erbitten wir von Ihnen wie in jedem Jahr einen Bericht über die Arbeit Ihrer Gesellschaft in dem Zeitraum seit dem letzten Missions-Tag. Dieser Bericht sollte vor allem die wichtigsten Entwicklungen und Ereignisse des letzten Jahres, aber auch Pläne und Aussichten für die künftige Arbeit kurz (wenn möglich, nicht über 3 Seiten) skizzieren.

31.7.
Sie werden gewiß verstehen, daß wir nach dem großen Verlust, den wir mit dem Heimgang Jan Hermelinks erlitten haben, nun sehr angespannt und genau disponieren müssen, um unseren Missions-Tag einigermaßen gründlich vorbereiten zu können. Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich, uns zu helfen, indem Sie uns Ihre Berichte, wenn irgend möglich, bis zum 31. August zusenden. -

Für alle Mitglieder des DEMT liegt diesem Brief ein Exemplar der Vorbereitungshefte für die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen bei, für die in Afrika arbeitenden Gesellschaften ausserdem ein Bericht des Internationalen Missionsrates vom Februar 1961 über "Christian Home and Family life in Africa" sowie ein Bericht über das "Islam in Africa Project" vom Dezember 1960. -

Ich schliesse mich dem Dank für alles treue Gedenken und für alle geistliche Hilfe in diesen schweren Tagen an, den Ihnen Herr Bannach in seinem Brief ausgesprochen hat. Zugleich danke ich Ihnen herzlich im voraus für die Mühe der Berichterstattung.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für Ihre Arbeit

Ihr ergebener

Gerhard Hoffmann

Eingegangen

177
31. JULI 1961

Erledigt: 3196

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 29.7.1961
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BP

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern !

Der Rundbrief des Vorsitzenden des Missions-Tages, der Ihnen die termingerechte Zusendung des Satzungsänderungsvorschlag ankündigt, hätte längst in Ihren Händen sein sollen. Seit der Exekutivsekretär des DEMT, Dr. Jan Hermelink, Hamburg zum letzten Mal verließ, um nicht wieder an seine Wirkungsstätte zurückzukehren, liegt jenes Rundschreiben zum Versand bereit. So ist es gekommen, daß Sie nun beide Rundbriefe, den ausführlichen des Vorsitzenden über die letzte Sitzung des DEMR und diesen darin angekündigten, gleichzeitig erhalten. Die in § 11 der Satzung des DEMT enthaltene Vorschrift, daß Satzungsänderungsentwürfe den Mitgliedern mindestens 8 Wochen vor der Beendigung vorzulegen sind, ist damit gerade eingehalten. Auf die Vorgeschichte der geplanten Satzungsänderung und auf das Zustandekommen des hiermit vorzulegenden Entwurfs muß ich hier nicht mehr näher eingehen, da die Mitgliedsgesellschaften seit dem letzten Missions-Tag hierüber bei verschiedenen Anlässen - zuletzt durch den Ihnen gleichzeitig zugehenden Rundbrief des Vorsitzenden des DEMT - unterrichtet wurden. So kann ich mich also darauf beschränken, Ihnen den Änderungsvorschlag des DEMR, der auf eine Empfehlung der vom DEMT eingesetzten Sonderkommission zurückgeht, nachstehend zur Kenntnis zu geben.

Vorschlag für eine Änderung der Satzung des DEMT :

- 1.) In § 2 Abs. 1 wird der letzte Satz: "Der Deutsche Evangelische Missions-Tag ist Mitglied im Internationalen Missionsrat" gestrichen.
- 2.) In § 2 Abs. 1 wird der folgende Satz angefügt: "Es steht den Mitgliedern frei, das grundsätzliche Verständnis und den Umfang ihrer Zusammenarbeit im DEMT, soweit diese nicht durch die Satzung geregelt ist, in einer diesbezüglichen Erklärung festzulegen."

Über diesen Satzungsänderungsvorschlag wird die nächste Mitgliederversammlung zu beraten und zu beschließen haben, nachdem die Überlegungen, die zu diesem Vorschlag geführt haben, nochmals eingehend erläutert worden sind.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich ankündigen, daß wir die Einladungen zum diesjährigen Missionstag, der vom 26. bis zum 30. September im Johannesstift in Berlin stattfindet, in

der zweiten Augusthälfte absenden und dabei um Hergabe der Anmeldungen bis spätestens 9. September bitten wollen. Um einer ordnungsmässigen Vorbereitung willen und zugleich zur Vermeidung unnötiger Kosten bitten wir herzlich darum, daß uns bis zum 9. September die Namen aller Teilnehmer sowie deren voraussichtliche Ankunfts- und Abfahrtszeiten mitgeteilt werden. Wir werden den Mitgliedergesellschaften mit der Einladung für jede Stimme einen Anmeldevordruck zusenden. Benötigt eine Missionsgesellschaft aus besonderen Gründen mehr Anmeldevordrucke, so bitten wir, uns dies bis zum 15. August mitzuteilen.

Nach den zurückliegenden schweren Tagen, in denen wir zunächst um das Leben unseres lieben Freundes und Mitarbeiters bangten, uns dann zur Trauerfeier hier in Hamburg mit den Mitgliedern des Missions-Rates zusammenfanden und schliesslich Jan Hermelink auf dem Stuttgarter Waldfriedhof das letzte Geleit gaben, ist es mir ein Anliegen, mit dieser sachlichen Mitteilung des Satzungsänderungsentwurfs einen ersten herzlichen Dank an alle die Brüder und Schwestern in den Missionsgesellschaften zu verbinden, die uns, die wir hier am Mittelweg Jan Hermelink täglich in unserer Mitte hatten, mit ihrem Herdenken, mit ihren Gebeten und mit einer großen Zahl persönlicher Briefe gestärkt haben. "Wo Gott handelt, haben wir Menschen sowieso nichts Rechtes zu sagen", schrieb Ihnen Pastor Hermelink nach dem Heimgang von Prof. Walter Freytag. Und wir spüren es erneut angesichts einer so harten Sprache Gottes, daß das hadernde Fragen nur verstummen, Frieden und Stille in das unruhige Herz nur einziehen können, wenn wir in dieser unserer Not uns ganz Ihm, unserem Herrn, und seiner Führung anvertrauen.

Lassen Sie uns vereint den Herrn der Mission bitten, daß er allen, die er daheim und draußen in seinem unmittelbaren Dienst zu stehen gewürdigt hat, den rechten Weg zeige und ihn zu gehen die Kraft schenke. So mit Ihnen allen verbunden

grüßt Sie Ihr

K. Janinak

176
Eingegangen

31. JULI 1961

Erledigt: 176

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 29. Juli 1961
Mittelweg 143

Tgb.Nr. 212/RL.

VERTRAULICH

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern!

Bei der letzten Begegnung, die ich mit unserem Bruder Hermelink anlässlich einer Hauskonferenz in Hamburg hatte, bat ich ihn um einen Entwurf für den Brief an die Gesellschaften, in dem ich von der letzten Sitzung des Missions-Rates am 18. und 19. Mai 1961 berichten wollte. Nach seinem uns alle aufs tiefste erschütternden Abscheiden ist mir dieser Entwurf überreicht worden, den ich für die Abfassung des hier nachfolgenden Briefes benutzen konnte. So tritt Ihnen in diesen Zeilen noch einmal ein Stück der Arbeit unseres Exekutivsekretärs vor die Augen und erinnert uns an die großen Dienste, die der immer tätige, vielseitige Mann unserer Gemeinschaft erwiesen hat. Sie treibt uns zum Dank gegen den immer hilfsbereiten, arbeitswilligen Bruder und zum Lobe Gottes, der der Mission Seiner Kirche solche Mitarbeiter schenkt. Daß uns diese seine Dienste so plötzlich genommen worden sind, möge uns von neuem zeigen, daß wir auch in der Missionsarbeit allein von der Langmut und Gnade Gottes leben.

Nun aber lassen Sie mich berichten: Bei der letzten Missions-Rats-Sitzung hat uns eine Frage besonders lange beschäftigt, die ich hier an den Anfang stellen will. Sie erinnern sich an das Gespräch über die Integration des Internationalen Missionsrats mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen, das wir beim letzten Missions-Tag hatten, und an den Ausschuß, der damals eingesetzt wurde (vgl. Protokoll des DEMT, S. 3), um die Durchführung des Entschlusses zu ermöglichen, den wir gemeinsam schon 1958 gefaßt hatten: Zusammenzubleiben in der Gemeinschaft des DEMT, obwohl in der Frage der Integration ernste Meinungsverschiedenheiten bestehen. Dieser Ausschuß ist im April zum zweiten Mal in Hannover zusammen gewesen. Der Missions-Rat hatte nun die Aufgabe, sich mit dem Ergebnis der Arbeit dieses Ausschusses zu befassen. Der Ausschuss hat nämlich eine Satzungsänderung vorgeschlagen, durch die nach seiner Überzeugung auch denen, die der Integration nicht zustimmen konnten, das Verbleiben in der vollen Gemeinschaft des Missions-Tages möglich werden kann. Nach einer sehr intensiven Aussprache, die über die beiden Tage unseres Zusammenseins ging, hat nun der Missions-Rat, der nach unserer Satzung für die Vorlage von Satzungsänderungsvorschlägen zuständig ist, den Vorschlag des Ausschusses mit einigen redaktionellen Veränderungen aufgenommen.

Der Satzungsänderungsvorschlag, der den Mitgliedsgesellschaften in der nächsten Zeit termingerecht zugehen wird, enthält im wesentlichen zwei Teile. Einmal schlägt der Missions-Rat vor, den letzten Satz in § 2,1 (Der DEMT ist Mitglied im Internationalen Missionsrat) zu streichen. Außerdem soll in § 4,2 ein Zusatz angefügt werden, der folgendermaßen lautet: "Es steht den Mitgliedern frei, das grundsätzliche Verständnis und den Umfang ihrer Zusammenarbeit im DEMT, soweit diese nicht durch die Satzung geregelt ist, in einer diesbezüglichen Erklärung festzulegen." Die Aussprache im Missions-Rat hat gezeigt, daß diejenigen, die nicht an den Sitzungen des Ausschusses teilnahmen, nicht ohne weiteres von der Richtigkeit dieses Weges überzeugt waren. Darum liegt mir sehr daran, daß die Brüder und Schwestern in den Leitungen der Mitgliedsgesellschaften des Missions-Tages die Gelegenheit wahrnehmen, über diese vorgeschlagene Satzungsänderung rechtzeitig vor dem Missions-Tag zu sprechen und das Gespräch, das wir beim Missions-Tag darüber haben werden, richtig vorzubereiten. Sicher sind sowohl die Mitglieder des Ausschusses als auch die Brüder in Hamburg zu Auskünften oder Erklärungen, die von der einen oder anderen Gesellschaft erbeten werden, gerne bereit. In diesem Zusammenhang ist eine weitere Überlegung des Missions-Rates von Bedeutung, die darauf zielt, daß bei der Verhandlung dieser Satzungsänderung genügend Zeit und Möglichkeit zu einem Gespräch im Plenum des Missions-Tages bleibt. Wir wissen ja alle, daß es in dieser Frage, auch gerade in der Art, wie wir sie beim nächsten Missions-Tag wieder aufnehmen müssen, um mehr geht als um eine bloße Satzungsänderung. Und der Missions-Rat ist sich darüber einig gewesen, daß deshalb die volle Freiheit zum Gespräch gewährleistet sein muß.

Im Zusammenhang mit der Vorbesprechung für den nächsten Missions-Tag sind in der Sitzung des Missions-Rates noch zwei weitere wichtige Überlegungen angestellt worden. Die eine betrifft die Gestaltung des Programms. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß es hilfreich war, wenn wir, ohne ein festes Schema daraus zu machen, bei den Missions-Tagen immer wieder auch Gelegenheit für die Beratung und den Austausch zwischen Vertretern der Gesellschaften, die im gleichen geographischen Gebiet arbeiten, haben konnten. Da voraussichtlich der nächstjährige Missions-Tag, der für den 10. bis 14. April 1962 vorgesehen ist, sehr stark mit den Berichten von der Vollversammlung in Neu-Delhi und der ersten Sitzung der neuen Kommission für Weltmission und Evangelisation ausgefüllt sein wird, meinte der Missions-Rat, daß wir in diesem Herbst auf alle Fälle Gebietsgruppen haben müßten. So möchten wir Gelegenheit geben, daß sich solche Gebietsgruppen im Blick auf das östliche Afrika, den Vorderen Orient, Indien und Japan bzw. China zusammenfinden.

Wir hoffen, daß dadurch auch in kurzen Berichten oder Anträgen an den Missions-Tag, die sich aus solchen Gruppen ergeben, die ganze Breite unserer Verantwortung an der gemeinsamen Sache im Plenum des Missions-Tages wieder spürbar wird.

Die zweite Frage, im Blick auf den Missions-Tag, betrifft die Wahl zum Missions-Rat, die 1961 fällig ist. Missionsinspektor Dilger, Hauptpastor Dr. Harms, Dr. Samuel Müller, Missionsdirektor D. Dr. Pörksen und Missionsdirektor Wesenick scheiden turnusmäßig aus. Nach der Satzung ist die Wiederwahl zulässig, und der Missions-Rat hat zunächst mit einer Ausnahme auch die Wiederwahl dieser Brüder in Aussicht genommen. Dr. Samuel Müller, der im Mai ds. Js. sein Amt als Direktor des Deutschen Instituts für ärztliche Mission an Pastor Dr. med. Martin Scheel abgegeben hat, bat darum, daß Dr. Scheel an seiner Stelle vorgeschlagen werden möchte. Der Missions-Rat hat diesem Vorschlag zugestimmt. Allen Mitgliedsgesellschaften ist Dr. Scheel durch seine bisherige Mitarbeit im Deutschen Institut für ärztliche Mission wohlbekannt. Darum ist es an dieser Stelle nicht erforderlich, daß ich Ausführlicheres über ihn schreibe. Nach der Satzung sollen Wahlvorschläge spätestens zusammen mit der Einladung zum Missions-Tag den Mitgliedern mitgeteilt werden. Es wird diese formelle Mitteilung dann rechtzeitig vor dem Missions-Tag den Gesellschaften noch zugehen.

Neben diesen Fragen hatte der Missions-Rat die Gelegenheit, von einigen Kommissionen und besonderen Tagungen Berichte zu hören und die wesentlichen Ergebnisse dieser Tagungen zu besprechen. Hier ist vor allem die Heimatkommision des DEMR zu nennen, die ihre vom Missions-Tag erbetene Arbeit sehr intensiv aufgenommen hat und unter der Leitung des Heimatbeauftragten D. Dr. Pörksen eine große Zahl von gemeinsam dringlichen Aufgaben in Angriff genommen hat. Darunter befindet sich auch die Frage, was bei den Missionsgesellschaften im Blick auf die christlichen und nichtchristlichen überseeischen Studierenden und Praktikanten, die sich bei uns in Deutschland befinden, geschieht. Die Heimatkommision hat den Auftrag gegeben, daß eine entsprechende Erhebung bei den Mitgliedsgesellschaften durchgeführt wird. Ich nehme an, daß ein Rundschreiben, das diesem Zweck dient, in der nächsten Zeit an die Gesellschaften gehen wird. Da die Heimatkommision sich unmittelbar vor dem Missions-Tag noch einmal in Berlin versammeln will, scheint es mir im Augenblick nicht richtig, ausführlich über die bisherige Arbeit zu berichten. Aber einen besonderen und von vielen mit großer Hoffnung begrüßten Plan, den die Heimatkommision gemeinsam mit der Herrnhuter Mission entwickelt hat, möchte ich doch erwähnen.

Es gehörte ja zu den Aufträgen, die die Heimatkommission vom Missions-Tag mitbekommen hat, zu überlegen, wie man die Möglichkeit zur Vertiefung des gemeinsamen missionarischen Dienstes in der Heimat, wie sie früher einmal die Herrnhuter Missionswochen gaben, und wie sie an einem bestimmten Punkt der Entwicklung die Heimatmissionarstagung in Büsum schuf, weiterführen könne. Es ist nun für den 23.-29. September 1962 eine Konferenz, die in diese Richtung weist, gemeinsam von der Heimatkommission und der Herrnhuter Mission in Königsfeld in Aussicht genommen.

Zwei Gruppen von Mitarbeitern unserer Mitgliedsgesellschaften, die ihren Dienst in großer Treue und mit nicht so viel nach außen sichtbarer Wirkung tun, sind in letzter Zeit zusammen gewesen, und von ihren Zusammenkünften ist beim Missions-Rat ebenfalls berichtet worden. Es handelt sich um die Geschäftsführerkonferenz und um die Seminarlehrerkonferenz. Sowohl die Geschäftsführer als auch die Seminarlehrer haben ja verhältnismäßig wenig Gelegenheit, an den Jahrestagungen des Missions-Tages teilzunehmen. Umso wichtiger sind solche Begegnungen, bei denen nicht nur die fachlichen Fragen behandelt werden, sondern darüberhinaus die Gemeinsamkeit der Aufgaben im Rahmen der gesamten missionarischen Verantwortung zum Ausdruck kommt. Die Geschäftsführerkonferenz vom 17.-19. April in Neuendettelsau, an der ich selbst teilnehmen konnte, war gerade im Blick auf die wachsende Gemeinschaft unter den Geschäftsführern sehr eindrucksvoll. Ähnliches gilt nach dem Bericht, den wir beim Missions-Rat hörten, für die Seminarlehrerkonferenz, die vom 17.-19. April in Berlin stattfand, und die sich einen neuen Vorsitzenden in dem Direktor des Seminars in Neuendettelsau, Dr. Schönweiß, gewählt hat.

Auch die Aufgaben, die sich für den Missions-Rat als Vertreter der deutschen Mission in der kirchlichen und öffentlichen Wirksamkeit in verstärktem Maß in den letzten Jahren gezeigt haben, sind an zwei Stellen wieder in besonderer Weise in der Tagesordnung des Missions-Rates erschienen. Die Erklärung, die der Missions-Rat in seiner Februar-Sitzung zur Frage der Entwicklungshilfe formuliert hat, hat Konsequenzen gehabt. Einerseits hat der Diakonische Rat der EKD sich diese Erklärung wörtlich zu eigen gemacht, und andererseits ist die Frage, was nun kirchliche und missionarische Aufgabe in dieser Sache der Entwicklungshilfe sei, an vielen Stellen diskutiert und aufgenommen worden. Die Erklärung des Missions-Rates war ja nicht als eine abschließende Stellungnahme zur Gesamtheit dieses verwickelten und auf staatlichem Gebiet noch keineswegs durchschaubaren Problems gedacht. Vielmehr sollte sie den Mitgliedsgesellschaften helfen, in einer bestimmten Frage Klarheit zu bekommen.

Diese Frage, die damals anstand, und die bis heute offenbar noch nicht vollständig ausgestanden ist, obwohl von staatlichen Stellen noch nie eine direkte Anfrage an kirchliche oder missionarische Stellen gekommen ist, betrifft die Verteilung von Mitteln aus der staatlichen Entwicklungshilfe durch die Kanäle der missionarischen und kirchlichen Zusammenarbeit. Der Missions-Rat hat mit dieser Erklärung nicht eingreifen wollen in das noch nicht zum Abschluß gebrachte Gespräch im Rat der EKD und in den Freikirchen, die sich ja besonders intensiv auch an der diakonischen Arbeit der EKD beteiligen. Er wollte aber unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß nach der Struktur der Missionsarbeit und vor allem der Zusammenarbeit der Missionen in Deutschland die Ausschüttung eines Globalbetrages und seine Verteilung durch den Missions-Rat nicht ratsam ist. Inzwischen hat ein Ausschuß unter dem Vorsitz von Oberkirchenrat Riedel zusammen mit Prälat Kunst im Auftrag des Rats der EKD diese Frage noch weiter überlegt, und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat seinerseits die Überlegungen dieses Ausschusses aufgenommen und beschlossen, daß eine Kommission des Rats der EKD eingesetzt werden soll, die die Fragen der Entwicklungshilfe kirchlich beurteilt und mit der notwendigen Sachkenntnis dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Seite steht. Der Missions-Rat sollte durch seinen Exekutivsekretär in dieser Kommission vertreten sein, die sicher keine leichte Aufgabe haben wird. An dieser ganzen Frage zeigt sich wieder einmal die besondere Last, aber auch die Verheißung der Situation, in der wir heute stehen und die besonders eindrücklich von unserem heimgegangenen Vorsitzenden, Professor Freytag, bei jener Mitarbeiterkonferenz im März 1959 in Spandau betont worden ist: Wir sind als Mission eben nicht mehr das einzige Verbindungsglied zwischen der Christenheit in Deutschland und den Kirchen und Völkern in Afrika und Asien. Der Weg, der gehorsam zwischen einer resignierten Isolierung auf der einen Seite und einer gedankenlosen Identifizierung mit fremden Zielen auf der anderen Seite hindurchführt, wird in den nächsten Jahren nicht leicht zu finden sein. Darum hat der Missions-Rat auch bei seiner Sitzung beschlossen, seinerseits einen Ausschuß, der von der Mission her die Fragen der Entwicklungshilfe weiter bedenkt, einzusetzen. Wahrscheinlich wird aber dieser Ausschuß erst wirklich in Tätigkeit treten können, wenn die Kommission des Rats der EKD mit ihrer Arbeit begonnen hat.

Der zweite Punkt, an dem diese über den Kreis der Missionen hinausgehende Verantwortung bei der letzten Missions-Rats-Sitzung spürbar wurde, ist den Missionsgesellschaften bekannt, aber ich möchte ihn in diesem Zusammenhang doch noch einmal erwähnen. Das Deutsche Institut für ärztliche Mission hat zusammen mit dem Ökumenischen Seminar der Universität Tübingen im September/Oktober zum ersten Mal ein "Seminar für christlichen ärztlichen Dienst" in Aussicht genommen.

SEMINAR FÜR CHRISTLICHEN ÄRZTLICHEN DIENST IM AUFBAU
TÜBINGEN · PAUL-LECHLER-STRASSE 24 · RUF 4687

VORLÄUFIGES PROGRAMM

VERANSTALTER:

Im Auftrage des
Arbeitsausschusses des Seminars im Aufbau:
Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
in Verbindung mit dem Oekumenischen Institut der Universität
Tübingen.

LEITUNG:

Professor Dr. Rosenkranz
Pfarrer Dr. med. Scheel

SEMINARDAUER:

18. September bis 14. Oktober 1961

GESAMTZahl DER VORLESUNGSSTUNDEN: etwa 80

VORLÄUFIGER TAGUNGSPLAN:

9.00 Uhr	biblische Besinnung
10.00 Uhr bis 12.30 Uhr	Referat mit Aussprache
15.00 Uhr bis 16.45 Uhr	Referat mit Aussprache
17.00 Uhr bis 18.30 Uhr	Referat mit Aussprache
20.00 Uhr	musikalische Veranstaltungen, Vorträge über Kunst und Literatur u. ä.

VORLÄUFIGER VORLESGUNGSPLAN:

I. DER ARZT UND DER RELIGIONSGESCHICHTLICHE UND RELIGIONSPSYCHOLOGISCHE HINTERGRUND

1. Die Situation der Weltreligionen
2. Erfahrungen mit religiösen Erscheinungen in Missionsgebieten
3. Abergläubiges Heil
4. Magie der Seele

II. DER ARZT UND DIE GEISTIGEN ZEITSTRÖMUNGEN

1. Existentialismus
2. Kommunismus
3. Soziologie
4. Naturwissenschaft und christlicher Glaube
5. Biologie und christlicher Glaube
6. Die Massenmedien

III. DER ARZT UND DAS STUDIUM DER SCHRIFT

1. Schriftverständnis und Schriftauslegung
2. Das biblische Menschenbild
3. Heilung im biblischen Verständnis
4. Schmerz, Leid und Tod
5. Der Glaube
6. Der Böse und das Böse
7. Ethik

IV. DER ARZT UND SEIN PLATZ IN DER CHRISTLICHEN GEMEINDE

1. Die Kirche
2. Konfessionen und Denominationen
3. Sekten
4. Problematische Glaubensheilung
5. Arzt und Gemeinde

6. Arzt und Pfarrer
7. Arzt und Diakonie
8. Arzt und Mission

V. DER ARZT UND SEIN DIENST AM MENSCHEN

1. Der christliche Arzt in seiner Praxis
2. Der christliche Arzt im Krankenhaus
3. Das Arztgespräch als seelsorgliches Gespräch
4. Literarische und andere Hilfsmittel
5. Eheberatung
6. Geburtenkontrolle und verantwortliche Elternschaft
7. Erziehung (Jugend-, Sexualprobleme)

ORT:

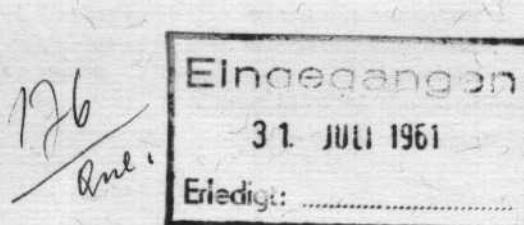
Deutsches Institut für ärztliche Mission mit
Paul-Lechler-Krankenhaus und
Oekumenisches Institut, Tübingen

DOZENTEN:

Professoren und Dozenten der Theologie und Medizin

KOSTEN:

Studiengebühren werden nicht erhoben.
Von den Seminarteilnehmern sind lediglich die Kosten für Fahrt,
Unterbringung und Verpflegung zu tragen.



Das vorläufige Programm dieses Seminars, für das inzwischen namhafte Referenten gewonnen werden konnten, ist diesem Brief beigefügt. Gerade weil es hier um eine Aufgabe geht, die über die Kräfte der einzelnen Mission weit hinausgeht und zugleich doch für das Ganze von so entscheidender Bedeutung ist, möchte ich ausdrücklich noch einmal an dieser Stelle empfehlen, daß die Missionsgesellschaften diesen neuen Anfang auch dadurch unterstützen, daß sie ihnen befreundete Ärzte auf diese Möglichkeit aufmerksam machen.

mth

Lassen Sie mich nur noch drei Termine in Ihr Gedächtnis rufen, die ich der Klarheit halber wiederholen möchte. Der Missions-Tag in Spandau findet vom 26.-30. September statt. Wir werden am 26. wie üblich mit dem Abendessen beginnen und werden dringend die Zeit bis zum Mittagessen des 30. September (Sonnabend) brauchen, zumal wir neben der wichtigen Satzungsänderungsfrage und anderen Geschäftssitzungsthemen auch die Gebietsgruppen wirklich an die Arbeit gehen lassen müssen. Und dazu gehört Zeit. - Der Missions-Tag 1962 wird, wie ich schon erwähnt habe, vom 10.-14. April ebenfalls in Spandau stattfinden. - Der dritte Termin, den ich Ihnen schon jetzt nennen möchte, sollte uns noch einmal beim Missions-Tag beschäftigen. Es ist der 19. November des Jahres, der Sonntag, an dem zugleich mit der feierlichen Eröffnung der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Neu-Delhi auch die Integration zwischen Ökumenischem Rat und Internationalem Missionsrat feierlich vollzogen wird. Wir wissen alle, was an diesem Schrift hängt, und darum sollten wir nicht nur die Freunde und Gemeinden, die hinter unseren Missionen stehen, sondern auch die uns verbundenen Kirchen und Gemeinschaften darauf aufmerksam machen, daß dieser Sonntag für die Christenheit eine besondere Bedeutung hat, und daß dies auch in den Gottesdiensten zutage treten sollte.

mth

Eine ganze Reihe von Ihnen werden in den nächsten Wochen, bevor wir uns beim Missions-Tag wiedersehen, ihre Ferien haben. Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Zeit und grüße Sie in der Hoffnung auf ein Wiedersehen in Spandau herzlich

Ihr

Anlage

R. M. W. H.

26. Juli 1961.

An

den Deutschen Evangelischen
Missions - Rat

24a) H a m b u r g 13

Mittelweg 143.

Wir überwiesen Ihnen heute 1.100,00 DM mit der Bitte, diesen Betrag an Pastor Kloss zu überweisen. Bei dieser Summe handelt es sich um die Herrn Bischof Dr. Manikam zugesagte Kollekte aus dem oekumenischen Gottesdienst in der Kaiser-Friedrich-Gedächtnis-Kirche in Berlin - Tiergarten am 25.6.1961 und vom Schöneberger Kreismissionsfest am gleichen Tage, bei denen Bischof Manikam mitwirkte. Herr Pastor Kloss ist hiervon unterrichtet worden.

mit freundlichen Grüßen
Gößnersche Missionsgesellschaft

M. M. K.

P. J. A.

26. Juli 1961.

164

An

den Deutschen Evangelischen Missions-Rat

24a) Hamburg 13

Mittelweg 143.

Betr.: DEMR - Umlage für die Zeit vom 1.1.1961 - 30.6.1961,
BMG - Umlage für dieselbe Zeit.

Durch die Berliner Bank überwiesen wir heute Ihrem
Konto bei der Deutschen Bank

2.824,32 DM.

Dieser Betrag ist der Anteil der Gossner-Mission
an der 1,5% DEMR-Umlage für das 1. Halbjahr 1961 und die
1% BMG-Umlage für die gleiche Zeit. Wir haben die Summe
wie folgt errechnet:

Die Einnahmen der Gossner-Mission betrugen im 1. Halbjahr 1961	<u>112.972,50 DM.</u>
Die 1,5% DEMR-Umlage beträgt	<u>1.694,60 DM.</u>
die 1% BMG -Umlage beträgt	<u>1.129,72 DM.</u>
Zusammen:	<u>2.824,32 DM.</u>

Mit freundlichen Grüßen!
Gossnerische Missionsgesellschaft

U
L
M
K

L

laur.

25. Juli 1961.

An

den Deutschen Evangelischen Missions-Rat

24a) H a m b u r g 13

Mittelweg 143.

Wir haben heute die Berliner Bank beauftragt, Ihrem Konto bei der Depka X der Deutschen Bank

4.000,00 DM

zu überweisen. Wir bitten, diesen Betrag umgehend telegrafisch an Pastor Kloss zu Gunsten der Schwester Elsi Vaas zu überweisen. Die Kosten für die telegrafische Überweisung, die uns nicht bekannt sind, bitten wir von diesem Betrag abzuziehen.

Gossnerische Missionsgesellschaft

W. Jackowski

*al
2011. Lufm*

24. Juli 1961

Lo/Su.

An den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat
z.Herrn Missionsdirektor D.Dr. Pörksen
Hamburg 13
Mittelweg 143

Lieber Bruder Pörksen !

Wir hatten von dem schweren Unfall von Bruder Hermelink schon durch den Rundfunk und die Presse gehört, nachdem uns Bruder Bannach davon auch während eines Telefongesprächs Mitteilung gemacht hatte. Bis zuletzt haben wir gehofft, daß Gott ihn uns erhalten würde, denn wir wissen, wie sehr ihn die Deutsche Evangelische Mission und auch wir Goßnerleute brauchen.

Gott hat es in Seinem unbegreiflichen Rat anders beschlossen. Wir können da nur mit dem Römerbrief 29 sprechen:

" Ja, lieber Mensch, wer bist du denn, daß du mit Gott rechten wolltest ? " So bleibt uns denn nichts anderes, als den schweren Verlust und das große Leid um unseren heimgegangenen Bruder auf uns zu nehmen. Gott möge ihm Sein Angesicht leuchten lassen in Ewigkeit.

Gestern, am letzten Tage des Kirchentages verbreitete sich die Nachricht von Bruder Hermelinks Heimgang und löste bei allen, die etwas von ihm wußten, tiefstes Beileid aus. Bei den Abkündigungen nach der Predigt in meinem Kirchentagsgottesdienst habe ich nach der Bekanntgabe der Heimgegangenen aus der betreffenden Gemeinde auch seiner gedacht und merkte, wie tiefe Bewegung durch die versammelte Gemeinde ging.

Am tiefsten getroffen ist aber Bruder Hermelinks Familie und ich bitte Sie, Frau Hermelink auch im Namen der Goßner-Mission zu sagen, daß wir ihr Leid mittragen.

An der Begräbnisfeier in Hamburg wird von uns niemand teilnehmen können. Ich nehme aber an, daß unsere beiden indischen Brüder Kerketta und Singh anwesend sein werden.

Anstelle eines Kranzes haben Sie eine Spende für die Missionshilfe erbeten. Wir werden in Erinnerung an Bruder Hermelink und die Missionshilfe, die er uns geleistet hat, gerne einen Beitrag überweisen.

Mögen wir alle, die wir um Bruder Hermelink Leid tragen, durch die Verheißung getröstet werden, die Gott uns in Jesus Christus geschenkt hat, der da spricht: " Ich lebe und ihr sollt auch leben. "

Es grüßt Sie in Verbundenheit dieser Hoffnung und Glaubenszuversicht im Namen des Kuratoriums der Goßner-Mission

Ihr

L

Der Exekutivsekretär des Deutschen Evangelischen Missions-Rates

Pastor Dr. Jan Hermelink

Lehrbeauftragter für Missionswissenschaft an der Universität Kiel

ist am 21. Juli 1961 im 38. Lebensjahr knapp 2 Jahre nach dem Heimgang seines theologischen Lehrers Prof. D. Dr. Walter Freytag von Gott in die Ewigkeit gerufen worden.

Seit 1952 galt sein Wirken den evangelischen Missionen. Er gehörte zu ihren führenden Mitarbeitern.

Seine Fähigkeiten als theologischer Lehrer ließen viel von ihm erhoffen. In der Verbindung von praktischem Dienst und wissenschaftlicher Bemühung war seine Arbeit vorwärtsweisend.

Verstehen und Bezeugen wurden zum Leitmotiv seines Lebens.

Vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang soll mein Name herrlich werden unter den Heiden, spricht der Herr Zebaoth. Mal. 1, 11

Die Trauerfeier findet am Dienstag, 25. Juli 1961 um 11 Uhr, in der St.-Johannis-Kirche zu Hamburg-Harvestehude statt, die Beisetzung in Stuttgart auf dem Waldfriedhof am Mittwoch, 26. Juli 1961 um 13 Uhr.

Anstelle zugesuchter Kranzspenden wird im Sinne des Verstorbenen um Gaben für die Äußere Mission auf das Postscheckkonto Hamburg 72 697 der Deutschen Evangelischen Missions-Hilfe gebeten.

Hamburg 13, Mittelweg 143

Deutscher Evangelischer Missions-Rat

Missionsinspektor Curt Ronicke

Prof. D. Dr. Carl Ihmels

Missionsdirektor D. Dr. Martin Pörksen

überwiesen.

Jaegerk. 24/2.

22.Juli 1961

Lo/Su.

Herrn
Helmut Bannach
Deutscher Evang. Missions-Rat
Hamburg 13
Mittelweg 143

Lieber Bruder Bannach !

Herzlichen Dank für Ihr ausführliches Schreiben vom betreffend Besoldung der freiwilligen Arbeitskräfte, die sich bei der Aktion " Brot für die Welt " gemeldet haben und von einer Missionsgesellschaft ausgesandt werden wollen.

Dazu möchte ich Ihnen nur mitteilen, daß wir gegenwärtig erwägen, für die Gehaltszahlung solcher Mitarbeiter ihr Höchstgehalt hier zugrunde zu legen und davon 65% als Indiengehalt festzusetzen; das ist durch den niedrigeren Lebensstandard in Indien gerechtfertigt. Ungefähr so handhaben wir es schon jetzt mit den Brüdern und Schwestern, die draußen in Indien in unserem Dienst stehen. Und vielleicht ist das ein Weg, um das Gehaltsproblem auch für die freiwilligen Mitarbeiter zu lösen, die wir über die Aktion " Brot für die Welt " hinausschicken.

Mit tiefer Erschütterung haben wir von dem schweren Unfall von Bruder Hermelink gehört. Wir wären dankbar, wenn wir erfahren könnten, wie es ihm geht. Ist Hoffnung vorhanden, daß er uns erhalten bleibt ?

Mit den herzlichsten brüderlichen Grüßen

Ihr



DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
 Basler Mission - Deutscher Zweig, Stuttgart
 Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
 Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
 Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen
 Gothaer Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
 Evang.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
 Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Kr. Celle
 Orientarbeit der Diakonissenanstalt, Düsseldorf-Kaiserswerth
 Jerusalemsverein, Berlin-Dahlem
 Evangelischer Verein für das Syrische Waisenhaus, Köln
 Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum, Breklum
 Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, Neukirchen Kr. Moers
 Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
 Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
 Evang.-luth. Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau (Mfr.)
 Allianz-Mission-Barmen, Wuppertal-Barmen
 Hildesheimer Blindenmission, Hildesheim
 Missionsgesellschaft der Evang.-Freikirchl. Gemeinden, Berlin-Steglitz
 Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
 Deutscher Hühlsbund f. christl. Liebeswerk i. Orient, Bad Homburg v.d.H.
 Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/Württ.

Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
 Deutscher Frauen-Missions-Gebets-Bund, Rostock
 Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
 Missionshilfe, Wiedenest (Bez. Köln)
 Christoffel-Blindenmission im Orient, Bad Sachsa
 Weltweiter Evangelisations-Kreuzzug, Lübeck
 Mission der Frauen- und Mädchen-Bibel-Kreise, Bad Salzuflen
 Marburger Mission, Marburg (Lahn)
 Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Nürnberg
 Vereinigte Missionsfreunde, Weidenau (Sieg)
 Morgenländische Frauенmission, Berlin-Lichterfelde
 Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel, Münster
 Dr. Lepius-Deutsche-Orient-Mission, Potsdam
 Studentenbund für Mission, Stuttgart
 Frauenmission Malsche, Freienwalde (Oder)
 Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
 Verband deutscher evang. Missionskonferenzen, Bielefeld
 Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
 Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
 Bund deutscher evangelischer Missionare, Lauenhagen/Schaumburg-Lippe
 Verband der evang. Bibelgesellschaften in Deutschland, Wuppertal-Barmen

Bankverbindung: Deutsche Bank A. G., Hamburg 13,
 Zweigstelle Mittelweg, Mittelweg 152
 Berliner Geschäftsstelle: Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70

Tgb.-Nr. /BP

An die
 Gossnersche Missionsgesellschaft
 z.Hd. Herrn Missionsdirektor Pastor D. Hans Lokies
 Berlin-Friedenau
 Handjerystr. 19/20

Hamburg 13, den 19. Juli 1961
 Mittelweg 143
 Tel.: 44 44 85 und 44 66 84
 Telegr.: „Missionsrat“ Hamburg

Eingegangen

22. JULI 1961

Erledigt: 22.7.61

Sehr geehrter Herr Pastor Lokies!

Die Frage, die Sie in Ihrem Brief vom 17. Juli aufwerfen, ist in der Tat eine schwierige Frage. Leider liegen Erfahrungen von anderen Missionsgesellschaften noch nicht vor. Auch hat die "Arbeitsgemeinschaft Dienste in Übersee", wie ich soeben von Dr. Hermelink, der der Arbeitsgemeinschaft als Mitglied angehört, erfahre, nicht die Absicht, so etwas wie eine Rahmenbesoldungsordnung als Vorschlag für die Besoldung der freiwilligen Kräfte herauszugeben. Man wird auch zugeben müssen, daß ein solcher "Einheitstarif" seine Schwierigkeiten hätte, da die Verhältnisse in den verschiedenen Einsatzgebieten reichlich unterschiedlich sind. Man wird die Besoldungsregelung daher vermutlich völlig den Kirchen, Missionen und sonstigen Institutionen überlassen, die freiwillige junge Menschen im Rahmen dieser "Dienste in Übersee" einsetzen.

Nun wird man sicher sagen können, daß diese jungen Menschen - zumal nach sorgfältiger Auslese - nicht des Geldes wegen hinausgehen, daß sie vielmehr tatsächlich ein Opfer bringen wollen. Mir erscheint allerdings fraglich, ob man voraussetzen darf, daß sich die Opferbereitschaft bei allen Freiwilligen auch auf die Besoldungssituation in der Weise erstreckt, daß sie während der drei Dienstjahre mit einem knappen Existenzminimum zufrieden sind. Manch einer wird das Opfer wohl schon darin sehen, daß er seinen normalen Berufsweg hier in der Heimat unterbricht oder Ehepläne aufschiebt. Wenn ich nun noch, ohne mich an irgendwelchen "Vorgängen" orientieren zu können, meine persönliche Meinung zur Besoldungsfrage sagen soll, so meine ich, daß als Maßstab wohl die Besoldung der im Einsatzgebiet in vergleichbarer Stellung tätigen europäischen Kräfte - sei es im Dienste der Mission oder der dortigen Kirchen - dienen müßte. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß diese jungen Menschen ihre Berufs-

ausbildung zwar regelmässig abgeschlossen haben, daß sie aber über Berufserfahrung nicht oder kaum verfügen. Ob sich der sonst bei vielen Missionen übliche Grundsatz gleicher Besoldung für alle ohne Rücksicht auf die Vorbildung wird verwirklichen lassen, weiß ich nicht. Auf jeden Fall werden die Freiwilligen aber wohl in der Regel ledig sein, so daß man unter Berücksichtigung aller dieser Gesichtspunkte vielleicht für das erste Jahr, in dem die Freiwilligen hauptsächlich erste Berufserfahrungen sammeln dürften, einen etwas niedrigeren, in den darauffolgenden Jahren dagegen einen etwas höheren Prozentsatz des oben erwähnten "Maßstabes" als angemessene Besoldung festsetzen könnte.

Ich bin mir darüber im klaren, daß Ihnen diese Überlegungen letztlich keine konkrete Hilfe sein können. Im Grunde würde ich es auch für unbefriedigend halten, wenn die Arbeitsgemeinschaft Dienste in Übersee, die gemeinsam mit dem Überseekolleg die Zurüstung der jungen Menschen für den Dienst in den Entwicklungsländern durchführt, die Missionsgesellschaften in diesen Dingen ohne Rat läßt. In den Vorbereitungskursen werden doch auch die Fragen der Besoldung und der verschiedenen Versicherungen (Unfall, Invalidität, Rentenversicherung) nicht völlig unausgesprochen bleiben können. Die Missionsgesellschaften müßten daher m.E. mindestens darüber informiert werden, mit welcher Einstellung oder Erwartung in diesen Dingen die jungen Freiwilligen den Vorbereitungskursus verlassen, um den Schritt nach draußen zu tun. Von Dr. Hermelink erfahre ich, daß die Arbeitsgemeinschaft Dienste in Übersee jetzt einen Verwaltungsfachmann hauptamtlich angestellt hat, der sich u.a. auch aller Versicherungsfragen annehmen soll. Dr. Hermelink meint daher, daß Sie sich jedenfalls in allen Versicherungsangelegenheiten der Freiwilligen - am besten wohl über Dr. Berg - an diesen Verwaltungsmann der Arbeitsgemeinschaft wenden können.

Wenn ich nun auch Ihnen leider nichts Positives habe bieten können, so wäre jetzt umgekehrt ich Ihnen recht dankbar, wenn Sie mich zu gegebener Zeit wissen lassen würden, in welcher Weise die Gossnersche Missionsgesellschaft die Besoldungsfrage mit dem ersten Freiwilligen geregelt hat, damit ich, wenn ähnliche Anfragen von anderen Missionsgesellschaften auf mich zukommen, mich nicht wieder auf theoretische Überlegungen beschränken muß.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Dr. Bannach
(Helmut Bannach)

19. Juli 1961.

An
den Deutschen Evangelischen Missions-Rat

24a) Hamburg 12
Mittelweg 143.

Betr.: freiwillige Weiterversicherung des Herrn Werner Thiel.

Der Genannte ist Ende Juli 1960 nach Indien ausgereist, um in den Dienst der indischen Gossner-Kirche zu treten. Vom 1.4.60 - 15.8.60 erhielt Herr Thiel von uns Gehalt, vom 1.1.58 - 31.3.60 wurde es ihm von der Evgl.-luth. Kirchengemeinde in Wolfsburg gezahlt.

Herr Thiel gab uns seinerzeit die Versicherungskarte Nr. 8 ab. Da nicht feststand, ob Herr Thiel die erforderlichen 60 Monatsbeiträge erfüllt hat, wurde die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte am 22.9.1960 unter Beifügung der abgeschlossenen Versicherungskarte Nr. 8 angefragt, ob die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung bei Herrn Thiel gegeben ist. Heute (also nach 9 Monaten) erhalten wir das in der Anlage beigefügte Originalschreiben und die Aufrechnungsbescheinigung über die Versicherungskarte Nr. 8, die ebenfalls beigefügt wird.

Wir verstehen nun nicht, weshalb die Bundesversicherungsanstalt die Aufrechnungsbescheinigungen der Karten 1 - 7 haben möchte. Abgesehen davon, daß diese Bescheinigungen überhaupt nicht in unserem Besitz, sondern im Besitz des Herrn Thiel in Indien sind, müßte die Bundesversicherungsanstalt aus den von ihr aufbewahrten Karten bzw. Unterlagen doch selbst ersehen können, ob und für welche Zeiten Beiträge entrichtet wurden. Es bedeutet eine nicht unwesentliche Erschwernis, wenn die Aufrechnungsbescheinigungen erst von dem Herrn Thiel angefordert werden müssen. Einmal erscheint es sehr fraglich, ob Herr Thiel sie herausgibt, weil sie ja die einzigen Unterlagen für für ihn über geleistete Versicherungsbeiträge sind. Zum anderen Male ist uns unbekannt, ob Herr Thiel seine Papiere überhaupt bei sich und nicht irgendwo deponiert hat.

Bevor wir uns deswegen an Herrn Thiel wenden, bitten wir, uns Ihre Stellungnahme mitzuteilen bzw. die Angelegenheit für uns zu regeln und uns von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen!
Gössnische Missionsgesellschaft

H. Jaebauer

Auftrag

17. Juli 1961
Von: ~~zurzeit nur der oben genannte~~ gebraucht werden
Lo/Su.

1. Sich möglichst schnell rückwärts auf die Welt

zu

Lieber Bruder Bannach !

Wir stehen jetzt vor einer schwierigen Frage. - Wie Sie wissen, haben sich beim Kirchlichen Hilfswerk auf Grund der Sammlung "Brot für die Welt" Handwerker, Techniker und auch Landwirte gemeldet, die für 3 Jahre in eine Entwicklungsarbeit gehen wollen. Die Goßner-Mission will von diesem Angebot Gebrauch machen. Jetzt ergibt sich aber die Frage, was für Gehälter wir für diese freiwilligen Kräfte zahlen wollen.

Bruder Dr. Berg sagte mir, daß es Sache der Missionen sei, die solche Mitarbeiter aussenden. Er scheint der Auffassung zu sein, daß diese freiwilligen Arbeitskräfte nicht des Geldes wegen hinausgehen, sondern mit dieser Arbeit ein Opfer bringen wollen.

Soll man ihnen da nun eben noch ein Existenzminimum bewilligen oder nach welchen Regeln soll da überhaupt verfahren werden ? Es könnte ja sein, daß bei Ihnen schon Erfahrungen darüber vorliegen und Sie zumindest wissen, wie diese Frage in anderen Missionsgesellschaften gehandhabt wird. Ehe ich mich an die eine oder andere von Ihnen direkt wende, die sich ja alle in der gleichen Lage befinden wie wir, möchte ich zunächst einmal bei Ihnen anfragen.

b.w.

Für eine möglichst umgehenden Rückäuserung wäre ich von Herzen dankbar.

Vielen Dank im voraus und brüderliche Grüße !

Ihr

W. Gossner
W. Gossner

... nicht unzulässig wurde vor jetzt gerade 40
Jahren das Missions-Ministeriums- und Kollegiums-Verein e.V. auf
empfohlen durch den Vorstand, vertrittend "die sich mit Gott", und Imm
Herrn nach Friedensvereinigung seines hl. Standes an sich als "Jesuemp
fahrt" galt. Dieser Vorstand bestand aus dem neu gegründeten und
seitdem bestehenden evangelischen und katholischen Kirchen-Verein e.V. aus
Herrn Gossner e.V. des Konfessions- und seines hl. Standes Friedensvereins

Deutscher Evang. Missions-Kat. und der von diesen im Rahmen des Vereins
z. H. Herrn Helmuth Bannach neu gegründet Kirche Friedensverein e.V.
Herr Gossner ist mit jedem einzelnen

Hamburg - 13 zusammengetreten und davon wurde ihm an dem Tag nach dem 1. Welt
Mittelweg 143. Kriegs-Pauschalzuschuss auf dem Missions-Verein e.V. und dem
Kirchen-Verein e.V. bestimmt, dass er nicht mehr an dem Friedensverein e.V.
und dem Friedensverein e.V. teilnehmen darf, da er sich nicht mehr
darin darmit beschäftigen wolle, ob er nun dort eine Arbeit finden
wollte, wie er schwierig sei, weil er die Kirche als "Jesuempfahrt"
bezeichnete und die Kirche darum

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 23.6.61
Mittelweg 143

Tgb. Nr. 212/E.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Mr/Hr 307661

Sehr verehrte Damen und Herren !

Das Taschenbuch der Evangelischen Kirche in Deutschland, das viel benutzte kirchliche Adressenwerk, das in seiner dreibändigen Form

Band I : Zentrale Stellen der evang. Kirchen und ihre Werke (1955 u. 1959)

Band II : Landeskirchen in der Bundesrepublik ohne Berlin (1956)

Band III: Landeskirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (1958)

vielen von Ihnen sicher bekannt ist, soll jetzt in einer zusammengefassten Ausgabe nach dem Stand vom 1. Juni 1961 neu herausgegeben werden. Aus der Taschenbuchausgabe von 1959 wurden uns diejenigen Seiten mit der Bitte um Korrektur für die Neuauflage übersandt, auf denen der Missions-Rat, die Mitgliedsgesellschaften des DE.M.T und die Missionsakademie aufgeführt waren. Der Bitte des Evangelischen Verlagswerks entsprechend haben wir nun hier alle diese Angaben unter Berücksichtigung der zahlreichen inzwischen eingetretenen Änderungen - wir haben uns dabei an Ihre Angaben für das Jahrbuch Evangelischer Mission 1961 gehalten - neu geschrieben, warten aber mit der Absendung an den Verlag, bis Sie selbst die Ihre Gesellschaft betreffenden Angaben, die wir im Ausschnitt beifügen, gesehen und, wo nötig, nach dem jüngsten Stand vom 1.6.61 abgeändert oder ergänzt haben.

Dürfen wir Sie, da der Verlag mit den Arbeiten an dem neuen Taschenbuch bereits begonnen hat, herzlich bitten, falls Korrekturen erforderlich sein sollten, uns diese auf dem beiliegenden Blatt bis zum 5. Juli herzusenden ?

Mit freundlichem Gruss und Dank

i.A.:

Ihre ergebene

Agnes Fort
(Sekretärin)

b.W

1.) Präses: KR Dr. Christian Berg

nen: 3.) Dr. Bruno Krottstädt
Leiter der Kernarbeitsgruppe
im Währungsbereich der
Deutschen Notenbank

Berlin N 58,
Görlitzer Straße 11
F 44 40 50

LP
31. Mai 1961

An den
Deutschen Evang. Missions-Rat
z.H. Herrn Helmut BANNACH
H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Betrifft: Beihilfen zur Förderung von Einrichtungen der deutschen
christl. Missionen in Entwicklungsländern

Lieber Bruder Bannach !

Lassen Sie uns doch bitte noch 3 Exemplare der Bewilligungsbedingungen
zuschicken; wir brauchen sie draußen an verschiedenen Stellen.

Herzlichen Dank im voraus und brüderlichen Gruß.

Ihr

L

16. Mai 1961

Mit Luftpost !

Herrn
Helmut BANNACH
Deutscher Evang. Missions-Rat
H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Lieber Bruder Bannach !

Darf ich Sie ganz herzlich und dringend um eine kurze Auskunft bitten. Wir haben nun die Antragsformulare für Beihilfen zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der deutschen christlichen Missionen in Entwicklungsländern erhalten.

Da ich die Formulare an unsere Mitarbeiter in der Goßner-Kirche in Indien weitergebe, möchte ich doch einen Widerspruch geklärt sehen, der darin besteht, daß auf der einen Seite der DEMR beschlossen hat, grundsätzlich keine Gelder aus den staatlichen Entwicklungsfonds entgegenzunehmen, auf der anderen Seite aber eben diese Antragsformulare den Missionsgesellschaften anbietet.

Ich werde am Sonnabend in dieser Sache ein Gespräch mit Kirchenrat Dr. Berg, dem Vorsitzenden unseres Kuratoriums haben, der sich - genau wie ich - mit aller Entschiedenheit dagegen wendet, politisches Geld für die kirchliche Aufbauarbeit in Entwicklungsländern anzunehmen. Dazu hätte ich eben gern eine Auskunft darüber gehabt, ob es sich bei diesem, vom Missionsrat selbst angeregten Beihilfe-Anträgen um etwas anderes und besonderes handelt. Sehr dankbar wäre ich, wenn ich dazu eine schriftliche Stellungnahme erhalten könnte. Für den Fall aber, daß mich eine solche Antwort schriftlich nicht mehr rechtzeitig erreichen sollte, wäre ich für einen freudlichen fernmündlichen Anruf dankbar, der - falls ich nicht erreichbar sein sollte - von meiner Sekretärin, Fräulein Sudau, entgegengenommen werden kann; Fräulein Sudau ist im Bilde.

Mit den herzlichsten brüderlichen Grüßen

Ihr



DEUTSCHER EVANGELISCHER
MISSIONS-RAT

An die
Goßnersche Missionsgesellschaft
Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Hamburg 18, 4. Mai 1961

Mittelweg 143 • Ruf 44 44 85 u. 44 66 84
Telegr.: „Missionsrat“ Hamburg

Tgb.-Nr. /BP

Betr.: Beihilfen zur Förderung von Einrichtungen der deutschen
christlichen Missionen in Entwicklungsländern

Bezug: Ihr Schreiben vom 29. April 1961

Zugleich mit unserem heutigen Rundschreiben übersenden wir Ihnen
anbei wunschgemäß ein weiteres Exemplar der Allgemeinen Bewilligungs-
bedingungen sowie 12 Antragsvordrucke.

13 Anlagen

104

Eingegangen
- 4. MAI 1961
Erledigt:

Mit freundlichen Grüßen

h. Bannach

(Helmut Bannach)

Protokoll

der Geschäftsführer-Konferenz vom 17.4.61 - 19.4.61 in Neuendettelsau.

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat hatte die Geschäftsführer der in ihm zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften zu einer Konferenz nach Neuendettelsau zusammengerufen. Sie fand in der Zeit vom 17.4.61 - 19.4.61 im Freizeitenheim in Neuendettelsau statt. Zweck dieser Konferenz war, die Geschäftsführer nicht nur über den neuesten Stand der nun einmal notwendigen geschäftlichen Angelegenheiten zu unterrichten, sondern darüber hinaus ihnen auch Gelegenheit zu geben, sich untereinander auszusprechen und in fröhlicher Gemeinschaft zusammenzufinden. Dieser Zweck ist auch voll erreicht worden.

Am Montag, dem 17.4.61, um 20 Uhr eröffnete der Vorsitzende des DEMR, Herr Pastor i.R. Ronick e, die Konferenz. Er begrüßte die Teilnehmer und sprach die Hoffnung aus, daß sowohl die Besprechungen als auch die Begegnungen im brüderlichen Geist erfolgen mögen. Herr Pastor Jungjohann - Breklumer Mission - wurde gebeten, die Morgenandachten zu übernehmen. Herr Salkowski - Gossnersche Missionsgesellschaft - wurde mit der Protokollführung beauftragt. Auf Wunsch des Herrn Pastor Ronicke erfolgte dann die Selbstvorstellung der einzelnen. Danach wurde durch Herrn Bannach der äußere Ablauf der Tagung bekanntgegeben. Vorgesehen war

8 Uhr	Morgenandacht (P. Jungjohann)
8 15 U.	gemeinsames Kaffeetrinken
9 Uhr	Bibellarbeit (Herr P. Dr. Wagner)
von 10 Uhr	Arbeitsbesprechung
bis 12 Uhr	
12 15 U.	gemeinsames Mittagessen
bis 15 Uhr	Freizeit
15 Uhr	gemeinsames Kaffeetrinken
von 15 30 U.	Fortsetzung der Besprechungen
bis 18 Uhr	
18 30 U.	gemeinsames Abendessen
20 Uhr	Vortrag.

Anschließend referierte Herr Miss.Inspektor Strauß von der Ev.-luth. Missionsanstalt Neuendettelsau über die Arbeit des Dankamtes der Anstalt und den Aussendienst in der Heimat. Er betonte die Wichtigkeit des Dankamtes. Gerade durch das Danken (bei Spenden ab 50 DM durch ein besonderes Schreiben) werde die Verbindung mit den Missionsfreunden persönlich aufrecht erhalten. Der Zweck des Aussendienstes wäre es, den Missionsgedanken auch in die kleinste Gemeinde hineinzutragen. Verbunden damit ist die Werbung, in jede Familie eine Sammelbüchse zu bringen. Erfolge rechtfertigten die Bemühungen. Geplant ist der Aufbau einer Wanderausstellung. Durch sie soll allen, den Missionsfreunden im besonderen, nicht nur durch das Wort, sondern auch durch das Bild etc. gezeigt werden, wo und wie die Mission arbeitet und welchen Erfolg, wenn dieses Wort überhaupt erlaubt ist, die Arbeit der Mission in den Feldgebieten hat.

Zum 75 jährigen Bestehen der Neuendettelsauer Guinea - Mission sprach Herr Miss.Inspektor Metzler. Er gab einen kurzen Überblick über die vergangenen 75 Jahre. Er stellte fest, daß die Papua Missionare wollen und an ihnen hängen. Es ist Aufgabe der Mission heute, ihnen das Evangelium (die Perle) so zu bringen, daß es ihnen bei ihrem Versuch, Anschluß an die westliche Kultur zu gewinnen, den Halt bietet, den sie so dringend brauchen. Es gereicht den Eingebohrten sehr zum Schaden, daß sie, die zum Teil heute noch wie im Steinzeit-Alter leben, ohne Übergang der westlichen Kultur gegenüber gestellt sind. Sie versuchen nun, über die Magie sich die westlichen Güter, vor allem Geld, zu verschaffen. Miss.Inspektor Metzler brachte dafür Beispiele aus jüngster Zeit.

Um 21 45 Uhr schließt Herr Pastor Ronicke das Zusammensein und dankt den Referenten herzlich.

Am 18.4. fand zunächst um 9 Uhr die Bibelarbeit statt, die Pastor Dr. Wagner über Johs.15, 18 führte. Um 10 Uhr begannen die eigentlichen Besprechungen.

Punkt 1 der Tagesordnung betraf die Altersversorgung. Jeder Tagungsteilnehmer erhielt zunächst einen Abzug "Zwei wichtige Grundsätze für die Errichtung freiwilliger Rentenversicherungs-Beiträge" und einen Abzug "Muster einer Liste für die AV - Beitragsübersicht". Herr Bannach erläuterte die Begriffe Kernrente und Zusatzrente. Da das ganze Renten-Verfahren sehr kompliziert ist, erklärt Herr Bannach sich bereit, zu beraten, bittet aber, möglichst vollständig die Unterlagen beizubringen. Anfragen sollen möglichst im Laufe des 1. Halbjahres jedes Jahres erfolgen, um dem Missions-Rat genügend Zeit zur Bearbeitung zu geben.

Die Stellung von Rentenanträgen für Missionare im Ausland will der DEMR vornehmen. Die Herausgabe eines Merkblattes, aus dem zu ersehen ist, welche Unterlagen hierfür benötigt werden, wurde zugesagt.

Die Einzahlung von Renten für Missionare im Ausland sollte auf ein Sperrkonto erfolgen, wobei sich die Missionsgesellschaften das Verfügungsberecht sichern sollten, um erforderlichenfalls Abhebungen vornehmen zu können.

Ein Antrag auf Rückerstattung gezahlter Versicherungsbeiträge ist erst 2 Jahre nach Einstellung der Zahlungen möglich. Es werden auch nur die Arbeitnehmer-Anteile erstattet. Bei Ehefrauen ist die Stellung entsprechender Anträge erst 3 Jahre nach der Eheschließung möglich.

Ist ein Missionar auf Heimatturlaub und bezieht in dieser Zeit Heimatgehalt, ist die Versicherungspflicht grundsätzlich gegeben.

Ist ein Missionar auf Heimatturlaub, erhält aber sein Gehalt nach wie vor von der ausländischen Kirche, in deren Dienst er steht, besteht für ihn keine Versicherungspflicht. Die Missionsgesellschaft ist in diesem Falle praktisch nur auszahlende Stelle.

Eine Kranken-Versicherungspflicht besteht grundsätzlich in jedem Falle.

Zu Punkt 1b der Tagesordnung wurde bekanntgegeben, daß eine gute Lösung schwierig ist. Einstweilen ist sie überhaupt nicht möglich. Man könnte damit vielleicht nach der nächsten Bundestagswahl im Herbst dieses Jahres rechnen. Der Ausgang der Verhandlungen bleibt aber auch dann noch völlig offen.

Aus diesem Grunde versucht der DEMR, eine Interimslösung zu finden. Er hat mit einer Kölner Versicherungsgesellschaft (Allianz?) Verhandlungen geführt, die zu einem Vertragsentwurf für den unter 1 b genannten Personenkreis führten. Den Missionsgesellschaften soll nunmehr der Entwurf dieses Gruppen-Versicherungsvertrages zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Missionsgesellschaften sollen sodann

- a. zu der Frage grundsätzlich Stellung nehmen,
- b. im Falle der Zustimmung die Anzahl der Personen melden, die nach ihrer Meinung in diese Gruppe hinein gehören,
- c. die Namen derjenigen Personen mitteilen, für die sie den Abschluß der Gruppen-Versicherung wünschen.

Gestellte Fragen, zugeschnitten auf spezielle Fälle, werden sodann von Herrn Bannach beantwortet.

Wegen Zeitmangels wird die Behandlung des Punktes 2 auf den nächsten Tag verschieben.

Dagegen wird noch Punkt 3 der Tagesordnung "Kirchlicher Bruderdienst" behandelt. Zunächst wird der Begriff erläutert. Es geht darum, daß jeder, der im Dienst einer Missionsgesellschaft steht, auf einen Teil seines Gehaltes ~~zu~~ zugunsten von Brüdern in der DDR verzichten möge, wobei die Höhe des Betrages ihm überlassen bleibt. Der DEMR lehnt jeden Zwang hierin ab und überläßt dieses der Gewissensentscheidung eines jeden einzelnen.

Erklärt sich jemand hierzu bereit, so bedeutet das einen Verzicht auf einen Teil seines Gehaltes für die Brüder in der DDR. Steuerlich könnte so verfahren werden, daß die Verzichtsumme zunächst von dem Brutto-Gehalt abgesetzt wird und erst von dem verbleibenden Rest die Steuer berechnet wird. Es wäre jedoch gut, sich vorher mit dem zuständigen Finanzamt in Verbindung zu setzen. In der Regel wäre die Stellungnahme des Finanzamtes positiv.

Am Abend hierält Herr Krogmann von der Hermannsburger Mission einen Lichtbilder-Vortrag über seine Inspektionsreise in die Gebiete der Hermannsburger Mission in der Südafrikanischen Republik. Er erläuterte die derzeitige Lage der Mission in diesen Gebieten. Der große Landbesitz der Mission (über 20 000 ha), einst ein Vorteil, ist durch die Rassengesetzgebung der Südafrikanischen Republik zu einer sehr großen Belastung geworden, die noch durch den Umstand vergrößert wird, daß die Preise für natürliche Gertmittel auf dem Weltmarkt so stark gefallen sind, daß die Anpflanzung sich nicht mehr lohnt. Die Hermannsburger Mission ist durch die genannten Umstände vor schwere Probleme gestellt.

Der 19.4. begann wieder mit einer Bibelarbeit von P. Dr. Wagner über Johs. 15/16. Danach wurden die Besprechungen gemäß Tagesordnung fortgesetzt.

Punkt 2: Staatl. Förderungsmaßnahmen.

2a. Zunächst wird der Begriff erläutert. Es wird auf das kurz zuvor ergangene Rundschreiben des DEMR verwiesen. Die Hergabe von Beihilfen, die an keine politische Voraussetzungen oder Folgerungen gebunden sind, ist praktisch Neuland. Die Vorschriften sind deshalb in der Soll-Form gebracht. Grundsätzliche und Zweifelsfragen sind auf jeden Fall beim DEMR zu klären.

Antragsteller ist immer nur die Feldstation, für die die Beihilfe vorgesehen ist. Der Antrag ist in 5facher Ausfertigung zu stellen. Er ist zunächst der Missionsgesellschaft zur Einverständniserklärung vorzulegen. Diese behält 2 Ausfertigungen (eine für sich, eine für den DEMR) zurück und gibt die restlichen Anträge der Feldstation zurück. Diese reicht nunmehr den Antrag der zuständigen deutschen Auslandsvertretung ein. Damit gilt der Antrag als eingereicht. Die Auslandsvertretung gibt nunmehr ihre Stellungnahme, die maßgeblich ist, ab und reicht den Antrag dem Auswärtigen Amt zur Entscheidung vor. Bauvorhaben sollen damit möglichst nicht finanziert werden, wohl aber könnte die Innenausstattung dadurch verbessert werden.

2b. hier handelt es sich um die Hergabe von kostenfreier Medizin. Vorherige Rücksprache mit Herrn Dr. Scheel vom Difäm ist aber auf jeden Fall wünschenswert.

2c. Die Entschließung des DEMR wird bekannt gegeben. Die Meinung der Teilnehmer war geteilt. Auch eine Erklärung des Herrn P. Ronicke konnte die Einwendungen nicht restlos beheben.

Punkt 4 Zollpraxis.

Es erfolgte ein allgemeiner Erfahrungsaustausch, der zeigte, daß die Zollpraxis in den einzelnen Ländern sehr verschieden ist und oft dem freien Ermessen der zuständigen Beamten unterliegt.

Herr Bannach teilte mit, daß ein deutsch-indisches Abkommen in Aussicht steht, das ähnliche Vergünstigungen vorsieht, die das amerikanisch-indische Abkommen enthält.

Punkt 5 Verschiedene Rechtsfragen.

5a. Eine Versteuerung ist auf jeden Fall durchzuführen. Für Rentner besteht Versicherungsfreiheit. Der Arbeitgeberanteil muß aber auf jeden Fall in die Kasse der Versicherungsgemeinschaft entrichtet werden.

Ab 65. Lebensjahr braucht Arbeitslosen-Versicherung nicht mehr entrichtet zu werden. Bei Geringfügigkeit des Verdienstes (mtl. bis 65 DM, wöchentl. bis 15 DM) besteht keine Krankenversicherungspflicht.

Um 15 30 Uhr fand eine Führung durch das Anstaltsgebiet statt. Eine Besichtigung des Diakonissen-Mutterhauses war nicht möglich, jedoch wurde das Wichtigste durch die führende Schwester bekanntgegeben. Besichtigt wurden die St. Laurentius-Kirche und die Anlage zur Oblaten-Herstellung.

Herr Missionar Dr. Keysser führte durch das Museum. Leider war die Zeit hierfür nur sehr knapp bemessen.

Um 17 Uhr wurden die Besprechungen fortgesetzt.

5b. Für die Missionare im Heimatkurlaub kann eine Pauschalsteuer (nur die Hälfte des zu zahlenden Normal- satzes) entrichtet werden. Auf jeden Fall ist ein Antrag der Missionsgesellschaft an das zuständige Finanzamt notwendig.

5c. Die Zahlung der Vergütung für den Heimatdienst ist ganz verschieden. Der DEMR zahlt nach der Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst (BAT = Bundes-Angestellten-Tarif) Einige Missionen zahlen nach dem Tarif der Inneren Mission, andere nach freier Vereinbarung. Eines wurde erkenntlich: die Besoldung muß bei dem Mangel an Arbeitskräften mit der allgemeinen Lohnentwicklung Schritt halten, sonst läuft man Gefahr, daß die Arbeitskräfte in die Wirtschaft abwandern, die weit höhere Löhne zahlt. Herr Bannach empfiehlt allen Missionsgesellschaften, sich den BAT, erschienen im Verlag Franz Rehm KG., München 8, anzuschaffen, weil in ihm sämtliche arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die beachtet werden müssen, enthalten sind.

Punkt 6 WEM.

Herr Aselmann gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Wirtschaftsstelle.

6a. Für Waren für den Wirtschaftsbetrieb muß 1% Umsatzsteuer entrichtet werden. Die Bestellung muß als Bestellung für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Inland gekennzeichnet sein und geht nicht zu Lasten des Kontos K.

6b. Eine Umsatzsteuer-Rückvergütung an die Wirtschaftsstelle setzt ausländischen Abnehmer voraus. Die Bestellung muß daher auf den ausländischen Abnehmer lauten. Die Wirtschaftsstelle will Bestell-Blocks herausgeben.

6c. Schiffspassagen vom Missionsgebiet nach Deutschland über die Wirtschaftsstelle, Konto K, sind möglich. Der Auftrag sollte möglichst frühzeitig erteilt werden.

6d. entfällt.

Punkt 7 Difäm.

7a. Das Deutsche Institut für Ärztliche Mission hat die Möglichkeit, Medikamente und Ärztliche Instrumente sehr preisgünstig zu beschaffen. Dem Difäm ist nur die Indikation anzugeben, die Zusammenstellung erfolgt durch das Difäm. Der Versand wird ehinstweilen über die USA geleitet durch Difäm, da die USA mit vielen Ländern Verträge über bevorzugte Zollbehandlung hat.

7b. Das Paul-Lechler-Krankenhaus in Tübingen räumt den Missionsgesellschaften für die Untersuchung von Missionaren ermäßigte Sätze ein. Um den Missionsgesellschaften behilflich zu sein, von der Krankenkasse Beihilfen für den einzelnen Fall zu erhalten, die ungefähr den entstandenen Kosten entsprechen, hatte Difäm zu diesem Zweck eine 2. Rechnung mit anderen Sätzen ausgestellt. In einem Falle entstanden dem Krankenhaus große Schwierigkeiten. Die Ausstellungen von Zweitrechnungen wird daher eingestellt.

Punkt 8 Rationalisierung.

Es erfolgt ein Erfahrungsaustausch über die Zweckmäßig-
keit der Anschaffung von Buchungs- und Frankiermaschinen,
Diktaphonen usw. Danach dürfte sich die Anschaffung von
Büromaschinen nur für große Missionsgesellschaften ~~zu~~
empfehlen.

Punkt 9 Kleinere Anliegen.

9a. Die Finanzstatistik wird durchgesprochen. In einigen
Rubriken werden Änderungen vereinbart. Der DEMR will die
Vordrucke entsprechend neu drucken lassen und sie ver-
suchsweise schon für 1960 benutzen.

9b. Aus dem Ausland eingehende Spenden sind devisenmelde-
pflichtig. Ebenso sind Zahlungen an Devisenausländer de-
visenmeldepflichtig. Es wird auf das Rundschreiben vom
8.11.58 verwiesen. Bei Bankaufträgen meldet die Bank au-
tomatisch.

Es empfiehlt sich, sämtliche Zahlungen an Devisenausländer
über den Missionsrat zu leiten. Er wird dadurch in
den Stand versetzt, sich eine umfassende Übersicht über
den Bedarf zu verschaffen und kann dadurch im Falle einer
Einschränkung der Konvertierbarkeit der D-Mark ein in
etwa genügendes Kontingent an Devisen soweit wie möglich
sicher stellen.

Bei den einzelnen Meldungen an den DEMR sind nur

Betrag in D-Mark,

Zweck,

Land

anzugeben.

9c. Der Sinn der roten Belastungsaufgaben des DEMR
wird erläutert.

9d. Es wird auf das Rundschreiben vom 9.11.60 verwiesen.
Bei Beschaffung von Klebekarten durch den DEMR müssen von
den Missionsgesellschaften Namen und Anschrift desjenigen,
auf den die Karte auszustellen ist, mitgeteilt werden.

9e. Es wird mitgeteilt, daß eine Versicherung gegen ärzt-
liche Misgriffe abgeschlossen werden kann. Es wird empfoh-
len, zu erwägen, ob nicht entsprechende Versicherungen
abgeschlossen werden sollten, um Arzt und Missionsgesell-
schaften vor eventuellen Regressansprüchen zu sichern.
Hierfür wird Lloyd, London, empfohlen (für Indien). Auch
die Alte Leipziger in Berlin würde solche Versicherungen
angeblich abschließen.

Zum Schluß wurde der Wunsch geäußert, früher als nur alle
2 Jahre zusammenzukommen, da die inoffiziellen Begegnungen
untereinander wichtig erscheinen zum besseren gegenseitigen
Kennenlernen und der Aussprache untereinander. Diesem
Wunsch wurde seitens des DEMR Rechnung getragen und die
nächste Konferenz für den Herbst 1962 festgesetzt. Wahr-
scheinlicher Tagungsort: Johannis-Stift, Berlin-Spandau.
Um 22 10 Uhr schließt Herr P. Ronicke mit Dank an Gast-
geber, Vortragende und Teilnehmer die Konferenz.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Unterbringung und
Verpflegung sehr gut waren. Die Unterbringung in Einzel-
zimmern wurde dankbar empfunden, ebenso die stille und un-
auffällige Fürsorge durch Schwester Babette. Ihr und ihren
Helfern sei auch an dieser Stelle herzlicher Dank ausge-
sprochen.

W. Seeger-Ni
Protokollführer.

Berlin, den 27.4.1961.

669

29. April 1961

Lo/Su.

An den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat
H a m b u r g 13
Mittelweg 143

betrifft: Rundschreiben vom 12.4.61 Tgb.Nr.212/BP: Beihilfen zur
Förderung von Einrichtungen der deutschen christlichen
Missionen in Entwicklungsländern

Wir nehmen an, daß die in Ihrem Rundschreiben angekündigten "Allgemeinen
Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen des Bundes
nach § 64a RHO" noch nicht bei Ihnen eingegangen sind.
Wir wären Ihnen dankbar, wenn wir davon z w e i Exemplare bekommen
können, sobald Sie sie aus Bonn erhalten haben.

Zugleich möchten wir herzlich darum bitten, uns von den Antragsformularen
insgesamt 1 2 Stück zuzusenden.

Mit freundlichem Gruß

L

DEUTSCHE EVANGELISCHE MISSIONS-HILFE

Mittelweg 143 · Fernruf 444485 und 446684

Bankkonto : Dresdner Bank Hamburg

Depositenkasse Harvestehude, Konto-Nr. 46313

Postscheckkonto : Hamburg 72697

An die
Goßner Mission

Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Hamburg 13 den 1.4.1960
Eingegangen

12. APR. 1961

Erledigt: *W.M.*

Betr.: Portokosten-Abrechnung

Das Evangelische Verlagswerk hat bisher die Abrechnung der Portokosten für den Versand des Pfarrerblattes und der Zeitschrift "Das Diakonische Werk" regelmässig über uns durchgeführt. Da wir jedoch Veränderungen der Bezieherzahlen nie (oder nur gelegentlich) erfahren haben, war uns eine Nachprüfung der Rechnungen nicht möglich. Wir haben daher das Evangelische Verlagswerk gebeten, die Portokosten-Abrechnungen unmittelbar den Missionsgesellschaften zuzusenden.

Mit diesen Zeilen wollen wir Sie lediglich davon unterrichten, dass das Evangelische Verlagswerk unserem Vorschlag zugestimmt hat. Die Portoauslagen, die Ihnen künftig direkt vom Evangelischen Verlagswerk in Rechnung gestellt werden, überweisen Sie daher bitte nicht mehr an die Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, sondern unmittelbar an das Evangelische Verlagswerk.

Mit freundlichen Grüßen

H. Jannach

25. XI. 61

Post - Kust.

9-DM

Rechnung ist am 26.1.61
zur Johnenstraße Postkasse
ausgesetzt worden.

J. Jannach

29. März 1961.

484

An

den Deutschen Evangelischen Missions-Rat

24a) H a m b u r g 12

Mittelweg 143.

Betr.: DEMR - Umlage für 1960 und BMG - Umlage für 1960.

Durch die Berliner Bank überwiesen wir Ihrem Konto bei der Deutschen Bank

5.032,37 DM.

Dieser Betrag ist der Anteil der Gossner-Mission an der 2% DEMR-Umlage für 1960 und 1% BMG-Umlage für 1960. Wir haben ihn wie folgt errechnet:

Die Einnahmen der Gossner-Mission betrugen im Jahr 1960 insgesamt	<u>3.082,18,79 DM.</u>
Die 2% DEMR-Umlage beträgt	<u>6.164,37 DM.</u>
die 1% BMG-Umlage beträgt	<u>3.082,18 DM.</u>
Zusammen:	<u>9.246,55 DM</u>
hier von sind abzusetzen:	
verhandenes Guthaben aus 1960	<u>2.026,45 DM</u>
für DEMR-Umlage	<u>7.220,10 DM,</u>
	<u>1.013,23 DM,</u>
für BMG-Umlage	<u>6.266,87 DM</u>
	<u>1.124,50 DM.</u>
aus Überweisung Ang. Vers.	<u>5.082,37 DM,</u>
Es verbleiben noch	
die wir Ihnen heute überwiesen haben.	
Diese Summe verteilt sich wie folgt:	
DEMR-Umlage	<u>3.388,24 DM,</u>
BMG-Umlage	<u>1.694,13 DM.</u>
zusammen:	<u>5.082,37 DM.</u>

Mit freundlichen Grüßen!
Gossner'sche Missionsgesellschaft

L

faur

Vermerk:

betr.: für 1960 zu zahlende Umlage
an den Deutschen Evangelischen MissionsRat.

Vor der Berechnung der Umlage

- a) 2% an den Missions-Rat
b) 1% für die Berliner Missions-Gesellschaft

müssen von der Gesamteinnahme folgende Beträge abgesetzt werden:

Rückerstattung eines nicht voll verbrauchten Reisekosten-Vorschusses durch

Herrn P. Jaekel	2.097,38	DM
ant. Reisekosten Lokies	185,75	DM
MBK-Verlag-Salzuflen, Rückerstattung	250,00	DM
Difäm, Tübingen	1.500,00	DM
Miele-Werke, Gütersloh, Rückerstattung	40,50	DM
Rückerstattung Verpflicht.Kosten Weststrate	25,60	DM
ant. Reisekosten Lokies	125,80	DM
Rücküberweisung Dr.Grindler	494,45	DM
Erstattung verauslagter Kosten durch Lokies aus Verkauf von Wertpapieren	39,30	DM
einmalige Beihilfe Bischof D.Dr.Dibelius für Einrichtung Wohnung rev.Starbuk	21.381,48	DM
aus "Brot für die Welt" für landw.Farm in Indien,	2.500,00	DM
aus "Brot für die Welt" für Amgaon	74.500,00	DM
Hilfswerk für Gossner-Kirche - Indien	85.000,00	DM
"Brot für die Welt" von Gemeinde Wolfsburg	42.000,00	DM
Mieten für 1960	10.333,04	DM
	28.201,24	DM
<i>134</i>		
zusammen:		<u>269.674,54 DM</u>

Die Gesamteinnahme für 1960 betrug
abzusetzen (s.vorst.Aufstellung)

577.893,33 DM,
269.674,54 DM.

für die Umlage zugrunde zu legender Betrag:

308.218,79 DM.

2% DEMR-Umlage
1% BMG-Umlage

6.164,37 DM,
3.082,18 DM,

zusammen

hiervon abzuziehen vorhandene Guthaben:
DEMR-Umlage

9.246,55 DM,

2.026,45 DM

BMG-Umlage

7.220,10 DM,

1.013,23 DM

Guthaben aus Überweisung Ang.Vers.

6.206,87 DM,

verbleiben zu zahlen:

1.124,50 DM

5.082,37 DM.

Diese Summer verteilt sich wie folgt:

DEMR-Umlage
BMG-Umlage

3.388,24 DM,

1.694,13 DM,

5.082,37 DM.

den 2.3.1961.

Halbzahl

Pastor
Martin Pörksen

Hamburg 13, den 10. April 1961
Mittelweg 143

Z
553

An die
Mitglieder der Heimatkommission des DEMR

Eingegangen

10. APR. 1961

Eledigt: *zda*

Liebe Schwestern und Brüder!

Das Protokoll der Sitzung unserer Heimatkommission vom 17. März 1961 übersende ich Ihnen anbei. Wir haben es bereits in unserer Hauskonferenz durchgearbeitet und die verschiedenen Punkte zur Beschußfassung dem Deutschen Evangelischen Missionsrat im Mai weitergeben.

Die nächste Zusammenkunft von Heimatkommission und Heimat- ausschuß wird dann während des nächsten Missionstages im September stattfinden. Da ich voraussichtlich nicht dabei sein werde, sondern bereits dann auf Java bin, so Gott will, bitte ich Bruder Dilger und Bruder Motel, den Termin der Sitzung und die Tagesordnung in Fühlungnahme miteinander festzulegen. Der Deutsche Missionsrat wird während der Sitzung des Deutschen Missionstages einen Termin dafür festlegen.

Nochmals herzlichen Dank für Ihr Kommen.

Gott befohlen!

Ihr

Pörksen

Anlagen.

Protokoll

der ersten Sitzung der Heimatkommission des DEMR
am 17. März 1961, 16 - 22 Uhr, in Berlin-Charlottenburg,
Karolinger-Platz 6a (Evang. Sozial-Pfarramt)

Anwesend:

Pörksen, Hamburg	(Vorsitz)
Bergner	Norddeutsche Mission
Dammann	Baptisten-Mission
Dilger	Basler Mission
Harms	Hermannsburger Mission
Küchler	Leipziger Mission
Mefkel	Berliner Mission
Motel	Herrnhuter Mission
Ruf	Bayer. Missionskonferenz
Scheel	Ärztliche Mission
Frl. A. Schmidt	M.B.K.
Schwester Paula Schumpp	Marburger Mission
<u>Standstück</u>	<u>Gossnidersche Mission</u>
Strauß	Neuendettelsauer Mission
Unger	Wiedenest
Weth	Rheinische Mission.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Lesen der Losung und Gebet. Vor Eintritt in die Tagesordnung Mitteilung, daß die Reiseauslagen vom DEMR beglichen werden.

1. Grundsätzliche Besinnung über unsere Aufgaben:

Von einer Debatte zu diesem Punkt wird abgesehen, da die grundsätzlichen Fragen bei den nächsten Punkten ohnehin durchdringen werden.

2. "Mission und Unterweisung" für die ganze deutsche Mission:

Ruf erstattet hierzu Bericht (s. Anlage 1 zum Protokoll). Aussprache: Die Mappe hat auch in der DDR ein erfreuliches Echo gefunden. Über die Abdruckgenehmigung ist bereits beschlossen worden. Die Mappe soll aber auch den landeskirchlichen Amtsblättern angeboten werden zwecks Benutzung und Hinweis. Verbindungsmann hierfür soll Küchler sein. In Finanzierungsfragen wende man sich an den Vorsitzer. Dilger schlägt vor, die Missionsreferenten-Tagungen dazu zu benutzen, daß dieser Mappe ein Weg in die LK-Amtsblätter geöffnet wird. Bei den Amtsbrüdern sind bisher hinsichtlich Kenntnis und Benutzung der Mappe schlechte Erfahrungen gemacht worden. Die Ernennung eines Sonderbearbeiters für diese Frage bei den einzelnen Gesellschaften ist zu erwägen, der auch die Verbindung mit den Arbeitsgemeinschaften "Pfarrer und Lehrer" usw. aufrechterhält. Die Schulen und Lehrerschaften sind für Orientierung über die Mission in erfreulicher Weise offen. Ein noch direkterer Zuschnitt dieser Handreichung für den Schulunterricht ist im Blick auf die mannigfaltige Verwendung nicht gut möglich. Ruf teilt hierzu mit, daß ein neues Arbeitsbuch mit dem gleichen Titel "Mission und Unterweisung" von der Arbeitsgemeinschaft in Bayern in Kürze herauskommen wird mit geeignetem Unterrichtsstoff. Weth erwägt, ob nicht ein Spezialbeauftragter für die Schulen seitens der einzelnen Gesellschaften ernannt werden könne. Die Mission müsse auch in die

Religionsbücher stärker hineingenommen werden. In diesem Zusammenhang wird Peschke "Das gute Wort in der Welt" sehr empfohlen.

Beschluß: Die Gesellschaften werden gebeten, geeignete Mitarbeiter für "Mission und Unterweisung" zu nennen. Kollisionen und Überschneidungen mit anderen Handreichungen sind nicht zu befürchten, da diese ausschließlich für Pfarrer. Den Gesellschaften muß zuallererst die Mappe noch nähergebracht werden. Es müssen ihnen auch die Werbewege in die Lehrerkonferenzen hinein gezeigt werden.

Ruf wird gebeten, zuerst an die Gesellschaften heranzutreten, dann an die Kirchen. Ansichtsexemplare werden den Gesellschaften auf Wunsch zugestellt. Prof. Vicedom, der Vorsitzende des Missionsausschusses der VELKD, soll gebeten werden, mit einem Hinweis auf "Mission und Unterricht" an die einzelnen Landeskirchen heranzutreten in Fortführung der Lübecker Beschlüsse. Auch die Missionsreferenten der Landeskirchen und der Freikirchen sollen die Mappe bekommen, ebenso entsprechende freikirchliche Verbände. Ebenso sollen die Missionskammern und die Beiräte angeschrieben werden, damit die Mappe durch die Landeskirchen mit finanziert wird. Letztere Anregung soll dem MR zur Erwägung weitergegeben werden. Ebenso ist finanzielle Hilfe durch den DEMT speziell für die Werbung zu erwägen.

3. Koordinierung und Verwertung von Bildmaterial für die deutsche Mission:

Es wird von der von Harre einberufenen Konferenz betr. Zusammenarbeit auf dem Sektor Bild und Film vom 9.2. berichtet, von der das Protokoll vorliegt. Eine eigentliche Bildzentrale ist dort abgelehnt worden. Doch soll von Filmen je ein Abzug an die Rheinische Mission geschickt werden. Ferner soll zur nächsten Sitzung am 18.5. jede Gesellschaft eine Serie mit Text mitbringen. Zentralisierung ist wegen Mangels an Mitarbeitern nicht möglich, doch ist bestmögliche Koordinierung geplant. Ständiger Verbindungsmann zu diesem Ausschuß soll Strauß sein. Er soll darauf hinweisen, daß im Blick auf die Brüder in der DDR im nächsten Jahr eine solche Arbeitssitzung in Berlin gehalten werden soll. Scheel fragt, ob nicht ein Fachmann für alle Gesellschaften berufen werden kann, der dann mit Harre zwecks Auswertung des Materials zusammenzuarbeiten hätte. Auch diese Frage soll Strauß mitnehmen. Dr. Ohse von "Brot für die Welt" kommt demnächst von seiner Weltreise zurück; sein Bildmaterial soll in dieser Richtung ausgewertet werden.

4. Deutsche evangelische Mission und Jugendarbeit:

Frl. A. Schmidt referiert hierüber. Von der ökumenischen Jugendkonferenz in Lausanne sind hierzu entscheidende Anregungen ausgegangen. Doch ist die Mission in der Jugendarbeit noch so gut wie gar nicht organisatorisch verankert. Es müßte eine Arbeitsgemeinschaft "Mission und Jugend" gegründet werden, die ihrerseits Verbindung zur Heimatkommision hätte. Bisher gehen Jugend und missionarische Verbände getrennte Wege. Auch die jungen Pfarrer zeigen sich weit hin schlecht orientiert ("Schluß mit den Gesellschaften!"). Die Landesjugendpfarrer-Konferenz sollte angegangen werden, etwa vom DEMR aus. In der DDR ist die Junge Gemeinde an allen Missionsfragen sehr interessiert. Da Jungmänner-Verbände anfangen auszusenden, sollte auch hier Koordination erstrebt werden. Auch die Berufsschulen wären stärker als bisher mit Missionsfragen zu konfrontie-

ren. Es sieht im Blick auf die Jugend fast so aus, als hätten wir den Anschluß verloren. Pfarrer Halver ist bereit gewesen, die nötige Koordinierungsarbeit auf diesem Gebiet zu übernehmen, doch wurde er von Breklum dazu nicht freigegeben. Andererseits kann der DEMR nicht für jede besondere Aufgabe eine Kraft berufen bzw. beauftragen. Jedenfalls muß die Jugend mehr Verantwortung bekommen, speziell bei Veranstaltung von Missionsfesten. Gelungen war in dieser Hinsicht die Abschlußveranstaltung am 12.2. bei der Hamburger Missionswoche 1961. Erfahrungsaustausch der Gesellschaften über diesen Punkt ist notwendig. Folgendes wird beschlossen:

- a) Bitte an den DEMR, nach Absage Halvers einen anderen Bruder um Übernahme dieser Aufgabe zu bitten.
- b) Fühlungnahme mit der Konferenz der Landesjugendpfarrer, speziell im Blick auf die Abordnung in Neu-Delhi.
- c) An Pfarrer Killinger, Stuttgart, soll herangetreten werden (Geschäftsführer des ökumenischen Arbeitskreises der evang. Jugendverbände); dies übernimmt Dilger, der sich auch an Frl. Thomae mit entsprechender Bitte wenden wird.
- d) Pfr. Killinger soll sich um die Jugend-Delegierten für Neu-Delhi kümmern.
- e) Auch mit den Jugendkammern der Länder soll Fühlung genommen werden.

5. Vorbereitung und Auswahl von Anwärtern für den missionsärztlichen Dienst:

Hierüber berichtet Scheel an Hand eines Prospekts des "Seminars für christlichen ärztlichen Dienst im Aufbau" (an die Gesellschaften verteilt). Das Echo auf die Gründung ist sehr erfreulich gewesen. Es geht nicht nur um Missionsanwärter, sondern auch um Bildung christlicher Ärzte allgemein. Scheel bittet die Gesellschaften, bei der Auswahl von Teilnehmern mitzuhelfen, auch Anwärter für künftigen Dienst in Übersee zu nennen. Im Heimatdienst möchte auf diese neue Institution hingewiesen werden. Auch hinsichtlich der Zurüstung von Schwestern können Fragen an das DIFÄM gerichtet werden. An dieser Frage wird dort noch weiter gearbeitet. Die Vertrauensärzte der einzelnen Gesellschaften sollen von der Existenz dieses Seminars in Kenntnis gesetzt werden, ebenso die drei missionsärztlichen Vereine.

Abendbrot-Pause von 19 - 19,30 Uhr.

6. Dienste in Übersee und Übersee-Kolleg:

Hierüber berichtet Pörksen, zunächst vom "Arbeitsausschuß für ökumenische Diakonie", der jetzt die Aufgabe des Verteilungsausschusses von "Brot für die Welt" übernommen hat. In seiner Sitzung vom 16.3. hat dieser Ausschuß 44 Anträge für insgesamt 5,5 Mill. DMark bearbeitet. Erstmals hat sich der Ausschuß entschlossen, für das Projekt Moshi in Tanganyika 3mal je DM 1.500.000,-- pro Jahr zu bewilligen. Das ist eine Neuerung. Angesichts der Arbeitsfülle dieses Ausschusses müssen nun Sachbearbeiter angestellt werden (aber von IM und Hilfswerk, nicht von "Brot für die Welt").- Dringend erforderlich ist es, daß im Blick auf das Übersee-Register und das Übersee-Kolleg seitens der Gesellschaften entsprechende Kräfte genannt und erfragt werden. Sowohl Akademiker wie Nicht-Akademiker werden gebraucht, letztere (Techniker) sind zur Zeit notwendiger.

Von ersteren liegen 400 Meldungen vor. Meldungen sind an Pastor Roos, Innere Mission und Hilfswerk der EKiD, Stuttgart 0, Gerokstr. 21, zu richten, und zwar unter der Anschrift "Dienste in Übersee". Das Übersee-Kolleg veranstaltet ein Arbeitslager in Verbindung mit Pfarrer Symanowski in Mainz-Kastel, wofür Mittel bereitgestellt worden sind. Das "Übersee-Kolleg im Aufbau" findet vom 4. - 25. April statt in Heusbüttel bei Hamburg. Hier werden u.a. Vertreter des DEMR, aber auch Professoren der Hamburger Fakultäten mitarbeiten. 9 Plätze sind für diesen Kursus noch frei. Auch Frauen sind willkommen. Das nächste Kolleg soll vom 3. - 24.9.1961 stattfinden. - Bergner regt an, bei diesen Kursen auch die Kaufleute zu berücksichtigen und das Übersee-Kolleg entsprechend auszuweiten. Hier sollte auch mit den evang. Akademien zusammen gearbeitet werden. In Arnoldshain und Bad Boll ist man bereits in dieser Richtung tätig. Pörksen weist darauf hin, daß zwar viele Meldungen von Anwärtern vorliegen, aber die Bedarfsmeldungen bisher noch sehr gering sind. Daher entsprechende Bitte an die Gesellschaften, Arbeitsplätze in Übersee zu nennen; der Bedarf ist stellenweise doch recht groß: Im Kongo werden z.Zt. 121 Lehrer gebraucht. Die Nachfrage speziell nach deutschen Kräften ist in ganz Afrika stark.

7. Heimattagung aller Mitarbeiter:

Motel berichtet in diesem Zusammenhang von dem Plan einer Fortsetzung der "Herrnhuter Missionswoche" in Königsfeld mit der Bitte um Stellungnahme hierzu. Der Plan findet mehrheitlich Zustimmung, weil eine missionarische Tagung auf dem Boden einer lebendigen Gemeinde und auf ökumenischer Basis als wünschenswert erachtet wird. Als Termin kommt der September 1962 in Betracht und wird empfohlen. Dem DEMR soll entsprechende Mitteilung gemacht werden. Diese "Herrnhuter Missionswoche" soll der Heimattagung aller Mitarbeiter dienen. Vertreter aus der DDR wären auf alle Fälle einzuladen.

8. Intensivere Versorgung unserer Brüder und Schwestern im Heimatausschuß DDR mit Material:

Hierzu s. Begleitbrief zum Protokoll!

9. Heimatkommission und Heimatausschuß DDR - ihr Verhältnis und ihre Zusammenarbeit:

Meckel berichtet von guter Zusammenarbeit auf diesem Gebiet in der DDR. Die Probleme liegen dort anders: Es ist vor allem der Menschen- und Pfarrermangel. Beschluß: Ausschuß und Kommission sollen ein Mal im Jahr in Berlin zusammenkommen, da sonstiger Austausch nicht möglich und mit weiterem getrennten Arbeiten bei persönlichen Verbindungen gerechnet werden muß. Die Protokolle sollen ausgetauscht werden.

10 u. 11. Wahl eines Schriftführers und stellvertr. Leiters der Heimatkommission und Beschlußfassung über Vertretung:

Pörksen teilt mit, daß er von August 1961 bis Ostern 1962 abwesend sein wird. Zum stellvertretenden Vorsitzer der Kommission wird Dilger gewählt, Motel zum Schriftführer. Beschluß: Die Kommission soll während des nächsten DEMT im September d.J. nochmals zusammen treten. Thema dabei: Erfahrungsaustausch der Gesellschaften mit voluntary workers und Ausländern in der Bundesrepublik. Ruf soll

hierfür ein Exposé ausarbeiten, da er kurz vorher an einer Studientagung mit dem gleichen Thema teilgenommen haben wird. Hermelink soll gebeten werden, bei den von den Gesellschaften angeforderten Berichten auch Zusatzberichte über dieses Thema zu erbitten, und Bergner soll nach Einsicht in dieses Material dann seinerseits der Kommission darüber berichten. Meckel wird Motel mitteilen, welche Themen die Mitarbeiter in der DDR jeweils wünschen.

12. Verschiedenes:

Scheel berichtet über das Deutsche Aussätzigen-Hilfswerk in Würzburg. Es handelt sich um ein primär römisches Unternehmen, obwohl Entsendung eines evang. Vertreters dorthin erbeten wurde und auch Geldspenden an evang. Unternehmungen angeboten wurden. Zurückhaltung, wenn auch nicht Opposition ist dringend geboten.-

Motel fragt, warum bei der Aktion "Brot für die Welt" die Aussätzigen grundsätzlich ausgeschlossen seien. Pörksen und Schwel teilen hierzu mit, daß diese Entscheidung im Verteilerausschuß revidiert werden wird.-

Nach Mitteilung Pörksens war die Mehrzahl der bei der letzten Sitzung des Verteilungsausschusses behandelten Anträge seitens der Missionen gestellt worden, und es sind sämtliche bewilligt worden.

Pörksen berichtet auf Anfrage, daß Prof. Holsten-Mainz im Auftrage des MR eine Entgegnung auf die Schrift "Kolonialismus unter der Kutte" schreibt.-

Scheel schlägt als Thema für die nächste Sitzung vor: "Das Proprium der Mission im Blick auf die ökumenische Diakonie".-

Harms bittet, einen Werbegraphiker namhaft zu machen, der für die Gesellschaften zu arbeiten imstande ist.-

Auf Anfrage teilt Ruf mit, daß anstelle der veralteten Sammelbüchse des sog. Nicknagers durch ein entsprechendes Preisausschreiben in Bayern ein neues, zeitgemäßes Modell ausgearbeitet werden wird.-

Der "Beschluß eines Presbyteriums zur Welt-Mission und Welt-Diakonie ...", von Weth in der Sitzung vorgelegt, wird als Überdruck dem Protokoll beigegeben.

Schluß der Sitzung um 22 Uhr mit Gebet.

H. Motel
Schriftführer

Abschrift

Beschluß eines Presbyteriums zur Welt-Mission und Welt-Diakonie
in der Gemeinde:

Das Presbyterium erkennt die Dauerverpflichtung der deutschen evangelischen Christenheit, den Elenden der Welt, besonders den Christuslosen in Asien und Afrika nach Kräften zu Hilfe zu kommen. Es versteht diese Aufgabe als ein Zeugnis von Christus in untrennbarer Ganzheit von Verkündigung und Diakonie. Daher wird folgendes beschlossen:

1. In der Verkündigung und Fürbitte der Gemeinde-Gottesdienste und anderer Versammlungen der Gemeinde und Gemeinde-Gruppen soll das weltweite Heilszeugnis und die weltweite Nächtenhaft einen selbstverständlichen Platz innehaben.
2. Das Presbyterium selbst und die gemeindlichen Männer-, Frauen- und Jugendkreise sollen sich jährlich mindestens ein Mal mit einem Thema über das Leben der Gemeinde, die Völkerfragen Asiens und Afrikas, die fremden Religionen und unsere Welt-Verantwortung als evangelische Christen beschäftigen. Hier soll auch der besonderen Paten-Aufgabe der Gemeinde in Asien oder Afrika regelmäßig gedacht werden.
3. Bei Gelegenheit der jährlichen Haushalts- Beratung nimmt das Presbyterium einen Bericht über die in der Gemeinde gesammelten Gaben für die Welt-Mission und Welt-Diakonie (u.a. "Brot für die Welt") entgegen und beschließt über Art und Weise des Zusammentragens einer angemessenen Summe im bevorstehenden Haushaltsjahr. Im einzelnen wird vorgesehen:
4. Statt der sonntäglichen Sammlung "für die Armen der Gemeinde" wird eine Sammlung "für die Armen der Gemeinde und die Hungenden der Erde" erbeten. Über die Verwendung im einzelnen entscheidet das Presbyterium.
5. Bei Pfarrer-Einführungen und Dienst-Jubiläen von Pfarrern und Gemeinde-Beamten wird in der jeweils geeignetesten Weise im Gottesdienst oder in feiernden Gemeinde-Gruppen eine Dankopfer-Sammlung zugunsten der Ausbildung und Versorgung notleidender Pfarrer, Evangelisten und Gemeindehelfer armer asiatischer und afrikanischer Kirchen veranstaltet. Der Betrag wird der Ökumenischen Nothilfe für kirchlichen Aufbau oder dem Missionshaus mit genauer Zweckbestimmung übermittelt.
6. In den Kindergottesdiensten der Gemeinde wird vierteljährlich mindestens ein Mal die eingesammelte Kollekte für die Ausrichtung des Christus-Zeugnisses an christliche und nicht-christliche asiatische und afrikanische Kinder in Wort und Tat bestimmt. Die Sammlung ist den Kindern am Sonntag zuvor anzuzeigen. Eine konkrete Zweckbestimmung für ein ganzes Jahr wird vom Missionshaus der Rheinischen Mission oder eines anderen Missionswerkes erfragt.

7. Bei größeren finanziellen Projekten und Anschaffungen der Gemeinde will das Presbyterium die Verantwortung der entstehenden Ausgaben im Gegenüber zu der sozialen Not der Völker und Kirchen in Ländern raschen sozialen Umbruchs bedenken. Bei Kirchen-, Gemeindehaus- und Pfarrhausbauten, welche den Betrag von DM 100.000,-- überschreiten, soll ein angemessener Prozentsatz der Bausumme für den Bau von Kirchen und Gemeindezentren notleidender Gemeinden der Welt, vordringlich in Asien und Afrika, der Ökumenischen Nothilfe für Kirchlichen Aufbau oder einem mit solchen Gemeinden verbundenen Missionswerk zur Verfügung gestellt werden.
8. Die obigen Beschlüsse werden den Schwester-Gemeinden des Kirchenkreises und der Kirchenleitung mit der Bitte um ein ähnliches Verfahren mitgeteilt. Die Kirchenleitung wird insbesondere gebeten, bei der Ausübung ihrer finanziellen Aufsichtspflicht gegebenenfalls die Gemeinden an unsere Weltverantwortung zu erinnern.

Abschrift

Handreichung "Mission und Unterweisung"

Verbreitung in den westdeutschen Kirchen

I. Wesen und Gestaltung

1. "Mission und Unterweisung" ist eine übergesellschaftliche Handreichung, die im Auftrag der "Missionspädagogischen Arbeitsgemeinschaft in Bayern", von Pfarrer Walther Ruf-Nürnberg herausgegeben wird. Sie enthält in Einzelbeilagen Informationsmaterial, Arbeitsmaterial (mit Schaukastenbildern) und Literaturangaben (mit Besprechungen).
2. Die Mappe eignet sich für Volksschullehrer (kirchl. und weltl. Unterricht), für Geistliche und Katecheten (kirchl. Schulunterricht), kann aber auch für den Konfirmandenunterricht und die freie Jugendarbeit verwendet werden.
3. Als Altersstufe kommt in Betracht: vor allem Oberstufe der Volksschule, Berufs- und Fortbildungsschule, untere Klassen der höheren Schulen, z.T. auch die mittleren Klassen der Volksschule.

III Auflagenhöhe und Verbreitung

1. Die Mappe wurde erstmalig im Jahre 1958 nur für Bayern in einer Auflage von 2.650 veröffentlicht. Im Jahre 1959 konnte die Auflage auf 5.000 erhöht werden, vor allem durch die Beteiligung der westfälischen Kirche. Die Auflage stieg weiter: 1960 auf 6.400, 1961 auf 7.000 Stück.
2. Die Verbreitung ist sehr ungleichmäßig. Auf Westfalen (3.000) und Bayern (2.350) entfallen allein 5.350 Stück. Die Württembergische Missionskonferenz (300), die Berliner Mission (200), das Katech.Amt von Braunschweig (100), die Evang. Erziehungskammer Berlin (100), die Bethel-Mission (100) übernahmen 800 Stück. Bestellungen zwischen 5 und 50 St. gingen in einer Gesamtzahl von 425 St. von 13 Stellen ein, vor allem von Missionsgesellschaften. Der Rest (425) entfällt auf Einzelbestellungen im voraus, auf Versand nach Mitteldeutschland, auf Gratisexemplare in Westdeutschland und auf Nachbestellungen.

III. Notwendigkeit weiterer Verbreitung

Die bisherige Verbreitung ist nur in zwei Kirchen ausreichend: Westfalen und Bayern. Ein Werbeschreiben im Jahre 1960 an die Katechetischen Ämter bzw. (wo solche nicht vorhanden) an die Kirchenleitungen mit Beilage eines Ansichtsexemplars hatte keinen nennenswerten Erfolg.

Wirkungsvoller wäre wohl ein Vorstoß über den Verbindungsausschuß zwischen EKD und Missionsrat und über den Missionsausschuß der VEIKD an die Kirchenleitungen.

IV. Diesbezügliche Beschlüsse von Synoden

Auf folgende Synodalbeschlüsse könnte hingewiesen werden:

- 1) In den Beschlüssen der Landessynode 1957 der Evang. Kirche

von Westfalen heißt es: "Die Landessynode beauftragt das Katech. Amt, einen Materialdienst für die Behandlung der Mission in der Schule zu erarbeiten und den evangelischen Lehrern aller Schularten alljährlich zugänglich zu machen."

2) Die Generalsynode 1959 der VELKD stellte fest, daß es zu den Aufgaben der zu bildenden landeskirchlichen Missionsausschüsse (Beiräte) u.a. gehöre, "Handreichungen ... für den Gebrauch in der Evangelischen Unterweisung ... zu vermitteln."

V. Sondergestaltungen

Bei größerem Bedarf (möglichst nicht unter 500 - 1000 Stück) können in der Weise eigene Handreichungen geschaffen werden, daß aus den Beilagen der bayerischen Mappe eine Auswahl getroffen wird und dazu eigene Beilagen geschaffen werden, wobei auch der Kartonumschlag ganz oder zum Teil mit einem Sondertext bedruckt werden kann.-

Es besteht aber auch die Möglichkeit, lose nur einzelne Beilagen zu beziehen (so bisher Breklumer Mission).

VI. Wege der Verbreitung

1. Die Verteilung und Finanzierung übernimmt die Landeskirche, am besten über das Katechetische Amt oder eine entsprechende Stelle (so in Westfalen).
2. Die Mappe wird über die Dekanate (Superintendenturen, Propsteien) - etwa unter Einschaltung der Missionsoblate - hinausgegeben, wobei ein Bezug durch die Geistlichen (zum eigenen Gebrauch) und durch die Pfarrämter (zur kostenlosen Weitergabe an Lehrer, Katecheten u. Jugendarbeiter) in Frage käme (so in Bayern).

VII. Unkosten

1. Bei Massenbezug (über 100 St.) wird ein verbilligter Preis gewährt, der etwa dem Selbstkostenpreis entspricht (z.Zt. etwa DM 1,20 pro Stück).
2. Bei Vorausbestellung geringerer Mengen wird z.Zt. 50 % des Ladenpreises berechnet, nämlich DM 1,50 pro Stück.- Allerdings muß bei Weiterverkauf aus buchhändlerischen Gründen der Ladenpreis gefordert werden, wobei der Erlös der Zwischenstelle zugutekommt, demnach dem Dekanat (Superintendentur, Propstei).
3. Zur Vermittlung kann in den einzelnen Kirchen auch eine "Missionspädagogische Arbeitsgemeinschaft" "gegründet werden, die einen Mitgliedsbeitrag fordert und mit dem Überschuß andere missionspädagogische Aufgaben durchführen kann.

(In Bayern beträgt der volle Beitrag der dortigen "Missionspädagogischen Arbeitsgemeinschaft" DM 3,--, wobei für unterste Gehaltsgruppen eine Ermäßigung auf DM 2,-- gewährt wird.)

In allen Fällen ist eine Vorbestellung vor Beginn der Druckarbeiten erforderlich. Termin für die Ausgabe 1962 wäre Ende September 1961.

483

29. März 1961.

An

den Deutschen Evangelischen Missions-Rat

24a) H a m b u r g 13

Mittelweg 143.

Betr.: Indien-Überweisung.

Wir bitten, bis auf Widerruf

6.340,00 DM

An Herrn Pastor Kloss in Ranchi zu überweisen. Über die Verwendung ist Herr Pastor Kloss von uns unterrichtet worden. Wir haben diesen Betrag Ihrem Bankkonto heute überwiesen. Ferner überwiesen wir Ihnen noch

5.000,00 DM.

Dieser Betrag ist die Restsumme aus "Brot für die Welt" für unser Hospital Amgaon.

Mit freundlichen Grüßen!
Goßnersche Missionsgesellschaft

L

Jaer

210
Eingegangen

am 11. NOV. 1960

erledigt

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 9.11.1960
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BP

gel. f. a. L

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Nächste Geschäftsführerkonferenz

Mit diesen Zeilen möchte ich lediglich den Termin der nächsten Geschäftsführerkonferenz ankündigen. Gemäß Missionsratsbeschuß wollen wir diesmal der freundlichen Einladung der Missionsanstalt Neuendettelsau folgen, die uns

vom 17. - 19. April 1961

in ihrem neuen Freizeitheim unterbringen will. Die Konferenz wird am 17. abends beginnen und am Nachmittag des 19. April beendet sein. Es wäre schön, wenn sich die Geschäftsführer möglichst aller Missionsgesellschaften diesen Termin freihalten und an der Konferenz teilnehmen würden. Eine Einladung mit Tagungsprogramm wird Ihnen rechtzeitig zugehen.

Wir werden diesmal ausreichend Zeit haben, alle Fragen und Probleme zu erörtern, die für die Geschäftsführungen von Bedeutung sind. Ich wäre daher dankbar, wenn Sie mir

bis Mitte Februar

mitteilen würden, welche Dinge aus dem Bereich der Geschäftsführung Sie aus Ihrer Sicht in das Tagungsprogramm aufzunehmen vorschlagen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

h. bannach

(Helmut Bannach)

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
 Basler Mission - Deutscher Zweig, Stuttgart
 Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
 Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
 Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen
 Goßnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
 Evang.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
 Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Kr. Celle
 Orientarbeiter der Diakonissenanstalt, Düsseldorf-Kaiserswerth
 Jerusalemsverein, Berlin-Dahlem
 Evangelischer Verein für das Syrische Waisenhaus, Köln
 Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Brekum, Brekum
 Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, Neukirchen Kr. Moers
 Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
 Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
 Evang.-luth. Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau (Mfr.)
 Allianz-Mission-Barmen, Wuppertal-Barmen
 Hildesheimer Blindenmission, Hildesheim
 Missionsgesellschaft der Evang.-Freikirchl. Gemeinden, Berlin-Steglitz
 Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
 Deutscher Hühnzbund f. christl. Liebeswerk i. Orient, Bad Homburg v.d.H.
 Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/Württ.

Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
 Deutscher Frauen-Missions-Gebets-Bund, Rostock
 Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
 Missionshilfe, Wiedenest (Bez. Köln)
 Christoffel-Blindenmission im Orient, Bad Sachsa
 Weltweiter Evangelisations-Kreuzzug, Lübeck
 Mission der Frauen- und Mädchen-Bibel-Kreise, Bad Salzuflen
 Marburger Mission, Marburg (Lahn)
 Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Nürnberg
 Vereinigte Missionsfreunde, Weidenau (Sieg)
 Morgenländische Frauenmission, Berlin-Lichterfelde
 Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel, Münster
 Dr. Lepsius-Deutsche-Orient-Mission, Potsdam
 Studentenbund für Mission, Stuttgart
 Frauenmission Malche, Freienwalde (Oder)
 Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
 Verband deutscher evang. Missionskonferenzen, Bielefeld
 Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
 Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
 Bund deutscher evangelischer Missionare, Lauenhagen/Schaumburg-Lippe
 Verband der evang. Bibelgesellschaften in Deutschland, Wuppertal-Barmen

Bankverbindung: Deutsche Bank A. G., Hamburg 13,
 Zweigstelle Mittelweg, Mittelweg 152
 Berliner Geschäftsstelle: Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70
 Tgb.-Nr. 235/BP

Hamburg 13, den 28. Oktober 1960
 Mittelweg 143
 Tel.: 44 44 85 und 44 66 84
 Telegr.: „Missionsrat“ Hamburg

An die
 Gossnersche Missionsgesellschaft
 Berlin-Friedenau
 Handjerystr. 19/20

148
 Eingegangen
 am 29. OKT. 1960.
 erledigt

gel.
 fak.

Betr.: Versicherung von Missionsangehörigen in Indien
Bezug: Ihr Schreiben vom 25.10.1960

Die Entrichtung von Versicherungsbeiträgen für Missionare im Ausland ist so geregelt (vgl. unsere Rundschreiben vom 15.11.1957, 8.11.1958 und 5.11.1959), daß die Missionsgesellschaften die Beiträge in jedem Jahr bis zum 30. November unter gleichzeitiger Übersendung einer Zusammenstellung an uns zur Weiterleitung an die Versicherungsträger überweisen. Die Vordrucke für die Zusammenstellungen werden wir den Missionsgesellschaften in der nächsten Woche zusenden. Wir bitten Sie, in der Zusammenstellung dann sämtliche Mitarbeiter im Ausland, für die freiwillige Beiträge entrichtet werden sollen, mit den für die Bearbeitung durch die BfA erforderlichen Angaben (Geburtsdatum und Geburtsort) zu erfassen.

Um des höheren Rentenertrages willen - also sowohl im Interesse der Missionsgesellschaft wie auch des Versicherten selbst - empfehlen wir sehr, bei der Entrichtung der Beiträge in diesem Jahr die Möglichkeit, Beiträge noch "für" 1958 zu entrichten, voll auszunutzen. Ein für 1958 entrichteter Beitrag hat nämlich im Hinblick auf die Rente einen höheren Wert als ein gleich hoher F für 1960 entrichteter Beitrag. So werden Sie z.B. der Verpflichtung, für die Schwestern Hedwig Schmidt und Ilse Martin Beiträge ab 1.1.58 bzw. ab 1.1.59 im Gesamtbetrage von DM 2.030,-- bzw. DM 1.190,-- zu entrichten mit sogar noch größerer Rentenwirksamkeit gerecht, wenn Sie der BfA gegenüber von der für jede Schwester vorgesehenen Gesamtsumme einen Betrag bis zu der noch möglichen Höhe für 1958 verwenden und den überschließenden Betrag als Höchstbeiträge für 1959 verwenden. Praktisch könnte zum Beispiel die für Schwester Ilse Martin vorgesehene

Gesamtsumme zur Erzielung des maximalen Rentenertrages folgende Verwendung finden:

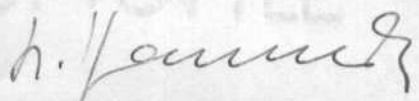
Aufstockung von 12 Beiträgen für 1958 von E auf H	DM	420,--
Beiträge für 1959: 6 J	DM	672,--
1 G	DM	<u>98,--</u>
	DM	<u>770,--</u>
Gesamtsumme	DM	1.190,--
		=====

Bei diesem Verfahren wird nicht nur die höhere Bewertung von Beiträgen für frühere Jahre, sondern zugleich der Vorteil ausgenutzt, daß - dies gilt für die überwiegende Zahl aller Fälle - eine geringere Anzahl von Höchstbeiträgen die Rente stärker steigert als eine höhere Zahl niedrigerer Beiträge. Selbstverständlich sind bei der Beurteilung der Frage, ob die Anwendung dieses Verfahrens im Einzelfall ratsam ist oder nicht, auch noch andere Gesichtspunkte (z.B. Ersatzzeiten, Wartezeiterfüllung) zu berücksichtigen (vgl. Anlage 2 zum Protokoll der Geschäftsführerkonferenz vom 5. Mai 1959). Falls Sie es wünschen, sind wir gern bereit, jeden Einzelfall daraufhin zu prüfen und Ihnen für die Beitragsplanung Vorschläge zu machen, wie wir es für andere Missionsgesellschaften bereits getan haben. In diesem Falle müßten wir Sie um Herausgabe der vollständigen Versicherungsunterlagen der Mitarbeiter bitten.

Ergänzend zu der obigen Angabe des Novembertermins wäre noch zu bemerken, daß in eiligen Fällen - z.B. bei Ausscheiden eines Mitarbeiters aus dem Missionsdienst oder bei bevorstehender Rentenantragstellung - Beitragsentrichtungen auch außerhalb dieses Termins jederzeit über uns erfolgen können.

Der Gruppenversicherungsvertrag für die zur freiwilligen Weiterversicherung nicht berechtigten Missionsangehörigen ist noch in Arbeit. Wir hoffen, daß die Verhandlungen bald zum Abschluß gebracht werden können, und daß wir die Missionsgesellschaft ^{en} Anfang nächsten Jahres über das Ergebnis unterrichten können.

Mit freundlichen Grüßen



(Helmut Bannach)

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
 Basler Mission - Deutscher Zweig, Stuttgart
 Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
 Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
 Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen
 Goßnische Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
 Evang.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
 Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Kr. Celle
 Orientarbeiter der Diakonissenanstalt, Düsseldorf-Kaiserswerth
 Jerusalemsverein, Berlin-Dahlem
 Evangelischer Verein für das Syrische Waisenhaus, Köln
 Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum, Breklum
 Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, Neukirchen Kr. Moers
 Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
 Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
 Evang.-luth. Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau (Mfr.)
 Allianz-Mission-Barmen, Wuppertal-Barmen
 Hildesheimer Blindenmission, Hildesheim
 Missionsgesellschaft der Evang.-Freikirchl. Gemeinden, Berlin-Steglitz
 Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
 Deutscher Hülfsbund f. christl. Liebeswerk i. Orient, Bad Homburg v.d.H.
 Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/Württ.

Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
 Deutscher Frauen-Missions-Gebets-Bund, Rostock
 Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
 Missionshilfe, Wiedenest (Bez. Köln)
 Christoffel-Blindenmission im Orient, Bad Sachsa
 Weltweiter Evangelisations-Kreuzzug, Lübeck
 Mission der Frauen- und Mädchen-Bibel-Kreise, Bad Salzuflen
 Marburger Mission, Marburg (Lahn)
 Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Nürnberg
 Vereinigte Missionsfreunde, Weidenau (Sieg)
 Morgenländische Frauenmission, Berlin-Lichterfelde
 Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel, Münster
 Dr. Lepsius-Deutsche-Orient-Mission, Potsdam
 Studentenbund für Mission, Stuttgart
 Frauenmission Malche, Freienwalde (Oder)
 Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
 Verband deutscher evang. Missionskonferenzen, Bielefeld
 Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
 Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
 Bund deutscher evangelischer Missionare, Lauenhagen/Schaumburg-Lippe
 Verband der evang. Bibelgesellschaften in Deutschland, Wuppertal-Barmen

Bankverbindung: Deutsche Bank A. G., Hamburg 13,
 Zweigstelle Mittelweg, Mittelweg 152

Berliner Geschäftsstelle: Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70

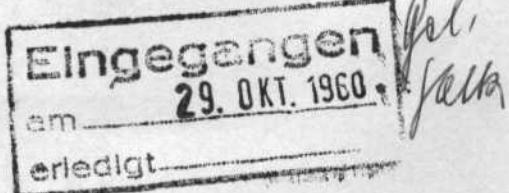
Tgb.-Nr. /BP

Hamburg 13, den 28. Oktober 1960

Mittelweg 143

Tel.: 44 44 85 und 44 66 84

Telegr.: „Missionsrat“ Hamburg



An die
 Gossnische Missionsgesellschaft
 Berlin-Friedenau
 Handjerystr. 19/20

Betr.: Steuerliche Behandlung von Stipendien für indische Studenten
Bezug: Ihr Schreiben vom 25.10.1960

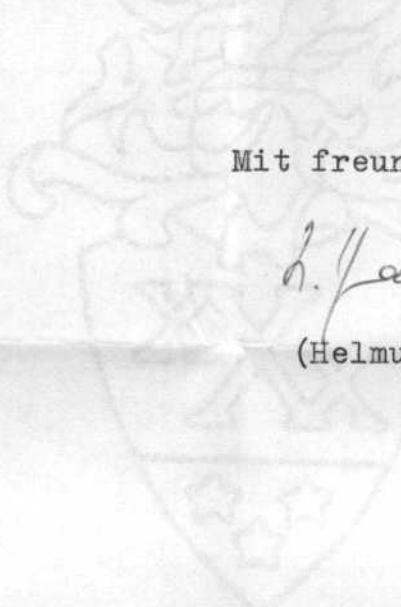
Ihre Frage nach der steuerlichen Behandlung der Stipendien, die die Gossner Mission zwei indischen Studenten an der Technischen Universität in Berlin gewährt, findet ihre Beantwortung in Artikel XV Absatz 1 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Indien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens, das Ihnen vorliegt. Danach sind nicht nur Stipendien für die indischen Studenten - und um solche handelt es sich bei der Übernahme sämtlicher Unterhaltskosten und Studiengebühren durch die Gossner Mission -, sondern sogar Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit in Deutschland steuerfrei. Das deutsche Steuerrecht sieht eine generelle Freistellung von Stipendien nicht vor. Der von Ihnen genannte Betrag von DM 242,-- dürfte damit zusammenhängen, daß nach der derzeitigen Lohnsteuertabelle der Eingangsbetrag in Steuerklasse I (Steuerfreigrenze) mit DM 242,50 festgesetzt ist.

Falls die Bewertung der Sachbezüge trotzdem für Sie von Interesse ist, so finden Sie Näheres hierüber in der "Zweiten Verordnung über die Feststellung des Wertes der Sachbezüge in der Sozialversicherung im Lande Berlin" vom 28. Juni 1958, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 4.7.1958 Seite 580. Danach ist die volle freie Station (einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung) für Lehrlinge oder sonst zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte mit monatlich DM 81,--, für Angestellte höherer Ordnung (z.B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer usw.) mit monatlich DM 135,-- und für sonstige Arbeitnehmer mit monatlich DM 105,-- zu bewerten. Für Kleidung nennt die Verordnung für jedes einzelne

Kleidungsstück monatlich anzusetzende Beträge (z.B. Rock DM 2,90, Hose DM 2,15 usw.), doch werden Sie diese Werte wohl kaum benötigen. Die in der Verordnung festgelegten Werte sind sowohl für die Sozialversicherung wie für die Bemessung der Lohnsteuer maßgebend. Der Gesamtwert der von Ihnen aufgeführten Leistungen der Gossner Mission dürfte auf jeden Fall unterhalb der Steuerfreigrenze liegen.

Eine Berechnung des Wertes der Stipendien ist jedoch überflüssig, da sich für die beiden indischen Studenten aus dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Indien Steuerfreiheit in Deutschland, und aus § 4 Absatz 1 Ziffer 4 AnVG Sozialversicherungsfreiheit in Deutschland ergibt.

Mit freundlichen Grüßen



H. Bannach

(Helmut Bannach)

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
Basler Mission - Deutscher Zweig, Stuttgart
Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen
Goßnerische Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
Evang.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Kr. Celle
Orientarbeit der Diakonissenanstalt, Düsseldorf-Kaiserswerth
Jerusalemsverein, Berlin-Dahlem
Evangelischer Verein für das Syrische Waisenhaus, Köln
Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum, Breklum
Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, Neukirchen Kr. Moers
Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
Evang.-luth. Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau (Mfr.)
Allianz-Mission-Barmen, Wuppertal-Barmen
Hildesheimer Blindenmission, Hildesheim
Missionsgesellschaft der Evang.-Freikirch. Gemeinden, Berlin-Steglitz
Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
Deutscher Hühnzbund f. christl. Liebeswerk i. Orient, Bad Homburg v.d.H.
Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/Württ.

Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
Deutscher Frauen-Missions-Gebets-Bund, Rostock
Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
Missionshilfe, Wiedenest (Bez. Köln)
Christoffel-Blindenmission im Orient, Bad Sachsa
Weltweiter Evangelisations-Kreuzzug, Lübeck
Mission der Frauen- und Mädchen-Bibel-Kreise, Bad Salzuflen
Marburger Mission, Marburg (Lahn)
Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Nürnberg
Vereinigte Missionsfreunde, Weidenau (Sieg)
Morgenländische Frauemission, Berlin-Lichterfelde
Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel, Münster
Dr. Lepsius-Deutsche-Orient-Mission, Potsdam
Studentenbund für Mission, Stuttgart
Frauenmission Malche, Freienwalde (Oder)
Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
Verband deutscher evang. Missionskonferenzen, Bielefeld
Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
Bund deutscher evangelischer Missionare, Lauenhagen/Schaumburg-Lippe
Verband der evang. Bibelgesellschaften in Deutschland, Wuppertal-Barmen

Bankverbindung: Deutsche Bank A. G., Hamburg 13,
Zweigstelle Mittelweg, Mittelweg 152

Berliner Geschäftsstelle: Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70

Tgb.-Nr. /BP

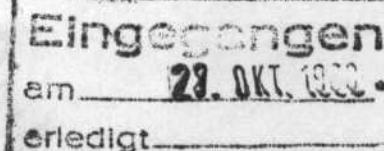
An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Hamburg 13, den 27. Oktober 1960

Mittelweg 143

Teil.: 44 44 85 und 44 66 84

Telegr.: „Missionsrat“ Hamburg



Betr.: Besteuerung der Bezüge von Mitarbeitern in Indien

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.10.1960

Bei Beantwortung Ihrer Anfrage ist davon auszugehen, daß das Gesetz zum Abkommen vom 18. März 1959 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Indien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens am 6. April 1960 vom Bundestag angenommen wurde und am 6. Mai 1960 die Zustimmung des Bundesrates gefunden hat. Das Abkommen ist gemäß Bekanntmachung im Bundesgesetzbuch Teil II Nr. 50 vom 1. Oktober 1960 nach Austausch der Ratifikationsurkunden mit Wirkung vom 1. Januar 1957 in Kraft getreten. Der Text des Abkommens, den wir Ihnen mit roter Kennzeichnung der für Sie wichtigen Stellen anbei nochmals übersenden, hat sich gegenüber dem Entwurf, den wir Ihnen im Juni vorigen Jahres zugeschickt haben, nicht geändert.

Artikel XII des Abkommens (Seite 8) enthält diejenigen Bestimmungen, die für die drei von Ihnen genannten Fälle wesentlich sind. Nach Absatz 1 dieses Artikels kann das Gehalt eines in Indien ansässigen Mitarbeiters in Deutschland nur besteuert werden, wenn die Tätigkeit in Deutschland ausgeübt wird. Der zweite und dritte Absatz dieses Artikels enthält die Bestimmung, daß die Besteuerung der Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit unter vier Voraussetzungen, die gleichzeitig erfüllt sein müssen, in Deutschland bzw. in Indien selbst dann entfällt, wenn die Tätigkeit nicht "in dem anderen Gebiet" (wenn sie also in dem gleichen Gebiet, d.h. in Deutschland bzw. in Indien) ausgeübt wird. (Die Deutsch-Indische Handelskammer gibt diesen Bestimmungen eine andere, u.E. unrichtige Auslegung: "Ein im Auftrag eines deutschen Unternehmens nach Indien entsandter Angestellter bleibt somit mit seinem aus Deutschland bezogenen Einkommen in Indien steuerfrei, wenn er sich während eines Finanzjahres weniger als ein halbes Jahr in Indien aufhält, sein Gehalt bereits

in Deutschland besteuert wird und sein Gehalt nicht von einem Unternehmen bezahlt wird, das der indischen Besteuerung unterliegt".) Da die Bestimmungen dieser beiden Absätze demnach auf die von Ihnen genannten Fälle nicht zutreffen, muß auf die zu erfüllenden Voraussetzungen hier nicht näher eingegangen werden.

Entscheidend ist also in den vorliegenden Fällen ausschließlich Artikel XII Absatz 1. Da die drei genannten Mitarbeiter der Gossner Mission

- a) Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit beziehen,
- b) in Indien ansässig sind und
- c) ihre Tätigkeit in Indien ausüben,

ist die Lohnsteuer bzw. die income-tax für alle drei Mitarbeiter bis zum Zeitpunkt der Ausreise in Deutschland nach deutschen Gesetzen, danach in Indien nach indischen Gesetzen zu entrichten.

Die Auffassung des Berliner Hauptfinanzamtes für Körperschaften, daß für einen in Indien ansässigen und tätigen Mitarbeiter der Gossner Mission auch in Deutschland Steuerpflicht besteht, wäre selbst dann völlig unverständlich, wenn das Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit Indien nicht existierte. Nach dem im Abdruck hier ebenfalls beigefügten Auszug der einschlägigen Bestimmungen aus dem Einkommensteuergesetz sind Missionare in Indien beschränkt einkommensteuerpflichtig mit inländischen Einkünften. Bei dem Gehalt, das der Mitarbeiter in Indien von der Gossner Mission bezieht, handelt es sich jedoch nicht um inländische Einkünfte, da die Tätigkeit nicht in Deutschland "ausgeübt oder verwertet wird oder worden ist", und da das Gehalt nicht aus einer deutschen öffentlichen Kasse gewährt wird. Es ist dabei gleichgültig, ob das Gehalt dem in Indien tätigen Mitarbeiter ganz oder nur zum Teil nach Indien überwiesen wird. Will der in Indien ansässige Mitarbeiter sein Gehalt ganz oder zum Teil in Deutschland verwenden, und nimmt die Gossner Mission die hierzu erforderlichen Überweisungen in Deutschland vor, so handelt es sich dabei lediglich um die Mithilfe der Gossner Mission bei der Verwendung der Bezüge des Mitarbeiters, die keine inländischen Einkünfte darstellen. Vielmehr unterliegen die gesamten Bezüge des Mitarbeiters nach erfolgter Ausreise einschließlich der in Deutschland verwendeten Beträge der income-tax in Indien. (Unseres Erachtens kann der in Indien ansässige Missionar allein schon aufgrund der Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes - ohne Hinzuziehung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Indien - mit Beträgen, die er in Deutschland verwendet, selbst dann nicht zur Steuer in Deutschland herangezogen werden, wenn diese Beträge aus irgendwelchen Gründen in Indien nicht versteuert werden.)

Entscheidend ist - und zwar für die Anwendung der Bestimmungen sowohl im Einkommensteuergesetz über die beschränkte Steuerpflicht als auch im Doppelbesteuerungsabkommen über die Zuständigkeit für die Steuererhebung -, daß der in Indien ansässige und tätige Mitarbeiter in der Bundesrepublik oder in Westberlin keinen Wohnsitz hat. Behält der Mitarbeiter nach der Ausreise seinen Wohnsitz in Deutschland bei, so wird die Vermeidung der Doppelbesteuerung

schwierig, da einerseits das Abkommen mit Indien eine Regelung für Personen, die gleichzeitig in beiden Gebieten ansässig sind, nicht vorsieht, und da andererseits nach dem deutschen Einkommensteuergesetz in diesem Falle unbeschränkte Steuerpflicht gegeben ist. Es ist daher wichtig, daß nach Indien ausreisende Mitarbeiter ihren Wohnsitz in Deutschland aufgeben und sich auch polizeilich abmelden. Bleiben Familienangehörige in Deutschland, so behalten diese gemäß polizeilicher Anmeldung ihren Wohnsitz in Deutschland, nicht jedoch der ausreisende Mitarbeiter selbst.

Von den obigen Ausführungen bleibt die Frage unberührt, ob Beiträge, die der in Indien ansässige Mitarbeiter von seinem Gehalt zur Zahlung an natürliche Personen in Deutschland abzweigt, der Besteuerung nach § 22 EStG unterliegen. § 22 EStG legt fest, daß zu den der Einkommensteuer unterworfenen Einkünften auch "Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen" gehören. Auf keinen Fall wäre mit Beiträgen, die der in Indien ansässige Mitarbeiter natürlichen Personen in Deutschland zuwendet, dieser selbst, sondern höchstens der Empfänger der Zuwendung steuerpflichtig. Nun bestimmt § 22 EStG: "Werden die Bezüge freiwillig oder einer gesetzlich unterhaltsberechtigten Person gewährt, so sind sie nicht dem Empfänger zuzurechnen, wenn der Geber unbeschränkt steuerpflichtig ist." Da die Mitarbeiter in Indien beschränkt steuerpflichtig sind, wäre die Folge dieser Bestimmung zunächst, daß der Empfänger mit den zugewendeten Beiträgen steuerpflichtig ist. Da die Mitarbeiter in Indien jedoch dort unbeschränkt steuerpflichtig sind, ergibt sich aus dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit Indien jedoch die Steuerfreiheit auch für die Empfänger von Zuwendungen. Der Vollständigkeit wegen ~~sie~~ noch erwähnt, daß überwiesene Beiträge beim Empfänger selbstverständlich nicht der Steuer unterliegen, wenn die Beiträge dem Empfänger nicht zugewendet, sondern lediglich zur Verwaltung überwiesen werden.

Zu Ihrer letzten Frage, ob Beiträge zur Angestelltenversicherung zum steuerpflichtigen Gehalt gehören, ist folgendes zu sagen:

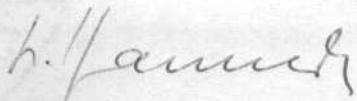
- 1.) Für Mitglieder geistlicher Genossenschaften in Deutschland, zu denen auch die Missionare der Missionsgesellschaften gehören, sind nach § 112 Absatz 4 AnVG die Pflichtbeiträge "von der Genossenschaft oder Gemeinschaft, welcher der Versicherte angehört," zu tragen. Es gibt bei Missionaren in der Heimat also keinen sogenannten Arbeitnehmeranteil, die Beiträge sind vielmehr in voller Höhe Aufwendung der Missionsgesellschaft und gehören nicht zum Gehalt des Heimatmissionares.
- 2.) Die steuerliche Behandlung der Beiträge für Mitarbeiter im Ausland richtet sich nach dem Steuerrecht des Landes, das für die Steuererhebung zuständig ist.
 - a) Nach deutschem Steuerrecht (§ 2 Abs. 3 Ziffer 2 Lohnsteuer-Durchführungsverordnung) gehören "Ausgaben, die ein Arbeitgeber leistet, um einen Arbeitnehmer..... für den Fall.....des Alters oder des Todes sicher zu stellen (Zukunftssicherung),....." zum Arbeits-

lohn. "Diese Ausgaben gehören nur in soweit zum Arbeitslohn, als sie im Kalenderjahr insgesamt 312,-- DM übersteigen." Nach deutschem Steuerrecht ist also nur der DM 312,-- übersteigende Teil gezahlter Beiträge zur Angestelltenversicherung steuerpflichtiger Arbeitslohn.

- b) Für den in Indien ansässigen Mitarbeiter ist jedoch nicht das deutsche Steuerrecht, sondern das indische Steuerrecht maßgebend. Das indische Einkommensteuergesetz liegt uns leider nicht vor. Falls es eine Bestimmung darüber, dass Ausgaben zur Zukunftssicherung von Mitarbeitern dem steuerpflichtigen Einkommen des Arbeitnehmers zuzurechnen sind, nicht enthält, wird man das Gegenteil als gewollt vermuten müssen. Nach Inkrafttreten des Abkommens mit Indien kann die Frage, ob die Gossner Mission die für einen in Indien ansässigen Missionar gezahlten Beiträge zur Angestelltenversicherung dessen Gehalt hinzurechnet oder nicht, für ein Finanzamt in Deutschland auf keinen Fall von Interesse sein. *Aber auf nach deutschem Recht sind freiwillige AV-Beiträge zwar Einkommen, doch unterliegt dies nach § 49 EStG nicht der Besteuerung in Deutschland.*

Schließlich möchten wir Ihnen noch mitteilen, daß uns Dr. Junghans mit Schreiben vom 16.7.1960 gebeten hat, von seinem Gehalt ab 1. November monatlich DM 110,-- auf sein Konto bei der Rhein-Main-Bank in Mainz zu überweisen. Bei Aufgabe des im November für Dr. Junghans nach Indien zu transferierenden Betrages bitten wir um Nachricht, ob die Überweisung nach Mainz bereits von Berlin aus erfolgt ist, oder ob wir die Überweisung nach Mainz unter entsprechender Kürzung des Devisenbetrages von hier aus vornehmen sollen.

Mit freundlichen Grüßen



(Helmut Bannach)

✓ 2 Anlagen

130
1.2

Eingegangen	
am	28. OKT. 1960.
erledigt	

Für Mitarbeiter im Ausland
wesentliche Bestimmungen des
Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 11. Oktober 1960

§ 1 Absatz (2): "Natürliche Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind beschränkt einkommensteuerpflichtig mit inländischen Einkünften im Sinn des § 49."

§ 49 Absatz (1) Ziffer 4:

"Inländische Einkünfte im Sinn der beschränkten Einkommensteuerpflicht (§ 1 Abs.2) sind Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (§19), die im Inland ausgeübt oder verwertet wird oder worden ist, und Einkünfte, die aus inländischen öffentlichen Kassen einschließlich der Kassen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundesbank mit Rücksicht auf ein gegenwärtiges oder früheres Dienstverhältnis gewährt werden."

(Anmerkung: Von Missionsgesellschaften an Missionare im Ausland gezahlte Gehälter sind auch mit den Teilbeträgen nicht "inländische Einkünfte", die etwa auf Wunsch des Missionars auf Konten im Inland gezahlt werden.)

§ 3 Ziffer 41:

"Steuerfrei sind die Einkünfte der Steuerpflichtigen insoweit, als ihnen ein Anspruch auf Befreiung nach den Doppelbesteuerungsabkommen zusteht (§ 9 des Steueranpassungsgesetzes)".

139
anl. 1

Eingegangen
am 21. OKT. 1959
erledigt

Abkommen
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung von Indien
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens

आय पर दोहरे कराधान का परिवर्जन
करने के लिए जर्मनी के फैडरल
गणराज्य की सरकार और
भारत सरकार के बीच
करार

Agreement
between the Government of the Federal Republic of Germany
and the Government of India
for the Avoidance of Double Taxation of Income

Da die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung von Indien den Wunsch haben, ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens zu schließen, wird hiermit folgendes vereinbart:

Artikel I

(1) Steuern im Sinne dieses Abkommens sind:

(a) in der Bundesrepublik Deutschland:
die Einkommensteuer,
die Körperschaftsteuer,
das Notopfer Berlin
(im folgenden als „Steuer der Bundesrepublik“ bezeichnet);

(b) in Indien:
die income tax (Einkommensteuer),
die super tax (Übersteuer),
die surcharge (Zusatzsteuer),
die nach dem Indian Income-tax Act, 1922 (11 of 1922) erhoben werden
(im folgenden als „indische Steuer“ bezeichnet).

चूंकि जर्मनी के फैडरल गणराज्य की सरकार और भारत सरकार आय पर दोहरे कराधान का परिवर्जन करने के लिए करार करने की इच्छुक है;

अतएव एततद्वारा निम्न करार किया जाता है:

अनुच्छेद १

१। वर्तमान करार के अधीन जो कर आते हैं वे:

१। का भारत में:

भारतीय आय कर अधिनियम, १९२२ । १९२२ का ११ के अधीन अधिरोपित,
आयकर
अधिकर
अधिभार है।
जिन्हें कि एतत्पश्चात् भारतीय कर पद से निर्दिष्ट किया गया है।

१। ख। जर्मनी के फैडरल गणराज्य में:

आयकर
निगम कर
वर्तिन आपात सहायता कर है,
जिन्हें कि एतत्पश्चात् फैडरल गणराज्य कर पद से निर्दिष्ट किया गया है।

Whereas the Government of the Federal Republic of Germany and the Government of India desire to conclude an Agreement for the avoidance of double taxation of income;

Now, therefore, it is hereby agreed as follows:—

Article I

(1) The taxes which are the subject of the present Agreement are:

(a) in India:

the income tax,
the super tax,
the surcharge,
imposed under the Indian Income-tax Act, 1922 (11 of 1922) (hereinafter referred to as "Indian tax");

(b) in the Federal Republic of Germany:

the Einkommensteuer (income tax),
the Körperschaftsteuer (corporation tax),
the Notopfer Berlin (Berlin emergency aid tax)
(hereinafter referred to as "Federal Republic tax").

(2) Dieses Abkommen ist auch auf alle anderen ihrem Wesen nach ähnlichen Steuern anzuwenden, die in Indien oder der Bundesrepublik Deutschland nach seiner Unterzeichnung eingeführt werden.

Artikel II

(1) Soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, bedeuten für die Zwecke dieses Abkommens:

(a) der Begriff „Bundesrepublik“ die Bundesrepublik Deutschland; „das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ das Gebiet des Geltungsbereichs des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland;

(b) die Begriffe „Indien“ und „das Gebiet von Indien“ das, was in Artikel I der Verfassung von Indien hierzu bestimmt ist;

(c) die Begriffe „eines der Gebiete“ und „das andere Gebiet“ die Bundesrepublik Deutschland oder Indien, wie es sich aus dem Zusammenhang ergibt;

(d) der Begriff „Person“ natürliche Personen, Gesellschaften sowie alle anderen Rechtsträger, die nach den in dem betreffenden Gebiete geltenden Steuergesetzen als Steueraufschluss behandelt werden;

(e) der Begriff „Gesellschaft“ einen Rechtsträger, der steuerlich als juristische Person oder wie eine Gesellschaft behandelt wird;

(f) der Begriff „Steuer“ die Steuer der Bundesrepublik oder die indische Steuer, wie es sich aus dem Zusammenhang ergibt;

(g) der Begriff „eine in der Bundesrepublik ansässige Person“ eine Person, die im Sinne der Steuergesetze der Bundesrepublik ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik hat und im Sinne der Steuergesetze von Indien nicht in Indien ansässig ist, und der Begriff „eine in Indien ansässige Person“ eine Person, die im Sinne der Steuergesetze von Indien in Indien ansässig ist und im Sinne der Steuergesetze der Bundesrepublik ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik hat;

। २। वर्तमान करार सारतः समरूप प्रकार के ऐसे किन्हीं अन्य करों को भी लागू होगा जो वर्तमान करार के हस्ताचरण की तारीख के पश्चात् भारत या अर्मनी के फैडरल गणराज्य में अधिरोपित किये जाएँ।

अनुच्छेद २

। १। वर्तमान करार में जब तककि प्रसंग से अन्यथा अपेक्षित न होः

। क। **फैडरल गणराज्य** पद से अर्मनी का फैडरल गणराज्य अभिप्रेत है; **अर्मनी** के फैडरल गणराज्य का राज्यकेन्द्र पद से वह राज्यकेन्द्र अभिप्रेत है जिसमें अर्मनी के फैडरल गणराज्य के लिए आधारभूत विधि प्रवृत्त है;

। ख। **भारत** और **भारत का राज्यकेन्द्र** पदों के वही अर्थ होंगे जो कि भारत के संविधान के अनुच्छेद १ में दिये गये हैं;

। ग। **राज्यकेन्द्रों** में से एक और **दूसरा राज्यकेन्द्र** पदों से प्रसंगानुसार फैडरल गणराज्य या भारत अभिप्रेत है;

। घ। **व्यक्ति** शब्द के अन्तर्गत प्रकृत व्यक्ति, समवाय और सब अन्य सत्ताएं भी हैं जिनसे उन राज्यकेन्द्रों में क्रमशः

प्रवृत्त कर सम्बन्धी विधियों के अधीन कराधानीय इकाइयों के रूप में व्यवहार किया जाता है;

। ङ। **समवाय** शब्द से कोई सत्ता अभिप्रेत है जिससे कि कर के प्रयोजनों के लिए निगम निवाय के रूप में या समवाय के रूप से व्यवहार किया जाता है;

। च। **कर** शब्द से प्रसंगानुसार फैडरल गणराज्य कर या भारतीय कर के प्रयोजनों के लिए भारत में का निवासी नहीं है तथा वह व्यक्ति जो भारतीय कर के प्रयोजनों के लिए भारत में का निवासी है और फैडरल गणराज्य में का निवासी नहीं है, अभिप्रेत है;

। छ। **फैडरल गणराज्य निवासी** और **भारत निवासी** पदों से क्रमशः

वह व्यक्ति जो फैडरल गणराज्य कर के प्रयोजनों के लिए फैडरल गणराज्य में का निवासी है और भारतीय कर के प्रयोजनों के लिए भारत में का निवासी नहीं है तथा वह व्यक्ति जो भारतीय कर के प्रयोजनों के लिए भारत में का निवासी है और फैडरल गणराज्य में का निवासी नहीं है, अभिप्रेत है; समवाय, यदि वह फैडरल गणराज्य में निवासित है या उस-

(2) The present Agreement shall also apply to any other taxes of a substantially similar character imposed in India or the Federal Republic of Germany subsequent to the date of signature of the present Agreement.

Article II

(1) In the present Agreement, unless the context otherwise requires:

(a) the term "Federal Republic" means the Federal Republic of Germany; "the territory of the Federal Republic of Germany" means the territory in which the Basic Law for the Federal Republic of Germany is in force;

(b) the terms "India" and "the territory of India" shall have the meanings assigned to them in Article I of the Constitution of India;

(c) the terms "one of the territories" and "the other territory" mean the Federal Republic or India as the context requires;

(d) the term "person" includes natural persons, companies and all other entities which are treated as taxable units under the tax laws in force in the respective territories;

(e) the term "company" means any entity which is treated as a body corporate or as a company for tax purposes;

(f) the term "tax" means Federal Republic tax or Indian tax, as the context requires;

(g) the terms "resident of the Federal Republic" and "resident of India" mean, respectively, a person who is resident in the Federal Republic for the purposes of Federal Republic tax and not resident in India for the purposes of Indian tax, and a person who is resident in India for the purposes of Indian tax and not resident in the Federal Republic for the purposes of Federal Republic tax;

A company shall be regarded as resident in the Federal Republic, if it is incorporated in the Federal Republic or its business is wholly managed

Eine Gesellschaft gilt als eine in der Bundesrepublik ansässige Person, wenn sie ihren Sitz in der Bundesrepublik hat oder ihre Geschäftsleitung ausschließlich in der Bundesrepublik liegt; eine Gesellschaft gilt als eine in Indien ansässige Person, wenn sie ihren Sitz in Indien hat oder ihre Geschäftsleitung ausschließlich in Indien liegt.

(h) der Begriff „deutsches Unternehmen“ ein gewerbliches Unternehmen, das von einer in der Bundesrepublik ansässigen Person betrieben wird; der Begriff „indisches Unternehmen“ ein gewerbliches Unternehmen, das von einer in Indien ansässigen Person betrieben wird, und die Begriffe „Unternehmen eines der Gebiete“ und „Unternehmen des anderen Gebietes“ ein deutsches Unternehmen oder ein indisches Unternehmen, wie es der Zusammenhang erfordert;

(i) der Begriff „Betriebstätte“ eine feste Geschäftseinrichtung eines gewerblichen Unternehmens, in der die Tätigkeit des Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird;

(aa) Der Begriff „feste Geschäftseinrichtung“ schließt eine Zweigniederlassung, Geschäftsstelle, Fabrikationsstätte, Werkstätte, ein Lagerhaus, Bergwerk, einen Steinbruch oder eine andere Stätte der Ausbeutung von Bodenschätzen und eine ständige Verkaufsausstellung ein.

(bb) Ein Unternehmen eines der Gebiete wird so behandelt, als habe es eine feste Geschäftseinrichtung in dem anderen Gebiet, wenn es in diesem anderen Gebiet eine Bauausführung, Montage oder dergleichen vornimmt.

(cc) Eine Betriebstätte wird nicht begründet durch die Benutzung bloßer Stapelgelegenheiten oder das Unterhalten einer Geschäftseinrichtung ausschließlich zum Einkauf von Gütern oder Waren und nicht zur Be- oder Verarbeitung dieser Güter oder Waren in dem Gebiet, in dem der Einkauf getätig wurde.

का कारबार फैडरल गण राज्य में पूर्णतः प्रबन्धित और नियंत्रित है, फैडरल गणराज्य में का निवासी समझा जाएगा; समवाय, यदि वह भारत में नियमित है या उस का कारबार भारत में पूर्णतः प्रबन्धित और नियंत्रित है, भारत में का निवासी समझा जाएगा।

। अ। **“फैडरल गणराज्य समुदाय”** और **“भारतीय समुदाय”** से क्रमशः फैडरल गणराज्य निवासी द्वारा चलाया गया औद्योगिक या वाणिज्यिक समुदाय या उपकरण तथा भारत निवासी द्वारा चलाया गया औद्योगिक या वाणिज्यिक समुदाय या उपकरण अभियान है; और **“राज्यक्षेत्रों में से एक का समुदाय”** और **“दूसरे राज्यक्षेत्र का समुदाय”** पदों से प्रसंगानुसार फैडरल गणराज्य समुदाय या भारतीय समुदाय अभियान है;

। इ। **“स्थायी संस्थापन”** पद से कारबार का नियत स्थान अभियान है जिसमें समुदाय का कारबार पूर्णतः या अंशतः चलाया जाता है;

। कक। **“कारबार का नियत स्थान”** पद के अन्तर्गत शाखा, कार्यालय, कारखाना, कर्मशाला, भांडागार, खान, खदान या प्राकृतिक संसाधनों की निकालने का अन्य स्थान और स्थायी विक्रय प्रदर्शनी होगा।

। खख। राज्यक्षेत्रों में से एक के समुदाय के बारे में उस सूरत में, जिसमें कि वह दूसरे राज्यक्षेत्र में संभिन्न माणिक्य, प्रतिष्ठापन या समाकरण परियोजना या तदूप कार्य चलाता है, यह समझा जायेगा कि उस दूसरे राज्यक्षेत्र में उसका कारबार का नियत स्थान है।

। गग। क्रय वाले राज्यक्षेत्र में केवल मात्र परिसंयहण सुविधाओं के प्रयोग का या मालों या पर्यायों के केवल मात्र क्रय के लिए, न कि ऐसे मालों या पर्यायों के किसी प्रकार के अभिसंस्करण के लिए, कारबार का स्थान बना रखने का अर्थ स्थायी संस्थापन न होगा।

and controlled in the Federal Republic; a company shall be regarded as resident in India, if it is incorporated in India or its business is wholly managed and controlled in India.

(h) the terms "Federal Republic enterprise" and "Indian enterprise" mean, respectively, an industrial or commercial enterprise or undertaking carried on by a resident of the Federal Republic, and an industrial or commercial enterprise or undertaking carried on by a resident of India; and the terms "enterprise of one of the territories" and "enterprise of the other territory" mean a Federal Republic enterprise or an Indian enterprise, as the context requires;

(i) the term "permanent establishment" means a fixed place of business in which the business of the enterprise is wholly or partly carried on;

(aa) The term "fixed place of business" shall include a branch, an office, a factory, a workshop, a warehouse, a mine, quarry or other place of extraction of natural resources, and a permanent sales exhibition.

(bb) An enterprise of one of the territories shall be deemed to have a fixed place of business in the other territory if it carries on in that other territory a construction, installation or assembly project or the like.

(cc) The use of mere storage facilities or the maintenance of a place of business exclusively for the purchase of goods or merchandise and not for any processing of such goods or merchandise in the territory of purchase, shall not constitute a permanent establishment.

(dd) Eine Person, die in einem der Gebiete für ein Unternehmen des anderen Gebietes tätig ist, wird als eine in dem erstgenannten Gebiete belegene Betriebstätte des Unternehmens behandelt, jedoch nur

1. wenn sie eine allgemeine Vollmacht zu Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüssen für das Unternehmen besitzt und diese Vollmacht in dem erstgenannten Gebiete gewöhnlich ausübt, außer wenn sich die Tätigkeit der Person ausschließlich auf den Einkauf von Gütern oder Waren für das Unternehmen beschränkt, oder
2. wenn sie in dem erstgenannten Gebiete gewöhnlich einen Bestand an Gütern oder Waren des Unternehmens unterhält, von dem sie regelmäßig für das Unternehmen Güter oder Waren ausliefer, oder
3. wenn sie in dem erstgenannten Gebiete gewöhnlich Aufträge ausschließlich oder fast ausschließlich für das Unternehmen selbst oder für das Unternehmen und andere Unternehmen, die von ihm beherrscht werden oder die es beherrschen, einholt.

(ee) Ein tatsächlich unabhängiger Makler, der lediglich als Vermittler zwischen einem Unternehmen eines der Gebiete und einem etwaigen Kunden des anderen Gebietes tätig ist, wird nicht als eine in dem anderen Gebiete belegene Betriebstätte behandelt, wenn zu dieser Tätigkeit nicht das Einholen von Aufträgen im Sinne des Doppelbuchstabens (dd) (3) gehört.

।घघ। राज्यक्षेत्रों में से एक में दूसरे राज्यक्षेत्र के किसी समुदाय के निमित्त या की ओर से कार्यशील व्यक्ति के बारे में यह समझा जायेगा कि वह प्रथम वर्णित राज्यक्षेत्र में स्थायी संस्थापन है किन्तु ऐसा उसी सूरत में समझा जायेगा जिसमें कि

1. वह तक कि उस व्यक्ति के क्रियाकलाप समुदाय के लिए माल या पर्याप्ति के काय तक ही अनन्यतः सीमित न हो वह उस समुदाय के निमित्त या की ओर से संविदा के लिए बातचीत करने आंग उनमें प्रविष्ट होने का साधारण प्राधिकार प्रथम वर्णित राज्यक्षेत्र में रखता है और स्वभावतः प्रशुक्त करता है, या
2. वह उस समुदाय के मालों या पर्याप्ति का स्टाक प्रथम वर्णित राज्यक्षेत्र में स्वभावतः बना रखता है जिसमें से कि वह व्यक्ति उस समुदाय के लिए या की ओर से मालों या पर्याप्ति का नियमित रूपेण परिदान करता है, या
3. वह अनन्यतः या लगभग अनन्यतः स्वयं उस समुदाय के लिए या उस समुदाय और जो अन्त समुदाय तहवारा नियंत्रित है या उसमें नियंत्रक हित रखते हैं उन अन्य समुदायों के लिए आंगेर प्रथम वर्णित राज्यक्षेत्र में स्वभावतः प्राप्त करता है।

।ड़ड। यथार्थ रूप में स्वतंत्र हैसियत वाले ऐसे किसी दलाल के बारे में, जो राज्यक्षेत्रों में से एक के समुदाय और दूसरे राज्यक्षेत्र में के भावी याहक के बीच केवल मध्यवर्ती के रूप में कार्य करता है उस सूरत में यह न समझा जाएगा कि वह उस दूसरे राज्यक्षेत्र में एक स्थायी संस्थापन है जिसमें कि ऐसे क्रियाकलापों में उपरोक्त उपकंडिका प्राप्त करना अनायस्त नहीं है।

(dd) A person acting in one of the territories for or on behalf of an enterprise of the other territory shall be deemed to be a permanent establishment in the first-mentioned territory, but only if

1. he has and habitually exercises in the first-mentioned territory a general authority to negotiate and enter into contracts for or on behalf of the enterprise, unless the activities of the person are limited exclusively to the purchase of goods or merchandise for the enterprise, or
2. he habitually maintains in the first-mentioned territory a stock of goods or merchandise belonging to the enterprise from which the person regularly delivers goods or merchandise for or on behalf of the enterprise, or
3. he habitually secures orders in the first-mentioned territory, exclusively or almost exclusively, for the enterprise itself, or for the enterprise and other enterprises which are controlled by it or have a controlling interest in it.

(ee) A broker of a genuinely independent status who merely acts as an intermediary between an enterprise of one of the territories and a prospective customer in the other territory shall not be deemed to be a permanent establishment in that other territory where such activities do not involve securing of orders within the meaning of sub-paragraph (dd) (3) above.

(ff) Die Tatsache, daß eine Gesellschaft, die in einem der Gebiete ansässig ist, eine Tochtergesellschaft hat, die in dem anderen Gebiet ansässig ist oder in diesem anderen Gebiet (entweder über eine Betriebstätte oder in anderer Weise) gewerblich tätig ist, macht für sich allein diese Tochtergesellschaft nicht zur Betriebstätte ihrer Muttergesellschaft.

(j) der Begriff „Ruhegehälter“ regelmäßig wiederkehrende Vergütungen, die für frühere Dienstleistungen oder zum Ausgleich erlittener Nachteile gewährt werden;

(k) der Begriff „Rente“ einen bestimmten Betrag, der regelmäßig zu festgesetzten Zeitpunkten lebenslänglich oder während eines bestimmten oder bestimmbarer Zeitabschnitts zahlbar ist;

(l) der Begriff „zuständige Behörde“ auf Seiten Indiens das Central Government in the Ministry of Finance, Department of Revenue, und auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland den Bundesminister der Finanzen.

(2) Bei der Anwendung der Vorschriften dieses Abkommens in einem der Gebiete wird jeder Begriff, der in diesem Abkommen nicht bestimmt worden ist, die Auslegung erfahren, die sich aus den Gesetzen ergibt, die in diesem Gebiet in Kraft sind und sich auf Steuern im Sinne dieses Abkommens beziehen, falls nicht der Zusammenhang eine andere Auslegung erfordert.

Artikel III

(1) Vorbehaltlich des Absatzes (3) werden die gewerblichen Gewinne eines Unternehmens eines der Gebiete in dem anderen Gebiete nicht besteuert, es sei denn, daß die Gewinne in dem anderen Gebiete durch eine dort belegene Betriebstätte des Unternehmens erzielt werden. Werden auf diese Weise Gewinne erzielt, so können in dem anderen Gebiete die Gewinne besteuert werden, die auf die Betriebstätte entfallen.

। चच। केवल इस तथ्य से कि जो-
समवाय राज्यके बीच में से एक
का निवासी है उसका एक
आनुषंगिक समवाय है जो
या तो दूसरे राज्यके बीच का
निवासी है या उस दूसरे
राज्यके बीच में। चाहे स्थायी
संस्थापन के द्वारा या अव्य-
था। व्यापार या कारबार
चलाता है, आनुषंगिक सम-
वाय अपने जनक समवाय
का स्थायी संस्थापन न हो
आयेगा।

। ४। “निवृत्ति वेतन” पद से की गयी सेवाओं के प्रतिफल स्वरूप या पहुंची हुई बतियों के प्रतिकर के रूप में की गयी कोई कालावधीय अदायगियां अभिप्रेत हैं;

। ८। “वार्षिकी” पद से जीवन पर्यन्त या उचित या अभिनिश्चेय कालावधि के अभ्यन्तर कथित समयों पर कालावधीय रूप से देय कथित राशि अभिप्रेत है;

११। "सत्त्वाम प्राधिकारी" पद से भारत की अवस्था में केन्द्रीय सरकार का वित्त मंत्रालय, राजस्व विभाग और जर्मनी के फ़िडरल गणराज्य में फ़िडरल वित्त मंत्री अभिप्रेत है।

१७। राज्यकेत्रों में से एक में उस करार के उपवन्धों को लागू करने में उस करार में अन्यथा न परिभाषित किसी पद का अर्थ, जब तक कि प्रसंग से अन्यथा अपेक्षित न हो, वही होगा जो कि उसका उन करों के बारे में, जो इस करार के अधीन आते हैं, उस राज्यकेत्र में प्रवृत्त विधियों के अधीन है।

अनुच्छेद ३

११। नीचे की कंडिका १३। के उपबन्धों के अधीन रहते झए राज्य ज्ञेयों में से एक में दूसरे राज्यज्ञेय के समुद्यम के आद्योगिक या वाणिज्यिक लाभों पर कर उस सूरत में के सिवाय उद्धृत न किया जाएगा जिसमें कि वे लाभ प्रथम वर्णित राज्यज्ञेय में आ-स्थित उक्त समुद्यम के स्थायी संस्थापन द्वारा प्रथम वर्णित राज्यज्ञेय में वृत्त्यन्व होते हैं। यदि लाभ इस प्रकार वृत्त्यन्व झए हैं तो उक्त स्थायी संस्थापन को जो लाभ मिले समझे जा सकते हैं उन पर कर प्रथम वर्णित राज्यज्ञेय में उद्धृत ज्ञेय किया जा सके-गा।

(ff) The fact that a company, which is a resident of one of the territories, has a subsidiary company which either is a resident of the other territory or carries on a trade or business in that other territory (whether through a permanent establishment or otherwise) shall not, of itself, constitute that subsidiary company a permanent establishment of its parent company.

(j) the term "pension" means periodic payments made in consideration of services rendered or by way of compensation for injuries received.

(k) the term "annuity" means a stated sum payable periodically at stated times during life or during a specified or ascertainable period of time;

(l) the term "competent authority" means in the case of India, the Central Government in the Ministry of Finance, Department of Revenue, and in the case of the Federal Republic of Germany, the Federal Minister of Finance.

(2) In the application of the provisions of this Agreement in one of the territories any term not otherwise defined in this Agreement shall, unless the context otherwise requires, have the meaning which it has under the laws in force in that territory relating to the taxes which are the subject of this Agreement.

Article III

(1) Subject to the provisions of paragraph (3) below, tax shall not be levied in one of the territories on the industrial or commercial profits of an enterprise of the other territory unless profits are derived in the first-mentioned territory through a permanent establishment of the said enterprise situated in the first-mentioned territory. If profits are so derived, tax may be levied in the first-mentioned territory on the profits attributable to the said permanent establishment.

(2) Der in einem der Gebiete belebten Betriebstätte eines Unternehmens des anderen Gebietes sind die gewerblichen Gewinne zuzurechnen, die sie in dem erstgenannten Gebiete erzielen könnte, wenn sie sich als selbständiges Unternehmen mit gleichen oder ähnlichen Geschäften unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen befaßte und mit dem Unternehmen, dessen Betriebstätte sie ist, Geschäfte wie ein unabhängiges Unternehmen tätigte. In dem Falle, daß es unmöglich ist, den Gewinn, der der Betriebstätte zuzurechnen ist, genau zu ermitteln, oder dies außerordentliche Schwierigkeiten bereitet, kann der Gewinn, der der Betriebstätte zuzurechnen ist, in angemessener Weise geschätzt werden.

(3) Für die Zwecke dieses Abkommens umfaßt der Begriff „gewerbliche Gewinne“ nicht Einkünfte aus Ruhegehältern, Lizenzgebühren, Zinsen, Dividenden, Vergütungen für Geschäftsbesorgung, Entgelte für Arbeits- oder Dienstleistungen oder Einkünfte aus dem Betrieb von Schiffen oder Luftfahrzeugen; er umfaßt jedoch die Mieten und Lizenzgebühren für kinematographische Filme.

Artikel IV

Tätigt eine in einem der Gebiete ansässige Person Geschäfte mit einer in dem anderen Gebiet ansässigen Person, und kommt die Steuerbehörde des erstgenannten Gebietes zu dem Ergebnis, daß auf Grund der engen Verbindung zwischen diesen Personen die Geschäftsbeziehung so gestaltet ist, daß Geschäfte für die in dem erstgenannten Gebiet ansässige Person entweder keinen Gewinn oder einen geringeren als den gewöhnlichen Gewinn, der bei diesen Geschäften erzielt werden könnte, abwerfen, so kann der Besteuerung in dem erstgenannten Gebiet der Gewinn zugrunde gelegt werden, der als angemessener Gewinn aus diesen Geschäften angesehen werden kann.

Artikel V

(1) Einkünfte, die ein Unternehmen eines der Gebiete durch den Betrieb von Luftfahrzeugen erzielt, werden in dem anderen Gebiet nicht besteuert, es sei denn, daß die Luftfahrzeuge ausschließlich oder überwiegend zwischen Orten innerhalb dieses anderen Gebietes betrieben werden.

(2) Absatz (1) gilt auch für Einkünfte aus Beteiligungen von Luftfahrtunternehmen an einem Pool oder an einer Betriebsgemeinschaft.

12। राज्यक्षेत्रों में से एक के समुद्रम के दूसरे राज्यक्षेत्र में आस्थित स्थायी संस्थापन को वे आंदोलिक या वाणिज्यिक लाभ इए समझे जायेंगे जिनको कि यदि वह कैसी ही या समृद्ध परिस्थितियों में वैसे ही या समृद्ध क्रियाकलापों में संलग्न और जिस समुद्रम कां वह स्थायी संस्थापन है उससे निकट अदूर बीहार करने वाला एक स्वतंत्र समुद्रम होता तो उस दूसरे राज्यक्षेत्र में उसे बुत्पत्त होने की सम्भावना होती। जिस अवस्था में स्थायी संस्थापन को मिले समझे जाने वाले लाभों को पूर्व रकम अवधारण नहीं की जा सकती है या उसका अभिनिश्चय आपवादिक कठिनाईयां उपस्थित करता है उस अवस्था में संस्थापन को मिले समझे जाने वाले लाभों को सुक्रियुक्त आधार पर प्राक्तिकित किया जा सकेगा।

13। उस करार के प्रयोजनों के लिए और विशेष या वाणिज्यिक लाभ पद के अन्तर्गत भाटकों, स्वामिस्त्रों, बाज, लाभांशों, प्रबन्ध प्रभारों अम या व्यक्तिक सेवाओं के लिए पारिश्रमिक के रूप में आय या पोर्टों या वायुयानों के चालन से आय न होनी किन्तु सिनेमा फिल्मों के सम्बन्ध में भाटक या स्वामिस्त्र उसके अन्तर्गत होंगे।

अनुच्छेद ४

जहां कि राज्यक्षेत्रों में से एक का निवासी दूसरे राज्यक्षेत्र के निवासी के साथ कारबार करता है और प्रथम वर्गित राज्यक्षेत्र के कराधान प्राधिकारियों को यह प्रतीत होता है कि ऐसे व्यक्तियों के बीच निकट सम्पर्क होने के कारण कारबार की चर्चा ऐसे व्यवस्थित है कि किये गये कारबार से प्रथम वर्गित राज्यक्षेत्र के निवासी को या तो कोई लाभ नहीं होते या उस कारबार से जिन मामली लाभों के होने की आशा हो सकती है उनसे कम लाभ होते हैं तो पूर्ववर्ती राज्यक्षेत्र में कर ऐसे लाभों पर उद्यग्यहारीय होगा जैसों के बारे में सुक्रियुक्त पूर्वक यह समझा जा सकता है कि वे उससे इए हैं।

अनुच्छेद ५

14। राज्यक्षेत्रों में से एक के समुद्रम द्वारा वायुयान चालन से बुत्पत्त आय पर दूसरे राज्यक्षेत्र में उस सूरत में के सिवाय कर नहीं लगाया जायेगा जिसमें कि उस वायुयान का चालन पूर्ण रूप से या प्रधानतः दूसरे राज्यक्षेत्र के भीतर वाले स्थानों के बीच किया जाता है।

15। कंडिका । 1। वायुयान परिवहन में लगे इए समुद्रमों द्वारा किसी प्रकार के समुच्चय में लिये गये भाग के सम्बन्ध में उसी प्रकार लागू होगी।

(2) There shall be attributed to the permanent establishment of an enterprise of one of the territories situated in the other territory, the industrial or commercial profits which it might be expected to derive in that other territory if it were an independent enterprise engaged in the same or similar activities under the same or similar conditions and dealing at arm's length with the enterprise of which it is the permanent establishment. In any case, where the correct amount of profits attributable to a permanent establishment is incapable of determination, or the ascertainment thereof presents exceptional difficulties, the profits attributable to the establishment may be estimated on a reasonable basis.

(3) For the purposes of this Agreement the term "industrial or commercial profits" shall not include income in the form of rents, royalties, interest, dividends, management charges, remuneration for labour or personal services or income from the operation of ships or aircraft but shall include rents or royalties in respect of cinematographic films.

Article IV

Where a resident of one of the territories carries on business with a resident of the other territory, and it appears to the taxation authorities of the first-mentioned territory that owing to the close connection between such persons the course of business is so arranged that the business done produces to the resident of the first-mentioned territory either no profits or less than ordinary profits which might be expected to arise in that business, tax shall be leviable in the former territory on such profits as may reasonably be deemed to have arisen therefrom.

Article V

(1) Income derived from the operation of aircraft by an enterprise of one of the territories shall not be taxed in the other territory, unless the aircraft is operated wholly or mainly between places within that other territory.

(2) Paragraph (1) shall likewise apply in respect of participations in pools of any kind by enterprises engaged in air transport.

Artikel VI

(1) Bezieht ein Unternehmen eines der Gebiete Einkünfte aus dem Betrieb von Schiffen, so wird die Steuer, die in dem anderen Gebiete von diesen Einkünften erhoben wird, um 50 vom Hundert ermäßigt.

(2) Absatz (1) gilt nicht für Einkünfte aus der Küstenschifffahrt. Der Begriff „Küstenschifffahrt“ bedeutet den Schiffsverkehr, der in den Hoheitsgewässern desselben Gebietes beginnt und endet.

(3) Dieser Artikel berührt im Falle von Indien nicht die Bestimmungen der Sections 44A und 44B des Indian Income-tax Act, 1922, über die Besteuerung der Einkünfte aus der Trampschifffahrt. Ist im Falle der Trampschifffahrt ein Ausgleich nach Section 44C des Indian Income-tax Act, 1922, vorzunehmen, so gilt Absatz (1).

Artikel VII

Dividenden, die von einer in einem der Gebiete ansässigen Gesellschaft an eine in dem anderen Gebiet ansässige Person gezahlt werden, können in beiden Gebieten besteuert werden.

Artikel VIII

Die Zinsen aus Obligationen, Wertpapieren, Wechseln, Schuldverschreibungen oder aus irgendeiner anderen Schuldenverpflichtung, die eine in einem der Gebiete ansässige Person aus Quellen innerhalb des anderen Gebietes bezieht, können in beiden Gebieten besteuert werden.

Artikel IX

Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen können in dem Gebiete besteuert werden, in dem sich die Liegenschaft befindet. Dabei gelten alle Mieten, Lizenzgebühren oder andere Einkünfte aus dem Betrieb eines Bergwerks, Steinbruchs oder einer anderen Stätte der Ausbeutung von Bodenschätzen als Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen.

Artikel X

Gewinne aus dem Verkauf, Tausch oder der Übertragung beweglicher oder unbeweglicher Vermögenswerte können in dem Gebiete besteuert werden, in dem sich die Vermögenswerte im Zeitpunkt des Verkaufs, Tausches oder der Übertragung befinden. Dabei gelten die Anteile an einer Gesellschaft als in dem Gebiete befindlich, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat.

अनुच्छेद ६

१। यहां राज्यक्षेत्रों में से एक के सम्बद्धम को पोत चालनों से लाभ व्युत्पन्न होता है वहां ऐसे लाभों पर दूसरे राज्यक्षेत्र में उद्यग्यहणीय कर उसके पचास प्रतिशत की समतुल्य रकम से कम कर दिया जायेगा।

२। कंडिका १। समुद्रतटीय यातायात से होने वाले लाभों पर लागू न होगी। „समुद्रतटीय यातायात“ पद सेवह यातायात अभिप्रेत है जिसका उद्भव और पर्यावरण उसी राज्यक्षेत्र के जलप्रांगण में होता है।

३। यह अनुच्छेद भारत की अवस्था में भारतीय आय कर अधिनियम, १९२२ की धारा ४४क और ४४ख के उपबन्धों को प्रभावित न करेगा जो यदाकदा होने वाले पोत चालन या द्राम्य स्टीमरों से सम्बद्ध हैं। जब यदाकदा होने वाले पोत चालन या द्राम्य स्टीमरों की अवस्था में भारतीय आयकर अधिनियम, १९२२ की धारा ४४ग के अधीन समाधीजन किया जाना है तब कंडिका १। के उपबन्ध लागू होंगे।

अनुच्छेद ७

राज्यक्षेत्रों में से एक के निवासी समवाय द्वारा दूसरे राज्यक्षेत्र के निवासी को दिये गये लाभांशों पर दोनों राज्यक्षेत्रों में कर लगाया जा सकेगा।

अनुच्छेद ८

बन्धनामों, प्रतिभूतियों, अर्ध पत्रों, चलापत्रों या किसी अन्य स्वरूप की चलाणिता पर राज्यक्षेत्रों में से एक के निवासी को दूसरे राज्यक्षेत्र में को स्वोतों से व्युत्पन्न व्यापक पर दोनों राज्यक्षेत्रों में ही कर लगाया जा सकेगा।

अनुच्छेद ९

स्थावर सम्पत्ति की आय पर उस राज्यक्षेत्र में कर लगाया जा सकेगा जिसमें कि सम्पत्ति आस्थित है। उस प्रयोजन के लिए किसी खान, या खदान को क्रियागत करने, या प्राकृतिक संसाधनों की किसी अन्य निकासी से व्युत्पन्न कोई भाटक, स्वामिस्त या अन्य आय स्थावर सम्पत्ति की आय समझी जायेगी।

अनुच्छेद १०

पूँजीगत आस्ति के चाहे वह स्थावर हो या जंगल हो, विक्रय, विनिमय या हस्तान्तरण से इए पूँजीगत अभिलाभों पर उस राज्यक्षेत्र में कर लगाया जा सकेगा जिसमें कि वह पूँजीगत आस्ति ऐसे विक्रय विनिमय या हस्तान्तरण के समय आस्थित है। समवाय के अंशों की स्थिति के बारे में यह समझा जाएगा कि वे उस राज्यक्षेत्र में हैं जिसमें वह समवाय निर्गमित है।

Article VI

(1) Where an enterprise of one of the territories derives profits through shipping operations the tax leviable on such profits in the other territory shall be reduced by an amount equal to fifty per cent thereof.

(2) Paragraph (1) shall not apply to profits arising as a result of coastal traffic. The term "coastal traffic" means traffic which originates and terminates in the territorial waters of the same territory.

(3) This Article shall not, in the case of India, affect the provisions of Sections 44A and 44B of the Indian Income-tax Act, 1922, relating to the assessment of profits from occasional shipping or tramp steamers. When an adjustment is to be made under Section 44C of the Indian Income-tax Act, 1922, in the case of occasional shipping or tramp steamers, the provisions of paragraph (1) will apply.

Article VII

Dividends paid by a company which is a resident of one of the territories to a resident of the other territory may be taxed in both territories.

Article VIII

Interest on bonds, securities, notes, debentures or any other form of indebtedness, derived by a resident of one of the territories from sources in the other territory may be taxed in both territories.

Article IX

Income from immovable property may be taxed in the territory in which the property is situated. For this purpose any rent or royalty or other income derived from the operation of a mine, quarry or any other extraction of natural resources shall be regarded as income from immovable property.

Article X

Capital gains arising from the sale, exchange or transfer of a capital asset, whether movable or immovable, may be taxed in the territory in which the capital asset is situated at the time of such sale, exchange or transfer. For this purpose, the situs of the shares of a company shall be deemed to be in the territory where the company is incorporated.

Artikel XI

(1) Entgelte, einschließlich der Ruhegehalter und Renten, die von öffentlichen Kassen Indiens für eine gegenwärtig oder früher erbrachte Dienstleistung gezahlt werden, werden in der Bundesrepublik nicht besteuert, es sei denn, daß die Zahlung an einen Staatsangehörigen der Bundesrepublik geleistet wird.

(2) Entgelte, einschließlich der Ruhegehalter und Renten, die von öffentlichen Kassen der Bundesrepublik, ihrer Länder oder deren Gebietskörperschaften für eine gegenwärtig oder früher erbrachte Dienstleistung gezahlt werden, werden in Indien nicht besteuert, es sei denn, daß die Zahlung an einen Staatsangehörigen Indiens geleistet wird.

(3) Die Absätze (1) und (2) sind nicht auf Zahlungen für Dienstleistungen anzuwenden, die im Zusammenhang mit einer auf Gewinnerzielung gerichteten gewerblichen Tätigkeit des Staates einer der beiden Vertragsparteien oder dessen Gebietskörperschaften stehen.

(4) Die Absätze (1) und (2) gelten auch für Entgelte, einschließlich der Ruhegehalter und Renten, die die Deutsche Bundesbank, die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost sowie die entsprechenden indischen Organisationen zahlen.

Artikel XII

(1) Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit (einschließlich der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied) oder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die von einer in einem der Gebiete ansässigen natürlichen Person bezogen werden, können in dem anderen Gebiete nur besteuert werden, wenn die Tätigkeit in dem anderen Gebiet ausgeübt wird.

(2) Eine in Indien ansässige natürliche Person wird in der Bundesrepublik mit den in Absatz (1) bezeichneten Einkünften nicht zur Steuer herangezogen, wenn

(a) sie sich in der Bundesrepublik in einem Steuerjahr vorübergehend nicht länger als insgesamt 183 Tage aufhält,
($\frac{1}{2}$ Jahr)

(b) die Tätigkeit für eine in Indien ansässige Person ausgeübt wird,

अनुच्छेद ११

१। निवृत्ति वेतनों और वार्षिकियों सहित उस पारिश्रमिक पर जो कि भारत की लोक निधियों में से वर्तमानकालिक या भूतकालिक सेवाओं के लिए दिया गया है, फैडरल रेशराज्य में कर उस सूरत में के सिवाय नहीं लगाया जाएगा जिसमें कि अदायगी फैडरल रेशराज्य के किसी नागरिक को की गयी है।

२। निवृत्ति वेतनों और वार्षिकियों सहित उस पारिश्रमिक पर जो कि फैडरल रेशराज्य या उसके लैंडर या उपखंडों की लोक निधियों में से वर्तमानकालिक या भूतकालिक सेवाओं के लिए दिया गया है, भारत में कर उस सूरत में के सिवाय नहीं लगाया जाएगा जिसमें कि अदायगी भारत के किसी नागरिक को की गयी है।

३। इस अनुच्छेद की कंडिका १। और २। के उपर्युक्त उन सेवाओं के बारे में की गई अदायगियों को लागू नहीं होंगे जो कि दोनों संविदाकर्ता पक्षकारों या उनके राजनीतिक उपखंडों में से किसी के द्वारा लाभार्थ चलाये जाने वाले किसी व्यापार या कारबार से सम्बद्ध हैं।

४। इस अनुच्छेद की कंडिका १। और २। के उपर्युक्त निवृत्ति वेतनों और वार्षिकियों सहित उस पारिश्रमिक पर भी भी लागू होंगे जो कि फैडरल रेशराज्य के फैडरल बैंक, फैडरल रेलवे और डाक प्रशासन और भारत के तत्खानी संघटनों द्वारा दिया गया है।

अनुच्छेद १२

१। ऐसे व्यक्ति को, जो राज्यक्षेत्रों में से एक का निवासी है, निदेशक के रूप में सेवाओं के सहित वृत्तिक सेवाओं से अप्रवा कर्मचारी के रूप में सेवाओं से अत्यन्त लाभ या पारिश्रमिक पर कर दूसरे राज्यक्षेत्र में केवल तभी लगाया जा सकेगा जब कि ऐसी सेवाएं उस दूसरे राज्यक्षेत्र में की जाती हैं।

२। उस प्रकृत व्यक्ति पर, जो कि भारत का निवासी है, कंडिका १। में निर्दिष्ट लाभ या पारिश्रमिक के बारे में कर फैडरल रेशराज्य में उस सूरत में नहीं लगाया जायेगा जिसमें कि:

१। वह कराधीय वर्ष के दौरान कुल मिलाकर १८३ दिन से अनधिक कालावधि या कालावधियों के लिए फैडरल रेशराज्य में अस्थायी रूप से उपस्थित है,

२। सेवाएं भारत के निवासी के लिए या निभित की गई हैं,

Article XI

(1) Remuneration, including pensions and annuities, paid out of public funds of India in respect of present or past services shall not be taxed in the Federal Republic unless the payment is made to a citizen of the Federal Republic.

(2) Remuneration, including pensions and annuities, paid out of public funds of the Federal Republic or its Laender or political sub-divisions thereof in respect of present or past services shall not be taxed in India unless the payment is made to a citizen of India.

(3) The provisions of paragraphs (1) and (2) of this Article shall not apply to payments in respect of services in connection with any trade or business carried on by either of the Contracting Parties or political sub-divisions thereof for purposes of profit.

(4) The provisions of paragraphs (1) and (2) of this Article shall also apply to remuneration, including pensions and annuities, paid by the Federal Bank, the Federal Railways and the Postal Administration of the Federal Republic and the corresponding organisations of India.

Article XII

(1) Profits or remuneration from professional services (including services as a director) or from services as an employee derived by an individual who is a resident of one of the territories may be taxed in the other territory only if such services are rendered in that other territory.

(2) An individual who is a resident of India shall not be taxed in the Federal Republic on profits or remuneration referred to in paragraph (1) if

(a) he is temporarily present in the Federal Republic for a period or periods not exceeding in the aggregate 183 days during a taxable year,

(b) the services are rendered for or on behalf of a resident of India,

(c) die Einkünfte der indischen Steuer unterliegen und

(d) die Einkünfte bei der Ermittlung des Gewinnes eines Unternehmens, das der Steuer der Bundesrepublik unterliegt, nicht abgezogen werden.

(3) Eine in der Bundesrepublik ansässige natürliche Person wird in Indien mit den in Absatz (1) bezeichneten Einkünften nicht zur Steuer herangezogen, wenn

(a) sie sich in Indien in dem maßgeblichen „vorhergehenden Jahr“ („previous year“) vorübergehend nicht länger als insgesamt 183 Tage aufhält,

(b) die Tätigkeit für eine in der Bundesrepublik ansässige Person ausgeübt wird,

(c) die Einkünfte der Steuer der Bundesrepublik unterliegen und

(d) die Einkünfte bei der Ermittlung des Gewinnes eines Unternehmens, das der indischen Steuer unterliegt, nicht abgezogen werden.

(4) Dienste einer natürlichen Person, die ständig oder überwiegend auf Schiffen oder Luftfahrzeugen geleistet werden, die ein Unternehmen eines der Gebiete betreibt, gelten als in diesem Gebiete geleistet.

। ग। लाभ या पारिश्रमिक पर भारतीय कर लगता है, और

। घ। लाभ या पारिश्रमिक उस समुद्रम के लाभों की संगणना में से नहीं काटे जाये हैं जो कि फैडरल गणराज्य कर से प्रभार्य हैं।

। ३। उस प्रकृत व्यक्ति पर जो कि फैडरल गणराज्य का निवासी है कंडिका। । । में निर्दिष्ट लाभ या पारिश्रमिक के बारे में कर भारत में उस सूरत में नहीं लगाया जायेगा जिसमें कि:

। क। वह सुसंगत “पूर्व वर्ष” के दौरान कुल मिलाकर १८३ दिन से अनधिक कालावधि या कालावधियों के लिए भारत में अस्थायी रूप से उपस्थित है,

। ख। सेवाएं फैडरल गणराज्य के निवासी के लिए या निमित्त की गई हैं,

। ग। लाभ या पारिश्रमिक पर फैडरल गणराज्य कर लगता है, और

। घ। लाभ या पारिश्रमिक उस समुद्रम के लाभों की संगणना में से नहीं काटे जाये हैं जो कि भारतीय कर से प्रभार्य है।

। ।। यहाँ कि प्रकृत व्यक्ति इन राज्यक्षेत्रों में से एक के समुद्रम द्वारा संचालित पोत या वायुयानों पर अस्थायीरूपेण या प्रमुख रूप से सेवाएं करता है, वहाँ ऐसी सेवाओं की बाबत यह समझा जाएगा कि वे उस राज्यक्षेत्र में की गई हैं।

Artikel XIII

Ruhegehälter oder Renten (außer Ruhegehälter oder Renten, für die Artikel XI gilt), die eine in einem der Gebiete ansässige Person aus Quellen innerhalb des anderen Gebietes bezieht, können in diesem anderen Gebiete besteuert werden.

अनुच्छेद १३

राज्यक्षेत्रों में से एक के निवासी को दूसरे राज्यक्षेत्र के स्रोतों से व्युत्पन्न। जिस निवृति वेतन या वार्षिकी पर अनुच्छेद ११ लागू होता है उससे भिन्न। किसी निवृति वेतन या वार्षिकी पर उस दूसरे राज्यक्षेत्र में कर लगाया जा सकेगा।

Artikel XIV

Hochschullehrer oder Lehrer aus einem der Gebiete, die während eines vorübergehenden Aufenthaltes von höchstens zwei Jahren eine Vergütung für eine Lehrtätigkeit an einer Universität, Hochschule, Schule oder einer anderen Lehranstalt in dem anderen Gebiet erhalten, werden hinsichtlich dieser Vergütung in dem anderen Gebiete nicht besteuert.

अनुच्छेद १४

राज्यक्षेत्रों में से एक में का जो प्राधापक या अध्यापक दूसरे राज्यक्षेत्र में के विश्वविद्यालय, कालेज, स्कूल या अन्य शिक्षण संस्था में, दो वर्ष से अनधिक अस्थायी निवास की कालावधि के दौरान शिक्षण कार्य के लिए पारिश्रमिक प्राप्त करता है, उस पर उस पारिश्रमिक के बारे में कर उस दूसरे राज्यक्षेत्र में नहीं लगाया जायेगा।

(c) the profits or remuneration are subject to Indian tax, and

(d) the profits or remuneration are not deducted in computing the profits of an enterprise chargeable to Federal Republic tax.

(3) An individual who is a resident of the Federal Republic shall not be taxed in India on the profits or remuneration referred to in paragraph (1) if

(a) he is temporarily present in India for a period or periods not exceeding in the aggregate 183 days during a relevant “previous year”,

(b) the services are rendered for or on behalf of a resident of the Federal Republic,

(c) the profits or remuneration are subject to Federal Republic tax, and

(d) the profits or remuneration are not deducted in computing the profits of an enterprise chargeable to Indian tax.

(4) Where an individual permanently or predominantly renders services on ships or aircraft operated by an enterprise of one of the territories such services shall be deemed to be rendered in that territory.

Article XIII

Any pension or annuity (other than pension or annuities to which Article XI applies) derived by a resident of one of the territories from sources in the other territory may be taxed in that other territory.

Article XIV

A professor or teacher from one of the territories, who receives remuneration for teaching, during a period of temporary residence not exceeding two years, at a university, college, school or other educational institution in the other territory, shall not be taxed in that other territory in respect of that remuneration.

Artikel XV

Indien

(1) Eine natürliche Person aus einem der Gebiete, die sich vorübergehend in dem anderen Gebiete lediglich der Bundesrepublik Deutschland oder im Land Berlin

(a) als Student an einer anerkannten Universität, Hochschule oder Schule dieses anderen Gebiets,

(b) als Lehrling (in der Bundesrepublik einschließlich der Volontäre oder Praktikanten) oder

(c) als Empfänger eines in erster Linie für das Studium oder für die Forschung bestimmten Zu- schusses, Unterhaltsbetrages oder Preises einer religiösen, mildtätigen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Organisa- tion

aufhält, wird mit den für ihren Unter- halt, ihre Erziehung oder ihre Aus- bildung bestimmten Überweisungen aus dem Ausland, mit einem Stip- endium und mit allen Beträgen, die eine Vergütung für eine in diesem anderen Gebiet ausgeübte nichtselbständige Arbeit darstellen, in dem anderen Ge- biete nicht zur Steuer herangezogen.

X (2. oben: Deutschland)

(2) Eine natürliche Person aus einem der Gebiete, die sich in dem anderen Gebiete vorübergehend für die Dauer von längstens einem Jahr als Ange- stellter eines Unternehmens des erst- genannten Gebietes oder einer der in Absatz (1) Buchstabe (c) genannten Or- ganisationen oder auf Grund eines mit einem solchen Unternehmen oder einer solchen Organisation abgeschlossenen Vertrages lediglich zu dem Zweck aufhält, technische, berufliche oder ge- schäftliche Erfahrungen von einer an- deren Person — also nicht von dem Unternehmen oder der Organisation — zu erwerben, wird in dem anderen Ge- biete mit den Vergütungen, die für diesen Zeitraum gezahlt werden, nicht zur Steuer herangezogen, es sei denn, daß die Vergütungen den Betrag von 15.000 DM oder dessen Gegenwert in indischer Währung übersteigen.

(3) Eine natürliche Person aus einem der Gebiete, die sich in dem anderen Gebiete vorübergehend auf Grund von Vereinbarungen mit der Regierung des anderen Gebietes lediglich zur Ausbildung, zur Forschung oder zum Studium aufhält, wird in dem anderen Gebiete mit den Vergütungen, die sie für die Ausbildung, Forschung oder das Studium erhält, nicht zur Steuer herangezogen, es sei denn, daß die Vergütungen den Betrag von 25.000 DM oder dessen Gegenwert in indischer Währung übersteigen.

अनुच्छेद १५

१। राज्यक्षेत्रों में से एक में के ऐसे प्रकृत व्यक्ति पर कर, जो दूसरे राज्यक्षेत्र में केवलमात्रः

। क। ऐसे दूसरे राज्यक्षेत्र में के अभिज्ञात विश्वविद्यालय, कालेज या स्कूल के विद्यार्थी के रूप में।

। ख। कारबारी शिशिर के रूप में। फैडरल गणराज्य में जिसके अन्तर्गत वालन्टार या प्रेक्षिकांट भी हैं। या

। ग। धार्मिक, पर्त, वैज्ञानिक या शिक्षण संगठन से मुख्यतः अध्ययन अथवा गवेषणा के प्रयोजन के लिए अनुदान, भज्ञे या पारितोषिक के प्राप्तकर्ता के रूप में।

अस्थायी रूप से उपस्थित है, अपने भरणायोग्या, अपनी शिक्षा या प्रशिक्षण के प्रयोजन के लिए, किसी क्षात्रवन्नि के सम्बन्ध में बाहर से प्रेषित राशि के बारे में और दूसरे राज्यक्षेत्र में नियोजन के लिए पारिश्रमिक की रकम के बारे में उस दूसरे राज्यक्षेत्र में नहीं लगाया जायेगा।

२। राज्यक्षेत्रों में से एक में के ऐसे प्रकृत व्यक्ति पर, जो उस राज्यक्षेत्र के समुदाय या कापर की कंडिका। १। उपकंडिका। ग। में निर्दिष्ट संघटन के नियोजिती के रूप में या उसके साथ संविदा के अधीन केवल शिल्पिक, वृत्तिक या कारबार सम्बन्धी अनुभव ऐसे समुदाय या संगठन से भिन्न किसी व्यक्ति से अर्जित करने के लिए दूसरे राज्यक्षेत्र में एक वर्ष से अनधिक की कालावधि के लिए अस्थायी रूप में उपस्थित है, ऐसी कालावधि के लिए पारिश्रमिक पर उस दूसरे राज्यक्षेत्र में कर उस सूरत में के सिवाय न लगाया जायेगा जिसमें कि उसकी रकम १५,००० डी. एम. या भारतीय चलार्थ में उसके समतुल्य से अधिक है।

३। राज्यक्षेत्रों में से एक में के ऐसे प्रकृत व्यक्ति पर, जो दूसरे राज्यक्षेत्र की सरकार के साथ उहरावों के अधीन केवल प्रशिक्षण, गवेषणा या अध्ययन के प्रयोजन के लिए उस दूसरे राज्यक्षेत्र में अस्थायी रूप में उपस्थित है, ऐसे प्रशिक्षण, गवेषणा या अध्ययन के बारे में प्राप्त पारिश्रमिक पर उस दूसरे राज्यक्षेत्र में कर उस सूरत में के सिवाय न लगाया जाएगा जिसमें कि उसकी रकम २५,००० डी. एम. या भारतीय चलार्थ में उसके समतुल्य से अधिक है।

Article XV

(1) An individual from one of the territories who is temporarily present in the other territory solely

(a) as a student at a recognized university, college or school in such other territory,

(b) as a business apprentice (including in the Federal Republic a Volontaer or a Praktikant), or

(c) as the recipient of a grant, allowance or award for the primary purpose of study or research from a religious, charitable, scientific or educational organisation

shall not be taxed in the other territory in respect of remittances from abroad for the purposes of his maintenance, education or training, in respect of a scholarship, and in respect of any amount representing remuneration for an employment in that other territory.

(2) An individual from one of the territories who is temporarily present in the other territory for a period not exceeding one year, as an employee of, or under contract with, an enterprise of the former territory or an organisation referred to in paragraph (1) sub-paragraph (c) above, solely to acquire technical, professional or business experience from a person other than such enterprise or organisation, shall not be taxed in that other territory on remuneration for such period, unless the amount thereof exceeds 15,000 DM or its equivalent in Indian currency.

(3) An individual from one of the territories temporarily present in the other territory under arrangements with the Government of that other territory solely for the purpose of training, research or study shall not be taxed in that other territory on remuneration received in respect of such training, research or study, unless the amount thereof exceeds 25,000 DM or its equivalent in Indian currency.

Artikel XVI

(1) Die Veranlagung und Besteuerung des Einkommens in jedem der beiden Gebiete richtet sich weiterhin nach den in dem betreffenden Gebiete geltenden Gesetzen, es sei denn, daß dieses Abkommen ausdrücklich entgegenstehende Vorschriften enthält.

(2) Vorbehaltlich Absatz (1) wird die Steuer im Falle einer in Indien ansässigen Person wie folgt festgesetzt:

Erstreckt sich die in Indien vorgenommene Veranlagung auf Einkünfte, die aus Quellen innerhalb der Bundesrepublik stammen und in Übereinstimmung mit diesem Abkommen in der Bundesrepublik besteuert werden, so wird auf die in Indien zu zahlende Steuer ein Betrag angerechnet, der der tatsächlich erhobenen Steuer der Bundesrepublik oder der indischen Steuer, falls diese niedriger ist, entspricht.

(3) Vorbehaltlich Absatz (1) wird die Steuer im Falle einer in der Bundesrepublik ansässigen Person wie folgt festgesetzt:

(a) Von der Bemessungsgrundlage für die Steuer der Bundesrepublik werden die Einkünfte aus Quellen innerhalb Indiens ausgenommen, die in Übereinstimmung mit diesem Abkommen in Indien besteuert werden können, es sei denn, daß Buchstabe (b) gilt. Die Bundesrepublik behält aber das Recht, die auf diese Weise ausgenommenen Einkünfte bei der Festsetzung des Steuersatzes zu berücksichtigen. Bei Einkünften aus Dividenden gelten die vorstehenden Vorschriften jedoch nur für Dividenden, die einer in der Bundesrepublik ansässigen Gesellschaft von einer in Indien ansässigen Gesellschaft gezahlt werden, deren stimmberechtigte Anteile zu mehr als 25 vom Hundert der erstgenannten Gesellschaft gehören.

(b) Auf die Steuer der Bundesrepublik, die von den nachstehenden Einkünften aus Quellen innerhalb Indiens erhoben wird, wird angerechnet:

(aa) bei den nicht unter Buchstabe (a) fallenden Dividenden die von diesen Einkünften erhobene indische Übersteuer einschließlich

अनुच्छेद १६

१। राज्यक्षेत्रों में सेक्सी एक में प्रवृत्ति विधियां तस्वीरी राज्यक्षेत्रों में आय के निर्धारण और कराधान को वहाँ के सिवाय शासित करती रहेंगी जहाँ कि इस करार में किये गए स्पष्ट प्रतिकूलउपवन्ध हैं।

२। ऊपर की कंडिका १। के उपवन्धों के अधीन इए भारत निवासी की अवस्था में कर का अवधारण निम्न रूप से किया जाएगा:

जहाँ भारत में किये गये कर निर्धारण के अन्तर्गत फैडरल गणराज्य में के स्रोतों से कोई आय है जिस पर कर वर्तमान करार के अनुसार फैडरल गणराज्य में उद्यग्नीत फैडरल गणराज्य कर या भारतीय कर इनमें से जो भी कम हो उसकी समतुल्य राशि भारत में देय कर के विरुद्ध प्रत्यय के रूप में समनुज्ञात की जाएगी।

३। ऊपर की कंडिका १। के उपवन्धों के अधीन रहते इए फैडरल गणराज्य निवासी की अवस्था में कर का अवधारण निम्नरूप से किया जाएगा:

१। क। उस सूरत में के सिवाय, जिसमें कि नीचे की उपकंडिका १। ख। के उपवन्ध लागू होते हैं, जिस आधार पर फैडरल गणराज्य कर अधिरोपित किया जाता है उससे भारत के अन्दर के स्रोतों से आय की ऐसी किसी मद्द का अपवर्जन किया जाएगा जिस पर कर इस करार के अनुसार भारत में लगाया जा सकता है। किन्तु फैडरल गणराज्य ऐसे अपवर्जित आय के मद्दों को अपने कर के दर के अवधारण में लेने का अधिकार प्रतिधृत रखता है। किन्तु लाभांशी से आय की अवस्था में पूर्वामी उपवन्ध के लिए ऐसे लाभांशी को लाग होगे जो फैडरल गणराज्य में के निवासी समवाय को भारत में के निवासी ऐसे समवाय द्वारा दिये जाते हैं जिसके मताधिकार वाले अंशी के २५ प्रतिशत से अधिक का स्वामी प्रथम वर्णित समवाय है।

१। ख। भारत के स्रोतों से आय की निवलिति मद्दों के बारे में, अर्थात्:

१। क। ऊपर की उपकंडिका १। क। के अन्तर्गत न आने वाले लाभांशी पर देय फैडरल गणराज्य कर खात निम्न प्रत्यय

Article XVI

(1) The laws in force in either of the territories will continue to govern the assessment and taxation of income in the respective territories except where express provision to the contrary is made in this Agreement.

(2) Subject to the provisions of paragraph (1) above, tax shall be determined in the case of a resident of India as follows:

Where there is included in an assessment made in India any income from sources in the Federal Republic on which, in accordance with the present Agreement, tax is levied in the Federal Republic, there shall be allowed as a credit against the tax payable in India, a sum equal to the Federal Republic tax actually levied or the Indian tax, whichever is lower.

(3) Subject to the provisions of paragraph (1) above, tax shall be determined in the case of a resident of the Federal Republic as follows:

(a) Unless the provisions of sub-paragraph (b) below apply, there shall be excluded from the basis upon which Federal Republic tax is imposed, any item of income from sources within India which, according to this Agreement, may be taxed in India. The Federal Republic, however, retains the right to take into account in the determination of its rate of tax the items of income so excluded. However, the foregoing provisions shall in the case of income from dividends apply only to such dividends as are paid to a company being a resident of the Federal Republic by a company being a resident of India more than 25 per cent of the voting shares of which are owned by the first-mentioned company.

(b) There shall be allowed as indicated below a credit against the Federal Republic tax payable in respect of the following items of income from sources within India:

(aa) on dividends not dealt with in sub-paragraph (a) above, the Indian super tax including surcharge levied thereon, but in any case

der Zusatzsteuer, in jedem Fall jedoch mindestens 50 vom Hundert der Steuer der Bundesrepublik;

(bb) bei den Zinsen im Sinne des Artikels VIII die von diesen Einkünften erhobene indische Steuer, in jedem Fall jedoch mindestens 50 vom Hundert der Steuer der Bundesrepublik;

(cc) bei den Einkünften aus der Schifffahrt, den Lizenzgebühren sowie den Entgelten im Sinne des Artikels XI die davon erhobene indische Steuer.

अर्थात् भारतीय अधिकर पर उदयहीत अधिभार सहित भारतीय अधिकर का, किन्तु किसी अवस्था में भी फैडरल गणराज्य कर के कम से कम 40 प्रतिशत रकम का प्रत्यय,

। खख। अनुच्छेद ८ के अर्थों में व्याज पर देय फैडरल गणराज्य कर खाते निम्न प्रत्यय अर्थात् उस पर उदयहीत भारतीय कर का, किन्तु किसी अवस्था में भी फैडरल गणराज्य कर के कम से कम 40 प्रतिशत रकम का प्रत्यय,

। गग। पोत चालन से लाभों पर, स्वामिस्त्री पर और अनुच्छेद ११ के अर्थों में पारिश्रमिक पर देय फैडरल गणराज्य कर खाते निम्न प्रत्यय अर्थात् उस पर उदयहीत भारतीय कर का प्रत्यय,

समनुज्ञात किया जाएगा।

Artikel XVII

Die zuständigen Behörden werden die ihnen auf Grund ihrer Steuergesetze auf dem normalen Verwaltungsweg zur Verfügung stehenden Auskünfte austauschen, die zur Durchführung dieses Abkommens erforderlich sind. Die derartig ausgetauschten Auskünfte sind als geheim zu behandeln und dürfen nur Personen zugänglich gemacht werden, die sich mit der Veranlagung oder Erhebung der Steuern im Sinne dieses Abkommens befassen. Die zuständige Behörde eines der Gebiete darf keine Auskünfte geben, die gegenüber der Behörde des anderen Gebietes ein Handels-, Geschäfts-, Gewerbe- oder Berufsgeheimnis oder ein Geschäftsverfahren preisgeben würden.

अनुच्छेद १७

सचम प्राधिकारी। प्रशासन के प्रसामान्य अनुक्रम में उनकी अपनी कराधान विधियों के अधीन उनके अपने कब्जे वाली। ऐसी जानकारी का विनियम करेंगे जैसी कि वर्तमान करार के उपबन्धों को कार्यान्वित करने के लिए आवश्यक है। इस प्रकार से विनियम की गई कोई जानकारी, गोपनीय समझी जाएगी और जो कर कि वर्तमान करार की विधय वस्तु है, उनके निर्धारण और संग्रहण से सम्बद्ध व्यक्तियों से भिन्न किसी व्यक्ति पर संप्रकट नहीं की जाएगी। राज्यक्षेत्रों में से एक के सचम प्राधिकारी द्वारा पूर्वोक्त प्रकार की ऐसी किसी जानकारी का विनियम नहीं किया जायेगा, जिससे कि दूसरे राज्यक्षेत्र के प्राधिकारी पर कोई व्यापार, कारबार, और वैदिक या वृत्तिक भेद या कोई व्यापार प्रक्रिया प्रकट होती हो।

Artikel XVIII

Weist eine in einem der Gebiete ansässige Person nach, daß Maßnahmen der Steuerbehörden des anderen Gebietes die Wirkung einer Doppelbesteuerung haben oder haben werden, die den Vorschriften dieses Abkommens widersprechen, so kann sie ihren Fall der zuständigen Behörde des Gebietes, in dem sie ansässig ist, unterbreiten. Werden ihre Einwendungen für begründet erachtet, so wird die angerufene zuständige Behörde an-

अनुच्छेद १८

जहां कि राज्यक्षेत्रों में से एक का निवासी यह सिद्ध करता है कि दूसरे राज्यक्षेत्र के कराधान प्राधिकारियों की कार्यवाही के फलस्वरूप, दोहरा कराधान वर्तमान करार के उपबन्धों के प्रतिक्रिया हुआ है या होगा, वहां वह अपने मामले को उस राज्यक्षेत्र के, जिसका वह निवासी है, सचम प्राधिकारी के समक्ष पेश करने का हक्कदार होगा। यदि उसका दावा विचार के दोग्र समझा

at least the amount of 50 per cent of the Federal Republic tax;

(bb) on interest within the meaning of Article VIII the Indian tax levied thereon, but in any case at least an amount of 50 per cent of the Federal Republic tax;

(cc) on profits through shipping operations, on royalties, and on remuneration within the meaning of Article XI, the Indian tax levied thereon.

Article XVII

The competent authorities shall exchange such information (being information which is at their disposal under their respective taxation laws in the normal course of administration) as is necessary for carrying out the provisions of the present Agreement. Any information so exchanged shall be treated as secret and shall not be disclosed to any persons other than those concerned with the assessment and collection of the taxes which are the subject of the present Agreement. No information as aforesaid shall be exchanged by the competent authority of one of the territories which would disclose any trade, business, industrial or professional secret or any trade process to the authority of the other territory.

Article XVIII

Where a resident of one of the territories shows proof that the action of the taxation authorities of the other territory resulted or will result in double taxation contrary to the provisions of the present Agreement, he shall be entitled to present his case to the competent authority of the territory of which he is a resident. Should his claim be deemed worthy of consideration, the competent authority to which the claim is made shall

streben, sich mit der zuständigen Behörde des anderen Gebietes über eine Vermeidung dieser Doppelbesteuerung zu verständigen.

जाये तो जिससे दावा किया जाता है वह सचम प्राधिकारी दूसरे राज्यकेत्र के सचम प्राधिकारी के साथ इस दृष्टि से कि दोहरे कराधान का परिवर्जन हो जाये, करार करने का प्रयास करेगा।

Artikel XIX

(1) Dieses Abkommen gilt auch für das Land Berlin, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung von Indien innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Abkommens eine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Bei der Anwendung des Abkommens auf das Land Berlin gelten die Bezugnahmen auf die Bundesrepublik auch als Bezugnahmen auf das Land Berlin.

Artikel XX

(1) Dieses Abkommen bedarf der Ratifizierung.

(2) Die Ratifikationsurkunden werden so bald wie möglich in Bonn ausgetauscht.

(3) Dieses Abkommen tritt einen Monat nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt dann

(a) hinsichtlich der indischen Steuer in bezug auf das Einkommen eines "vorhergehenden Jahres" ("previous year"), das einem Veranlagungsjahr, das am oder nach dem 1. April 1958 beginnt, zugrunde gelegt wird, und

(b) hinsichtlich der Steuer der Bundesrepublik für Steuern, die für das Kalenderjahr 1957 und für die folgenden Kalenderjahre erhoben werden.

Artikel XXI

Dieses Abkommen bleibt auf unbestimmte Zeit in Kraft, jedoch kann jede der Vertragsparteien am oder vor dem 30. Juni jeden Kalenderjahres, das auf das Kalenderjahr 1960 folgt, das Abkommen gegenüber der anderen Vertragspartei kündigen; in diesem Falle verliert dieses Abkommen seine Gültigkeit:

(a) hinsichtlich der indischen Steuer für das Einkommen, das am oder nach dem 1. Januar, der dem Kündigungsjahr folgt, entsteht, und

endeavour to come to an agreement with the competent authority of the other territory with view to avoiding double taxation.

Article XIX

(1) This Agreement shall apply to Land Berlin provided that the Government of the Federal Republic of Germany has not delivered a contrary declaration to the Government of India within three months from the date of entry into force of the Agreement.

(2) Upon the application of this Agreement to Land Berlin, references in the Agreement to the Federal Republic shall be deemed also to be references to Land Berlin.

Article XX

(1) The present Agreement shall be ratified.

(2) The instruments of ratification shall be exchanged at Bonn as soon as possible.

3) This Agreement shall come into force after the expiration of a month following the date on which the instruments of ratification are exchanged and shall thereupon have effect —

(a) in respect of Indian tax in relation to the income for any "previous year" relevant to any year of assessment beginning on or after the 1st April, 1958, and

(b) in respect of the Federal Republic tax, for taxes which are levied for the calendar year 1957 and for subsequent calendar years.

Article XXI

This Agreement shall continue in effect indefinitely but either of the Contracting Parties may on or before the 30th day of June in any calendar year after 1960 give to the other Contracting Party notice of termination, and in such event this Agreement shall cease to be effective —

(a) in respect of Indian tax, in relation to the income which arises on or after the 1st January following the year in which the notice of termination is given, and

अनुच्छेद १९

यह करार अनिश्चित काल तक प्रभावशील बना रहेगा, किन्तु संविदाकर्ता पक्षकारी में से कोई १९६० के पश्चात् किसी क्लैंडर वर्ष में जून के तीसवें दिवस को या के पूर्व दूसरे संविदाकर्ता पक्षकार को इसका पर्यवर्तन करने की सूचना दे सकेगा, और करार ऐसीसूरत में...

1 क। जिस वर्ष में पर्यवर्तन की सूचना दी जाती है उसके पश्चात् १ अनुवर्षी की या के पर्यवर्त जो आय उद्भूत होती है उसके सम्बन्ध में भारतीय कर के बारे में, और

(b) hinsichtlich der Steuer der Bundesrepublik für Steuern, die für die Kalenderjahre erhoben werden, die dem Kündigungsjahr folgen.

ZU URKUND DESSEN haben die hierzu gehörig befugten Unterzeichnerten dieses Abkommen unterschrieben und mit ihren Siegeln versehen.

GESCHEHEN zu New Delhi in doppelter Ausfertigung am 18. März 1959 in Deutsch, Hindi und Englisch, wobei alle Texte in gleicher Weise maßgebend sind. Im Zweifelsfall soll der englische Text zugrunde gelegt werden.

Dr. Wilhelm Melchers
Botschafter der Bundesrepublik
Deutschland in Indien

Dr. B. Gopala Reddy
Minister for Revenue and Civil
Expenditure, Government of India

। ४ । जिस वर्ष में पर्यवसान की सूचना
दी जाती है उसके पश्चात् वाले
कलेंडर वर्षों के लिए जो कर उद्द-
यग्हीत किये जाते हैं उनके लिए,
फैडरल गणराज्य कर के बारे में,
प्रभावशील नहीं रह जाएगा ।

जिसके साच्चे स्वरूप ऐसा करने के लिए सम्यक्तः प्राधिकृत अधोहस्ताचरित वक्तियों ने इस करार पर हस्ताक्षर किए हैं और उस पर अपनी मुद्रा लगाई है।

नई दिल्ली में १८ मार्च १९५५ को दो प्रतियों में चंद्रेजी, जर्मन और हिन्दी भाषाओं में किया गया जो तीनों मूल पाठ शंका की अवस्था में के सिवाय जब कि चंद्रेजी मूल पाठ अभिभावी होता, समानरूपेण अधिप्रमाणिक होगे।

Dr. Wilhelm Melchers

डा० डब्ल्यू मैल्चर्स
जर्मनी के फ़िडरल गणराज्य के
असामान्य और पूर्णाधिकारी
राजदूत

Dr. B. Gopala Reddy
डॉ बी० गोपाल रेड्डी
राजस्स और असेनिक
ब्यांची,
भारत सरकार
नई दिल्ली

(b) in respect of Federal Republic tax, for taxes which are levied for the calendar years following the year in which the notice of termination is given.,

IN WITNESS WHEREOF the undersigned duly authorized thereto have signed this Agreement and have affixed thereto their seals.

DONE at New Delhi on 18th March, 1959 in duplicate, in the English, German and Hindi languages, all the three texts being equally authentic, except in the case of doubt when the English text shall prevail.

Dr. Wilhelm Melchers
Ambassador of the Federal
Republic of Germany in India

Dr. B. Gopala Reddy
Minister for Revenue and Civil
Expenditure, Government of India

Notenwechsel

New Delhi, den 18. März 1959

Herr Botschafter,

Anlässlich der heutigen Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung von Indien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens beeubre ich mich, Ihnen im Namen der Regierung von Indien mitzuteilen, daß die beiden Vertragsparteien vereinbart haben, daß die nachstehend aufgeführten Vorschriften wie folgt anzuwenden sind:

1. Artikel II (1) (i) (dd)

Der Begriff "Person" im Sinne der vorstehend genannten Vorschrift umfaßt Angestellte sowie Personen, die zwar unabhängig sind, aber eine ähnliche Tätigkeit wie Angestellte ausüben.

नव दृष्टि। पट भाष, नवर

प्रिय महादय,

आज के दोहरे कराधान का परिवर्तन करने के लिए भारत सरकार और जर्मनी कैफेडरल गणराज्य की सरकार के बीच करार के आज हस्ताक्षरण पर मुझे भारत सरकार की ओर से आपको यह सूचित करने का सौभाग्य प्राप्त है कि दोनों संचिदाकर्ता यह इस बात पर सहमत हो रहे हैं कि नीचे दर्शित उपबन्धों को निम्नलिखित लाग किया जाएगा:

१. अनुच्छेद २१।।झ।।घघ।

५. अनुच्छेद रामायण अधिकारी
निर्दिष्ट उपवन्ध में यथाप्रयुक्त व्यक्ति
शब्द के अन्तर्गत ऐसा नियोजिती तथा
व्यक्ति भी है जो, यद्यपि स्वतंत्र है सीधत
का है, नियोजिती के समरूप क्रियाकलाप
करता है।

New Delhi, the 18th day of March, 1955

Dear Sir,

The Agreement between the Government of India and the Government of the Federal Republic of Germany for the Avoidance of Double Taxation of Income being signed today, I have the honour, on behalf of the Government of India, to inform you that the two Contracting Parties have agreed that the provisions referred to below shall be applied as follows:

1. Article II (1) (i) (dd)

The term "person" as used in the provision referred to includes an employee as well as a person who, though being of independent status, performs activities similar to those of an employee.

2. Artikel II (1) (i) (dd) (3)

Der Begriff „fast ausschließlich“ ist dahin zu verstehen, daß die Tätigkeit, die die Person für andere als die in der Vorschrift angeführten Unternehmen ausübt, im Vergleich zu ihrer Tätigkeit für die in der Vorschrift angeführten Unternehmen von so untergeordneter Bedeutung ist, daß praktisch davon ausgegangen werden kann, daß die Person nur für die letztgenannten Unternehmen tätig ist.

Unternehmen, die von der gleichen Person beherrscht werden, werden als ein Unternehmen behandelt.

Ich wäre dankbar, wenn Sie Ihre Zustimmung zu den obigen Begriffsbestimmungen geben und bestätigen würden, daß in diesem Fall die vorliegende Note und ihre Antwortnote 's Bestandteil dieses Abkommens elten sollen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Dr. B. Gopala Reddy
Seiner Exzellenz
Herrn Dr. W. Melchers
Botschafter der Bundesrepublik
Deutschland in Indien
New Delhi.

२. अनुच्छेद २।१।। इ।। घघ।।३।

“लगभग अनन्यता”: पद का यह अर्थ समझा जाएगा कि उसमें निर्दिष्ट से भिन्न समुदायों के लिए या के निमित्त उस व्यक्ति के क्रिया कलाप उसमें वर्णित समुदायों के लिए या के निमित्त उसके क्रियाकलापों के समन्वय में ऐसे मामली महत्व के हैं कि सब व्यावहारिक प्रयोगों के लिए ऐसे व्यक्ति की वाबत यह समझा जा सके। कि वह केवल अपरवर्ती समुदायों के लिए या के निमित्त काम कर रहा है।

एक ही व्यक्ति द्वारा नियंत्रित समुदायों से एक समुदाय के रूप में व्यवहार किया जाएगा।

यदि आप ऊपर की परिभाषाओं से अपनी सहमति की पुष्टि कर दें तो मैं आपका आभारी होऊंगा और ऐसी अवस्था में यह पत्र और इसके बारे में आपका उत्तर इस करार के अंग समझे जाएगे।

श्रीमान् राजदूत मेरा परम समादर स्वीकार करें।

Dr. B. Gopala Reddy
डा० बी० गोपाल रेड्डी

परमश्रेष्ठ,
डा० डब्ल्य० मैलचर्स,
जर्मनी के फैडरल रेणराज्य के
असामान्य और पूर्णाधिकारी राजदूत,
१, तीस अनवरी मार्ग
नई दिल्ली २.

2. Article II (1) (i) (dd) (3)

The term "almost exclusively" shall be understood to mean that the person's activities for or on behalf of enterprises other than those referred to therein are of such minor importance in relation to his activities for or on behalf of the enterprises mentioned therein that for all practical purposes such person may be regarded as working solely for or on behalf of the latter enterprises.

Enterprises controlled by the same person shall be treated as one enterprise.

I should be grateful if you would confirm your agreement with the above definitions and that, in such case, this note and your reply thereto should be deemed to be part of the Agreement.

Please accept, Mr. Ambassador, the assurance of my high consideration.

Dr. B. Gopala Reddy
To

His Excellency Dr. W. Melchers
Ambassador of the Federal Republic
of Germany in India,
New Delhi.

New Delhi, den 18. März 1959

Herr Minister,

Anlässlich der heutigen Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Indien zur Verwendung der Doppelbesteuerung des Einkommens haben Sie mir im Namen der Regierung von Indien folgendes mitgeteilt:

„Anlässlich der heutigen Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung von Indien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens böhre ich mich, Ihnen im Namen der Regierung von Indien mitzuteilen, daß die beiden Vertragsparteien vereinbart haben, daß die nachstehend aufgeführten Vorschriften wie folgt anzuwenden sind:

नई दिल्ली १८ मार्च, १९५९
श्रीमान मन्त्री

आय पर दोहरे कराधान का परिवर्जन करने के लिए जर्मनी के फैडरल रेणराज्य की सरकार और भारत सरकार के बीच आज हस्ताक्षरित करार के प्रसंग में आप ने भारत सरकार की ओर से मुझे निम्नलिखित सूचना दी है:

“आय पर दोहरे कराधान का परिवर्जन करने के लिए भारत सरकार और जर्मनी के फैडरल रेणराज्य की सरकार के बीच करार के आज हस्ताक्षरण पर मुझे भारत सरकार की ओर से आपको यह सूचित करने का संभाग्य प्राप्त है कि दोनों संविदाकर्ता पत्र इस बात पर सहमत हो गये हैं कि नीचे निर्दिष्ट उपबच्चों को निम्नरूपेण लागू किया जाएगा:

New Delhi, the 18th day of March, 1959

Mr. Minister,

With reference to the Agreement, signed to-day, between the Government of the Federal Republic of Germany and the Government of India for the Avoidance of Double Taxation of Income, you, on behalf of the Government of India informed me of the following:

The Agreement between the Government of India and the Government of the Federal Republic of Germany for the Avoidance of Double Taxation of Income being signed to-day, I have the honour, on behalf of the Government of India, to inform you that the two Contracting Parties have agreed that the provisions referred to below shall be applied as follows:

1. Artikel II (1) (i) (dd)

Der Begriff „Person“ im Sinne der vorstehend genannten Vorschrift umfaßt Angestellte sowie Personen, die zwar unabhängig sind, aber eine ähnliche Tätigkeit wie Angestellte ausüben.

2. Artikel II (1) (i) (dd) (3)

Der Begriff „fast ausschließlich“ ist dahin zu verstehen, daß die Tätigkeit, die die Person für andere als die in der Vorschrift angeführten Unternehmen ausübt, im Vergleich zu ihrer Tätigkeit für die in der Vorschrift angeführten Unternehmen von so untergeordneter Bedeutung ist, daß praktisch davon ausgegangen werden kann, daß die Person nur für die letzten genannten Unternehmen tätig ist.

Unternehmen, die von der gleichen Person beherrscht werden, werden als ein Unternehmen behandelt.

Ich wäre dankbar, wenn Sie Ihre Zustimmung zu den obigen Begriffsbestimmungen geben und bestätigen würden, daß in diesem Falle die vorliegende Note und Ihre Antwortnote als Bestandteil dieses Abkommens gelten sollen.“

Ich beeubre mich, Ihnen bekanntzugeben, daß dieser Vorschlag die Billigung der Regierung der Bundesrepublik findet. Ihre heutige Note und meine Antwortnote sind somit Bestandteil des Abkommens.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Dr. Wilhelm Melchers
Herrn

Dr. B. Gopala Reddy
Minister for Revenue and Civil
Expenditure
New Delhi

१. अनुच्छेद २१।। इ।। घघ।।

‘निर्दिष्ट उपबन्ध में यथाप्रयुक्त व्यक्ति’ शब्द के अन्तर्गत ऐसा नियोजिती तथा व्यक्ति भी है जो, यद्यपि स्वतंत्र हैंसीधत का है, नियोजिती के समरूप क्रियाकलाप करता है।

२. अनुच्छेद २१।। इ।। घघ।। १३।।

‘लगभग अनन्यत:’ पद का यह अर्थ समझा जाएगा कि उसमें निर्दिष्ट सेभिन्न समुदायों के लिए या के निमित्त उस व्यक्ति के क्रियाकलाप उसमें वर्णित समुदायों के लिए या के निमित्त उसके क्रियाकलायों के सम्बन्ध में ऐसे मामूली महत्व के हैं कि सब व्यावहारिक प्रयोगों के लिए ऐसे व्यक्ति की वावत यह समझा जा सकेगा कि वह केवल अपरवर्ती समुदायों के लिए या के निमित्त काम कर रहा है।

एक ही व्यक्ति द्वारा नियंत्रित समुदायों से एक समुदाय के रूप में व्यवहार किया जाएगा।

यदि आप ऊपर की परिभाषाओं से अपनी सहमति की पुष्टि कर दें तो मैं आपका आभारी होऊंगा और ऐसी अवस्था में यह पत्र और इसके बारे में आपका उत्तर इस करार के अंग समझे जाएंगे।

मुझे आप को यह सूचित करने का सौभाग्य प्राप्त है कि इस प्रस्तावना से जर्नी के फैडरल गणराज्य की सरकार सहमत है। अतः आप का आज की तारीख का पत्र और उसके बारे में मेरा उत्तर इस करार के अंग होंगे।

श्रीमन् मंत्री मेरा परम समादर स्वीकार करें।

Dr. Wilhelm Melchers

डा० डब्ल्यू० मैल्चर्स

डा० बी० गोपाल रेड्डी
राजस्व और अर्सेनिक व्यवसंची
भारत सरकार, नई दिल्ली।

1. Article II (1) (i) (dd)

The term "person" as used in the provision referred to includes an employee as well as a person who, though being of independent status, performs activities similar to those of an employee.

2. Article II (1) (i) (dd) (3)

The term "almost exclusively" shall be understood to mean that the person's activities for or on behalf of enterprises other than those referred to therein are of such minor importance in relation to his activities for or on behalf of the enterprises mentioned therein that for all practical purposes such person may be regarded as working solely for or on behalf of the latter enterprises.

Enterprises controlled by the same person shall be treated as one enterprise.

I should be grateful if you would confirm your agreement with the above definitions and that, in such case, this note and your reply thereto should be deemed to be part of the Agreement."

I have the honour to inform you, that this proposal meets with the approval of the Government of the Federal Republic of Germany. Your note of today's date and my reply thereto shall therefore be part of the Agreement.

Accept Mr. Minister, the assurance of my high consideration.

Dr. Wilhelm Melchers
To

Dr. B. Gopala Reddy
Minister for Revenue and Civil
Expenditure,
New Delhi

25. Oktober 1960

127

An

den Evangelischen Deutschen
Missions-Rat

24a) H a m b u r g 13
Mittelweg 143.

Petr.: Ohne Vorgang.

Auf Kosten der Gossner-Mission studieren 2 indische Studenten an der hiesigen Technischen Universität. Sie erhalten alles, was sie zum Leben und für das Studium brauchen, von uns. Es erhebt sich nun die Frage der steuerlichen Behandlung. Vom Hauptfinanzamt für Körperschaften wurde mündlich mitgeteilt, daß eine Steuerpflicht als solche bestehe. Offen bliebe nur die Frage in welcher Weise dieser zu genügen sei.

Möglichkeit a). Die betreffenden Studenten treten nach Beendigung ihres Studiums in den Dienst dessen, der ihr Studium einschl. Lebensunterhalt bezahlt hat. Dann wären diese Leistungen ein Vorrang auf Später und somit lohnsteuerpflichtig.

Möglichkeit b). Die betreffenden Studenten treten nach Beendigung ihres Studiums nicht in den Dienst dessen, der ihr Studium pp. bezahlt hat. Dann wären diese Leistungen eine Schenkung und unterliegen als solche der Besteuerung.

Nun gibt es aber nach unserer Meinung noch eine 3. Möglichkeit. Bei einer mündlichen Vorsprache im Kassenbüro der hiesigen Kirchlichen Hochschule konnte festgestellt werden, daß die Hochschule ihren ausländischen Studenten den Lebensunterhalt pp. teils in natura, teils als Bargeld gibt. Diese Leistungen werden von der Hochschule als Stipendium bezeichnet. Bei einer kürzlichen Nachprüfung durch das Finanzamt hätte der Prüfer sich hierfür nicht interessiert. Im übrigen wären Stipendien mindestens bis zum Betrage von 242 DM steuerfrei. Hier glauben wir einen Weg zu sehen, steuerfrei davonzukommen. Ist unsere Meinung richtig? Im übrigen bitten wir uns noch mitzuteilen, wie hoch bewertet werden:

a) Unterkunft, b) Verpflegung, c) Kleidung etc..

zu a) Jeder der beiden Studenten hat ein eigenes kleines möbliertes Zimmer. (Der eine im Missionshaus, der andere in einer von der Gossner-Mission gemieteten Wohnung.)

Zu b) Sofern sie nicht in der Mensa zu Mittag essen, essen sie zu Mittag am gemeinsamen Mittagstisch im Missionshaus. Alle anderen Mahlzeiten erhalten sie im Missionshaus. Das Geld für den Mittagstisch in der Mensa erhalten sie von uns.

Zu c) Im Begriff Kleidung ist auch enthalten die Wäsche, die Reparatur der Kleidung und des Schuhwerks und Ergänzung bezw. Neuan schaffungen.

Medikamente

newspaper in the English language is
the *Times*.

Si-Bi-Substrate (815)
C41 Newsletter

„... der Grund für (a) Verbiß, (b) Verbiß, (c) Verbiß, (d) Verbiß, (e) Verbiß, (f) Verbiß, (g) Verbiß, (h) Verbiß, (i) Verbiß, (j) Verbiß, (k) Verbiß, (l) Verbiß, (m) Verbiß, (n) Verbiß, (o) Verbiß, (p) Verbiß, (q) Verbiß, (r) Verbiß, (s) Verbiß, (t) Verbiß, (u) Verbiß, (v) Verbiß, (w) Verbiß, (x) Verbiß, (y) Verbiß, (z) Verbiß.“

Словарь

Medikamente pp. werden, sofern sie nicht von der studentischen Krankenkasse gezahlt werden, ebenfalls von uns bezahlt. Sämtliche Studiengebühren, Studien- und Arbeitsmaterial, Fahrkosten werden ebenfalls von uns gezahlt. Zudem haben wir jedem für die Zeit der Universitätsferien (August - Oktober) einen monatlichen Zuschuß von 50 DM mtl. gezahlt. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden, wie hoch alles zu bewerten ist. Die Steuer-Tabelle gibt hierfür leider keine Anhaltspunkte. Über eine recht baldige Nachricht würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen!

ab 25/10/44

J. Jan

(Falkovský)

25. Oktober 1960.

126
An

den Deutschen Evangelischen
Missions-Rat

24a) Hamburg 13
Mittelweg 143.

Betr.: Ohne Vorgang.

In nachstehenden Angelegenheiten bitten wir um Ihre Meinung und Ihren Rat.

1. Herr Werner Thiel ist im Auftrag der Gossnerschen Missions-Gesellschaft als Verwaltungsjunker seit Mitte August 1960 in Indien. Seit dieser Zeit steht ihm das von der Gossner-Mission in Anlehnung an die Tarifordnung der Breklumer Mission zugebilligte Indien-Gehalt zu. An sich müßte dieses Gehalt Herrn Thiel in Indien über den Missionsrat ausgezahlt werden. Nun hat aber Herr Thiel 2 Töchter, die sich zur weiteren Ausbildung in Amerika befinden, wofür er aufzukommen hat. Deshalb bat er, sein indisches Gehalt, umgerechnet in Deutsche Mark, auf ein von ihm eingerichtetes Konto bei der American-Express-Company m.b.H. in Frankfurt/Main, Taunusanlage 15, zu überweisen. Dieser Bitte ist auch bisher entsprochen worden.
2. Der Missions-Landwirt Dr. Junghans hat den Wunsch ausgesprochen, von seinem Indien-Gehalt einen Betrag von 100 DM abzuzweigen und auf ein von ihm eingerichtetes Konto bei einer Mainzer Bank zu überweisen. Dort soll es zum Zweck des Bausparens verwendet werden. Diese Überweisungen sind bisher noch nicht durchgeführt worden, da noch einiges zu klären bleibt.
3. Schwester Ursula von Lingen hat gebeten, von ihrem Indien-Gehalt, umgerechnet nach Deutscher Mark, 80 DM an ihren Bruder, Herrn Pfarrer Gerhard von Lingen, Hannover-Herrenhausen, Böttcherstr. 10, zu überweisen und den entsprechenden Betrag von ihrem Gehalt abzuziehen (umgerechnet nach Rupies).
4. In den Dienstverträgen der zu 1 u. 2 Genannten ist aufgenommen worden, daß die freiwillige Weiterversicherung durch die Mission erfolgen soll. Bei Herrn Thiel beträgt dieser Betrag mtl. 56 DM, bei Dr. Junghans mtl. 119 DM.
Es entstehen nun folgende Fragen:
Herr Thiel muß sein Gehalt in Indien versteuern. Er erhält dann wohl darüber eine Bescheinigung der zuständigen indischen Behörde. Ist Herr Thiel nun auch noch in der Bundesrepublik steuerpflichtig. Wir bemerken, daß die zu 1 geschilderte Regelung der Gehaltsüberweisung nur aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt. Das hierige Hauptfinanzamt für Körperschaften steht auf dem Standpunkt, daß auch hier eine Steuerpflicht besteht und eine Versteuerung zu erfolgen hätte.

Es

Es wären wohl Verhandlungen mit Indien über die Fragen der doppelten Steuerpflicht im Gange, es wäre ein entsprechendes Abkommen wohl auch schon paraphiert, die Annahme desselben durch den Bundestag aber noch nicht erfolgt. Der Inhalt des viele Seiten langen Abkommens ist dem Finanzamt zwar bekannt, aber die Ausführungsbestimmungen fehlen. Besteht nun die Meinung des Finanzamtes, daß Herr Thiel auch in der Bundesrepublik noch steuerpflichtig ist zu Recht? Gibt es Möglichkeiten, die doppelte Steuerpflicht zu umgehen? Wenn ja, welche? Bei 2 und 3 entstehen dieselben Fragen. Welcher Betrag wäre hier überhaupt steuerpflichtig?

zu 4: Sind die Beiträge für die Angestellten-Versicherung, zu denen sich die Gossner-Mission verpflichtet hat, ebenfalls ein Bestandteil des Gehaltes, wodurch sich sein Gehalt nicht unwe sentlich erhöht? Sind diese Beiträge steuerpflichtig? Das Fi nanzamt ist der Meinung, daß es sich so verhielte. Wir wären sehr dankbar, wenn Sie uns recht bald eine möglichst erschöpfende Auskunft geben würden.

Mit freundlichen Grüßen!

U. St. M. ja

Jo. Salk. M.
(Salkowski)

25. Oktober 1960

AN

den Deutschen Evangelischen
Missions-Rat

21a) H a m b u r g - 12
Mittelweg 143.

Betr.: Versicherung von Missionsangehörigen in Indien.

Wir nehmen Bezug auf unseren in der Angelegenheit Hedwig Schmidt und Ilse Martin bereits geführten Schriftwechsel. Wir haben uns nun entschlossen, für die genannten Schwestern für die rückliegende Zeit die Angestellten-Versicherungen nachzuzahlen und zwar für Schwester Hedwig Schmidt nach der Beitragsklasse E der freiwilligen Weiterversicherung = 70 DM mtl. ab 1.1.1958 bis 31.5.1960 und für Schwester Ilse Martin ebenfalls nach Beitragsklasse E der freiwilligen Weiterversicherung ab 1.1.1959 bis 31.5.1960. Für Schwester Ilse Martin sind bereits nach mündlicher Auskunft der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte für das Jahr 1958 von Ihnen Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung gezahlt worden. Dagegen sind für Schwester Hedwig Schmidt bisher keine Zahlungen durch Sie erfolgt.

Wie die Bundesversicherungsanstalt mitteilte, müste die Zahlung der Beiträge für die rückliegende Zeit in einer Summe an sie erfolgen, und zwar unter genauer Bezeichnung der Zeit, für die diese Zahlung gelten soll. Wir bitten daher, die Überweisung der Beträgen vorzunehmen und uns davon zu benachrichtigen oder uns mitzuteilen ob wir diese Nachzahlung vornehmen müssen.

Bei Schwester Hedwig Schmidt handelt es sich um 2.030 DM
(29 Monate à 70 DM),

bei Schwester Ilse Martin um 1.190 DM
(17 Monate à 70 DM).

Weiter bitten wir um Auskunft, wie die Sache in Zukunft gehandhabt werden soll. Wir denken dabei an die Schwestern Ursula von Lingen und Maria Schatz. Auch Schwester Ilse Martin, die im Frühjahr 1960 nach Amgona zurückkehren wird, kann dafür in Betracht, ebenso Herr Dr. Junghans und Herr Werner Thiel. Herr Dr. Junghans befindet sich seit Anfang September 1960 in Indien, Herr Thiel seit dem 15.8.60.

Wie steht es mit der Gruppenversicherung, die für alle die Missionsangehörigen abgeschlossen werden soll, für die eine Berechtigung zur freiwilligen Weiterversicherung nicht besteht? Wir denken dabei an Fr. Marie-Elise Gundler und Frau Lilli Junghans.

Wir wären für eine erschöpfende und möglichst baldige Auskunft sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen!

Ja

Jan

du

66
25.10. Jan

(Salkowski)

243

15. November 1961

181

An

den Deutschen Evangelischen Missions-Rat

24a) H a m b u r g 13

Mittelweg 143

Zu: Tgb. Nr. 212# B/P.

Betr.: Beitragszahlung zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung.

In der Anlage übersenden wir die Zusammenstellung der in dem 1960 für Missionare überwiesenen Beiträge zur Angestelltenversicherung.

Wir möchten dazu folgendes bemerken:

Werner Thiel

Die Versicherungskarte Nr. 5 ist abgeschlossen am 22.9.1960 der Bundesversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf per Einschreiben übersandt worden. Vertraglich haben wir uns zur Zahlung eines monatlichen freiwilligen Beitrages von 56 DM (Kl.D) für die Zeit seines Indien-Aufenthaltes verpflichtet.

Dr. Junghans

Die Versicherungskarte Nr. 1 haben wir abgeschlossen am 22.9.60 der Bundesversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf per Einschreiben übersandt. Vertraglich haben wir uns zur Zahlung eines monatlichen Beitrages von 119 DM (Kl.K) verpflichtet.

Frau Lilli Junghans

Frau Junghans hat keine Versicherungskarte, da sie in West-Berlin einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht nachgegangen ist. Eine Bescheinigung über ihre Arbeit in der DDR haben wir der Bundesversicherungsanstalt am 22.9.1960 übersandt. Vertraglich haben wir uns zur Zahlung eines freiwilligen Beitrages von 14 DM (Kl.A) verpflichtet. Bei einer Nachfrage in der Bundesversicherungsanstalt wurde erklärt, daß eine freiwillige Weiterversicherung wegen Nichterfüllungen der Voraussetzungen (60 Beitragsmonate) einstweilen nicht möglich sei. Trotzdem haben wir sicherheitshalber Frau Junghans in die Liste mit aufgenommen.

Marie-Luise Gründler

Die Versicherungskarte Nr.4 fügen wir abgeschlossen bei. Wir halten einen monatlichen Beitrag nach Kl.E = 70 DM für ausreichend.

Fräulein Gründler bat uns, auch ihre Versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (auf ihre Kosten) aufrechtzuerhalten. Wie uns diese Anstalt unter dem 23.9.60 - Referat II MF - Kn/Mr- mitteilt, ist dies jedoch nicht möglich, da Fräulein Gründler die Warteszeit (60 Monatsbeiträge) nicht erfüllt hat. Es bliebe aber gem. § 50 d.s. eine beitragsfreie Anwartschaft bestehen, die bei Wiederaufnahme einer zusätzlichen versicherungspflichtigen Tätigkeit die Anrechnung der früher entrichteten Beiträge zuläßt.

Ursula von Lingen

Die Versicherungskarte Nr. 3 fügen wir bei. Sie kann nicht abgeschlossen werden, da die Genannte bis zu ihrer Abreise nach Indien von uns kein Gehalt bezogen hat. Die Klasse D, die wir eingesetzt haben, entspricht etwa der Vergütung, die in Deutschland einer

Schwester

Schwester gezahlt wird. Im übrigen ist uns nicht bekannt, ob zwischen der Bundesrepublik und England inzwischen schon ein Abkommen getroffen wurde, durch das die Anerkennung von in England von Deutschen gezahlten Beiträgen zur dortigen Sozialversicherung auf die deutsche Versicherung und umgekehrt geregelt werden soll. Wie uns seinerzeit von der Bundesversicherungsanstalt mitgeteilt wurde, wäre ein solches Abkommen zu erwarten. (Schr.d.BfA vom 15.7.1960 - A.p.136/55 - Ref.1/6 ARG) Ist eine solche Regelung bisher nicht getroffen worden, wäre eine freiwillige Versicherung wegen Nichterfüllung der Wartezeit einstweilen nicht möglich. Es müßte dann das Ergebnis Ihrer Verhandlungen abgewartet werden.

Schwester Marie Schatz

Für Schw. Schatz haben wir keine Versicherungskarte. Am 14. 12.1959 überwiesen wir der Bundesversicherungsanstalt als freiwillige Beiträge für 1957 + 1958 insgesamt 336 DM = 24 Beiträge Gr. A. Wir haben nunmehr Klasse B eingesetzt, weil das in etwa dem Gehalt einer Schwester in Deutschland entspricht. Eine Aufstockung für 1958 wäre also wohl möglich.

Ilse Martin und Hedwig Schmidt

wir beziehen uns auf den jüngsten Briefwechsel in dieser Angelegenheit, dem nichts mehr von unserer Seite aus hinzuzufügen wäre.

Zum Schlus bitten wir, die günstigste Aufteilung für die einzelnen dort vorzunehmen und uns eine Abschrift ihrer diesbezüglichen Nachricht an die BfA für unsere Akten zu überzenden.

Mit freundlichen Grüßen!

Goßnersche Missionsgesellschaft

F. Seldowski

6
87/4 Jahr
B. Eintritt

Missionsgesellschaft
Gossnersche Missions-Gesellschaft

Berlin - Friedenau
Handjerystr. 19/20

Datum

15. November 1960

Zusammenstellung

der im Jahre 1960 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur
Angestelltenversicherung

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburts- ort	Angestelltenversicherung für die Zeit von bis		Anzahl/Klasse der Beiträge	DM in gesamt
Missionsgebiet : Indien								
1.	Thiel	Werner	30.5.11	Berlin	15.8.	31.12.	4,5	D 252,00
2.	Dr. Junghans	Kurt	3.11.30	Hartenstein	1.9.	31.12.	4	K 476,00
3.	Junghans, geb. Jokschat	Lilli	14.7.38	Rummelsberg	1.9.	31.12.	4	A 56,00
4.	Gründler	Marie-Elise	17.5.27	Salzwedel	1.10.	31.12.	3	E 210,00
5.	von Lingen	Ursula	10.5.33	Theerwisch	1.1.	31.12.	12	D 672,00
6.	Schatz	Marie	6.9.33	Backnang	1.1.	31.12.	12	D 672,00
5.	Martin	Ilse	1.10.19	Stollberg	1.1.59	31.5.60	17	E 1.190,00
6.	Schmidt	Hedwig	16.11.04	Halle/Saale	1.1.58	31.5.60	29	E 2.030,00
5.558,00								
Summe bzw. Übertrag Gossnersche Missionsgesellschaft								
5.558,00								

J. Paschke

Eingegangen

704
- 5 MAI 1961

Erledigt: *zsh*

Vertraulich

Nur für den Bereich der Bundesrepublik

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 4.5.1961
Mittelweg 143

Tgb.-Nr. 212/BP

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Beihilfen zur Förderung von Einrichtungen und
Maßnahmen der deutschen christlichen Missionen
in Entwicklungsländern auf sozialkaritativem,
erzieherischem und wirtschaftlichem Gebiet.

Bezug: Unser Rundschreiben vom 12.4.1961

Wie wir in unserem Rundschreiben vom 12.4.1961 ankündigten,
übersenden wir Ihnen anbei die "Allgemeinen Bewilligungsbe-
dingungen für die Gewährung von Zuwendungen des Bundes nach
§ 64 a RHO". Etwa benötigte weitere Exemplare können in Ham-
burg angefordert werden.

Gleichzeitig unterrichten wir Sie hiermit von einer Änderung
der Richtlinien (den Missionsgesellschaften als Anlage zum
Bezugsrundschreiben zugegangen), die das Auswärtige Amt zur
Beschleunigung des Antragsverfahrens vorgenommen hat. In
Ziffer 8 der Richtlinien sind nunmehr die folgenden Worte ge-
strichen worden: "sowie von der zuständigen deutschen Missions-
gesellschaft oder der in der Bundesrepublik ansässigen zu-
ständigen Stelle". Dies bedeutet praktisch, daß die deutsche
Auslandsvertretung die in 3-facher Ausfertigung geforderten
Anträge auch dann annimmt und mit ihrer Stellungnahme an das
Auswärtige Amt zur Bewilligung weiterleitet, wenn sie nur
die Unterschrift des im Missionsgebiet zuständigen Missionars
tragen. Die in Ziffer 5 der Richtlinien geforderte Anerkennung
der hier beigelegten "Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für
die Gewährung von Zuwendungen des Bundes nach § 64 a RHO"
bleibt von dieser Änderung in Ziffer 8 unberührt, dem Aus-
wärtigen Amt genügt es jedoch, wenn diese Anerkennung entweder
auf einem vierten Antragsexemplar oder in einem gesonderten
Schreiben unter Bezugnahme auf den Antrag erfolgt und dem
Auswärtigen Amt von der Missionsgesellschaft unmittelbar über-
sandt wird.

- 2 -

My. 3 x 15

Ob diese Änderung tatsächlich einen wesentlichen Zeitgewinn bringt, erscheint uns fraglich, da die Antragstellung wohl stets von der ausdrücklichen Zustimmung der Heimatleitung abhängig gemacht werden muß, die auch dem Auswärtigen Amt gegenüber für die Abwicklung und Abrechnung verantwortlich bleibt. Wir empfehlen den Missionsgesellschaften daher, Antragstellung in Übersee ohne vorherige ausreichende Abstimmung mit der Heimatleitung dadurch zu verhindern, daß sie - wie es die in Ihren Händen befindliche Fassung der Richtlinien vorsieht - die Vorlage etwaiger Anträge vor deren Einreichung bei der deutschen diplomatischen Auslandsvertretung fordern.

Vom Auswärtigen Amt sind wir ferner darauf hingewiesen worden, daß die in den Ziffern 3 und 4 der Richtlinien enthaltenen Beschränkungen (Maximum DM 50.000,-- bzw. Baufinanzierung aus eigenen Mitteln) nicht zwingend sind. Den deutschen diplomatischen Auslandsvertretungen geht in diesen Tagen ein Erlaß des Auswärtigen Amtes zu, wonach - insbesondere im ersten Jahr, in dem noch keine Erfahrungen vorliegen - auch Beihilfeanträge über höhere Beträge sowie für Baumaßnahmen ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten zu beurteilen sind.

Schließlich wollen wir im gleichen Zusammenhang noch die während der Geschäftsführer-Konferenz gestellte Frage beantworten, ob ein Antrag, der Ende Dezember der deutschen diplomatischen Auslandsvertretung vorgelegt wird, angesichts der fehlenden Übertragbarkeit der Mittel auf das nächste Haushaltsjahr noch rechtzeitig gestellt sei. Diese Frage hat das Auswärtige Amt verneint. Es ist vielmehr unerlässlich, daß mit Ablauf dieses Haushaltsjahres mindestens die offizielle Bewilligung möglichst sogar die Auszahlung der Beihilfe an die Missionsgesellschaften erfolgt ist. Außerdem muß natürlich bedacht werden, daß relativ späte Antragstellung die Aussichten auf Bewilligung einer ausreichenden Beihilfe zwangsläufig verringert, da die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind.

Mit freundlichem Gruß

H. Bannach

(Helmut Bannach)

1 Anlage

2 x Bewilligungsbedingungen
12 x Antragsformulare

V. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

- 1) Eigenleistung: (Eigenkapital, Grund und Boden Material, Arbeit)
- 2) Zuschüsse staatlicher Stellen im Missionsland:
- 3) Zuschüsse von anderen Stellen:
- 4) Erbetene Beihilfe (Zeitpunkt und Höhe etwaiger früherer amtlicher deutscher Zuwendungen angeben):
- 5) Überweisung wird erbettet auf das folgende Konto der (Missionsgesellschaft in der Bundesrepublik):
Berliner Bank, Dep.-K.4, Berlin-Friedenau, Konto 'Nr. 7480
"Gossnersche Missionsgesellschaft"

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

.....
(Datum und Unterschrift des örtlich Verantwortlichen)

Ich anerkenne die mir bekannten "Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen des Bundes nach § 64 a RHO".

Gossnersche Missionsgesellschaft den
Im Name *Berlin-Friedenau* *A. H. Lohr*, Missions-
Handjerystraße 19/20 direktor
(Unterschrift der zuständigen deutschen
Missionsgesellschaft oder der in der
Bundesrepublik zuständigen Stelle.)

A N T R A G

AUF GEWÄHRUNG EINER BEIHILFE

für sozialkaritative, erzieherische und kleinere wirtschaftliche Aufgaben der deutschen christlichen Missionen

(Etwaige zusätzliche Angaben werden auf besonderem Blatt erbeten)

I. ANTRAGSTELLER

1) Name der Missionsgesellschaft (Orden, Kongregation):

2) Name und Anschrift

a) des örtlichen Leiters:

b) des regionalen Leiters:

c) der zuständigen deutschen Missionsgesellschaft:

3) Anzahl und Beschäftigungsart

a) der deutschen Mitarbeiter:

b) der nischeinheimischen Mitarbeiter:

c) der einheimischen Mitarbeiter:

II. BEZEICHNUNG DES VORHABENS

(Neuplanung, Erweiterung, Modernisierung, voraussichtlicher Beginn und Dauer der Arbeiten; Skizzen, Grundrisse, Baupläne, Fotos beifügen, gewünschte Gegenstände usw. aufführen.)

III. ANGABEN ÜBER DIE BESONDEREN ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE

(z.B. Stadt- oder Landbevölkerung, Dichte, Sterblichkeit, soziale Schichtung, Haupterwerbsarten, Ernährung, Gesundheitszustand)

IV. BEGRÜNDUNG DES ANTRAGES

(Notwendigkeit, Zielsetzung; in welcher Entfernung befinden sich gleiche oder ähnliche eigene Einrichtungen oder solche staatlicher oder privater Stellen?)

Eingegangen

13. APR. 1961

Erledigt: zwh

565

3x L 2/2

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 12.4.1961
Mittelweg 143

Tgb.-Nr. 212/BP

gel. Salbush

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Beihilfen zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der deutschen christlichen Missionen in Entwicklungsländern auf sozialkaritativem, erzieherischem und wirtschaftlichem Gebiet.

Mit diesem Schreiben wollen wir die Missionsgesellschaften über eine Möglichkeit zur Finanzierung von Einrichtungen und Maßnahmen auf sozialkaritativem, erzieherischem und wirtschaftlichem Gebiet in den Entwicklungsländern unterrichten, die sich in diesem Jahre erstmalig bietet. Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchten wir gleich eingangs klarstellen, daß es sich hierbei nicht um Mittel aus der staatlichen "Entwicklungshilfe" handelt, die in letzter Zeit ebenfalls Gegenstand eingehender Beratungen kirchlicher Stellen und auch des Missions-Rates gewesen ist. Es handelt sich ferner nicht um Mittel, die zur Förderung der eigentlichen Missionsarbeit bestimmt sind. Diese staatlichen Mittel aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes, um die es hier geht, können vielmehr ausschließlich für Maßnahmen und Einrichtungen Verwendung finden, die unter Leitung oder wesentlicher Mitbeteiligung deutscher Missionare in den Entwicklungsländern auf den oben bezeichneten Gebieten neben der eigentlichen Missionsarbeit wahrgenommen werden.

Der Gesamtbetrag der in diesem Haushaltsjahr (bis zum 31. Dezember 1961) für die Beihilfegewährung an deutsche evangelische Missionen zur Verfügung steht, beträgt etwa 2,8 Mill. DM. Da jedoch dieser Etatposten auf das nächste Haushaltsjahr nicht übertragbar ist, ist vorgesehen, daß Mittel, die von einer der beiden großen Konfessionen nicht in Anspruch genommen werden, der anderen Konfession zur Verfügung gestellt werden, falls diese einen größeren Bedarf hat.

Für die Gewährung der Beihilfen hat das Auswärtige Amt Richtlinien erarbeitet, die den Missionsgesellschaften beiliegend zur Kenntnis gegeben werden. Diese Richtlinien

wurden uns vom Auswärtigen Amt mit der Bitte überreicht, daß wir an den mancherlei einschränkenden Bestimmungen, die sie enthalten, nicht Anstoß nehmen sollten. Da Erfahrungen auf diesem Gebiet noch nicht vorlägen, hätten die Einschränkungen fast ausschließlich die Form von Soll-Bestimmungen erhalten, so daß in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen denkbar seien.

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat hat sich auf seiner letzten Sitzung auch mit diesem Zweig staatlicher Förderung von Maßnahmen im Übersee eingehend befaßt. Da es sich einerseits weder um Entwicklungshilfe noch um eine Finanzierung der Missionsarbeit handelt, und da andererseits den Missionaren zwangsläufig Aufgaben auf den oben bezeichneten Gebieten zugewachsen sind, deren Finanzierung ausschließlich aus dem Missionsopfer in vielen Fällen nicht gerechtfertigt erscheint, hat der Missions-Rat beschlossen, die Missionsgesellschaften über diese Förderungsmöglichkeit zu unterrichten, was hiermit geschieht. Von einer Aufteilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Missionsgesellschaften wurde jedoch ebenso abgesehen wie von einer Einschaltung des Deutschen Evangelischen Missions-Rates in den Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsgang. Während sich der Katholische Missionsrat die Prüfung der Anträge und deren Weiterleitung an das Auswärtige Amt vorbehalten hat, hat der Deutsche Evangelische Missions-Rat darauf hin gewirkt, daß für ihn eine entsprechende Einschaltung in den Richtlinien nicht gefordert wird. Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung und gleichzeitig zur Vermeidung unnötiger Mehrbelastung des zuständigen Referates im Auswärtigen Amt bittet der DEMR jedoch darum, daß die Missionsgesellschaften

- a) Fragen grundsätzlicher Art in diesem Förderungsbereich ausschließlich mit dem DEMR klären,
- b) bei auftretenden Zweifelsfragen im Zusammenhang mit zu fördernden Projekten vor der Antragsstellung zunächst eine Klärung durch den DEMR herbeizuführen suchen,
- c) ein (viertes) Antragsexemplar zugleich mit der Vorlage der drei Antragsvordrucke bei der deutschen diplomatischen Auslandsvertretung der Hamburger Geschäftsstelle des DEMR zuleiten.

Zur Information der Missionsgesellschaften über die bei der Antragsstellung geforderten Angaben und Unterlagen ist ein Antragsvordruck diesem Rundschreiben beigefügt. Weitere Vordrucke können in der benötigten Anzahl beim Deutschen Evangelischen Missions-Rat in Hamburg angefordert werden. Die "Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen des Bundes nach § 64 a RHO", deren Anerkennung durch die Missionsgesellschaft in der Heimat auf den Antragsvordrucken gefordert wird, werden Ihnen gesondert zugeschickt, sobald wir sie aus Bonn erhalten haben.

Mit freundlichem Gruß

H. Jänecke

2 Anlagen

R I C H T L I N I E N

für die Gewährung von staatlichen Beihilfen zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der deutschen christlichen Missionen in Entwicklungsländern auf sozialkaritativem, erzieherischem und wirtschaftlichem Gebiet
 (Stand: 1. April 1961)

- 1) Zur nachhaltigen Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen der einheimischen Bevölkerung in Entwicklungsländern können für sozialkaritative, erzieherische und auch kleinere wirtschaftliche Einrichtungen und Maßnahmen der deutschen christlichen Missionen (Missionsarbeit im weiteren Sinne) auf Antrag Beihilfen, in der Regel als verlorene Zuschüsse, aus amtlichen Mitteln gewährt werden.

Für Maßnahmen, die ganz oder vorwiegend der Seelsorge dienen, wie z.B. für den Bau oder Unterhalt von Kirchen, Klöstern, Seminaren, Katechetenschulen, Unterkünften der Missionare und ihrer Mitarbeiter und Helfer (Missionsarbeit im engeren Sinne) sind Beihilfen nicht vorgesehen.

Im übrigen haben hinsichtlich einer finanziellen Förderung aus amtlichen Mitteln die allgemeinbildenden Schulen hinter den sonstigen Maßnahmen einer umfassenden, insbesondere technischen Bildungshilfe zurückzustehen.

Bei den begrenzten Mitteln ist die Bildung von Schwerpunkten geboten.

Vorhaben, die der Regierung des Entwicklungslandes erklärtermaßen unerwünscht sind, können aus amtlichen Mitteln nicht unterstützt werden.

- 2) Beihilfen können gewährt werden nicht nur für Missionseinrichtungen die unter ausschließlich deutscher Leitung stehen, sondern zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auch solche, die wesentlich von Deutschen mitgetragen werden.
- 3) Die Beihilfe soll im Regelfall nicht mehr als DM 50.000,-- für das einzelne Projekt betragen. Sie soll nur bei angemessener kirchlicher Eigenleistung gewährt werden. Die Kosten des Unterhalts einer Einrichtung sollen grundsätzlich von dem Träger aufgebracht werden.
- 4) Die Kosten für Bauten einschließlich Installationen sollen in der Regel aus eigenen Mitteln der Missionsgesellschaft oder solchen von dritter Seite bestritten werden.
- 5) Die Überweisung eines Beihilfebetrages erfolgt erst nach schriftlicher Anerkennung der "Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen des Bundes nach § 64 a RHO" durch

die zuständige deutsche Missionsgesellschaft oder eine in der Bundesrepublik ansässige zuständige Stelle. Ihnen obliegt die Abwicklung und Abrechnung gegenüber dem Auswärtigen Amt.

- 6) Durch deutsche staatliche Stellen finden Beschaffungen nicht statt. Sie können und sollen da vorgenommen werden, wo sie am wirtschaftlichsten und schnellsten bewirkt werden können, auch unter Berücksichtigung von Fracht- und Zollkosten. Für die Ein- führ von Ausrüstungen und Materialien aus der Bundesrepublik ist Zoll- und Abgabefreiheit anzustreben.
- 7) Um Fehlinvestitionen und Überschneidungen zu vermeiden, ist in dem Antragsvordruck zu vermerken, in welcher Entfernung gleiche oder ähnliche eigene Einrichtungen oder solche privater Stellen oder anderer Staaten oder internationaler Organisationen sich befinden.
- 8) Für die Behandlung der Anträge gilt bis auf weiteres folgende Regelung:
Für jedes Vorhaben ist ein besonderer Antrag zu stellen. Der ausgefüllte Antragsvordruck ist von dem örtlich verantwortlichen Leiter der Missionsstation sowie von der zuständigen deutschen Missionsgesellschaft oder der in der Bundesrepublik ansässigen zuständigen Stelle zu unterschreiben. Er ist sodann mit Anlagen in 3-facher Ausfertigung bei der nächsten diplomatischen oder berufskonsularischen Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland einzureichen. Diese leitet den Antrag mit ihrer Stellung- nahme dem Auswärtigen Amt zur Entscheidung zu.
- 9) Die bewilligten Beihilfebeträge sind zweckgebunden. Eine zweck- fremde Verwendung ohne vorherige Zustimmung hat die Rück- forderung zur Folge.
- 10) Die Einreichung von Anträgen an unzuständige staatliche oder private Stellen oder die Einschaltung solcher Stellen sowie schriftliche Anfragen zur Unzeit und nicht vereinbarte Vor- sprachen dienen nicht der Beschleunigung, sondern verzögern die Bearbeitung.

Abschrift

Betr.: Beihilfen zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der deutschen christlichen Missionen in Entwicklungsländern auf sozialkaritativem, erzieherischem und wirtschaftlichem Gebiet.

Mit diesem Schreiben wollen wir die Missionsgesellschaften über eine Möglichkeit zur Finanzierung von Einrichtungen und Maßnahmen auf sozialkaritativem, erzieherischem und wirtschaftlichem Gebiet in den Entwicklungsländern unterrichten, die sich in diesem Jahre erstmalig bietet. Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchten wir gleich eingangs klarstellen, daß es sich hierbei nicht um Mittel aus der staatlichen "Entwicklungshilfe" handelt, die in letzter Zeit ebenfalls Gegenstand eingehender Beratungen kirchlicher Stellen und auch des Missions-Rates gewesen ist. Es handelt sich ferner nicht um Mittel, die zur Förderung der eigentlichen Missionsarbeit bestimmt sind. Diese staatlichen Mittel aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes, um die es hier geht, können vielmehr ausschließlich für Maßnahmen und Einrichtungen Verwendung finden, die unter Leitung oder wesentlicher Mitbeteiligung deutscher Missionare in den Entwicklungsländern auf den oben bezeichneten Gebieten neben der eigentlichen Missionsarbeit wahrgenommen werden.

Der Gesamtbetrag, der in diesem Haushaltsjahr (bis zum 31. Dezember 1961) für die Beihilfegewährung an deutsche evangelische Missionen zur Verfügung steht, beträgt etwa 2,8 Mill. DM. Da jedoch dieser Etatposten auf das nächste Haushaltsjahr nicht übertragbar ist, ist vorgesehen, daß Mittel, die von einer der beiden großen Konfessionen nicht in Anspruch genommen werden, der anderen Konfession zur Verfügung gestellt werden, falls diese einen größeren Bedarf hat.

Für die Gewährung der Beihilfen hat das Auswärtige Amt Richtlinien erarbeitet, die den Missionsgesellschaften beiliegend zur Kenntnis gegeben werden. Diese Richtlinien

wurden uns vom Auswärtigen Amt mit der Bitte überreicht, daß wir an den mancherlei einschränkenden Bestimmungen, die sie enthalten, nicht Anstoß nehmen sollten. Da Erfahrungen auf diesem Gebiet noch nicht vorlägen, hätten die Einschränkungen fast ausschließlich die Form von Soll-Bestimmungen erhalten, so daß in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen denkbar seien.

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat hat sich auf seiner letzten Sitzung auch mit diesem Zweig staatlicher Förderung von Maßnahmen in Übersee eingehend befaßt. Da es sich einerseits weder um Entwicklungshilfe noch um eine Finanzierung der Missionsarbeit handelt, und da andererseits den Missionaren zwangsläufig Aufgaben auf den oben bezeichneten Gebieten zugewachsen sind, deren Finanzierung ausschließlich aus dem Missionsopfer in vielen Fällen nicht gerechtfertigt erscheint, hat der Missions-Rat beschlossen, die Missionsgesellschaften über diese Förderungsmöglichkeiten zu unterrichten, was hiermit geschieht. Von einer Aufteilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Missionsgesellschaften wurde jedoch ebenso abgesehen wie von einer Einschaltung des Deutschen Evangelischen Missions-Rates in den Antrags-, Be- willigungs- und Abrechnungsgang. Während sich der Katholische Missionsrat die Prüfung der Anträge und deren Weiterleitung an das Auswärtige Amt vorbehalten hat, hat der Deutsche Evangelische Missions-Rat darauf hin gewirkt, daß für ihn eine entsprechende Einschaltung in den Richtlinien nicht gefordert wird. Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung und gleichzeitig zur Vermeidung unnötiger Mehrbelastung des zuständigen Referates im Auswärtigen Amt bittet der DEMR jedoch darum, daß die Missionsgesellschaften

- a) Fragen grundsätzlicher Art in diesem Förderungsbereich ausschließlich mit dem DEMR klären,
- b) bei auftretenden Zweifelsfragen im Zusammenhang mit zu fördernden Projekten vor der Antragsstellung zunächst eine Klärung durch den DEMR herbeizuführen suchen,
- c) ein (viertes) Antragsexemplar zugleich mit der Vorlage der drei Antragsvordrucke bei der deutschen diplomatischen Auslandsvertretung der Hamburger Geschäftsstelle des DEMR zuleiten.

Zur Information der Missionsgesellschaften über die bei der Anfragestellung geforderten Angaben und Unterlagen ist ein Antragsvordruck diesem Rundschreiben beigefügt. Weitere Vordrucke können in der benötigten Anzahl beim -Deutschen Evangelischen Missions-Rat in Hamburg angefordert werden. "Die "Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen des Bundes nach § 64 a RHO", deren Anerkennung durch die Missionsgesellschaft in der Heimat auf den Antragsvordrucken gefordert wird, werden Ihnen gesondert zugeschickt, sobald wir sie aus Bonn erhalten haben.

Mit freundlichem Gruß
ges. Unterschrift

2 Anlagen.

Abschrift

R i c h t l i n i e n

für die Gewährung von staatlichen Beihilfen zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der deutschen christlichen Missionen in Entwicklungsländern auf sozialkritischem, erzieherischem und wirtschaftlichem Gebiet (Stand: 1. April 1961)

- 1) Zur nachhaltigen Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen der einheimischen Bevölkerung in Entwicklungsländern können für sozialkaritative, erzieherische und auch kleinere wirtschaftliche Einrichtungen und Maßnahmen der deutschen christlichen Missionen (Missionsarbeit im weiteren Sinne) auf Antrag Beihilfen, in der Regel als verlorene Zuschüsse, aus amtlichen Mitteln gewährt werden.

Für Maßnahmen, die ganz oder vorwiegend der Seelsorge dienen, wie z.B. für den Bau oder Unterhalt von Kirchen, Klöstern, Seminaren, Katechetenschulen, Unterkünften der Missionare und ihrer Mitarbeiter und Helfer (Missionsarbeit im engeren Sinne) sind Beihilfen nicht vorgesehen.

Im Übrigen haben hinsichtlich einer finanziellen Förderung aus amtlichen Mitteln die allgemeinbildenden Schulen hinter den sonstigen Maßnahmen einer umfassenden, insbesondere technischen Bildungshilfe zurückzustehen.

Bei den begrenzten Mitteln ist die Bildung von Schwerpunkten geboten.

Verhaben, die der Regierung des Entwicklungslandes erklärtermaßen unerwünscht sind, können aus amtlichen Mitteln nicht unterstützt werden.

- 2) Beihilfen können gewährt werden nicht nur für Missionseinrichtungen, die unter ausschließlich deutscher Leitung stehen, sondern zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auch solche, die wesentlich von Deutschen mitgetragen werden.
- 3) Die Beihilfe soll im Regelfalle nicht mehr als DM 50.000,-- für das einzelne Projekt betragen. Sie soll nur bei angemessener kirchlicher Eigenleistung gewährt werden. Die Kosten des Unterhalts einer Einrichtung sollen grundsätzlich von dem Träger aufgebracht werden.
- 4) Die Kosten für Bauten einschließlich Installationen sollen in der Regel aus eigenen Mitteln der Missionsgesellschaften oder solchen von dritter Seite bezritten werden.
- 5) Die Überweisung eines Beihilfebetrages erfolgt erst nach schriftlicher Anerkennung der "Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Gewährung von Zuwendungen des Bundes nach § 64a RHO" durch

die zuständige deutsche Missionsgesellschaft oder eine in der Bundesrepublik ansässige zuständige Stelle. Ihnen obliegt die Abwicklung und Abrechnung gegenüber dem Auswärtigen Amt.

- 6) Durch deutsche staatliche Stellen finden Beschaffungen nicht statt. Sie können und sollen da vorgenommen werden, wo sie am wirtschaftlichsten und schnellsten bewirkt werden können, auch unter Berücksichtigung von Fracht- und Zollkosten. Für die Ein- führ von Ausrüstungen und Materialien aus der Bundesrepublik ist Zoll- und Abgabefreiheit anzustreben.
- 7) Um Fehlinvestitionen und Überschneidungen zu vermeiden, ist in dem Antragsvordruck zu vermerken, in welcher Entfernung gleiche oder ähnliche eigene Einrichtungen oder solche privater Stellen oder anderer Staaten oder internationaler Organisationen sich befinden.
- 8) Für die Behandlung der Anträge gilt bis auf weiteres folgende Regelung:
Für jedes Vorhaben ist ein besonderer Antrag zu stellen. Der ausgefüllte Antragsvordruck ist von dem örtlich verantwortlichen Leiter der Missionsstation sowie von der zuständigen deutschen Missionsgesellschaft oder der in der Bundesrepublik ansässigen zuständigen Stelle zu unterschreiben. Er ist sodann mit Anlagen in 3-facher Ausfertigung bei der nächsten diplomatischen oder berufskonsularischen Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland einzureichen. Diese leitet den Antrag mit ihrer Stellungnahme dem Auswärtigen Amt zur Entscheidung zu.
- 9) Die bewilligten Beihilfebeträge sind zweckgebunden. Eine zweckfremde Verwendung ohne vorherige Zustimmung hat die Rückforderung zur Folge.
- 10) Die Einreichung von Anträgen an unzuständige staatliche oder private Stellen oder die Einschaltung solcher Stellen sowie schriftliche Anfragen dienen nicht der Beschleunigung, sondern verzögern die Bearbeitung.

A N T R A G

AUF GEWÄHRUNG EINER BEIHILFE

für sozialkritische, erzieherische und kleinere wirtschaftliche Aufgaben der deutschen christlichen Missionen

(Etwaige zusätzliche Angaben werden auf besonderem Blatt erbeten)

I. ANTRAGSTELLER

1) Name der Missionsgesellschaft (Orden, Kongregation):

2) Name und Anschrift

a) des örtlichen Leiters:

b) des regionalen Leiters:

c) der zuständigen deutschen Missionsgesellschaft:

3) Anzahl und Beschäftigungsart

a) der deutschen Mitarbeiter:

b) der nichteinheimischen Mitarbeiter:

c) der einheimischen Mitarbeiter:

II. BEzeichnung des Vorhabens

(Neuplanaung, Erweiterung, Modernisierung, voraussichtlicher Beginn und Dauer der Arbeiten; Skizzen, Grundrisse, Baupläne, Fotos beifügen, gewünschte Gegenstände usw. aufführen.)

III. Angaben über die besonderen örtlichen Verhältnisse

(z.B. Stadt- oder Landbevölkerung, Dichte, Sterblichkeit, soziale Schichtung, Haupterwerbsarten, Ernährung, Gesundheitszustand)

IV. Begründung des Antrages

(Notwendigkeit, Zielsetzung; in welcher Entfernung befinden sich gleiche oder ähnliche eigene Einrichtungen oder solche staatlicher oder privater Stellen?)

V. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

1) Eigenleistung: (Eigenkapital, Grund und Boden
Material, Arbeit)

2) Zuschüsse staatlicher Stellen im Missionsland:

3) Zuschüsse von anderen Stellen:

4) Erbetene Beihilfe (Zeitpunkt und Höhe etwaiger
früherer amtlicher deutscher Zuwendungen angeben):

5) Überweisung wird erbettet auf das folgende Konto der
(Missionsgesellschaft in der Bundesrepublik):

.....

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der
vorstehenden Angaben.

.....
(Datum und Unterschrift des örtlich Verantwortlichen)

Ich anerkenne die mir bekannten "Allgemeinen Bewilligungs-
bedingungen für die Gewährung von Zuwendungen des Bundes
nach § 64 a RHO".

.....den.....

.....
(Unterschrift der zuständigen deutschen
Missionsgesellschaft oder der in der
Bundesrepublik zuständigen Stelle).

Auszug

Brief Missionsakademie Hamburg-Nienstedten, Rupertistraße 67

P. H. Bürkle

2. April 1960 2640/BV

L

Herrn
Missionsdirektor D. LOKIES
Goßnersche Missionsgesellschaft
Berlin - Friedenau
Handjerystraße 19/20

Lieber Bruder Lokies !

Als Nachfolger von Bruder WAGNER möchte ich Ihnen für Ihren Brief vom 29. März herzlich danken, mit dem Sie uns auch die Unterlagen der beiden indischen Studenten KERKETTA und SINGH zugeschickt haben. Ich hoffe, daß wir mit dem, was wir jetzt haben, die Immatrikulation der beiden ordnungsgemäß beantragen können. Wünschenswert wäre es wohl noch, daß die beiden die noch fehlenden Unterlagen sich beschaffen würden, um sie später dann nachreichen zu können. Das betrifft bei beiden den Nachweis über ihren High-School-Besuch sowie über ihr Studium im Lutheran Theological College Ranchi. Dann würde ich unter Hinweis darauf, daß diese Unterlagen später nachgereicht würden, die Immatrikulation jetzt beantragen können.

Was die deutschen Sprachkenntnisse angeht, werden wir hoffentlich eine Regelung finden können. Sie haben ja schon die Möglichkeit ange deutet, daß sie sich zu einer deutschen Sprachprüfung hier an der Universität verpflichten, die nach einer gewissen Zeit dann nachzuholen wäre.

.....

.....

.....

gez. H. Bürkle

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Hamburg-Nienstedten, Rupertistraße 67, Fernruf: 82 86 42

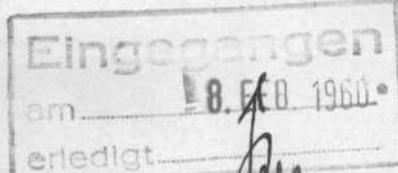
Kuratorium und Vorstand: Hamburg 13, Mittelweg 143, Fernruf: 44 44 85 / 44 66 84

Hamburg-Nienstedten, den 6. Febr. 1960

2641/WV/

An die
Goßnersche Missionsgesellschaft
z.Hd. Herrn Missionsdirektor D. Lokies

Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20



Lieber Bruder Lokies!

Unser Einladungsschreiben zum Sommersemester 1960 nehme ich zum Anlaß, um Ihnen noch ein paar Zeilen über Ihre Schwester Maria Schatz zu schreiben, die inzwischen sich bei uns aus Indien wieder gemeldet hat. Das ist ja so überraschend schnell gegangen und insofern freuten wir uns mit Ihnen und Schwester Maria, daß endlich wieder einmal eine deutsche Missionarin ein Visum für Indien bekommen hat. Daß Schwester Maria ihr Semester so frühzeitig abbrechen mußte, tut uns auf der anderen Seite leid. Sie kennen Schwester Maria ja persönlich gut genug und werden wissen, welch ein belebendes, frisches Element sie in jeder Hausgemeinschaft und so auch in unserer dargestellt hat. Sie hat natürlich sofort von der Hausgemeinschaft das Referat für die offenen Abende übertragen bekommen und hat es in ihrer Art wunderbar ausgeführt. Alle Studierenden dieses Semesters, gleich wie lange sie hier sind oder woher sie gekommen sind, bedauerten insofern das vorzeitige Ausscheiden unserer lieben Hausgenossin. Als muntere Schwäbin nahm sie auch viel Anteil an den Diskussionen im Seminar und im Haus. Alles, was etwa nach "altem Missionsstil" riechen konnte, war für sie von vornherein unmöglich! Aber gerade mit dieser grudehrlichen Überzeugung wird sie sehr gut in die indische Situation passen. Außerdem habe ich auch nicht die Angst, daß sie die große Arbeit von Schwester Else etwa nicht zur Zufriedenheit übernehmen könnte.

Die finanzielle Regelung des Studienaufhalts von Schwester Maria Schatz hat sich wohl selbst erledigt, nachdem sie zwei Monate ihres Aufenthalts in Hamburg voll bezahlt hat. Im Januar war sie insgesamt nur einen einzigen Tag hier in Hamburg. Wir mußten natürlich die Universitätsgebühren für Schwester Maria voll bezahlen, auch wenn sie nur zwei Monate gehört hat; aber deswegen wollen wir keine Rückvergütung anstellen.

Werden wir wohl im kommenden Semester wiederum jemanden aus Ihrer Gesellschaft bei uns haben?

Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihr ergebener

Foto. Regnau

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Hamburg-Nienstedten
Rupertistr. 67

den 1. Februar 1960

2641/WV/

An die Mitgliedsgesellschaften
des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Anmeldung zum Sommersemester 1960
Termin: 1. März 1960

Sehr verehrte, liebe Brüder und Schwestern,

Das Sommersemester 1960 der Missionsakademie beginnt am Donnerstag, 28. April (Anreisetag). Anmeldungen erbitten wir sobald wie möglich, spätestens bis zum 1. März. Sie helfen uns in der Vorbereitung, wenn Sie etwaige Sonderwünsche (Sprachen, Tropenhygiene, Phonetik etc.) uns sofort mit der Anmeldung mitteilen würden. Nach den schon jetzt vorliegenden Anmeldungen ist eine sehr große Beteiligung im Sommersemester zu erwarten.

Wie Sie aus beiliegendem Vorlesungsverzeichnis ersiehen, hat die Fakultät dem neu gewählten Hauptpastor von St. Michaelis, Dr. H.H. Harms, einen Lehrauftrag für Oecumenik erteilt. Wir freuen uns über diese Sicherung sehr, die hilft, die durch den schmerzlichen Tod von Prof. Freytag entstandene Lücke zu schließen. Dr. Harms war vor seiner Berufung nach Hamburg Direktor der Studienabteilung des Oecumenischen Rats in Genf, und damit engster Mitarbeiter Prof. Freylags, der den Vorsitz in der Studienabteilung führte. Wie schon im gegenwärtigen Wintersemester ist auch Dr. Hermelink im kommenden Semester wieder mit einer Vorlesung (Religionswissenschaft) beauftragt worden. Wir sind unserer Fakultät dankbar, daß sie die Arbeit der Missionsakademie auch weiterhin als ihre verpflichtende Aufgabe ansieht und alle Vorsorge dafür trifft.

Mit diesem Brief möchte ich mich persönlich von Ihnen verabschieden. Zum 16. April d.J. werde ich nach vierjähriger, schöner und reicher Tätigkeit in der Dienst meiner bayerischen Landeskirche zurückkehren. Ich danke Ihnen für das Vertrauen in der Zusammenarbeit beim Aufbau der Missionsakademie.

In meiner Nachfolge wird Pfarrer Dr. Horst Bürkle, bisher Studentenpfarrer in Stuttgart, zum Sommersemester die Verantwortung in der Arbeit der Missionsakademie übernehmen. Es ist

meine herzliche Bitte an Sie, sehr verehrte Brüder und Schwestern, daß Ihre Verbundenheit zu unserer Akademie und Ihre Mitverantwortung für die gemeinsame Aufgabe, die Prof. Freytag so sehr erfüllt hat, nicht weniger werde, sondern daß Sie uns durch Ihr Vertrauen stärken und ermutigen für den Dienst, den die Missionsakademie für die gesamte Mission und die Kirche in der Welt zu tun gerufen ist. Gott hat in dieser schönen Zusammenarbeit etwas wachsen lassen; mich hat die Mitarbeit in den letzten vier Jahren sehr reich gemacht. Dafür bin ich persönlich dankbar.

hr im Glauben verbundener

Fro. Wagner
(Pfr. Wagner)

Anlg.

Vorlesungsplan der Ev.-Theologischen Fakultät Hamburg
für das Sommer-Semester 1960

1. Altes Testament

Jeremia.	Mi 16-18	Kraus
Grundriss der Geschichte Israels.	Di 16-18	Kraus
Einleitung in das Alte Testament (II): Nach-exilisches Schrifttum.	MoDiDo 12-13	K.Koch
Alttestamentliches Seminar I: Probleme der Hermeneutik des Alten Testaments.	Do 18-20	Kraus
Alttestamentliches Seminar II: Die Ueberlieferung von der Thronnachfolge Davids.	Do 18-20	K.Koch
Alttestamentliches Proseminar: Einführung in die Exegese.	Do 18-20	Kraus-Heinemann
Alttestamentliche Bibelkunde III: Geschichtswerke und Psalmen.	Fr 18-20	Kraus-Heinemann
Kolloquium: Tägliches Leben in Israel im Lichte der Archäologie.	Mi 14-16	Metzger

2. Neues Testament

Römerbrief.	DiFr 10-12	Goppelt
Bergpredigt.	Fr 14 ¹ /2-16	Witte
Neutestamentliches Seminar: Taufe und Taufgottesdienst im Urchristentum.	Di 18-20	Goppelt
Neutestamentliches Proseminar: Einführung in die Exegese.	Di 14 ¹ /2-16	Goppelt-Janssen
Quietismus und Zelotismus (Lektüre ausgewählter Abschnitte aus Qumran und der Apokalyptik).	Fr 14 ¹ /2-16	Janssen
Sünde und Busse im Rabbinismus.	Fr 16-18	Janssen
Neutestamentliche Bibelkunde II.	Do 14 ¹ /2-16	Janssen

3. Kirchen- und Dogmengeschichte

Dogmengeschichte I.	MoDo 8-10	B.Lohse
Kirchengeschichte III (Die Geschichte der Kirche im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation)	DiFr 8-10	Kretschmar
Geschichte des Kirchenkampfes 1933-1945.	Mi 9-11 Fr 12-13	K.D.Schmidt
Kirchengeschichtliches Seminar: Lutherische Kirche und griechische Orthodoxie. Melanchthons griechische Version der Confessio Augustana und der Briefwechsel der Tübinger Theologen mit Patriarch Jeremias II.	Mo 18-20	Kretschmar
Kirchengeschichtliches Seminar: Die Staatslehre des deutschen Luthertums.	Do 16-18	K.D.Schmidt
Kirchengeschichtliches Proseminar: Luthers 95 Thesen über den Ablass.	Mo 18-20	B.Lohse
Kirchengeschichtliche Uebung: Lektüre und Besprechung von ausgewählten Kapiteln aus Augustin, De civitate Dei.	2st. n.V.	B.Lohse

4. Systematische Theologie

Glaube und Denken. Die klassischen Systeme der Theologie und Religionsphilosophie seit Descartes II (bis zur Gegenwart).	MoDo 10-12	Thielicke
Ethik II (Sozialethik).	MoDo 10-12	Engelland
Systematisches Hauptseminar: Methodenfragen des theologischen Denkens.	Mo 15 ¹ /2-17	Thielicke

Systematisches Seminar: Das Verhältnis von Altem und Neuem Testament. Fr 16-18	Engelland
Systematisches Proseminar. Mo 13 ¹ /2-15	Thielicke-N.N.
Kolloquium: Geschichte und Offenbarung (Theologische Probleme des Historismus). Mi 12-13 ¹ /2	Thielicke-Röhricht
Sozialethische Uebung: Theologische und soziologische Grundfragen einer evangelischen Arbeitsermission (mit Betriebsbesuchen). Do 12-14	Nerling
Geschichte der griechischen Philosophie und Religion II (von Aristoteles bis Augustin). MoMi 8-9	Echternach

5. Religionen, Mission, Oekumene

Indien und das Christentum. Mi 11-13	H. Meyer
Phänomenologie der Religion. 2st. n.V.	Hermelink
Geschichte der oekumenischen Bewegung. Di 10-12	Harms
Missionswissenschaftliches Seminar: Der Adressat des Evangeliums im Neuen Testament. Mi 9-11	H. Meyer
Missionswissenschaftliches Seminar: Mission und Kirche. Di 16-18	Margull

6. Praktische Theologie

Wesen der Kirche und Gottesdienst. Mo 9-10 Do 8-10	Müller-Schwefe
Existenzphilosophie und christlicher Glaube. Mi 18-20	Müller-Schwefe
Stellung und Aufgabe des Religionsunterrichts in Volksschule, Gymnasium und Berufsschule. Fr 12-13	Otto
Seelsorge und Altersstufenpsychologie. Do 8-10	Wölber
Das Kirchenjahr in seiner geschichtlichen Entwicklung und in seiner Bedeutung für das kirchliche Leben der Gegenwart. Mi 16 ¹ /2-18	Jordahn
Uebung: Stil- und Redeübungen. Mo 17-19	Müller-Schwefe
Katechetisches Seminar: Uebungen zur Unterrichtsvorbereitung. Mi 14 ¹ /2-16	Otto
Proseminar: Die Predigt der kirchlichen Festtage. Mi 10 ¹ /2-12	Witte
Geschichte des Kirchenliedes. Di 14 ¹ /2-16	Brodde
Grundlagen des modernen Kirchenbaus. Fr 16-18	Langmaack
Grundzüge der Phonetik (für Theologen). Di 14-15	v.Essen

7. Sprachkurse

Hebräisch. MoDiDo 9-10	Mi 8-9	Fr 8-10	Heinemann
Griechisch I. DiFr 10 ¹ /4-12			Lau
Griechisch II. MoDo 10 ¹ /4-12			Lau
Griechisch III. DiFr 12-13 ¹ /2			Lau
Lateinische Kurse	n.V.		N.N.
Ugaritisch. 1st.	n.V.		K.Koch

Nähere Auskunft und weitere Exemplare dieses Verzeichnisses in der Geschäftsstelle der Theologischen Fakultät der Universität Hamburg: (24a) Hamburg 36, Alsterglacis 1.

MERKBLATT

L

über das Studium an der Missionsakademie Hamburg

1. Die Studiensemester der Missionsakademie laufen parallel den akademischen Semestern, vom 1. Mai bis zum 31. Juli und vom 1. November bis zum 28. Februar. Ebenso verhält es sich mit den Pfingst- und Weihnachtsferien. Ein Studienaufenthalt an der Missionsakademie ist auch während der Semesterferien möglich.

Für Vikare und Hilfsprediger, die von ihren Landeskirchen an die Missionsakademie entsandt werden, ist ein Studienhalbjahr einschl. der dem Semester folgenden Semesterferien vorgesehen, also vom 1. Mai bis 31. Oktober und vom 1. November bis 30. April.

Der genaue Anreisetag, jeweils einige Tage vor Vorlesungsbeginn, wird den Studierenden rechtzeitig mitgeteilt.

2. Die Studierenden wohnen im Haus der Missionsakademie. Neben den Seminaren und Instituten der Universität stehen ihnen auch dort Arbeitsräume und eine kleine Handbibliothek sowie Zeitschriften zur Verfügung. Das Zusammenleben in der Hausgemeinschaft mit täglicher Andacht gehört mit zu der Form, in der die Missionsakademie ihre Aufgabe erfüllt.
3. Bis zur endgültigen Regelung durch die Universität werden sämtliche Studierende der Missionsakademie als Gasthörer der Theologischen Fakultät eingeschrieben. Das Studium erfolgt zum grössten Teil im Rahmen der Theologischen und Philosophischen Fakultät. Durch die Missionsakademie werden in der Regel zwei bis drei Übungen abgehalten, die auch während der Universitätsferien weiterlaufen.
4. Die Studiengebühren in Höhe von DM 150,- monatlich werden von der entsendenden Missionsgesellschaft bzw. Landeskirche getragen. (Kosten für Wohnung, Verpflegung, Universitätsgebühren). Für den persönlichen Bedarf (Fahrkosten innerhalb der Stadt, Wäsche, Reparaturen, kulturelle Veranstaltungen, Bücheranschaffungen usw.) ist, soweit nicht Gehalt bezogen wird, zusätzlich die Zahlung eines ausreichenden Taschengeldes durch die entsendende Stelle erforderlich. (Erfahrungssatz DM 60,- bis 80,- monatlich). Für beide Überweisungen kann von der unten angegebenen Bankverbindung der Missionsakademie Gebrauch gemacht werden. Die Buchführung der Missionsakademie befindet sich beim Deutschen Evangelischen Missionsrat, Hamburg 13, Mittelweg 143.
5. Bestehende Kranken- und Unfallversicherungen sollten für die Dauer des Studiums an der Missionsakademie aufrechterhalten werden, da nach dem derzeitigen Status Gasthörer an der Universität nicht in den Genuss der studentischen Versicherung kommen.
6. Da Gasthörern von der Bundesbahn nicht die Fahrpreismässigung für Studenten und Schüler gewährt wird, erhalten die Studierenden rechtzeitig vor Semesterbeginn von der Missionsakademie einen Antrag auf Fahrpreismässigung für Lehrgangsteilnehmer (33 1/3 %).

Kontonbezeichnung: "Missionsakademie an der Universität Hamburg, Hbg. 13"

Bankverbindung: Deutsche Bank AG., Htg., Depositenkasse X, Mittelweg.

Postscheckkonto: Hamburg 2397 09

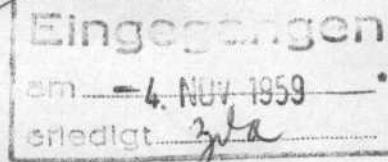
MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Hamburg-Nienstedten, Rupertistraße 67, Fernruf: 82 86 42

Kuratorium und Vorstand: Hamburg 13, Mittelweg 143, Fernruf: 44 44 85 / 44 66 84

Hamburg-Nienstedten, den 2. November 1959
2641/W:N

Herrn
Missionsdirektor D. Hans Lokies,
Gossnersche Missionsgesellschaft,
Berlin-Friedenau,
Handjerystrasse 19-20.



Sehr geehrter Herr Doktor, lieber Bruder Lokies,

Sie werden es wohl verstehen und nachsehen, dass in diesen so für uns bewegenden Tagen Ihr Brief vom 28. Oktober bis nach dem Semesteranfang unbeantwortet liegen geblieben ist. Es ist ein Semesteranfang ohne unseren Professor, gleichsam als wäre das Herzstück unserer Arbeit herausgebrochen.

Und genau darum fragten Sie in Ihrem Brief, ob es unter diesen Umständen überhaupt ist, dass Bruder Minj den Monat November über hier ist. Wir haben in der letzten Woche alle Vorkehrungen dafür getroffen, dass das Semester der Missionsakademie doch durchgeführt werden kann. Bischof Meyer hat eine Vorlesung mehr übernommen, Dr. Margull wird Professor Freytags Seminar vom letzten Winter wieder halten, auch Dr. Hermelink springt mit einer Vorlesung ein; so ist das Angebot in Missionswissenschaft und Oekumene wenigstens zahlenmäßig nicht geringer als ursprünglich vorgesehen. Es ist uns allen klar, dass wir auch mit grössten Anstrengungen Prof. Freytag nicht ersetzen können; und trotzdem müssen wir wie die ganze deutsche Mission und die Kirchen in der Welt weiterarbeiten, weiter denken, und, soweit wir den Heimgegangenen recht verstanden haben, sein Werk weiter führen. *sinnvoll

Bruder Minj ist zum angegebenen Termin am 29. Oktober hergekommen und möchte, wie vorgesehen, auch den Monat November hierbleiben. Er wird auch von Bischof Meyers Vorlesungen sehr viel profitieren können, zumal dieser Prof. Freytags Vorlesung "Theologie der Mission" übernommen hat. Ich glaube, er würde es sehr wenig verstehen, wollte man ihn jetzt von dem vorgesehenen Studienmonat doch noch abberufen. Er freute sich darauf, ist eifrig bei der Sache und ist mir eine grosse Hilfe, indem er sich der beiden erst vor acht Tagen* aus der Jeypurkirche brüderlich annimmt. Ich hoffe, Sie können sich damit einverstanden erklären. * in Deutschland angekommenen Brüder aus

Wegen eines guten Photos von Professor Freytag habe ich eben unsere Bilder noch einmal durchgesehen. Leider kann ich Ihnen nicht unmittelbar ein Bild aus meinem Bestand zuschicken, da kaum eines ihn allein zeigt und so zu einer Veröffentlichung

Missionsdirektor Lokies, Berlin

2/11/59

ungeeignet ist. Wie ich hörte, will der Missionsrat das Bild aus der Festschrift Basileia beim Evangelischen Missionsverlag in grösserer Zahl nachdrucken lassen und allen Gesellschaften zusenden. Dort bei Dr. Quiering wäre eventuell auch das Klischee zu haben. Wenn Ihnen noch an einem anderem Photo mehr gelegen sein sollte, müssten Sie sich wohl an Prof. Freytags Sekretärin, Fräulein Ebert, oder an Frau Freytag selbst wenden.

In diesem Semester studiert auch Ihre Krankenschwester Maria Schatz bei uns in Hamburg. Wir haben heute schon eine Stunde lang über ihre kommende Arbeit gesprochen. Neben Hindi soll sie sich vor allem auch in die Geschichte und Religionsgeschichte Indiens vertiefen. — Werden Sie für Schwester Maria die Studiengebühr von monatlich DM 150,- direkt an uns überweisen? Sie kennen ja unsere interne Regelung und dass dafür die unten angegebenen Konten zur Verfügung stehen. Schwester Maria macht einen sehr lebendigen und offen Eindruck; sie wird die Zeit hier bestimmt gut nützen.

Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihr

Franz. Nagurs

für Nov. an Sch. Maria insgesamt überweisen DM 250. —

178
28.10.1959

83 01 61 Lo/Sch.

Herrn Wagner
Dr. W a g n e r
Missionsakademie der Universität
Hamburg
Hamburg - Nienstedten
Rupertistr. 67

Lieber Bruder Wagner!

In Kürze eine Frage und eine Bitte. Die Frage: Sie bezieht sich auf Bruder Minj, der jetzt zu Ihnen für einen Monat in die Missionsakademie kommen soll. Er hatte den Wunsch, wenigstens einen Monat noch einmal Vorlesungen in Hamburg zu hören. In der Hauptsache aber lag es ihm an den Vorlesungen von Bruder Freytag, der nun so plötzlich und zu unser aller Leid heimgerufen worden ist. Die Frage geht dahin, ob es nun wirklich sehr sinnvoll für Hannuk Minj ist, diese Zeit in Hamburg zu sein.

Meine Bitte bezieht sich auf Bruder Freytag, von dessen Heimgang ich in unserer Zeitschrift kurz berichten will. Wäre es Ihnen möglich, uns ein gutes Foto von Bruder Freytag für den Druck zu besorgen? Alle Unkosten übernehme ich natürlich gern. Ich wäre Ihnen für diesen brüderlichen Dienst sehr sehr dankbar.

Mit den herzlichsten Grüßen auch an Ihre liebe verehrte Gattin

Ihr

Z

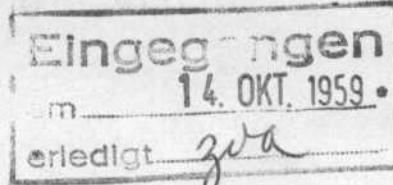
MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Hamburg-Nienstedten, Rupertistraße 67, Fernruf: 82 86 42

Kuratorium und Vorstand: Hamburg 13, Mittelweg 143, Fernruf: 44 44 85 / 44 66 84

Hamburg-Nienstedten, den 13. Oktober 1959
2645/W:N

Herrn
Missionsdirektor D. H. Lokies,
Gossnersche Missionsgesellschaft,
Berlin-Friedenau,
Handjerystrasse 19-20.



Sehr verehrter Herr Doktor, lieber Bruder Lokies,

Zwar liegt der Missionstag schon wieder mehr als eine Woche zurück und wir haben uns in der Zwischenzeit wieder in Lübeck gesehen, trotzdem möchte ich Ihnen noch einmal unseren herzlichen Dank aussprechen für die freundliche Aufnahme, die die Missionsakademie während des Missionstages in Ihrem Hause gefunden hat. Unser Dank gilt gleichzeitig dem Leiter Ihres Seminars sowie der Hausdame und Herrn Mülnickel, die alles bestens für uns vorbereitet haben. Wir haben uns, wie auch im Vorjahr wirklich wohl bei Ihnen gefühlt. Der Besuch des Missionstages bedeutet für die Vikare unserer Sommersemester immer etwas besonderes!

Eben bei der Durchsicht der Anmeldebogen für das Wintersemester sties ich auch auf den Ihrer Schwester Maria Schatz, die als Krankenschwester wohl in die Gossner-Kirche gehen soll. Sie gab unter "Sprachwünschen" an: Hindi und Oryia. Nun kann sie in diesem Wintersemester den Anfängersprachkurs in Hindi bei Herrn Srinivasan belegen; jedoch Oryia wird im hiesigen indologischen* nicht gelesen, nachdem es ja eine Regional- *Seminar sprache ist. Ich weiss nicht, ob es überhaupt an einer europäischen Universität gegeben wird. Leider habe ich es versäumt, mit Ihnen darüber, als wir neulich zusammen waren, zu sprechen; ich möchte nicht, dass Sie enttäuscht sind über ein nicht zureichendes Ausbildungsziel. Nachdem Fräulein Schatz in Schottland ihr Krankenpflege-examen gemacht hat und sie daher doch fliessend englisch sprechen wird, wird sie sich fürs erste in Indien sicher zurecht finden und dann auch die Landessprache erlernen können. Die Einführung in das Hindi soll sie dann aber sicherlich in diesem Winter mitnehmen.

Dass Bruder Minj für den Monat November bei uns sein kann, habe ich Ihnen bereits in Lübeck bestätigt. Obwohl wir in diesem Wintersemester ein vollbelegtes Haus und noch einige externe Studierende haben werden, ist es uns doch möglich, für den Monat November es sozusagen überzubuchen.

./.

Ich freue mich, dass unser sonst so stiller Freund doch Freude an der wissenschaftlichen Arbeit hat; sonst würde er wohl nicht noch einmal einen Monat hierherkommen wollen.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Ihre Frau Gemahlin, die ich an jenem Sonntag nachmittag als erste in der Nachmittagsruhe gestört habe,

bin ich Ihr

Georg Heyne

324

25.8.1959
Lo./Ja.

An die
Evangelische Missionsakademie
z.Hd. Herrn Pfarrer Wagner
Hamburg - Nienstedten
Rupertistr. 67

Lieber Bruder Wagner!

Nun komme ich doch noch mit einer Frage und Bitte betr. nächstes Semester Missionsakademie zu Ihnen. Wir haben eine in England voll ausgebildete Krankenschwester augenblicklich in Tübingen, wo sie im Labor des Deutschen Instituts für Ärztliche Mission, Paul-Lechler-Str. 24, tätig ist: Maria Schatz. Sie wartet auf ihre Aussendung nach Indien. Wir können aber den Antrag auf Einreisegenehmigung erst im Monat September stellen. Erfahrungsgemäß dauert die Erledigung eines solchen Antrages durch die indischen Behörden mindestens 4 Monate. Nun empfiehlt uns Dr. Samuel Müller, Tübingen, bei Ihnen anzufragen, ob Sie für das kommende Semester noch einen Platz für unsere Schwester frei haben. Auch Schwester Maria Schatz möchte sehr gern nach Hamburg kommen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Bitte berücksichtigen könnten. In jedem Falle bitte ich

Sie, an Schwester Maria Schatz unter der Ihnen genannten Adresse
eine Nachricht zugehen zu lassen, ob sie aufgenommen werden kann
oder nicht.

Auch ich wäre natürlich für einen Durchschlag Ihres Schreibens
zu meiner Informierung dankbar.

Mit den herzlichsten brüderlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature consisting of a stylized 'J' or 'L' shape with a horizontal line extending to the right.

19. August 1959
Lo/Kli

286

An die
Missionsakademie an der
Universität Hamburg
Herrn Pfarrer W a g n e r

Hamburg-Nienstedten
Rupertistr. 67

Lieber Bruder Wagner!

Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 17. August, in dem Sie zu der Bitte von unserem Bruder Hanukh Minz, noch einen Monat im kommenden Semester an der Missionsakademie studieren zu dürfen, Stellung nehmen. Ich verstehe Ihre Haltung in dieser Frage vollkommen. Es scheint mir nun nicht anders möglich zu sein, um den Wunsch von Bruder Minz zu erfüllen, als daß wir das Risiko auf uns nehmen, und es darauf ankommen lassen, ob es Ihnen im Endeffekt möglich sein wird, ihn aufzunehmen oder nicht. Wir gehen gern auf Ihren Vorschlag ein und räumen es Ihnen zu, daß Sie die Anmeldung von Hanukh Minz (allein ohne Frau!) streichen, wenn die Platzgründe es notwendig machen. Wir warten also Ihre definitive Entscheidung, die erst im Oktober fallen kann, gern ab. In diesem Sinne schreibe ich auch an Bruder Minz.

Mit den herzlichsten Grüßen und Segenswünschen für Sie, die Ihren und Ihre Arbeit,

Ihr

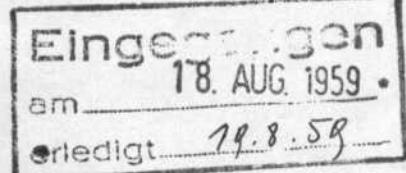
L

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Hamburg-Nienstedten, Rupertistraße 67, Fernruf: 82 86 42
Kuratorium und Vorstand: Hamburg 13, Mittelweg 143, Fernruf: 44 44 85 / 44 66 84

Hamburg-Nienstedten, den 17. August 1959
2641 /W

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Herrn Miss. Dir. D. Lokies
Berlin - Friedenau
Handjerystrasse 19/20



Lieber Bruder Lokies -

auf Ihren Brief vom 14. ds. Mts. möchte ich Ihnen nur kurz antworten, was ich sr.zt. schon Bruder Minj auf seine diesbezügliche Frage sagte, nämlich, dass es im Augenblick für uns schwer ist, einen bzw. zwei Plätze nur für den Monat November fest zuzusagen. Zwar glaube ich, dass wir im kommenden WS genug Spielraum haben werden, um einen solchen Teilplatz für nur 1 Monat zu ermöglichen. Aber übersehen lässt sich das erst Mitte Oktober, wenn auch die letzten Nachzügler mit ihren Anmeldungen für das Wintersemester geschrieben haben. Sie mögen es bitte verstehen, dass wir nur ungern einen Platz im Hause für ein ganzes Semester von 4 Monaten absagen, weil dieser evtl. von einem Studierenden, der nur den ersten Monat hier sein kann, belegt wurde. Und ebenfalls würde ich niemand zuraten, erst 4 Wochen nach Semesterbeginn anzufangen; denn wer den Anfang versäumt, kommt nur noch schwer rein. Wenn Sie bzw. Bruder Minj sich damit einverstanden erklären können, dass wir ggf. aus Platzgründen diese Anmeldung noch streichen, will ich Bruder Minj (auch seine Frau?) gerne für das erste Viertel des WSs notieren. Definitives müsste dann noch im Oktober vereinbart werden.

Ich danke für Ihre Grüsse und Wünsche und erwidere sie herzlich

Ihr ergebener

Fros. Wagner
(Pfr. Wagner)

14.8.1959

Lo./Ja.

249

An die
Missionsakademie
z.Hd. Herrn Pfarrer Wagner

Hamburg - Nienstedten
Rupertistr. 67

Lieber Bruder Wagner!

Nach meiner Rückkehr aus Dänemark fand ich Ihre beiden Schreiben vom 22. und 23.7. hier vor. Ich danke Ihnen für Ihren Rat, den beiden neuen aus Indien eintreffenden Studenten erst einen gründlichen Sprachunterricht - evtl. auch in der Berlitz-School - geben zu lassen. Wir haben hier eine solche Schule. Wir haben bisher möglichst einen Sprachlehrer für unsere indischen Studenten besonders beauftragt. Die Technische Hochschule bietet für die ausländischen Studenten ebenfalls einen deutschen Sprachunterricht an. In jedem Falle - darin haben Sie recht - soll der Unterricht mit regulären Unterrichtsstunden und Hausarbeiten betrieben werden. Das beabsichtigen wir auch für die beiden neu eintreffenden Theologiestudenten und wollen sie deswegen erst bei uns in Berlin haben. Wir werden sie dann zum Wintersemester bei Ihnen anmelden.

Bruder Hanukh Minz hat mich nun gebeten, ihn für die letzte Zeit seines Aufenthalts in Deutschland im Besuchsdienst unserer Heimatarbeit zu beschäftigen. Er hätte nur einen Wunsch: nämlich noch einmal nur für einen Monat (November) die Missionsakademie in Hamburg besuchen zu dürfen. Er wird sicher mit Ihnen darüber gesprochen haben. Da er mich aber darum bat, auch von mir aus bei Ihnen anzufragen, tue ich es hiermit. Die Frage ist, ob er so außer der Reihe im Hause der Missionsakademie unterkommen kann. Er rechnete anscheinend damit. Aber für alle Fälle möchte ich in dieser Sache auch von mir aus bei Ihnen anfragen.

Mit den herzlichsten Grüßen und Segenswünschen auch für Ihre liebe Frau und den kleinen Hans-Christoph

Ihr

ges L.

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Hamburg-Nienstedten, Rupertistraße 67, Fernruf: 82 86 42
Kuratorium und Vorstand: Hamburg 13, Mittelweg 143, Fernruf: 44 44 85 / 44 66 84

Hamburg-Nienstedten, den 23. Juni 1959
2641/W:N

154
An die
Gossnersche Missionsgesellschaft,
Herrn Missionsdirektor D. Hans Lokies,
Berlin-Friedenau,
Handjerystrasse 19/20.

Eingegangen
am 24. JULI 1959
erledigt 14.8.59

Sehr geehrter Herr Direktor, lieber Bruder Lokies,

Unserer Einladung zum Wintersemester möchte ich noch die Antwort auf Ihren Brief vom 6. Juli beifügen, worin Sie erwähnen, dass im Herbst dieses Jahres zwei junge Theologen aus Indien bei Ihnen eintreffen werden. Wir sind uns darin einig, dass ein akademisches Studium in Deutschland erst dann Gewinn bringen kann, wenn man die Sprache ordentlich beherrscht. Bruder Minj meinte, dass die beiden auch in Madras nicht deutsch gelernt hätten; so stimme ich Ihnen durchaus zu, dass die beiden Brüder zunächst in Ihr Haus kommen sollen, um sich in jeder Hinsicht zu akklimatisieren.

Haben Sie vielleicht in Berlin, sei es an der Freien Universität oder auf privater Basis eine ordentliche Sprachschule? Wir haben ganz günstige Erfahrungen mit der Berlitz-Sprach-Schule gemacht; doch ich weiss nicht, ob diese in Berlin eine Filiale unterhält. Jedoch würde ich betonen, dass das Erlernen der Sprache nicht nur nebenbei, sondern schwerpunktmaßig - d.h. mit regulären Unterrichtsstunden und Hausarbeiten - betrieben werden sollte. Dann zeigt sich auch meistens sehr schnell ein Erfolg. Wenn die Brüder regulär an einer deutschen Universität studieren sollen, wird ohnehin noch ein akademisches Sprachexamen für die Immatrikulation gefordert.

Je nachdem, wie Sie planen, bitte ich darum, dass Sie uns möglichst frühzeitig mitteilen mögen, ob, bzw. wann, ein Studium in Hamburg vorgesehen ist. Für eines der genannten Stipendien wäre rechtzeitig Antrag mit Unterlagen über die bisherige Ausbildung zu stellen.

Mit Bruder Minj habe ich gestern noch einmal länger über seinen weiteren Weg gesprochen. Er hat ja bestimmte Wünsche. Nachdem Sie am kommenden Sonntag ihn bei einem Missionsfest in

./.

Gossnersche Missionsgesellschaft, Berlin

23/7/59

Ostfriesland treffen werden, wird Bruder Minj Ihnen seine Wünsche sicherlich persönlich noch einmal vortragen. Über die Möglichkeiten hier in Hamburg, glaube ich, weiss er jetzt auch recht gut Bescheid.

Schliesslich möchte ich Ihnen dann noch danken für Ihren lieben Glückwunsch zu unserem kleinen Hans Christoph, den Sie sozusagen einen Tag vor der Geburt erlebt haben.

Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihr

Fro. Wagner
(Pfr. Wagner)

154a

Eingegangen
am 24. JULI 1959.
erledigt

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Hamburg-Nienstedten,
Rupertistrasse 67.

An die Mitgliedsgesellschaften
des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

den 22. Juli 1959

2641/W:N

Betr.: Anmeldungen zum Wintersemester 1959/60
Termin 3. September 1959

Sehr verehrte, liebe Brüder und Schwestern,

Nachdem die Semester der Missionsakademie jetzt ganz regelmässig laufen, nämlich von Mai bis Juli bzw. von November bis Februar, sind einige Gesellschaften schon dazu übergegangen, von sich aus ihre vorgesehenen Studierenden bei uns anzumelden, ohne dass wir durch unsere üblichen Rundschreiben darum gebeten hatten. Ich möchte Sie, wenn Sie auf Jahreslänge mit Urlauben und Aussendungen usw. im voraus planen, zu diesem Verfahren ermutigen; denn je eher wir Anmeldungen vorliegen haben, desto besser kann unsererseits ein Semester vorbereitet, gelegentlich auch eine Panne vermieden werden. Auch in Zukunft werden wir jedoch uns mit einem solchen halbjährigen Rundbrief in Erinnerung bringen und jeweils rechtzeitig auf den letzten Anmeldetermin für das bevorstehende Semester hinweisen.

Ihre Anmeldungen für das Wintersemester 1959/60 (1. X. 1959 - 29. 2. 1960; Anreisetag Donnerstag, 29. Oktober) erbitten wir umgehend, jedoch nicht später als 3. September. Wenn Sprachwünsche vorliegen, wollen Sie bitte nicht bis zum September mit der Anmeldung warten!

Ein Bericht über die Arbeit der Missionsakademie soll voraussichtlich auf dem Missionstag Anfang Oktober in Berlin gegeben werden. Zu Ihrer Information liegt wieder das Vorlesungsverzeichnis der Theologischen Fakultät für das kommende Wintersemester bei. Für die geschäftliche Abwicklung gilt die bisherige Regelung.

Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihr im Dienst verbundener,

Fro. Wagner

(Pfr. Wagner)
Studienleiter

Anlage

Vorlesungsplan der Ev.-Theologischen Fakultät Hamburg
für das Winter-Semester 1959/60

1. Altes Testament

Jesaja.	DiMi	16-18	Kraus
Einleitung in das Alte Testament (I): Vorexilisches Schrifttum.	MoDiDo	12-13	K.Koch
Alttestamentliches Seminar I: Deuterojesaja (Jes.40-55).	Do	18-20	Kraus
Alttestamentliches Seminar II: Deuteronomium	Do	16-18	K.Koch
Alttestamentliches Proseminar: Einführung in die Exegese.	Do	18-20	Kraus-Heinemann
Alttestamentliche Bibelkunde II.	Fr	18-20	Kraus-Heinemann
Einführung in die Landeskunde und Archäologie Palästinas (mit Farblichtbildern).	Fr	15 ¹ /2-17	Metzger

2. Neues Testament

Johannesevangelium.	DiFr	10-12	Goppelt
Philipper- und Kolosserbrief.	Fr	14 ¹ /2-16	Witte
Neutestamentliches Seminar: Probleme der Sozialethik im Neuen Testament.	Di	18-20	Goppelt
Neutestamentliches Proseminar: Einführung in die Exegese.	Di	14 ¹ /2-16	Goppelt
Abraham in Talmud und Midrasch (Lektüre ausgewählter rabbinischer Texte).	Fr	14 ¹ /2-16	Janssen
Die Damaskusschrift.	Fr	16-18	Janssen
Neutestamentliche Bibelkunde I.	Do	14 ¹ /2-16	Janssen

3. Kirchen- und Dogmengeschichte

Kirchengeschichte II (Die Geschichte der Kirche im Mittelalter).	DiFr	8-10	Kretschmar
Konfessionskunde II.	MoDo	16-18	K.D.Schmidt
Augustins Theologie.	MoMi	8-9	B.Lohse
Kirchengeschichtliches Seminar: Die Geschichte der Taufe.	Mo	18-20	Kretschmar
Kirchengeschichtliches Seminar: Probleme des modernen Katholizismus.	Mi	16-18	K.D.Schmidt
Kirchengeschichtliches Proseminar: Zum Kirchenbegriff der alten Kirche (der donatistische Streit).	Mo	18-20	B.Lohse
Kirchengeschichtliche Uebung: Lektüre und Besprechung von Luthers Disputationen gegen die Antinomier.	2st.	n.v.	B.Lohse

4. Systematische Theologie

Glaube und Denken. Die klassischen Systeme der Theologie und Religionsphilosophie seit Descartes (I).	MoDo	10-12	Thielicke
Grundfragen des christlichen Handelns (Ethik I).	MoDo	10-12	Engelland
Systematisches Hauptseminar: Die Lehre von der Freiheit.	Mo	15 ¹ /2-17	Thielicke
Systematisches Seminar: Katholische und evangelische Christologie.	Fr	16-18	Engelland
Systematisches Proseminar: Luthers Heidelberger Disputation.	Mo	13 ¹ /2-15	Thielicke-Rothert

Kolloquium: Mystik und Evangelium. Eine Aus-		
einandersetzung. Mi 12-13½	Thielicke-Röhricht	
Sozialethische Uebung: Probleme der berufs-		
tätigen Frau (mit Betriebsbesichtigungen).		
Do 12-14 oder n.V.	Nerling	
Die Geschichte der griechischen Philosophie und		
Religion (I). MoMi 9-10	Echternach	

5. Religionen, Mission, Oekumene

Theologie der Mission. Mi 10-12	Freytag
Wachstumsfragen junger Kirchen im Lichte des 1.Korintherbriefes. Di 10-12	H.Meyer
Evangelium und Politik in Ostasien. Mi 18-19	Freytag
Uebung: Das Gewissen als Problem der Verkündigung Do 14½-16	Freytag/Müller-Schwefe
Messianische Kulte und Bewegungen der Gegenwart. Fr 17-18	Margull

6. Praktische Theologie

Theologie der Sprache. Di 8½-10	Fr 9-10	Müller-Schwefe
Homiletik. Fr 10-11		Müller-Schwefe
Didaktische und methodische Ueberlegungen zu ausgewählten Evangelientexten. Fr 12-13		Otto
Jugendseelsorge. Do 12-13		Wölber
Agende I Proprium (Interpretation). Mi 16½-18		Jordahn
Homiletisches Hauptseminar. Mo 17½-4-19		Müller-Schwefe
Katechetisches Seminar: Das Problem des historischen Jesus und seine Bedeutung für den Religionsunterricht. Mi 14-16		Otto
Uebung: Die Kasualrede. Mi 10½-12		Witte
Evangelische Kirchenmusik seit 1924 (Einführung in die zeitgenössische Kirchenmusik). Di 14½-16		Brodde
Der christliche Kirchenbau in seiner geschichtlichen Entwicklung. Fr 16-18		Langmaack
Grundzüge der Phonetik (für Theologen). Di 14-15		v.Essen

7. Sprachkurse

Hebräisch. MoDiMiDoFrSo	9-10	Heinemann
Griechisch I. DiFr	10½-12	Lau
Griechisch II. MoDo	10½-12	Lau
Griechisch III. DiFr	12-13½	Lau
Lateinische Kurse	n.V.	N.N.

Ausserdem Gastvorlesungen im Januar und Februar 1960

Der historische Jesus heute. MiFr 14-16	I.M.Robinson-USA
Der Dienst des Pfarrers. Di 10-11 Fr 10-12	E.Thurneysen-Basel
Uebung: Fragen der Seelsorge. Fr 16-18	E.Thurneysen-Basel

Nähtere Auskunft und weitere Exemplare dieses Verzeichnisses in der Geschäftsstelle der Theologischen Fakultät der Universität Hamburg: (24a) Hamburg 36, Alsterglacis 1.

36

6.7.59

Lo./Ja.

Herrn
Pfarrer Georg Wagner

Hamburg - Nienstedten
Rupertistr. 67
Missionsakademie

Lieber Bruder Wagner!

Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 23.6. mit dem freundlichen
Angebot zweier Freiplätze in der Missionsakademie.

Im Herbst ds. Jrs. treffen zwei Theologiestudenten aus der Goßner-Kirche ein, die auf der Gurukul bei Madras ihren B.D. gemacht haben. Ich hätte sie gern sofort nach Hamburg geschickt, damit sie schon im Wintersemester mit ihrem Studium beginnen können. Ich fürchte nur, daß sie zu wenig Deutsch können, um etwas von den Vorlesungen zu haben. Darum glaube ich, daß wir sie erst zu uns nehmen müssen, bis sie sich in die Sprache und die Verhältnisse in Deutschland in unserem eigenen Hause hineingefunden haben, daß sie von ihrem Aufenthalt in der Missionsakademie einen Nutzen haben. Wie denken Sie darüber?

Ich bin Ihnen für die Gastfreundschaft, die ich gelegentlich meines

Besuchs in Hamburg in der Akademie erfahren durfte, von ganzem Herzen dankbar. Gleichzeitig freue ich mich mit Ihnen und Ihrer lieben Frau über den jungen Erdenbürger, den Sie damals noch erwarteten. Wir sprechen Ihnen und Ihrer lieben Frau zur glücklichen Geburt die herzlichsten Segenswünsche aus. Mögen Sie recht viel Freude an Ihrem Sohn haben.

Mit brüderlichem Gruß

Ihr
gez. Lokies
(nach Diktat abgereist)

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Hamburg-Nienstedten, Rupertistraße 67, Fernruf: 82 86 42

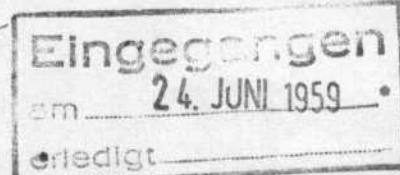
Kuratorium und Vorstand: Hamburg 13, Mittelweg 143, Fernruf: 44 44 85 / 44 66 84

Hamburg-Nienstedten, den 23. Juni 1959

2641/W

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Herrn Miss. Dir. D. L o k i e s
B e r l i n - Friedenau
Handjerystrasse 19/20

503



Sehr geehrter Herr Direktor, lieber Bruder Lokies -

noch bevor wir unsere offiziellen Einladungen zum Wintersemester 1959/60 versenden, moechte ich Sie nochmals besonders auf das Stipendienprogramm der Missionsakademie aufmerksam machen. Wie z.Zt. Bruder Minj auf ein Stipendium, das zum groessten Teil durch den Luth. Weltbund/Luth. Weltdienst finanziert wird, hier studiert, werden wir in Zukunft jeweils zwei Glieder lutherischer Kirchen Asiens und Afrikas zu den gleichen Bedingungen hier haben koennen. Wir freuen uns, den lutherischen Missionsgesellschaften dieses schoene Angebot machen zu koennen.

Wenn Sie Ihren z.Zt. in Deutschland befindlichen Gaesten ein Studium in Hamburg bieten wollen, bitten wir um baldige Anmeldung, moeglichst mit einigen Unterlagen ueber bisheriges Studium, Lebensgang und derzeitigen Arbeitsbereich. Die Voraussetzung fuer einen fruchtbaren Studienaufenthalt an einer deutschen Universitaet ist auf jeden Fall, neben der erforderlichen Fachkenntnis, eine gute Kenntnis der Deutschen Sprache, dass der Betreffende ohne Schwierigkeiten den Vorlesungen folgen kann.

Die Stipendien stehen bis auf weiteres zur Verfuegung, so dass Sie gegebenenfalls auch auf laengere Sicht planen koennen. Doch bitten wir jeweils um rechtzeitige Benachrichtigung, da diese beiden Freiplaetze natuerlich auch anderweitig in Anspruch genommen werden.

Mit herzlichen Gruessen bin ich Ihr

Wagner
(Pfr. Wagner)

PS: Zoffen Sie auf einer zentralen Kartei anlegen: an dem auf Ihnen
Ende in den laengen folgenden Tage wird eine neue Zahl eroffnet.
Kein Raum auf Ihnen auf den freien, ob eine Karte fallen, sofort anheben!

A. O.

Eingegangen
am 22. AUG. 1958.
erledigt

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

2641 / W

Hamburg - Niendorf
Rupertistrasse 67
Telefon 82 06 42

An die Mitgliedsgesellschaften
des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Sehr verehrte, liebe Brüder !

In unserem Rundbrief vom 26. Juli baten wir um Anmeldung
Ihrer Studierenden für das kommende Wintersemester 1958/59
bis zum 20. August. Da in dieser Urlaubszeit bisher nur
wenige Antworten überhaupt eingegangen sind, sehen wir uns
veranlasst, den Termin bis zum 31. August hinauszuschieben.
Die dann von den Missionsgesellschaften nicht belegten
Plätze werden werden zahlreichen aus den Landeskirchen vor-
liegenden Anmeldungen zur Verfügung stellen.

Wir freuen uns zwar des starken Zuspruchs, den die Akademie
von dieser Seite erhält, halten es aber in Ihrem und im
Interesse der gesamten Arbeit für nötig, dass sich das
Zahlenverhältnis der landeskirchlichen und der Studierenden
aus den Gesellschaften nicht zu Ungunsten der Mission ver-
schiebt.

Wir erlauben uns, Sie schon heute darauf aufmerksam zu
machen, dass für nachträgliche Anmeldungen nur noch bedingte
Aussichten auf einen Studienplatz im Winter bestehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich Ihr im Dienst verbundener

Fr. Wagner
(Pfr. Wagner)

Eingegangen

am 16. MAI 1958.

erledigt

381

L

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

2642/W:S

Hamburg-Nienstedten,
Rupertistrasse 67.

13. Mai 1958

An die
Goßnersche Missionsgesellschaft,
Berlin - Friedenau,
Handjerystrasse 19/20.

Lieber Bruder Lokies,

Gerade noch termingerecht vor Anreise der neuen Studierenden des Sommersemesters 1958 konnten wir die Namensgebung der einzelnen Zimmer in unserem Hause abschliessen. Beiliegend finden Sie eine Liste der Zimmernamen und Missionsgesellschaften; es ist eine gute, bunte Reihe von Personen- und Orts- oder Ländernamen geworden, die die Beziehung nach "draussen" jedem Besucher und Bewohner unseres Studienhauses deutlich werden lässt. Herzlichen Dank für Ihre Hilfe.

Es wird Sie interessieren, dass wir ein gut besuchtes Sommersemester haben mit insgesamt 33 Studierenden; so vielen, dass wir drei von ihnen sogar ausserhalb unterbringen mussten, nachdem wir maximal ja nur 30 Personen aufnehmen können. Und dabei haben wir eine ganze Reihe von Landeskirchen, die uns Kandidaten schicken wollten, auf das Wintersemester verwiesen! Im Unterschied zum vorhergegangenen Winter haben wir diesmal ein rechtes Missions-Semester.

Wir hoffen und erbitten, dass es nicht nur ein volles Haus, sondern auch fruchtbare Studienmonate sein mögen.

In brüderlicher Verbundenheit grüsst Sie

Ihre MISSIONSAKADEMIE

Franz Wagner

(Pfr. Wagner)

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Zimmernamen des Studienheimes

SOUTERRAIN

Friedrich Traub	-	Marburger Missionsgesellschaft
Stursberg	-	Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen
Armenien	-	Deutsche Frauenmission Malche
Goßner	-	Goßnersche Missionsgesellschaft

I. STOCK

Zinzendorf	-	Herrnhuter Missionshilfe
Nommensen	-	Rheinische Missionsgesellschaft
Ludwig Harms	-	Hermannsburger Missionsgesellschaft
Robert Kwami	-	Norddeutsche Missionsgesellschaft
Ceylon	-	Deutscher Frauen-Missions- Gebetsbund
Usambara-Buhaya	-	Bethel-Mission

II. STOCK

Nippon	-	Allianz-Mission-Barmen
Hudson Taylor	-	Missionshilfe e.V. Wiedenest
Morgenland	-	Evang. Verein f.d. Syrische Waisenhaus in Jerusalem, Deutscher Helfsbund für christl. Liebeswerk im Orient,
		Evangelische Mission in Oberägypten
		Orientarbeit der Diakonissenanstalt Kaiserswerth
		Evangelische Karmelmission
Ihmels	-	Leipziger Mission

DRÜBLINER TÄTIGKEITEN BEI DER MEDIENARBEIT

Hartenstein	-	Basler Mission - Deutscher Zweig
Jeypur	-	Brekumer Mission
Simbang	-	Missionsanstalt Neuendettelsau
Mendi	-	Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland,
Liberien	-	Bund Deutscher Evangelischer Missionare Fa. Hans Aselmann, Hamburg
Seufert	-	Deutsche Ostasien Mission Liebenzeller Mission M.B.K. Mission

456
20. Febr. 1958
Lo/Me.

Missionsakademie an der
Universität Hamburg

Hamburg-Nienstedten
Rupertistr. 67

Betr.: 2641/W:S

Lieber Bruder Wagner!

Entschuldigen Sie bitte, daß ich auf Ihren Brief vom 23. Januar 58 erst heute antworte. Ich hoffe, daß mein Schreiben noch zur Zeit kommt.

Sie hatten angefragt, wie wir das von der Goßner-Mission gestiftete Zimmer in der Missionsakademie nennen wollten. Nach den Beispielen, die Sie mir genannt haben, möchte ich vorschlagen, das Zimmer einfach mit "Goßner" zu bezeichnen.

Wir haben nicht vergessen, daß wir bisher nur die erste Hälfte unserer Spende für die Einrichtung des Zimmers entrichtet haben; wir werden uns aber bemühen, die zweite Hälfte sobald wie möglich nachzusenden.

Für das Sommersemester dieses Jahres müssen wir hinsichtlich von Teilnehmern, die wie von uns aus an die Akademie schicken, immer noch eine Fehlanzeige erstatten.

Mit den herzlichsten, brüderlichen Grüßen

Ihr


(D. Hans Lokies)

233
Eingegangen
am 25. JAN. 1958
erledigt

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

2641/W:S

Hamburg-Nienstedten,
Rupertistrasse 67.
Tel. 82 86 42.

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft,
Berlin-Friedenau,
Handjerystrasse 19/20.

23. Januar 1958.

Auf dem Breklumer Missions-Tag 1956 machte sich Missionsdirektor Zimmermann zum Sprecher für eine Spendenaktion der Missionsgesellschaften zugunsten der Zimmereinrichtung der Missionsakademie. Inzwischen sind wir zu Beginn des Wintersemesters 1957/58 im neuen Studienheim eingezogen, sind auch die Handwerker aus dem letzten Winkel des Hauses verschwunden und wir können in Ruhe unserer eigentlichen Arbeit nachgehen. Sie alle, die Sie mitgeholfen haben, unser Haus mit Möbeln auszustatten, seien nochmals herzlich bedankt und gleichzeitig eingeladen, bei Ihrem nächsten Besuch in Hamburg bei uns vorbeizukommen und unser neues Studienheim selbst anzusehen. Wir meinen nämlich, dass es sehr schön geworden ist.

Bei der eingangs erwähnten Spendenaktion wurde auch beabsichtigt, dass die Spender der Einrichtung die betreffenden Doppel- bzw. Einzelzimmer benennen sollten. Bisher sind uns schon einige Namen wie "Nommensen", "Zinzendorf", "Morgenland" genannt worden. Ich bin froh, dass alle diese Namen auch für unser Personal aussprechbar sind, und Sie werden sicher auch bei der Auswahl Ihres Zimmernamens daran denken.

In dankbarer Anerkennung Ihrer Spende von DM 2.000,- für die Einrichtung der Missionsakademie laden wir Sie hiermit ein, ein Zimmer in unserem Hause mit einem Namen zu benennen, der die Verbundenheit unseres Hauses und unserer Arbeit mit Ihrer Gesellschaft auch nach aussen hin sichtbar werden lässt.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich Ihr verbundener,

F. Wagner
(Ffr. Wagner)

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

2641/W:S

Hamburg-Nienstedten,
Rupertistrasse 67,
Tel. 82 86 42.

23. Januar 1958

An die Mitgliedsgesellschaften
des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Sehr verehrte, liebe Brüder und Schwestern,

Zu Beginn des Wintersemesters 1957/58 sind wir in unser neues Studienheim eingezogen, das der Staat bzw. die Universität Hamburg der Missionsakademie zur Verfügung stellt. Die drei verschiedenen Anschriften, unter denen wir Sie während der letzten 1 1/2 Jahre angeschrieben haben, sind hiermit hinfällig geworden und wir bitten Sie, obige Anschrift und Rufnummer sich als endgültig zu notieren. Das Kuratorium der Missionsakademie, sowie Vorstand und Schatzmeister, haben ihren Sitz in Hamburg unter der Ihnen geläufigen Anschrift des Deutschen Evangelischen Missions-Rates.

Die Anmeldungen für das kommende Sommersemester 1958 erbitten wir bis zum 12. Februar. Dabei möchten wir Sie auch darauf hinweisen, dass es sich unter Umständen nachteilig auswirkt, wenn besondere Spracherwünsche nicht rechtzeitig (spätestens bis zum Semesterende, also bis zum 25. II.) mitgeteilt werden. Für Auskünfte und Anfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Das Vorlesungsverzeichnis der Theologischen Fakultät liegt bei, wovon wir besonders auf Abschnitt 5 hinweisen. Das Vorlesungsverzeichnis der Philosophischen Fakultät liegt zur Zeit noch nicht vor. Wir hoffen, es mit den übrigen Unterlagen den angemeldeten Studierenden direkt zusenden zu können.

In der finanziellen Regelung ist keine Änderung gegenüber den vorhergehenden Semestern eingetreten. Was den äusseren Rahmen des Lebens und der Arbeitsmöglichkeiten anlangt, meinen wir jedoch unsere Studierenden im neuen Studienheim wesentlich besser und günstiger unterbringen zu können.

Anlage
Vorlesungsverzeichn.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich Ihr Verbundener,

Fried. Wagner
(Pfr. Wagner)

Vorlesungsplan der Ev.-Theologischen Fakultät Hamburg
für das Sommer-Semester 1958

1. Altes Testament

Geschichte Israels.	DiMi 16-18	Kraus
Amos und Hosea.	Mo 14 ¹ /2-16	Herntrich
Jesaja.	MoDiMiDo 12-13	Koch
Einführung in die Landeskunde und Archäologie Palästinas (mit Lichtbildern).	Do 18-19	Kraus
Alttestamentliches Seminar: Probleme der alttestamentlichen Formgeschichte.	Do 18-20	Koch
Alttestamentliches Proseminar: Elia.		
Do 18-20		Kraus/Heinemann

2. Neues Testament

Römerbrief.	DiFr 10-12	Goppelt
Bergpredigt.	Di 14 ¹ /2-16	Witte
Probleme des Kolosserbriefes.	4st. n.V. (nur im Juni)	Müller-Bardorff (Jena)
Neutestamentliches Seminar: Taufe, Taufpredigt und Taufgottesdienst im Urchristentum.	Di 18-20	Goppelt
Neutestamentliches Proseminar: Einführung in die Exegese.	Di 16-18	Goppelt
Lektüre ausgewählter Qumrantexte.	Di 14 ¹ /2-16	Janssen
Bibelkunde II.	Do 14 ¹ /2-16	Janssen

3. Kirchen- und Dogmengeschichte

Geschichte der Kirchenverfassung und des Papsttums in der alten Kirche.	DiFr 12-13	Lohse
Reformationsgeschichte.	MoDo 16-18	K.D.Schmidt
Dogmengeschichte I.	DiFr 8-10	Kretschmar
Die amerikanischen Denominationen.	Mi 8-10	Forell (USA)
Kirchengeschichtliches Seminar: Frühchristliche Kirchenordnungen.	Mi 14 ¹ /2-16	Kretschmar
Kirchengeschichtliches Proseminar: Zum Kirchenbegriff der alten Kirche (der donatistische Streit).	Mo 18-20	Lohse
Kursorische Lektüre ausgewählter Luthertexte.	2st. n.V.	Lohse

4. Systematische Theologie

Glaube und Denken (Dogmatik III)		Thielicke/Tillich
a) Thielicke: Christologie (bis Pfingsten)		
b) Tillich (USA): Das Leben und der Geist (ab Pfingsten)		
MoDo 10-12		
Geschichte der protestantischen Theologie (von der Aufklärung bis zur Gegenwart).	MoDo 10-12	Engelland
Existenzphilosophie und christlicher Glaube.		
Mi 14 ¹ /2-16		Müller-Schwefe
Systematisches Hauptseminar: Eschatologische Symbole.	Mi 18-20	Tillich (USA)
Systematisches Seminar: Das Verhältnis von Altem und Neuem Testament.	Fr 16-18	Engelland

Systematisches Seminar: Die Theologie Reinhold Niebuhrs. Di 14-16	Forell (USA)
Sozialethisches Seminar: Luthers Staatsauffassung. Di 16-18	K.D.Schmidt
Systematisches Proseminar: Probleme der systematischen Theologie des 19.Jahrhunderts. Mo 13 ¹ /2-15	Thielicke/Rothert
Sozialethisches Kolloquium: Die gleitende Arbeitswoche. 2st. n.V.	Thielicke/Röhricht
Geschichte der griechischen Philosophie und ihrer religionsgeschichtlichen Motive und Wirkungen. Mi/Do 8-10	Echternach
Religiöse Probleme der gegenwärtigen Dichtung Fr 14 ¹ /2-16	Echternach

5. Religionen, Mission, Oekumene

Die Kirche in der ersten und zweiten Generation. Lebensgesetze und Wachstumsstadien. Mi 10-12	Freytag
Das Rassenproblem als theologische Frage auf dem ökumenischen Komferenzen. Di 18-20	H.Meyer
Missionswissenschaftliche Übung: Das Christentum in Indien. Do 14 ¹ /2-16 (pss.)	Freytag
Missionswissenschaftliche Übung: Gemeindeprobleme junger Kirchen nach dem 1.Korinther-Brief. Di 11-13 (pss.)	H.Meyer

6. Praktische Theologie

Theologische Anthropologie und Seelsorge. Mo 9-10 und Do 8-10	Müller-Schwefe Wölber
Altersstufen und Verkündigung. Fr 10-12 Werden und praktische Bedeutung des Kirchenjahrs. Do 14 ¹ /2-16	Jordahn Witte
Homiletisches Proseminar. Mi 10 ¹ /2-12 Seminar: Die christliche Gemeinde in der modernen Gesellschaft. Mo 17-19	Müller-Schwefe
Geschichte des evangelischen Kirchenliedes. Di 14-16	Brodde
Die Grundlagen des modernen Kirchbaus (mit Gelegenheit zur Aussprache). Fr 16-18	Langmaack

7. Sprachkurse

Hebräisch. MoDiMiDoFrSo 8-9	Kraus/Heinemann
Griechisch I. DiFr 10 ¹ /4-12	Lau
Griechisch II. MoDo 10 ¹ /4-12	Lau
Griechisch III. DiFr 12-13 ¹ /2	Lau
Lateinische Kurse n.V.	N.N.
Überblick über das Biblisch-Aramäische. 1st. n.V.	Spuler

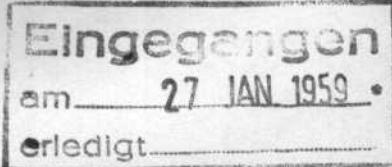
Nähere Auskunft und weitere Exemplare dieses Verzeichnisses
in der Geschäftsstelle der Theologischen Fakultät
der Universität Hamburg. (24a) Hamburg 36,
Alsterglacis 1.

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Hamburg-Nienstedten, Rupertistraße 67, Fernruf: 82 86 42

Kuratorium und Vorstand: Hamburg 13, Mittelweg 143, Fernruf: 44 44 85 / 44 66 84

L



Hamburg-Nienstedten, den 26. Januar 1959
2641/W:N

Herrn
Missionsdirektor Lokies,
Gossnersche Missionsgesellschaft,
Berlin - Friedenau,
Handjerystrasse 19/20.

Sehr geehrter Herr Direktor, lieber Bruder Lokies,

Wussten Sie, dass einer Ihrer früheren Absolventen Ihres katechetischen Seminars, Herr Steinicke, zur Zeit an der Missionsakademie studiert? Er wurde von Bruder Rahn, Neukirchen, wo er im dortigen Seminar als Gasthörer weilte, für ein oder zwei Semester zum weiteren theologischen Studium hierher geschickt. Schade, dass er durch Familien-sorgen immer wieder aus planmässigem Arbeiten herausge-rissen wird. Insgesamt aber meine ich, dass ihm, wo er doch eine sehr bewegte kirchliche Vergangenheit hat, die Atmosphäre hier im Haus und die akademische Luft an der Universität recht gut tut.

Werden Sie in den kommenden Semestern wieder einmal einen Anwärter für die Akademie haben?

Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihr stets verbundener,

Pfr. Wagner
(Pfr. Wagner)

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Hamburg-Nienstedten,
Rupertistrasse 67.
den 25. Januar 1959

An die Mitgliedsgesellschaften
des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

2641/W:N

Betr.: Anmeldung zum Sommersemester 1959
Termin 20. Februar 1959

Sehr verehrte, lieke Brüder und Schwestern,

Es wird Sie, auch wenn Ihre Missionsgesellschaft im letzten Jahr vielleicht nicht mit Urlaubern oder Kandidaten an der Missionsakademie vertreten war, interessieren, dass wir zwei vollbesetzte Semester mit guter Arbeit gehabt haben. Nachdem jetzt auch von kirchlicher Seite einige Stipendien für Glieder junger Kirchen Asiens und Afrikas zum Studium in Deutschland zur Verfügung stehen, hat sich die Zahl unserer überseeischen Studierenden in diesem Semester bis auf fünf erhöht; für das kommende Sommersemester liegen heute bereits sechs solcher Anmeldungen vor.

Deshalb ist es an der Zeit, dass wir um baldige, verbindliche Anmeldung derer bitten, die von Ihrer Missionsgesellschaft im kommenden Semester (1. V. - 31. VII. 1959, Anreisetag: 30. IV.) an der Missionsakademie studieren sollen. Ein Vorlesungsverzeichnis der Theologischen Fakultät liegt bei. Als Termin wollen Sie bitte den 20. Februar fest notieren. Die Schwierigkeit in der Belegung des Hauses würden Sie dadurch mittragen helfen, dass Sie uns bald, spätestens aber bis zum 20. Februar fest sagen, wer zum Sommer nach Hamburg kommen wird. (Bei besonderen Sprachwünschen bitte auch sofortige Mitteilung; sonst können Pannen entstehen!) In der geschäftlichen Regelung ist den früheren Semestern gegenüber keine Änderung eingetreten.

Sollten von den Missionsgesellschaften nicht alle Plätze bis zum 20. Februar in Anspruch genommen werden, wollen wir die restlichen wieder den Landeskirchen für ihre jungen Theologen zur Verfügung stellen. Die von dort einstweilen Angemeldeten werden bis zum genannten Anmeldetermin für Missionsgesellschaften zurückgestellt.

Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihr verbundener

Fried. Wagner
(Pfr. Wagner)
Studienleiter

Anlage

1 Vorlesungsverzeichnis

Vorlesungsplan der Ev.-Theologischen Fakultät Hamburg
für das Sommer-Semester 1959

1. Allgemeines

Einführung in das theologische Studium (Colloquium)

Do 20-22

Kraus

2. Altes Testament

Zwölfprophetenbuch. DiMi 16-18

Kraus

Exodus und Numeri. MoDiDoFr 12-13

Koch

Alttestamentliches Seminar I: Das Buch Josua. Do 18-20

Kraus

Alttestamentliches Seminar II (zugleich aramäische Übung):

Das Buch Esra. Do 18-20

Koch

Alttestamentliches Proseminar: Einführung in die Exegese.

Do 18-20

Kraus-Heinemann

Alttestamentliche Bibelkunde I: Einführung in den

Pentateuch. Fr 18-20

Kraus-Heinemann

Topographie und Archäologie Palästinas. 2st. n.V.

Metzger

3. Neues Testament

Johannesevangelium. DiFr 10-12

Goppelt

Galaterbrief. Mi 14-16

Kretschmar

Die Gleichnisse Jesu. Fr 14½-16

Witte

Neutestamentliches Seminar: Urchristentum und Früh-
katholizismus. Di 18-20

Goppelt

Neutestamentliches Proseminar: Einführung in die Exegese.
Di 14½-16

Goppelt

Dualismus im Spätjudentum (Lektüre ausgewählter Texte
aus Qumran und aus der Apokalyptik). Fr 14½-16

Janssen

Einführung in das rabbinische Schrifttum (Lektüre aus-
gewählter Texte). Fr 16-18

Janssen

Neutestamentliche Bibelkunde II. Do 14½-16

Janssen

4. Kirchengeschichte

Kirchengeschichte I (Alte Kirche). DiFr 8-10

Kretschmar

Kirchengeschichte III (Reformation und Gegen-
reformation). DiFr 8-10

B. Lohse

Der Kirchenkampf der nationalsozialistischen Zeit.
Mi 11-13

K.D. Schmidt

Konfessionskunde I. MoDo 16-18

K.D. Schmidt

Kirchengeschichtliches Seminar: Ursprünge der christ-
lichen Askese und frühes Mönchtum. Mo 18-20

Kretschmar

Kirchengeschichtliches Seminar: Der Kirchenkampf der
nationalsozialistischen Zeit. Mi 16-18

K.D. Schmidt

Kirchengeschichtliches Proseminar: Entstehung und
Entwicklung des Ablasswesens. Mo 18-20

B. Lohse

Kirchengeschichtliche Übung: Lektüre und Besprechung
von Luthers Disputationen gegen die Antinomie.
2st. n.V.

B. Lohse

5. Systematische Theologie

Ethik II (Sozial- und Kulturethik). MoDo 10-12

Thielicke

Hauptprobleme des christlichen Glaubens (Dogmatik II)
MoDo 10-12

Engelland

Systematisches Hauptseminar: Grenzfragen zwischen
systematischer und praktischer Theologie.

Das Problem der Predigt. Mo 15½-17

Thielicke

Systematisches Seminar: Die christliche Hoffnung
(katholische und evangelische Eschatologie). Fr 16-18

Engelland

Systematisches Proseminar: Zur Lehre vom Heiligem Geist. Mo 13 ¹ /2-15	Thielicke-Rother*
Sozialethisches Kolloquium: Die Frühschriften von Karl Marx. Mi 12-13 ¹ /2 oder n.V.	Thielicke-Röhricht
Sozialethische Übungen: Arbeitsformen und Arbeitsauffassung in der modernen Arbeitswelt (mit Betriebsbesichtigung). 2st. n.V.	
Sören Kierkegaard. So 9-11	Nerling Echternach

6. Religionen, Mission, Oekumene

Magie, Mythos, Logos und Glaube. Mi 9-11	Freytag
Neueste Bekenntnisentscheidungen asiatischer Kirchen. Di 10-12	H. Meyer
Brennpunkte des gegenwärtigen oekumenischen Gesprächs. Mi 18-19	Freytag
Missionswissenschaftliche Übung: Leben und Gestalt der Kirche an einem afrikanischen Beispiel. Do 14 ¹ /2-16	Freytag
Oekumenische Theologie der missionarischen Verkündigung. Di 18-20	Margull

7. Praktische Theologie

Katechetik. Mo 9-10	Do 8-10	Müller-Schwefe
Theologie der Technik. Mi 15 ¹ /4-16		Müller-Schwefe
Neue Wege im Konfirmanden- und Religionsunterricht ("Exemplarisches Lehren"). Fr 12-13		Ctto
Empirische Untersuchungen über Glaube und Kirchlichkeit. Do 12-13		Wölber
Das Ordinarium der Agende I. Geschichtliche Entwicklung und Interpretation. Do 14 ¹ /2-16		Jordahn
Stil- und Redeübungen. Mo 17 ¹ /4-19		Müller-Schwefe
Katechetisches Seminar. Mi 14-16		Otto
Homiletisches Proseminar. Mi 10 ¹ /2-12		Witte
Musik im Gottesdienst (musikalische Liturgik). Di 14 ¹ /2-16		Brodde
Die Grundlagen des modernen Kirchbaus (mit Gelegenheit zur Aussprache). Fr 16-18		Langmaack
Grundzüge der Phonetik (für Theologen). Di 14-15		v. Essen

8. Sprachkurse

Hebräisch. MoDiMiDoFrSo	8-10	Kraus-Heinemann
Griechisch I. DiFr	10 ¹ /4-12	Lau
Griechisch II. MoDo	10 ¹ /4-12	Lau
Griechisch III. DiFr	12-13 ¹ /2	Lau
Lateinische Kurse	n.V.	N.N.
Biblisch-Aramäisch. Do	17-18	Koch

Nähere Auskunft und weitere Exemplare dieses Verzeichnisses in der Geschäftsstelle der Theologischen Fakultät der Universität Hamburg (24a) Hamburg 36, Alsterglacis 1.

262
Einge...gen

am 28. JULI 1958
erledigt

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Hamburg-Niehsteden,
Rupertistrasse 67.
Tel. 82 86 42.

An die Mitgliedsgesellschaften
des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

26. Juli 1958

Sehr verehrte, liebe Brüder und Schwestern,

Sie waren bisher in allen wichtigen Stadien am Leben und Wachsen der Missionsakademie beteiligt, vom Gründungsbeschluss in Barmen 1954 bis hin zur Ausstattung der Wohnräume im neuen Hause Ende vergangenen Jahres. So wollen wir Sie gern auch an dem nun schon einige Tage zurückliegenden Festtag der Missionsakademie teilnehmen lassen.

Am 16. Juli fand nachmittags ein Empfang anlässlich der Eröffnung des neuen Hauses statt, auf dem Prof. Freytag unserer Dank den geladenen Vertretern der Staatsbehörden, der Universität und der Kirchen für alles bewiesene Wohlwollen und die erzielte Förderung unserer Arbeit aussprechen konnte. Es ist ja in der Tat ein aussergewöhnlicher Vorgang, dass der Staat, bzw. die Universität auf unseren Vorschlag ein Haus kaufte - noch dazu ein so schönes - und der Missionsakademie zur Durchführung ihrer Arbeit zur Verfügung stellte.

Es war uns eine besondere Freude, dass neben den Vertretern der Staatsbehörden, der Universität, der theologischen und philosophischen Fakultät, der Landeskirchen und Missionsgesellschaften als Ehrengast des Tages der Präsident des Internationalen Missionsrates, Bischof Lesslie Newbigin (Kirche von Südinien) unter uns war. Er hielt die Festansprache über "Europäische Verantwortung im heutigen Asien". In besonderer Weise begrüßte er die Arbeit der Missionsakademie, in der Männer und Frauen darauf vorbereitet werden, Botschafter Christi in der Welt zu sein, und wünschte, dass sie mit Gottes Hilfe Frucht trage für jene Nachbarschaft, die die Welt heute nötiger hat als irgendetwas sonst.

Bei der Gelegenheit dieses Empfangs erhielten wir auch manches schöne Grusswort von den Gästen. Senatssyndikus Dr. von Heppe grüßte namens des Hamburger Senats und besonders von Senator

Landahl, der sich vornehmlich für unsere Sache eingesetzt hatte. Leider wurde dieser in letzter Minute zu einer Sitzung nach Bonn gerufen und konnte deshalb nicht persönlich anwesend sein. Den Gruss und Segenswunsch der Landeskirchen und des Rates der EKD überbrachte Landesbischof D. Dr. Haug - Stuttgart. Prof. Dr. Termer, der Direktor des Hamburger Völkerkundemuseums, wies von Seiten der Universität noch einmal auf die enge und lange Verbundenheit der Hamburger Universität mit der Mission hin, wie sie schon seit Jahrzehnten gerade in seinem Institut bestanden hat.

Sie mögen die Freude dieses Tages mit uns empfinden; markiert er doch einen gewissen Abschluss langer, oft mühe- und sorgenvoller Planungs- und Aufbauarbeit. Und weil wir alle wissen, dass unsere gemeinsame Arbeit für den Lauf des Evangeliums unter allen Völkern letztlich nicht von Menschengunst und ihrer Förderung abhängt, wollen wir auch die Tiefe unseres Herzens nicht verschweigen, dass wir Gott für die Möglichkeit danken, die er uns in dieser Weltstunde auch mit der Missionsakademie in Hamburg gibt.

Zu Ihrer weiteren Information fügen wir ein Exemplar des Arbeitsberichtes bei, den ich dem Kuratorium der Missionsakademie in seiner Sitzung am Abend nach dem Empfang erstattete. Die Eröffnungsansprache von Prof. Freytag und die schon erwähnte Rede von Bischof Newbigin (in deutscher Übersetzung) werden Sie in der Septembernummer der EMZ gedruckt finden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal die Einladung wiederholen, gelegentlich Ihres nächsten Besuches in Hamburg auch bei uns vorbeizusehen. Wir hatten in diesem Jahr schon den einen und anderen lieben Besuch aus den deutschen Missionsleitungen.

Mit herzlichen Grüßen aus der Missionsakademie
bin ich Ihr im Dienst verbundener

Wagner

(Pfr. Wagner)
Studienleiter

262 | **Eingang**
am 28. JULI 1958
erledigt

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Hamburg-Nienstedten,
Rupertistrasse 67.
Tel. 82 86 42.

An die Mitgliedsgesellschaften
des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

26. Juli 1958

Betr.: Anmeldungen zum Wintersemester 1958/59
Termin 20. August 1958

Sehr verehrte, liebe Brüder und Schwestern,

I. Lassen Sie mich mit gleicher Post noch die Aufforderung zur Anmeldung Ihrer Studierenden für das kommende Wintersemester versenden. Unser Wunsch ist es, möglichst bald, spätestens aber bis zum 20. August, die Zahl der benötigten Studienplätze und eventuelle besondere Sprachwünsche zu wissen. Die Erfahrung des vergangenen Sommers war es, dass wir nur mit Mühe die später Angemeldeten unterbringen konnten, z.T. sogar ausser Hauses. Selbstverständlich räumen wir auch in diesem Semester den Studierenden aus den Missionsgesellschaften wieder den Vorrang ein.

Zu Ihrer genaueren Information fügen wir das Vorlesungsverzeichnis der Theologischen Fakultät für das WS 1958/59 bei. In der finanziellen Regelung ist gegenüber den Vorjahren keine Änderung eingetreten. (Siehe unser seinerzeit versandtes "Merkblatt".)

II. Heute habe ich noch eine weitere Bitte. Von Zeit zu Zeit lassen wir die früheren Studierenden durch einen Rundbrief am Leben und Werden der Missionsakademie teilnehmen. Von mancher Seite wurden wir ermuntert, dies fortzusetzen; auch Dr. Hermelink brachte uns von seiner Afrika-reise gutes Echo auf unseren Rundbrief mit, das er persönlich von den Brüdern und Schwestern gehört hatte. So sollen sie jetzt auch von unserer Eröffnung hören. Bisher haben wir diese Briefe stets an Sie geschickt mit der Bitte um Weiterleitung. Einige Gesellschaften übersandten uns

darauf die Anschrift der Betreffenden zur direkten Erledigung. Wenn dies Ihr ~~—~~ aller Wunsch ist, bitte ich Sie, auf beiliegender Anschriftenliste uns die derzeitigen Adressen der aufgeführten Brüder und Schwestern mitzuteilen, gegebenenfalls die Liste auch aus Ihrer genauen Kenntnis heraus zu ergänzen; denn es ist möglich, dass gerade in den ersten Semestern 1954 - 1955 Lücken vorhanden sind, die wir als solche gar nicht erkennen können, es sei denn, wir hören gelegentlich von draussen weitere Namen und Anschriften ehemaliger Studierender, was auch schon vorgekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr
Fro. Wagner
(Pfr. Wagner)
Studienleiter.

Anlage
Vorlesungsverzeichnis
Adressenliste

Vorlesungsplan der Ev.-Theologischen Fakultät Hamburg
für das Winter-Semester 1958/59

1. Altes Testament

Theologie des Alten Testaments.	MoMi 16-18	Kraus
Psalmen.	MoDiDoFr 12-13	Koch
Amos und Hosea.	Mo 14 $\frac{1}{2}$ -16	Herntrich
Das Alte Testament im Leben der Kirche.	4st. n.V. (nur vom 3.-15.11.)	Lauha-Helsinki
Alttestamentliches Seminar I:	Psalmen ausserhalb des Psalters.	Kraus Do 18-20
Alttestamentliches Seminar II:	Daniel.	Koch Do 18-20
Alttestamentliches Proseminar:	Deuteronomium. Do 18-20	Kraus/Heinemann
Kolloquium über topographische und archäologische Probleme Palästinas.	2st. n.V.	Kraus/Metzger

2. Neues Testament

Theologie des Neuen Testaments.	DiFr 10-12	Goppelt	
Die katholischen Briefe.	Mi 14-16	Goppelt	
1. Korinther-Brief.	Fr 14 $\frac{1}{2}$ -16	Witte	
Neutestamentliches Seminar:	Gottesdienst und Eucharistie im Urchristentum.	Di 18-20	Goppelt
Neutestamentliches Proseminar:	Einführung in die Exegese.	Di 14 $\frac{1}{2}$ -16	Goppelt
Die jüdische Erwartung.	Lektüre ausgewählter Texte, vor allem aus Qumran.	Fr 14 $\frac{1}{2}$ -16	Janssen
Bibelkunde I.	Do 14 $\frac{1}{2}$ -16	Janssen	

3. Kirchen- und Dogmengeschichte

Kirchengeschichte IV.	DiDo 16-18	K.D. Schmidt
Dogmengeschichte II.	DiFr 8-10	Kretschmar
Konstantin und sein Zeitalter.	DiFr 12-13	Lohse
Kirchengeschichtliches Seminar:	Märtyrerakten. Mi 14 $\frac{1}{2}$ -16	Kretschmar
Kirchengeschichtliches Seminar:	Der Kirchenkampf 1933-1945.	K.D. Schmidt
Kirchengeschichtliches Proseminar:	Entstehung und Entwicklung des Ablasswesens.	Lohse
Kursorische Lektüre ausgewählter Luthertexte.	2st. n.V.	Lohse

4. Systematische Theologie

Ethik I (Theologische und philosophische Anthro- pologie).	MoDo 10-12	Thielicke
Hauptprobleme des christlichen Glaubens (Dogmatik I).	MoDo 10-12	Engelland
Zur geistigen Auseinandersetzung zwischen Ost und West.	öff. Di 18-19	Thielicke
Systematisches Hauptseminar:	Der Atomkrieg als theologisches Problem.	Thielicke
Systematisches Seminar:	Katholische und evangelische Heilslehre.	Engelland
Systematisches Proseminar:	Luthers Heidelberger Disputation.	Thielicke/Rothert
Sozialethisches Kolloquium:	Die Gleichberechtigung der Geschlechter.	Thielicke/Röhricht

Sozialethische Uebungen: Die Sozialgestalt des modernen Wirtschaftsbetriebes (mit Betriebsbesichtigung). 2st. n.V.
Die Philosophie des Mittelalters und ihre Wechselbeziehungen zur Theologie. So 9-11

Nerling
Echternach

5. Religionen, Mission, Oekumene

Die Religionen Asiens. Mi 10-12
Geschichte und Probleme der Kirche in China.
Di 18-20
Missionswissenschaftliche Uebung: Hauptfragen gegenwärtiger Missionsarbeit. Do 14¹/2-16
Missionswissenschaftliche Uebung: Theologische Interpretation der Kirche von Südindien (L.Newbegin, Von der Spaltung zur Einheit)
Di 11-13

Freytag
H.Meyer
Freytag
H.Meyer

6. Praktische Theologie

Lehre von der Kirche und vom Gottesdienst
Mo 9-10 Do 8-10
Gegenwartsprobleme zwischen Theologie und Pädagogik. Fr 12-13
Gruppenpädagogik. Fr 10-12
Kasualien II (Konfirmation, Ordination, Beichte, Weihehandlungen, Begräbnis). Do 14¹/2-16
Homiletisches Hauptseminar. Mc 17-19
Homiletisches Proseminar: Die Casualrede (Taufe, Trauung usw.). Mi 10¹/2-12
Exegetisch-homiletische Uebung über die Psalmen.
Do 20-22 Kraus/Kretschmar/Müller-Schwefel
Geschichte der evangelischen Kirchenmusik.
Di 14¹/2-16 Brodde
Grundzüge der Phonetik (für Theologen). 1st. n.V. v.Essen

Müller-Schwefel
Otto
Wölber
Jordahn
Müller-Schwefel
Witte
Kraus/Kretschmar/Müller-Schwefel
Brodde
v.Essen

7. Sprachkurse

Hebräisch. MoDiMiDoFrSo 8-9
Griechisch I. DiFr 10¹/4-12
Griechisch II. MoDo 10¹/4-12
Griechisch III. DiFr 12-13¹/2
Lateinische Kurse n.V.

Kraus/Heinemann
Lau
Lau
Lau
N.N.

Nähtere Auskunft und weitere Exemplare dieses Verzeichnisses in der Geschäftsstelle der Theologischen Fakultät der Universität Hamburg: (24a) Hamburg 36, Alsterglacis 1.

262/au

Eingang
am 28. JULI 1958
erledigt

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Arbeitsbericht für das Jahr 1957/58

I. Besuch

Das erste Semester im neuen Hause begann am 4. November 1957 mit 22 Studierenden und einem Sonderkurs für Hilfsprediger und Vikare aus den Gliedkirchen der EKD im Bereich der DDR, zu dem nur vier von den insgesamt acht Eingeladenen eine Ausreisegenehmigung erhalten hatten. Damit war sofort in den ersten Tagen das Haus mit 26 Studierenden voll belegt; inzwischen konnte die Kapazität auf die vorgesehenen 30 Studienplätze erweitert werden. Unter den Studierenden des Wintersemesters waren Urlaubsmissionare, Missionsanwärter, Mitarbeiter in den Missionsleitungen in Deutschland, Vertreter junger Kirchen und junge Theologen aus den deutschen Landeskirchen.

Mehr zu Gunsten der Missionen verschob sich die Zusammensetzung der Studierenden im SS 1958. Es waren erstmalig so viele Anmeldungen eingegangen, dass wir einigen Landeskirchen nahe legen mussten, den vorgesehenen Kandidaten erst zum Wintersemester zum Studium an die Missionsakademie zu entsenden, um nach Möglichkeit wenigstens alle, die unmittelbar vor der Ausreise stehen, unterzubringen. Mit einer Gesamtzahl von 33 war die Höchstzahl schon überschritten. Für drei Studierende wurden ausser Hauses Zimmer gemietet.

II. Studium an der Universität

Der Struktur der Missionsakademie entsprechend erfolgte die Hauptarbeit des Studiums an der theologischen und philosophischen Fakultät der Universität. Aus der Zahl der gehörten Vorlesungen, der für die Missionsakademie bemühten Professoren und Dozenten und der Streuung der Kollegs über die einzelnen Fakultäten kann man die Anforderungen ermessen, die an die Missionsakademie gestellt werden, und die sie nur in Angliederung an eine voll ausgebauten Universität mit der Reichweite der Hamburger Philosophischen Fakultät erfüllen kann. Im Wintersemester wurden, wenn man nur die vergleichbaren Studienpläne heranzieht, also ohne Berücksichtigung der Spezialstudien einzelner oder der Studierenden des Sonderkurses, von 16 Studierenden 29 verschiedene Vorlesungen bei 25 Dozenten gehört. Neben den fünf missionswissenschaftlichen Kollegs und Seminaren entfallen sieben weitere Vorlesungen auf die theologische Fakultät, 14 auf die philosophische, eine auf die medizinische und zwei auf die math.-naturwissenschaftliche Fakultät.

Im Sommersemester 1958 verhält es sich ähnlich: Es wurden bei 28 Dozenten 40 verschiedene Vorlesungen, Übungen und Seminare belegt. Neben den vier missionswissenschaftlichen noch weitere 16 theologische Vorlesungen, ferner 17 innerhalb der philosophischen Fakultät, zwei in der medizinischen und eine Vorlesung in der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät.

Der Studienleiter sah es als seine Aufgabe an, in der Studienberatung den neist erstmalig in Hamburg Studierenden möglichst schnell den Zugang zu den für sie in Frage kommenden Vorlesungen zu verschaffen, insbesondere denjenigen, die noch an keiner deutschen Universität studiert haben. In Einzelberatung wurde der Studienplan mit jedem persönlich durchgesprochen. In beiden Semestern waren nicht zwei Semesterpläne einander gleich. Wir betrachten es als unsere Pflicht, jedem Studierenden bei einem Minimum an gemeinsamem Studium innerhalb der Missionswissenschaft die akademische Freiheit zu belassen, dass er aus dem reichen Angebot der Universität die Vorlesungen, Übungen und Seminare auswählt, die ihm für seinen zukünftigen Arbeitsbereich wichtig erscheinen.

III. Sonstige Veranstaltungen:

Der Fülle dessen gegenüber, was die Missionsakademie im Rahmen der Universität bietet, wurde nur ein kleiner Teil der Studienarbeit in eigener Regie durchgeführt. Dazu gehörte das seit Jahren regelmässige theologische Kolloquium mit Prof. Freytag, in Zusammenarbeit mit dem Assistenten des missionswissenschaftlichen Seminars. Eine Arbeitsgemeinschaft für Ausreisende, hauptsächlich zur Diskussion praktischer Fragen des Missionsdienstes, wurde in diesem Semester zu einem Hausseminar ausgebaut, an dem sämtliche Studierende teilnehmen, um den Austausch zwischen junger und älterer Missionarsgeneration, zwischen Europäern einerseits und Asiaten und Afrikanern andererseits, zwischen Studierenden aus Missionsgesellschaften und solchen der Landeskirchen zu fördern. Bei diesen Veranstaltungen haben sich alle leitenden Mitarbeiter des Deutschen Evangelischen Missionsrates eingesetzt.

Es würde zu weit führen, sollten hier auch alle Gastreferenten der beiden letzten Semester genannt werden; nur einige Namen: Prof. Daemann - Berlin hielt eine Vorlesungsreihe über Hauptprobleme Afrikas, Prof. Forell war in diesem Semester zu mehreren Abenden in englischer Sprache im Hause; ferner Bischof Schaberg-Kapstadt, Studentenfarrer Dr. Idowu - Nigeria, Pastor Martin Ohler Tokio u.a.

Dazu kam die regelmässige Teilnahme der Missionsakademie an den Arbeitstagungen der Hanseatisch-Oldenburgischen Missionskonferenz und ähnlichen Veranstaltungen in Hamburg. Viele unserer Studierenden stellten sich auch den Gemeinden und kirchlichen Kreisen zur Verfügung. Sie konnten aber nicht allen solchen Bitten nachkommen, weil der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Studium liegt.

Neben diesen in engeren Rahmen des Studiums liegenden Veranstaltungen wurden in jedem Semester Besichtigungen durchgeführt, bei denen wir die Hilfe der Behörden hatten. Ich persönlich wünschte unseren zum grossen Teil erstmalig in Hamburg weilenden Studierenden eine zusätzliche Ferienwoche, um die Eigenart der Stadt und des Küstenlandes näher kennenzulernen.

IV. Ferienarbeitsplan

Während die meisten Studierenden aus den Missionen nur zur Zeit der akademischen Semester nach Hamburg kommen, schliesst das Studium der von den Landeskirchen entsandten Pastoren und Vikare die Ferienmonate zum selbständigen Arbeiten mit ein. Neben der Anleitung hierzu wurden für sie außerdem in den akademischen Ferien zwei zweistündige Übungen angesetzt. Prof. Meyer kam in den Monaten März und April für ein Exegeticum nach Hamburg. Die zweite Übung diente der Erörterung systematischer und praktischer Fragen der Missionsarbeit, von Prof. Freytag und D. Pörksen gehalten. Im Rahmen dieser Übung stand auch eine Studienfahrt nach Breklum, dem Sitz der Schleswig-Holsteinischen Missionsgesellschaft, verbunden mit Besuchen bei der Kirchenleitung in Kiel, dem Bischof von Schleswig und dem deutschen Pastor von Tondern.

V. Internes Leben.

Nach den Erfahrungen von nunmehr fast zwei Studiensemestern im neuen Hause darf festgestellt werden, dass die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft der Studierenden untereinander durch das vom Staat Hamburg zur Verfügung gestellte Haus erheblich gefördert wurde. Der Umbau, wie er nach schwieriger Planung durchgeführt ist, bewährt sich. Die Anlage der Räume hat zur Erleichterung des Zusammenlebens beigetragen, das trotz der Verschiedenheit der Studierenden nach Alter und Herkunft, Lebensgewohnheiten und Ausrichtung kaum zu wünschen übrig liess.

Die studentische Mitverwaltung wurde nach dem Muster für mittel-grosse Studentenwohnheime gebildet. Es ist erfreulich zu berichten, dass der Haus-Rat nicht in einem Fall in Disziplinarsachen zusammengetreten musste. Anträge seitens des Haus-Rates liegen nicht vor.

Das tägliche Morgengebet gehörte zum festen Rahmen des Hauses. Die freiwillige Beteiligung war gut. Andere Veranstaltungen gingen aus der Initiative der Studierenden hervor, wie z.B. eine wöchentliche Bibelarbeit, die D. Pörksen gehalten hat.

Friedl Wagner
(Pfr. Wagner)
Studienleiter.

Statistisches zum Arbeitsbericht der
Missionsakademie für das Jahr 1957 / 58.

Besuch

WS 1957/58

SS 1958

3	Urlauber	10
5	Anwärter	14
2	Heimatarbeiter	1
3	Afrikaner, Asiaten	3
9	Landeskirchliche	5
22		33
<u>4</u>	Sonderkurs	
26		

34 / **Eingegangen**

8. APR 1958.

Deutscher Evangelischen
Missions-Rat

Hamburg 13, den 28. März 1958
Mittelweg 143

Tgb.Nr. /212/FE.

VERTRAULICH !

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages :

Liebe Freunde !

Alter Übung entsprechend darf ich Sie wieder einmal teilnehmen lassen an dem, was uns in der letzten Sitzung des Missions-Rats beschäftigt hat. Es kann sich nur um einige Punkte aus der Fülle dessen handeln, was zu erwägen und zu entscheiden war. Aber es liegt uns ja allen daran, nicht nur gelegentlich der Missions-Tags-Sitzung, sondern dauernd an der Gesamtheit des deutschen Missionslebens teilzunehmen.

Außergewöhnlich waren bei der letzten Sitzung die Lücken in der Zusammensetzung und der Ort der Tagung. Wir haben es das erste Mal erlebt, dass zwar Bischof Vogt unter uns sein konnte, aber Prof. Ihmels und der Stellvertreter Direktor Brenneckes, Missionsinspektor Oelke, am Kommen verhindert wurden. Dazu kam eine schwere Erkrankung Herrn Bannachs. (Gott sei Dank hat sich inzwischen die Stirnhöhlenoperation nicht in den weiten Maße als notwendig herausgestellt, wie wir befürchten mussten. Er steht wieder in der Arbeit, braucht aber noch Urlaub.) Beides, Verhinderung und Krankheit, sollte uns daran mahnen, dass wir den Fortgang unserer Arbeit nie als eine Selbstverständlichkeit ansehen dürfen, für die es nichts mehr zu erbitten gäbe.

Erfreulich war der Ort der Tagung: das neue Haus der Missionsakademie, das scheinbar das Schicksal aller neuen Häuser teilt, dass sie gar zu bald zu klein werden. Weil der Anbau sich wegen des Einspruchs eines Nachbarn noch nicht durchsetzen ließ, müssen wir für das Sommersemester trotz der 30 Plätze, die wir haben, noch zuspielen und können selbst dann nicht alle Vikare annehmen, die die Landeskirchen uns schicken wollten, weil wir natürlich den Missionsleuten den Vorrang geben. Deswegen ist es leider notwendig, dass die Missionsgesellschaften in Zukunft noch weiter vorausplanen in ihrer Beschickung der Missionsakademie, als sie das bisher getan haben.

Die Beratung begann mit der Besprechung der Ergebnisse der Ghana-Konferenz des Internationalen Missionsrats, die unsere Entscheidung und Mitarbeit fordern. Die regionalen Zusammenschlüsse, die sich zwischen die nationalen Missions- und Christenräte und die Weltorganisation des Internationalen Missionsrats einschieben, fordern unsere Beachtung. Die Ostasiatische Christliche Konferenz ist konstituiert. Für Afrika südlich der Sahara zeichnet sich ein weiterer solcher Zusammenschluss ab. Für uns heißt das, dass wir lernen müssen, nicht mehr so ausschließlich unsere Arbeit in Missionsfeldern zu denken, wie wir das bisher getan haben. Wir werden zu Einsätzen gefordert werden, die diesen Regionen dienen und die weit über die Grenzen unserer bisherigen Arbeitsgebiete hinaus-

reichen. Der Missions-Rat hat sich in diesem Zusammenhang mit zwei Fragen beschäftigt, mit der Beteiligung deutscher Missionsärzte an der von der Ostasiatischen Christlichen Konferenz geplanten Tagung über christlichen ärztlichen Dienst in Asien und der Mitarbeit an der Erstellung dringend notwendiger theologischer Literatur.

Außerdem geht es natürlich um die Frage der Verschmelzung von Internationalen Missionsrat und Ökumenischem Rat der Kirchen. In dieser Angelegenheit ist keineswegs, wie unsere kirchliche Presse es z.T. gemeldet hat, das letzte Wort gesprochen. Der Internationale Missionsrat hat grundsätzlich dieser Verschmelzung zugestimmt, natürlich unter der Voraussetzung, dass der Plan in seiner endgültigen Form, die ja noch nicht vorliegt, sich als annehmbar erweist. Diesem Rundschreiben liegt der Wortlaut des Ghana-Beschlusses bei (Anlage 1). Wir hoffen, Ihnen auch noch weiteres Material zugehen lassen zu können, bevor wir das Problem in der nächsten Sitzung des Missions-Tags besprechen. Ich glaube, ich beschreibe die Lage unter uns richtig, wenn ich sage, dass wir alle die Konsequenzen, die sich aus der Behandlung der Sache ergeben, sehr ernst nehmen. Ein Teil von uns - es scheint eine Minderheit zu sein - fürchtet die Konsequenzen eines Ja zum Plan. Die andern sehen mehr oder weniger deutlich die Gefahren, die ein Nein mit sich bringt. Wäre es im Sinne unserer Gemeinschaft nicht gut, und entspräche es nicht unserer Verantwortung, wenn wir in der Vorbereitung auf unsere Aussprache uns etwas mehr darauf konzentrierten, wirklich so tief wie möglich zu verstehen, warum die Brüder, die anderer Meinung sind als wir, gerade nicht die Konsequenz ziehen, die uns nahe liegt. Eines sollten wir uns von vornherein verbieten, nämlich dass wir die Gemeinschaft, die uns Gott bisher geschenkt hat, auch nur einen Augenblick eher in Frage stellen, als wie es unerlässlich notwendig ist. Unsere Entscheidung wird nach dem jetzigen Zeitplan im Frühjahr 1961 fallen, nämlich dann, wenn der endgültige Plan erarbeitet ist und wenn dieser Plan in der dazu einberufenen Sitzung des Internationalen Missionsrats (Vollversammlung oder Administrative Committee) nicht abgelehnt ist. Dann erst haben wir als Deutscher Evangelischer Missions-Tag Stellung zu nehmen. Gott schenke uns, dass wir es dann einmütig tun können. Bis dahin aber sollten wir keiner Versuchung nachgeben, eigenmächtige Schritte vorweg zu tun.

30.9.74.10. Lange beschäftigt hat uns auch die Vorbereitung des nächsten Missions-Tages. Er findet vom 30. September abends bis 4. Oktober im Johannesstift in Spandau statt. Keiner sollte fehlen, weil er vergessen hat, sich das Datum rechtzeitig zu notieren. Wir werden über die gesamte Missionslage "nach Ghana" und über die Frage der Verschmelzung zwischen Internationalen Missionsrat und Ökumenischem Rat der Kirchen sprechen und an den Eindrücken und Erkenntnissen teilnehmen, die Dr. Hermelink in Afrika und Prof. Vicedom in Taiwan gewonnen haben.

Drei Wünsche sind nach der vorigen Sitzung geäußert worden und sollen zu ihrem Recht kommen: Mehr Zeit für die Diskussion der Frage der Verschmelzung, bessere Vorbereitung der Entscheidung bei Aufnahme neuer Mitglieder (siehe Anlage 2) und ein Bericht der Heimatkommission. Was das letztere anbelangt, haben wir im Auftrag des Verbindungs-ausschusses zwischen Missions-Rat und Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland eine Umfrage an die Kirchen gemacht und festgestellt, dass in letzter Zeit doch vieles in den Kirchen in Bewegung geraten ist, was auf ein neues Ernstnehmen der Missionspflicht der Kirchen hinausläuft. Um so bedrückender ist es, dass wir für die Arbeit der Heimatkommission offenbar noch nicht den Weg gefunden haben zu wirk-

licher Initiative. Der Missions-Rat hat, weil Dr. Weth durch eine Afrikareise gehindert ist, Missionsinspektor Dilger gebeten, die Heimatkommission unmittelbar vor dem Missions-Tag am 29. oder 30. September nach Spandau einzuladen, um zu versuchen, einen neuen Ansatz zu finden, und um die Ergebnisse dieser Tagung dann dem Missions-Tag vorzulegen.

Abschließend noch einige Nachrichten und Hinweise. Sie werden sich mit uns freuen, dass die Allgemeinen Missions-Nachrichten in ihrer neuen Gestalt als "Das Wort in der Welt" die Mindestauflageziffer, die bei der Kalkulation eingesetzt war, offenbar schon weit überschritten haben.

Ich erinnere noch einmal an die beiden Rundbriefe, die Pastor Viering auf Beschluss des Missions-Rats in der Frage der römisch-katholischen Gegenarbeit und mit dem Hinweis auf den Kursus in Bossey vom 16.-30. Juni 1958 (Anmeldungen in Frankfurt nur noch umgehend möglich) geschrieben hat.

Die Evangelische Zentrale für Auswandererhilfe wird einen Kursus für Deutsche, die nach Afrika gehen, vom 4.-9. September in der Evangelischen Akademie Arnoldshain veranstalten.

Das Kirchliche Außenamt hat ein Flugblatt herausgebracht, das für Gemeindeglieder bestimmt ist und von 9 wichtigen Punkten über Begegnungen mit Asiaten und Afrikanern, die in Deutschland leben, handelt. (Bestellung beim Kirchlichen Außenamt, Frankfurt a.M., Untermainkai 81.)

Für nächstes Frühjahr ist eine Konferenz für Lehrer an Missionsseminaren hier in der Missionsakademie geplant.

Hier im Missions-Rat erreichen uns immer wieder Meldungen zum Missionsdienst. Wir geben nur solche weiter, die uns nach der ersten Korrespondenz der näheren Prüfung wert erscheinen. Diesmal handelt es sich um ein mitteldeutsches, zur Zeit in Schweden lebendes, 30 Jahre altes Fräulein. Sie ist als landwirtschaftlich-technische Assistentin ausgebildet und hat an einer Forschungsarbeit in Samenzucht teilgenommen, war inzwischen in England im Haushalt tätig und arbeitet jetzt in Schweden in ihrem Beruf. Sie meint, es gäbe Fälle, wo man einen Menschen braucht, der bereit ist anzupacken, wo es nötig ist. Das gibt nun keine Missionarin. Aber es könnte ja sein, dass man irgendwo gerade nach so jemandem Ausschau hält. Dann ist bei uns die Anschrift zu erfragen.

Nun seien Sie herzlich begrüßt. Die bevorstehende stille Woche pflegt in den Missionshäusern besonders still zu sein. Mission heißt Teilhabe am Leiden Gottes um den Menschen, der sich nicht finden lassen will und für den unser Herr Christus doch schon alles getan hat. Gott schenke uns, dass alles, was uns schwer ist, eingehet in die Worte des Schäfers: "Wir sind billig darin. Herr, gedanke an mich!" und überwunden wird, weil wir sehen und hören und in Freudigkeit bekennen dürfen: "Es ist vollbracht".

Ihr

Franztag

✓ 2 Aufl.

- 8. APR 1958 -

redigt

Anlage 1

zum Rundschreiben v. 28.3.58
an die Mitglieder des DEMEntschließungen der Weltmissionskonferenz in Ghanazur Frage der Verschmelzungvon Internationalem Missionsrat und Ökumenischem Rat der Kirchen

Die Versammlung des Internationalen Missionsrates hat auf ihrer Tagung in Ghana in Plenarsitzungen und in Ausschüssen den Vorschlag diskutiert, den Ökumenischen Rat der Kirchen mit dem Internationalen Missionsrat zu verschmelzen. Die anschließend wiedergegebenen Entschließungen, die für die Weiterleitung an die Mitgliedorganisationen bestimmt sind, stellen den Versuch dar, die Auffassung der Versammlung in Ghana wiederzugeben.

Eine beachtliche Mehrheit der Versammlung billigt die Verschmelzung im Grundsatz. Besonders stark wird sie von Räten in Asien und Nordamerika und mindestens von einem Rat in Lateinamerika befürwortet. Eine wohlwollende Haltung gegenüber dem Verschmelzungsplan nehmen Australien und verschiedene europäische Missionsräte ein. Starke Vorbehalte werden vor allem in verschiedenen Gebieten Afrikas und Lateinamerikas, von Missionsräten in Nordeuropa sowie von einzelnen Delegierten geltend gemacht.

Der Vollversammlung lag ein vorläufiger Plan für die Verschmelzung vor, den der Verbindungsausschuss zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und dem Internationalen Missionsrat vorbereitet hatte. Einige Mitgliedsräte, die diesen Plan durchgearbeitet hatten, beurteilten ihn günstig. Andere brachten ernste Fragen und Vorbehalte vor. Wieder andere Räte haben den Plan bisher noch nicht durchgearbeitet.

Die missionarische Bewegung hat zu einer neuen weltweiten christlichen Gemeinschaft geführt. Diese Gemeinschaft trägt in sich die Möglichkeit, auch eine weltweite missionarische Gemeinschaft zu werden.

Das ist vor allem deswegen zu erreichen, weil die beiden Weltorganisationen, die auf diesem Feld arbeiten, zueinander gehören. Sie sind bisher immer stärker zusammengewachsen. Aber noch sind sehr viele ernste Fragen, Mißverständnisse und Befürchtungen vorhanden. Es muss daher Zeit gegeben werden, dass alle Fragen von den Betroffenen sehr gründlich bedacht werden können. Die Vollversammlung verweist ihre Mitgliedsräte auf den Bericht über die Debatte in "Minutes of the Ghana Assembly", in dem die Erklärungen derer, die den Plan befürworten, und derer, die ihm widersprechen, in vollem Wortlaut wiedergegeben sind.

Die Versammlung ist davon überzeugt, dass in der Mission die christliche Gemeinschaft bewahrt bleiben muss. Deswegen müssen wir auch den Gruppen die Möglichkeit zu weiterer Zusammenarbeit geben, die mit uns Jesus Christus in der Welt verkündigen, aber nicht in der Lage sind, den Weg des organisatorischen Zusammenschlusses zu gehen.

Die Versammlung glaubt, dass sie in einer Zeit wie der heutigen einen Schritt nach vorn wagen muss. Die Versammlung ist auch davon überzeugt, dass sie auf jede nur mögliche Weise versuchen muss, Meinungen und Überzeugungen aller Beteiligten in Einklang zu bringen, damit wir diesen Schritt gemeinsam tun, um die Weltmission

der Kirche zum Herzstück der christlichen Gemeinde zu machen.

In voller Erkenntnis dieser Erwägungen billigt die Versammlung die folgenden Entschlüsse.

Es wurde beschlossen:

1. Die Versammlung des Internationalen Missionsrates in Ghana, die sich das ständige Wachstum in der Verbindung zwischen dem Internationalen Missionsrat und den Ökumenischen Rat der Kirchen noch einmal vergegenwärtigt und sorgfältig die Äußerungen der Delegierten wie auch die der Christenräte, deren Meinungen vorgetragen wurden, erwogen hat, billigt im Grundsatz die Verschmelzung der beiden Welt- räte und wünscht, dass weitere Schritte auf dieses Ziel hin unternommen werden.

2. Die Versammlung ist der Meinung, dass es bei einer solchen Verschmelzung nicht nur darum geht, das Wesen der neuen Organisation, die nach Meinung der Versammelten notwendigerweise entstehen wird, zu bestimmen und darzustellen, sondern auch auf wachsendes Verstehen, gegenseitiges Vertrauen und Zusammenarbeit auf lokaler Ebene ankommt.

3. Der vorläufige Plan zur Verschmelzung, den der Verbindungs- ausschuss beider Organisationen vorbereitet hat, ist auf Ganze gesehen eine brauchbare Grundlage für die Verschmelzung. Darum empfiehlt ihn die Versammlung den Gliedorganisationen. Sie begrüßt es, dass die Gelegenheit geboten wird, den Plan weiter durchzuarbeiten, ihn mit Anmerkungen und Abänderungsvorschlägen zu versehen sowie ihn zu verbessern. Die Versammlung glaubt, dass die Aufgaben der Mission, die jahrzehntelang durch den Internationalen Missionsrat gefördert und vorangetrieben wurden, in ihrer Durchführung gesichert sind und sowohl von der vorgeschlagenen Kommission als auch von der Abteilung für Weltmission und Evangelisation in Zukunft wahrgenommen werden können.

4. Gleichzeitig nimmt die Versammlung die tiefe und ernste Sorge derer zur Kenntnis, die jetzt mit Mitgliedsorganisationen eng verbunden sind, wie auch anderer, die, wenn sie auch nicht in solcher Verbindung stehen, doch einen bemerkenswerten Anteil an dem Fortschritt von Weltmission und Evangelisation haben, die Verschmelzung könnte den Verlust der missionarischen Sicht und Stärke und eine Schwächung der Arbeit, zu deren Durchführung der Internationale Missionsrat gegründet wurde, zur Folge haben.

5. Die Versammlung glaubt, dass die Kritik an der Verschmelzung, die sich aus dieser Sorge heraus erhoben hat, zum Teil aus einem Mißverständen des Ökumenischen Rates der Kirchen und aus Unkenntnis der bereits bestehenden Verbindungen zwischen beiden Organisationen herrührt. Aus diesen und den in Entschließung 2 genannten Gründen weist die Versammlung das Sekretariat des Internationalen Missionsrates an, der Unterrichtung seiner eigenen Mitglieder und darüber hinaus aller Christen durch Literatur und andere Mittel sowie durch Besuche der Sekretäre des Internationalen Missionsrates, vor allem in Afrika und Lateinamerika, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

6. Da allem Anschein nach Zeit nötig ist, die weitere Überlegungen ohne Hast gestattet, bittet die Vollversammlung den Ökumenischen Rat der Kirchen, in Erwägung zu ziehen, ob er unter Umstän-

den seine für 1960 geplante Vollversammlung auf 1961 verschieben kann.

7. Inzwischen gibt die Vollversammlung in Ghana dem Finanzkomitee die Weisung, sich darum zu bemühen, dass in dem Vierjahreshaushalt des Internationalen Missionsrates eine erhöhte Summe für Sekretärareisen bereitgestellt wird, damit die Aufgaben, die in Entschließung 5 genannt wurden, wirksam verfolgt werden können. Solche Reisen sollen den Internationalen Missionsrat außerdem dazu in die Lage versetzen, allen denjenigen helfend beizustehen, die sich der Weltmission widmen.

8. Die Vollversammlung empfiehlt den vorläufigen Plan zu weiterem Studium, lenkt aber gleichzeitig die Aufmerksamkeit ihrer Mitgliedorganisationen und des Verbindungsausschusses auf die Vorschläge, die in der Versammlung selbst vorgebracht wurden. Unter diesen Vorschlägen sind die folgenden:

a) Der vorläufige Plan sieht für Mitgliedsräte die sogenannte "Affiliation" mit der Kommission für Weltmission und Evangelisation vor. Er sollte außerdem noch andere Verbindungen mit der Kommission ermöglichen, die beiderseitig befriedigende Beziehungen gewährleisten.

b) Die Präambel des vorläufigen Planes anerkennt, dass "Kirchen und Räte in verschiedenen Gebieten sich in einem verschiedenen Stadium ihrer Entwicklung befinden und auch eine verschiedene Ansicht im Blick auf das Ökumenische Ideal haben". Der Plan stellt außerdem fest, dass "die Erfordernisse und Entwicklungen innerhalb dieser Gebiete selbst die Form des Ökumenischen Dienstes bestimmen müssen, der gegeben und empfangen wird". Die Versammlung bittet, dass der Verbindungsausschuss dieser Seite weiter seine Aufmerksamkeit widmet und nach Wegen sucht, dass die regionalen Verschiedenheiten einen Platz in dem Plan finden können.

c) Die Art der Zusammensetzung des Zentralkomitees sollte nachgeprüft werden, damit eine angemessene Vertretung der Kommission für Weltmission und Evangelisation gewährleistet wird.

d) Die Kommission für Weltmission und Evangelisation sollte angemessen im "Nominations Committee" vertreten sein (Fußnote: Es wird festgestellt, dass in der Vollversammlung und in den Komitees Verbesserungsvorschläge gemacht wurden, die nicht in diese Entschließung aufgenommen worden sind, die aber gleichfalls weitergegeben werden sollen.)

9. Um die Ziele der obigen Entschließungen zu verfolgen, gibt die Vollversammlung ihre allgemeine Zustimmung zu folgendem Vorgehen durch den Internationalen Missionsrat mit der Vollmacht an das Administrative Committee, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen:

a) Der vorläufige Plan geht noch einmal so bald wie möglich zusammen mit den folgenden Unterlagen an die Mitgliedorganisationen: einem Bericht über die entsprechende Diskussion auf der Vollversammlung in Ghana, einer Abschrift dieser Resolutionen, ausführlicher Information über die gegenwärtige, nach Abteilungen

aufgebaute Organisation des Ökumenischen Rates der Kirchen und einer Anfrage gemäß Entschließung 3 (s.o.) nach weiteren Vorschlägen und Bedenken.

b) Die Stellungnahme der Mitgliedorganisationen sollte bis zum 30. April 1959 in den Händen des Sekretariats des Internationalen Missionsrates sein und von diesem dem Sekretariat des Verbindungs-ausschusses und dem Administrative Committee weitergegeben werden.

c) Der endgültige Plan, der durch das Verbindungskomitee vor-zubereiten ist, soll in der ersten Hälfte des Jahres 1960 an die Mitgliedorganisationen gesandt werden. Dieser Plan soll die Gestalt einer vorläufigen Verfassung der neuen vereinigten Organisation haben und mit einem ausführlichen, erklärenden Memorandum versehen sein.

d) Das Administrative Committee oder eine Vollversammlung des Internationalen Missionsrates soll den Plan (die vorläufige Verfa-szung) 1960 oder möglicherweise auch in der ersten Hälfte des Jahres 1961 prüfen und, falls er Billigung findet,

e) ihn an die Mitgliederäte gemäß Vorschrift von Kapitel XII, 2 der Verfassung des Internationalen Missionsrates senden.

f) Nach Verlauf von sechs Monaten ist die offizielle Aktion des Internationalen Missionsrates dem Verbindungs-ausschuss und dem Ökumenischen Rat der Kirchen zu übergeben (Fußnote: 1. In dem ersten Stadium der Verhandlungen sollte der Internationale Missionsrat sich rechtskundig beraten lassen, wie ohne Verletzung der Rechtsverhältnisse vorzugehen und wie z.B. bei Übereignung von Eigentum und Gel-dern unter treuhänderischer Verwaltung zu verfahren ist. 2. Das obige Vorgehen basiert auf der Annahme, dass die Versammlung des Ökumenischen Rates auf das Jahr 1961 verschoben wird.)

10. Da erst nach Kenntnis weiterer Stellungnahmen von Mitglied-organisationen entschieden werden kann, ob noch eine Vollversamm-lung notwendig ist, billigt diese Versammlung, dass dem Administra-tive Committee die Vollmacht gegeben wird, darüber zu entscheiden, ob eine solche Versammlung einberufen wird, die dann die Vollmacht übernehmen wird, die im anderen Falle dem Administrative Committee selbst in Entschließung 9 d) zuerkannt ist.

Januar 1958

Eingegangen
am 8.IV.58
erledigt

Anlage 2
zum Rundschreiben vom 28.3.58
an die Mitglieder des DEMT

Der Verband der evangelischen Bibelgesellschaften in Deutschland hat den Antrag gestellt, als außerordentliches Mitglied in den Deutschen Evangelischen Missions-Tag aufgenommen zu werden. Zur Begründung dieses Antrages hat der Vorsitzende des Verbandes, Pastor Robert Steiner, Wuppertal-Barmen, angeführt, dass die Bibelgesellschaften ihre Aufgabe nicht darauf beschränken, die Heilige Schrift im Inland zu verbreiten. Vor allem in den letzten Jahren hätten sich die deutschen Bibelgesellschaften immer mehr darum bemüht, an ihrem Teil für die Verbreitung der Heiligen Schrift in den Kirchen Afrikas und Asiens und in den Missionsgebieten zu sorgen. Auch gegenwärtig seien wieder Bibeln in asiatischen und afrikanischen Sprachen im Druck. Für die Zukunft äußerte Pastor Steiner die Hoffnung, noch mehr Mittel für diesen Dienst zur Verfügung stellen zu können.

Nach seiner bei der Geschäftsstelle des Deutschen Evangelischen Missions-Tages in Hamburg vorliegenden Satzung hat der Verband der evangelischen Bibelgesellschaften "unter Aufrechterhaltung der Selbständigkeit jeder Bibelgesellschaft den Zweck, die Herstellung der Bibel und ihre Verbreitung im In- und Ausland sowie ihren Gebrauch zu fördern". Das im Jahr 1957 erstmals erschienene Jahrbuch des Verbandes trägt der Aufgabe in den Ländern außerhalb Europas Rechnung durch zwei Artikel über "Das Neue Testament in der Trukssprache" und über "Chandu Ray und die Bibel für Tibet", sowie durch eine statistische Übersicht der Bibelverbreitung in der ganzen Welt. Die gleiche Ausrichtung auf die ganze Welt ist auch für das Organ des Verbandes, "Die Bibel in der Welt", festzustellen.

In Würdigung dieser Gründung und der Tatsache, dass auch der internationale Zusammenschluss der Bibelgesellschaften, die United Bible Societies, im Internationalen Missionsrat vertreten sind, hat der Deutsche Evangelische Missions-Rat auf seiner Sitzung am 3. und 4. März in der Missionsakademie zu Hamburg-Nienstedten einstimmig beschlossen, dem Deutschen Evangelischen Missions-Tag die Aufnahme des Verbandes evangelischer Bibelgesellschaften in Deutschland als außerordentliches Mitglied zu empfehlen. Eine Aufnahme als ordentliches Mitglied kommt nicht in Frage, da der Verband keine sendende Missionsgesellschaft im Sinne der Satzung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages ist.

Der Antrag wird in der nächsten Sitzung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages behandelt. Wir bitten, etwaige Rückfragen rechtzeitig an uns zu richten und die Stimmabgabe Ihrer Gesellschaft so vorzubereiten, wie es der Wichtigkeit der Aufnahme eines neuen Mitglieds entspricht.

Deutscher Evangelischer Missions-Rat
i.A.: (gez.) Pörksen

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

2641/W:S



Hamburg-Nienstedten,
Rupertistrasse 67,
Tel. 82 86 42.

10. Februar 1958.

An die Mitgliedsgesellschaften
des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Sehr verehrte, liebe Brüder und Schwestern,

Wir erlauben uns, Sie noch einmal auf unseren Brief vom 23. Januar hinzuweisen. Durch den starken Andrang zum Sommersemester 1958 sehen wir uns veranlasst, die Terminbegrenzung bis zum 15. Februar strikt innehuzuhalten, d.h., dass wir die bis dorthin von Ihnen nicht belegten Studienplätze den Landeskirchen für die missionstheologische Fortbildung zur Verfügung stellen werden, die sich in immer zunehmendem Masse der Missionsakademie bedienen. Wir möchten aber Ihren Heimurlaubern und Missionskandidaten den Vorrang geben. Für nachträgliche Anmeldungen besteht dann nurmehr bedingt Aussicht auf einen Studienplatz im Sommersemester.

gez. Pfr. Wagner
(inzwischen abgereist).

f.d.R. *Anne Frondel*
(Sekretärin)

372
20. Febr. 1957

Lo/Su.

Herrn
Pfarrer Wagner
Missionsakademie an der Universität Hamburg
H a m b u r g - 2 0
Tarpenbekstrasse 107 / Mutter Langer-Heim

Lieber Bruder Wagner,

es tut mir sehr leid, Ihnen noch keine klare Auskunft darüber geben zu können, wann unsere indischen Studenten hier in Deutschland eintreffen. Unsere Gossnerkirche in Indien befindet sich gegenwärtig in einer Verwirrung, die kirchenpolitische Hintergründe hat und erst auf der bevorstehenden Generalsynode geklärt werden kann. So nehme ich an, daß die indische Kirchenleitung gegenwärtig nicht in der Lage ist, die von uns erbetene Auswahl von Studenten zu treffen. So können wir nun für das Sommersemester noch niemand in Aussicht stellen.

Es bleibt aber dabei, daß wir unsere indischen Studenten der Missionsakademie zuführen werden, sobald sie hier in Deutschland eintreffen. Ich werde Ihnen dann rechtzeitig Bescheid zugehen lassen.

Mit den herzlichsten brüderlichen Grüßen

Ihr


(D. Hans Lokies)

MISSIONSAKADEMIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

(im Aufbau)

Tgb. Nr.:

190
/2641/HW

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Herrn Miss. Dir. D. L o k i e s
B e r l i n - Friedenau
Handjerystrasse 19/20

Eingegangen
am 29. JAN. 1957
erledigt

Hamburg 13, den 25. Januar 1957

Feldbrunnenstraße 29

Tel. : 44 44 85

Neue Anschrift:

~~Herrn Miss. Dir. D. L o k i e s~~
Hamburg 20, Tarpenbekstr. 107
Mutter - Langer - Heim

Sehr geehrter Herr Missionsdirektor, lieber Bruder Lokies -

Dem allgemeinen Rundbrief moechte ich noch einige Zeilen anfuegen, nachdem Sie in Ihrer Antwort auf unsere letzte Anfrage zum Wintersemester das Kommen zweier indischer Studenten im Fruehling dieses Jahres erwahnten. Vorlaeufig fehlt uns zwar noch die Uebersicht, doch rechnen wir mindestens noch mit einem weiteren Studenten aus den jungen Kirchen, und zwar von der Goldkueste. Moeglicherweise wird auch noch ein junger Araber hier studieren. Wir werden auch fuer Ihre Studenten bemueht sein, ihnen ein moeglichst fruchtbare Studium zu gestalten.

Mit freundlichen Gruessen
Ihr sehr ergebener

Fr. Deyne

Eingebringen
am 29. JAN. 1957
erledigt

Missionsakademie an der Universität Hamburg

z.Zt. Hamburg 20, den 24.1.57
Tarpenbekstrasse 107
Mutter-Langer-Heim

Tgb.-No. /2641/

An die Mitgliedsgesellschaften
des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Sehr verehrte, liebe Brüder und Schwestern!

Nachdem auf dem letzten Missionstag in Breklum wieder eingehend über die Missionsakademie gesprochen wurde, ist es wohl nicht nötig, in Vorbereitung des kommenden Sommersemesters 1957 des längeren über die Aufgaben und Ziele unserer Arbeit zu schreiben. Ich darf aber von einer gedeihlichen Weiterentwicklung berichten. Die Verhandlungen mit dem Staat über den Kauf eines Studienheimes stehen vor dem Abschluss. In diesem Winter sind wir mit einem gemieteten Studienhaus, in dem alle Studierenden untergebracht und versorgt werden können, einen grossen Schritt vorwärts gekommen auf das angestrebte Ziel einer Studiengemeinschaft von ökumenischer Weite hin. Wir freuen uns des guten Verlaufes dieses Semesters.

Um einen längeren Anlauf in Ihren und unseren Planungen zu bekommen, bitten wir Sie schon heute um (vorläufige) Meldungen bis zum 12. Februar, wen Sie im Sommer zum Studium nach Hamburg zu entsenden beabsichtigen. Dass der Kreis unserer Studierenden sehr weit gesteckt ist, neben den Kandidaten auch Heimat- und Urlaupsmisionare, Ärzte, Schwestern, Landwirte, Kaufleute und andere Spezialisten mit einschliesst, brauche ich wohl nicht mehr zu wiederholen. Es müsste eigentlich zur stillschweigenden Voraussetzung werden, dass auch kein Laienmitarbeiter zu seinem besonderen Dienst ohne missionarische Zurüstung ausgesandt werden sollte. Sie wissen ja, in welchem Sinne wir diese Zurüstung verstehen und vermitteln wollen.

Bei Ausreisenden bitten wir schon jetzt evtl. Sprachwünsche anzumelden, damit nach Möglichkeit noch vor Semesterschluss unsere Wünsche bei den betreffenden Dozenten vorliegen und desto eher berücksichtigt werden können.

Für die technische Durchführung liegt ein Merkblatt bei, das Ihnen meist schon Bekanntes zusammenfasst. Bezüglich der eigentlichen Arbeit der Akademie darf ich Sie auf einen Artikel verweisen, der in No. 1 der "Allgemeinen Missionsnachrichten" erscheinen wird.

Mit freundlichen Grüissen
Ihr im Dienst verbundener

Paul. Wagner
(Pfr. Wagner)

Studienleiter

29. JAN. 1957

M E R K B L A T T

über das Studium an der Missionsakademie Hamburg

1. Die Studiensemester der Missionsakademie laufen parallel den akademischen Semestern der Universität, vom 1. Mai bis zum 31. Juli, bzw. vom 1. November bis zum 28. Februar. Ebenso verhält es sich mit den Pfingst- bzw. Weihnachtsferien. Ein Studienaufenthalt an der Missionsakademie ist jedoch auch während der Semesterferien möglich.
Für Vikare und Hilfsprediger, die von ihren Landeskirchen an die Missionsakademie entsandt werden, ist ein Studienhalbjahr einschl. der dem Semester folgenden Semesterferien vorgesehen, also vom 1. Mai bis 31. Oktober und vom 1. November bis 30. April.
Der genaue Anreisetag wird jeweils rechtzeitig den Studierenden mitgeteilt.
2. Die Studierenden können im Studienheim der Missionsakademie wohnen. Neben den Seminaren und Instituten der Universität stehen ihnen auch dort Arbeitsräume und eine kleine Handbibliothek sowie Zeitschriften zur Verfügung. Das Zusammenleben in der Hausgemeinschaft mit täglicher Andacht gehört mit zu der Form, in der die Missionsakademie ihre Aufgabe erfüllt.
3. Bis zur endgültigen Regelung durch die Universität werden sämtliche Studierende der Missionsakademie als Gasthörer der Theologischen Fakultät eingeschrieben. Das Studium erfolgt zum größten Teil im Rahmen der Theologischen und Philosophischen Fakultät. Durch die Missionsakademie werden in der Regel 2 bis 3 Übungen abgehalten, die auch während der Universitätsferien weiterlaufen.
An der Missionsakademie ist kein für alle verbindlicher Studienplan vorgeschrieben, sondern dieser wird den einzelnen Bedürfnissen angepasst und für jeden einzelnen in persönlicher Studienberatung festgelegt.
4. Die Studiengebühren in Höhe von monatlich DM 150,- werden von der entsendenden Missionsgesellschaft bzw. Landeskirche getragen. Dadurch werden die Kosten für Wohnung, Verpflegung und Hörgelder gedeckt. Für den persönlichen Bedarf der Studierenden (Fahrtkosten innerhalb der Stadt, Wäsche, Reparaturen, kulturelle Veranstaltungen, Bücheranschaffung usw.) ist, soweit sie nicht Gehalt beziehen, zusätzlich die Zahlung eines ausreichenden Taschengeldes durch die entsendende Stelle erforderlich. Für beide Überweisungen kann von der unten angegebenen Bankverbindung des Deutschen Evangelischen Missions-Rates Gebrauch gemacht werden, bei dem die Buchführung der Missionsakademie liegt.

b.w.

5. Bestehende Kranken- und Unfallversicherungen sollten für die Dauer des Studiums an der Missionsakademie aufrechterhalten werden, da nach dem derzeitigen Status Gasthörer an der Universität nicht in den Genuss der studentischen Versicherungen kommen.

Da Gasthörern von der Bundesbahn nicht die Fahrpreisermäßigung für Studenten und Schüler gewährt wird, sollten die Missionsgesellschaften bzw. Kirchenleitungen das Dienstverhältnis zur Erlangung einer Arbeiterrückfahrkarte bescheinigen. Auf Verlangen kann von der Missionsakademie der Antrag auf Fahrpreisermäßigung für Lehrgangsteilnehmer (33 1/3 %) bezogen werden.

Bankverbindung: Norddeutsche Bank A.G., Hamburg, Depositenkasse X;
deren Postscheckkonto: Hamburg 813 08;
Deutscher Evangelischer Missions-Rat, Sonderkonto Missionsakademie.

Wiederholung
1.12.57

31. Juli 57
Lo./Ja.

el. 17. VIII. 57

Uh.

An den
Deutschen Evangelischen Missions- Rat
H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Betrifft: Stiftungen für die Einrichtung des Hauses
der Missionsakademie.

Sehr verehrte liebe Brüder!

Auf der letzten Tagung des Deutschen Evangelischen Missions-
Tages in Breklum zeichnete ich im Namen der Gossner-Mission
für die Einrichtung eines Zimmers im Hause der Missionsaka-
demie in Hamburg einen B-etrug von DM 2.000.--

Ich bitte um brüderliches Verständnis dafür, daß der gezeich-
nete Betrag noch nicht übersandt werden konnte. Unser Kurato-
rium hat der Spende zugestimmt; aber die Überweisung des Be-
trages macht der Gossner-Mission in ihrer gegenwärtigen finan-
ziellen Lage große Schwierigkeiten. Wir bitten darum, zunächst
die Hälfte des Betrages überweisen zu dürfen. So zahlen wir
heute die Summe von DM 1.000.-- auf das Konto des Deutschen
Evangelischen Missions-Rates Hamburg für den genannten Zweck
ein. Der Restbetrag soll noch in diesem Rechnungsjahr ange-
wiesen werden.

Mit brüderlichem Gruß

Ihr

L

31.7.1957

Lo./Ja.

An die
Allianz Mission Barmen
z.Hd. Herrn Missionsdirektor Kurt Zimmermann
Wuppertal - Barmen
Postfach 12

Lieber Bruder Zimmermann!

Ihr Rundschreiben betr. Stiftungen für die Einrichtung des Hauses der Missionsakademie hat seit seinem Eingang auf meinem Schreibtisch gelegen und mich ständig an die übernommene Verpflichtung gemahnt. Leider war es bisher nicht möglich, das Versprechen einzulösen, obwohl unser Kuratorium die Spende in der bezeichneten Höhe bewilligt hat.

Ich habe nun die Hälfte des Betrages an den Deutschen Evangelischen Missions-Rat überwiesen und gebeten, den Restbetrag im Laufe dieses Rechnungsjahres zahlen zu dürfen. Ein Durchschlag meines Schreibens an den Missionsrat ist beigefügt.

Mit den herzlichsten brüderlichen Grüßen

Ihr



Anlage!

ALLIANZ MISSION BARMEN
Postfach 12

Wuppertal-Ba., den 7. Januar 57

Gößnersche
Missionsgesellschaft

Mainz-Kastel
Eleonorenstr. 64

Betr.: Stiftungen für die Einrichtung des Hauses der Missions-
akademie.

Werte, liebe Brüder!

Wir hatten uns im Oktober in Breklum bereiterklärt,
die Einrichtung des Hauses für die Missionsakademie
aus Sonderspenden der Missionsgesellschaften zu be-
schriften. Nun kann mit dem Abschluß des Hauskaufs in
Kürze gerechnet werden. Daher wende ich mich verein-
barungsgemäß an Sie mit der Bitte den gezeichneten
Betrag von

DM 2000,--

dem Konto des DEMR bei der Norddeutschen Bank, Hamburg
mit der Bestimmung "Einrichtung für Missionsakademie"
einzuzahlen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Zeich-
nungen der Spenden unverbindlich geschah.

Nach Mitteilungen von Herrn Bannach kann mit der Über-
nahme des Hauses im Februar gerechnet werden. Bis Ende
Februar ist die Missionsakademie in einem Haus der
Anschargemeinde untergekommen. Dann aber muß sie das
Haus räumen.

Darf ich Ihnen im Namen des DEMR zunächst für Ihre
Hilfebereitschaft und schon im voraus für Ihre Ein-
zahlung herzlich danken.

Mit den besten Segenswünschen für Ihre Arbeit und
herzlichen Grüßen

Ihr

Kurt Gossner

erledigt 9. FEB 1955

265
am
Lingegegangen

Deutscher Evangelischer
Missions - Rat

Hamburg 13, den 8.2.1957
Mittelweg 143
Tgb. Nr. /212/IZ

VERTRAULICH

=====

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

2000 für Hamburg
Liebe Freunde !

Über zwei Fragen, die uns während der letzten Sitzung des Missions-Rates beschäftigt haben, haben Sie schon in besonderen Rundschreiben gehört, nämlich über die Vorbereitung für die nächste Vollversammlung des Internationalen Missionsrates (28.12.1957 bis 8.1.1958 in Achimota, Goldküste) und über die Seminarlehrerkonferenz, die auf Beschluss des Missions-Rates nun vom 10. bis 13. April (Woche nach Judica), voraussichtlich in Neuendettelsau, stattfinden wird. Wir bitten darum, dass Sie die beiden Rundschreiben im Kreise Ihrer Mitarbeiter bedenken und dafür sorgen, dass das Büro in Hamburg rechtzeitig Antwort bekommt.

Neben vielen einzelnen Beratungsgegenständen haben uns in der Januar-Sitzung, bei der wir im Seminar der Methodistenkirche in Frankfurt zu Gast sein durften, einige Berichte über inzwischen geführte Verhandlungen beschäftigt. Herr Bannach berichtete ausführlich von der Geschäftsführerkonferenz, die am 30.10. in Stuttgart stattfand, und auf der 21 Gesellschaften vertreten waren. Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände waren : Versicherungsfragen, Steuerfragen, Mission und die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, das Altsparergesetz und Ausrüstungsgeld für ausreisende Missionare. Im einzelnen ist darüber den Mitgliedsgesellschaften des Missions-Tages im Protokoll der Geschäftsführerkonferenz Genaues mitgeteilt worden. Die Bitte der Geschäftsführer, dass man jährlich einmal eine solche Zusammenkunft halten sollte, um sich auch in den wirtschaftlichen und finanziellen Fragen unserer Arbeit regelmässig auf dem Laufenden zu halten, fand beim Missions-Rat volle Zustimmung. Auch die Anregung der Geschäftsführerkonferenz, die Frage des Ausrüstungsgeldes für ausreisende Missionare weiter zu klären, wurde aufgenommen. In nächster Zeit werden Sie von Hamburg aus einen Fragebogen zugeschickt bekommen, der das Material für eine Weiterarbeit in dieser Frage bereitstellen soll; ich möchte schon jetzt darum bitten, dass Sie diesen Fragebogen beantworten und ihn nicht den Weg gehen lassen, der einem beim Empfang eines solchen Fragebogens als der nächstliegende erscheint, den Weg in den Papierkorb.

Über die weiteren Verhandlungen zur Erlangung eines Gebäudes für die Missionsakademie erfuhren wir, dass sie kurz vor ihrem Abschluss stehen, und dass es nun an der Zeit ist, die Einrichtung für die Zimmer zu beschaffen. Missionsdirektor Zimmermann, der es in Breklum übernommen hatte, die

Mitgliedsgesellschaften des Missions-Tages zu Spenden dafür aufzufordern, konnte mitteilen, dass von den Gesellschaften bis jetzt DM 26.400.-- zugesagt wurden; davon sind bereits DM 10.750.-- in Hamburg eingegangen. Wir sind dankbar, dass diese Aktion einen so sichtbaren Erfolg gezeigt hat und hoffen, dass durch die Seminarlehrerkonferenz auch die technischen Hindernisse, die es für manche Gesellschaften bisher schwer gemacht haben, sich der Missionsakademie zur weiteren Zurüstung ihrer Kandidaten und Urlauber zu bedienen, wenigstens teilweise überwunden werden können.

Über die Situation der Missionsarbeit im Nahen Osten, die uns allen sicher während der kritischen Tage gegen Ende des letzten Jahres viel Sorge gemacht hat, hörten wir aus vertraulichen Berichten des Internationalen Missionsrates, dass in Ägypten die Missionare mit britischer Staatsangehörigkeit, obwohl man ihnen ausdrücklich ihre loyale Haltung gegenüber der jetzigen ägyptischen Regierung bestätigte, zusammen mit den anderen britischen Bürgern ausgewiesen wurden. Dadurch ist vor allem die umfangreiche Kranken- und Schularbeit der Church Missionary Society in Unterägypten betroffen. Auf der anderen Seite wurde bekannt, dass die Arbeit in den evangelischen Gemeinden in Ägypten und, nach kurzer Unterbrechung, auch die erzieherische und ärztliche Arbeit der amerikanischen Presbyterianer fortgesetzt werden konnte. Die deutschen Missionen, die im Nahen Osten arbeiten, haben übereinstimmend berichtet, dass die Brüder und Schwestern, die dort im Dienst stehen, ausser vorübergehenden Bedrängnissen durch Kursstürze der Devisen keine Behinderung ihrer Arbeit erfahren mussten. Ich gebe Ihnen diese Nachrichten weiter, da uns auch der letzte Missions-Tag wieder neu gezeigt hat, wie wir alle als an einer Sache stehend auch in diesen Dingen voneinander wissen und füreinander danken sollten.

Auf die Anfrage einer Mitgliedsgesellschaft hin hat sich das Büro des Missions-Rates bemüht, bei den zuständigen Stellen in Bonn Näheres über die Wehrpflichtbefreiung für Missionare in Erfahrung zu bringen; auch darüber wurde berichtet. Eine endgültige Antwort konnte noch nicht erreicht werden. Aber so viel scheint schon jetzt sicher, dass man hoffen kann, ähnlich wie die freikirchlichen Prediger auch die Missionare unter zwei Bedingungen vom Wehrdienst frei zu bekommen. Die eine Voraussetzung ist, dass sie ordiniert sind, die andere, dass sie eine Ausbildungszeit durchgemacht haben, die der landeskirchlichen Geistlichen entspricht. Wegen der noch in der Ausbildung befindlichen Missionsanwärter hat man uns geraten, jeweils im einzelnen Fall, wenn eine Einberufung akut wird, ihre Zurückstellung zu beantragen unter Hinweis darauf, dass sie sich in der Ausbildung befinden.

Einen ausführlichen Bericht erhielt der Missions-Rat auch über die Sitzung des Verbindungsausschusses zwischen Rat der EKID und Missions-Rat, die am 1. Dezember in Hannover stattfand. Aus den Ergebnissen dieser Besprechung ist hervorzuheben, dass der Antrag des Missions-Rates auf die Errichtung einer zentralen Stelle für die Begegnung mit den in Deutschland zur Ausbildung befindlichen Praktikanten und Studenten aus Asien und Afrika, der auf den Beschluss des letzten Mis-

sions-Tages zurückgeht, inzwischen vom Rat der EKiD behandelt wurde. Als Stelle, die sich der Koordinierung aller verschiedenen Bemühungen um diese dringende Aufgabe widmen soll, wurde das Kirchliche Aussenamt, Frankfurt/Main-Süd, Schau mainkai 23, bestimmt. Wir bitten darum, dass in Zukunft alle Mitgliedsgesellschaften sich in dieser Frage dorthin wenden bzw. diese Stelle auch über das auf dem Laufenden halten möchten, was Sie in Ihrem Bereich dazu tun, dass diese Menschen in rechter Form dem Evangelium begegnen. Ein anderes wichtiges Vorhaben, das der Verbindungsausschuss voll bejaht hat, ist die Abhaltung einer weiteren Studenttagung für die Missionsreferenten der deutschen Kirchen, die vom 4. bis 7. Oktober 1957 in Hannover stattfinden soll. Eine Bitte an die Mitgliedsgesellschaften ergibt sich in diesem Zusammenhang daraus, dass wir zu der Tagung nicht nur die Missionsreferenten der Landeskirchen, sondern auch die der Freikirchen einladen wollen. Diejenigen Gesellschaften, die mit einer Freikirche in Verbindung stehen, werden gebeten, dem Büro des Missions-Rates den Namen und die Anschrift des für die Mission verantwortlichen Mannes in der Leitung der betreffenden Kirche mitzuteilen.

Von der letzten Tagung der "Arbeitsgemeinschaft für missionarisches Schrifttum" berichtete als ihr Vorsitzender Missionsdirektor Brennecke. Die Arbeitsgemeinschaft hat den Plan gefasst, den einzelnen Mitarbeitern an den Missionsblättern in nächster Zeit Gelegenheit zur gründlichen Förderung ihrer Arbeit zu geben, indem sie zu einer Tagung für Schriftleiter und Mitarbeiter von Missionsblättern einlädt, die vom 13. bis 17. Mai in Bethel stattfinden soll. Im einzelnen wird Ihnen noch eine Einladung zu dieser Tagung zugehen. Ich möchte hier nur die Bedeutung dieser Arbeit, die oft unter grosser Zeitnot und ganz in der Stille getan werden muss, unterstreichen und Sie daran erinnern, dass auch die richtige, liebevolle und handwerklich saubere Gestaltung unserer Blätter zu den Dingen gehört, über die wir damals in Neuendettelsau sprachen, als wir fragten: Was muss bei uns anders werden ... ? Bitte sorgen Sie dafür, dass von Ihrer Gesellschaft nicht nur der, der im Impressum als "erausgeber erscheint, zu dieser Tagung nach Bethel kommt, sondern vor allem die, welche die Arbeit an Ihren Zeitschriften faktisch tun.

Die Europäische Missionskonferenz, über deren endgültiges Datum ich Ihnen schon im Juli Näheres mitteilte, und die in der Osterwoche auf Einladung des Dänischen Missionsrates in Nyborg Strand stattfinden soll, rückt näher. Inzwischen ist dem Missions-Rat mitgeteilt worden, dass ihm wieder wie in Freudenstadt 1951 zwölf Plätze zustehen. Bei der Auswahl der deutschen Delegierten, die der Missions-Rat sehr sorgfältig überlegt hat, hat uns der Gesichtspunkt geleitet, dass zu einer solchen Konferenz neben einigen Missions-Rats-Mitgliedern auch solche Mitarbeiter gehen sollten, die sonst wenig Gelegenheit haben, an ökumenischen Konferenzen teilzunehmen. Ausserdem lag uns daran, auch zwei Urlaubsmissionare mit frischen Erfahrungen von der Arbeit draussen und zwei Vertreterinnen der "Arbeitsgemeinschaft für Frauenmission" zu entsenden. Als deutsche Delegierte sind vorgesehen:

Missionsdirektor Pastor W. Ahrens (Breklumer Mission);
Missionsdirektor H. Berner (Rheinische Mission);
Pastor J. Hermelink (D.E.M.R.);
Frau Prof. A.M. Ihmels (Arbeitsgem.f.Frauenmission);
Missionsinspektor von Krause (Hermannsburger Mission);
Missionar E. Leistner (Urlaubsmissionar d. Berliner Mission);
Bischof R. Lipp (Urlaubsmissionar d. Basler Mission);
Dr. S. Müller (Deutsches Institut f. ärztl. Mission);
Missionsdirektor E. Ramsauer (Nordeutsche Mission);
Missionsinspektor E. Schneller (Syrisches Waisenhaus);
Vikarin Dr. Zimmermann (Arbeitsgem.f.Frauenmission);
Missionsdirektor K. Zimmermann (Allianz-Mission-Barmen).

Wir hoffen, dass diese Konferenz dann auch in der Form Frucht tragen kann, dass der eine oder andere der Teilnehmer danach im Kreise einer anderen Gesellschaft berichtet.

8. MAI
Bevor ich schliesse, möchte ich Ihnen noch sagen, dass der Termin für die diesjährige Hauptversammlung des DEMT ebenfalls in Frankfurt festgelegt wurde. Sie soll vom 8. Oktober abends bis 11. Oktober abends stattfinden; die Hermannsburger Mission hat uns dazu nach Hermannsburg eingeladen. Bitte, richten Sie sich schon jetzt darauf ein, dass Sie nicht vor dem Abend des 11.10. abfahren können.

Von Herrn Prof. Freytag haben wir gute Nachrichten; er ist zur Zeit in Südindien und wird voraussichtlich zum Beginn des Sommersemesters, Anfang Mai, wieder in Hamburg sein. Ange- sichts der mancherlei sehr verständlichen Wünsche einzelner Gesellschaften, die schon jetzt darauf bedacht sind, sich unmittelbar nach seiner Ankunft einen Bericht oder Vortrag von ihm zu erbitten, möchte ich an das erinnern, was er selbst nach der Januar-Sitzung des Missions-Rates im vorigen Jahr an Sie schrieb. Der Missions-Rat hat damals beschlossen, dass er auch noch mindestens für ein halbes Jahr nach seiner Rück- kehr zur Ausarbeitung der Ergebnisse seiner Reise entlastet werden soll. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Notwen- digkeit und rechnen auch in diesem Punkt mit Ihrem brüderli- chen Mitdenken.

Im Dienst verbunden

Ihr

